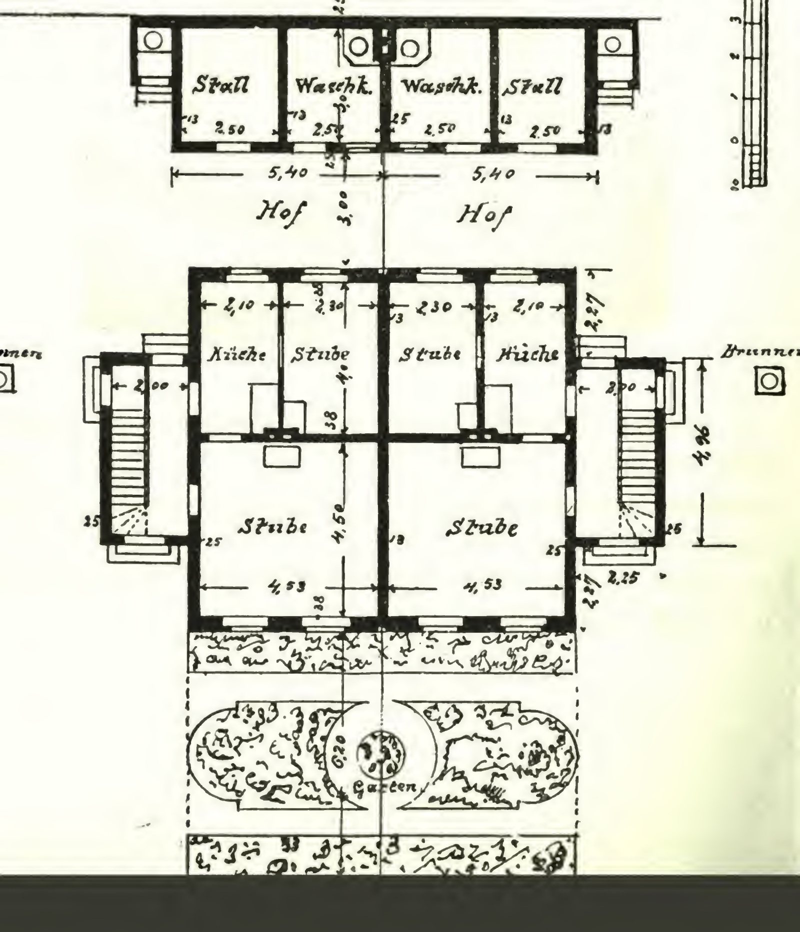


Volkswirtschaftliche Zeitfragen

Volkswirtschaftliche Gesellschaft in Berlin



Volkswirthschaftliche
ZEITFRAGEN.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin

und der

ständigen Deputation des Congresses Deutscher Volkswirthe.

Jahrgang XII.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1890.

Inhalt.

Die

Kosten des Haushalts

in alter Zeit.

Von

Prof. Dr. Heinrich Brugsch.

BERLIN 1890.

Verlag von Leonhard Simion.

Der Nutzen, welchen die schriftlichen Ueberlieferungen aus dem Alterthum bis zu den Hieroglyphen- und Keilschriften hin der modernen Welt bieten, kommt in erster Linie der strengen Wissenschaft zu Gute. Sie lehren uns, wie das Königthum und der Staat in den ältesten Zeiten und unter den ältesten Menschen geworden und gewesen ist; sie lehren uns die politische Gröſse, aber auch den Verfall der mächtigsten Reiche und Völker kennen, welche vor Jahrtausenden bestanden hatten; sie entwickeln uns von Stufe zu Stufe den Fortschritt auf dem Gebiete der religiösen Anschauung, der Kunst und der Wissenschaft: aber sie verschweigen uns, als ob dies selbstverständlich sei, beinahe Alles, was wir in der Gegenwart unter dem Namen Volkswirthschaft verstehen, nämlich die Bedingungen und Voraussetzungen, welchen schon in ältester Zeit der Mensch im Kampf um das Dasein unterworfen war.

Nur hier und da ist es uns vergönnt, aus gelegentlichen Anspielungen oder Ueberlieferungen, — wobei wir oft genöthigt sind gleichsam zwischen den Zeilen zu lesen, — zuverlässige Schlüsse volkswirthschaftlichen Inhaltes zu ziehen. Aber das Meiste und Wissenswertheste bleibt uns verhüllt und selbst bei der Behandlung und der Prüfung des Gebotenen ist die höchste Vorsicht am rechten Platze. Als der berühmte Hellenist August Böckh sein inhaltreiches Werk: Die Staatshaushaltung der Athener in zweiter Auflage im Jahre 1851 veröffentlichte, fühlte er sich zu dem Geständniſs veranlaſst, die Schwierigkeiten seiner Untersuchung aus Mangel an Material auf dem Gebiete der Volkswirthschaft beklagen zu

müssen. Das von ihm Geleistete ist dennoch so bedeutend, dafs die Behandlung desselben noch heute als ein Muster des menschlichen Scharfsinns dasteht. Sein Werk ist ein Vorbild und als solches der Grundstein für alle seine Nachfolger geblieben.

Die grofsartigen Funde und Entdeckungen, welche der durchwühlte Schofs der antiken Erde seit dem Hinscheiden dieses Gelehrten an das Tageslicht brachte und zu bringen nicht aufhört, haben die Mittel zur Erkenntnifs der Antike im Morgen- und Abendlande in beispielsloser Weise vermehrt und bereichert, wobei Aegypten wie ein Führer allen übrigen Länder voranschreitet. Aber gerade was die durch ihre Gröfse und Schönheit auffallenden Denkmäler, die stummen Zeugen königlichen Ursprungs einer glänzenden Vergangenheit, uns hartnäckig verschweigen: das Volksleben und die Volkswirthschaft, das künden uns eine Menge von beschriebenen Papyrusfetzen und mit flüchtigen Zügen bedeckten Scherben, Kalksteinbruchstücken und Holztäfelchen. Eine nie geahnte Fülle von Angaben volkswirthschaftlichen Inhaltes, von den Steuerquittungen an bis zu den Ausgabenotizen hin, treten dem Forscher in den hingekritzelten, oft kaum lesbaren Schriftstücken entgegen, deren Entzifferung einen Hauptgegenstand der modernen Wissenschaft bildet [1]).

Aus diesem Reichthum habe ich, seit vielen Jahren selbständig an der schwierigen Arbeit betheiligt, dasjenige zusammengestellt, was mir gesichert und geeignet erschien, um eine der anziehendsten Perioden in der menschlichen Geschichte dadurch zu beleuchten. Ich meine die letzten Jahrhunderte unmittelbar vor dem Beginn unserer christlichen Zeitrechnung, in welchen sich nach dem Tode Alexanders des Grofsen die griechisch gebildeten Ptolemäerfürsten, Nachkommen des Lagus, eines Generales des grofsen Welteroberers, zu Königen Aegyptens aufgeworfen hatten und beinahe drei Jahrhunderte hindurch über das Land regierten.

Eine neue Zeit war damit angebrochen. Das griechische Element, vor Allem in Alexandria vertreten, übte seinen unwiderstehlichen Einflufs auf die ägyptische Bevölkerung aus, der Welthandel hatte seinen Mittelpunkt in Alexandrien gefunden, das Rothe Meer war durch ein Kanalsystem mit dem

Mittelländischen verbunden worden und die Schiffe schlugen zum ersten Male den Seeweg nach Indien ein.

Der beginnende Weltverkehr, durch gemeinsame Grundlage des Geldes und der Maſse wesentlich gefördert, hatte gerade in Aegypten einen durchschnittlichen und maſsgebenden Preistarif festgestellt, der auf die übrigen Völker und Länder an den Rändern des Mittelmeeres bestimmend wirkte.

Der altägyptische Stamm, mit seiner angeborenen Neigung zum Herkömmlichen und Ueberlieferten, war freilich schwer zu bewegen gewesen, sich in die griechischen Neuerungen zu fügen, und selbst da, wo der offizielle Zwang sie nöthigte sich eines Besseren zu besinnen, blieben im Volksverkehr die alten Gewohnheiten und Gebräuche bestehen, selbst bis zum Ausdruck des Münzwesens hin.

In Aegypten bestand von Alters her die Gewohnheit, als Zahlungsmittel sich bestimmte Gewichtsstücke in Ringen oder Barren von Gold, Silber und Kupfer nach gewissen Gewichtsverhältnissen zuzuwiegen. Obgleich die Ptolemäer nach dem griechischen Muster des Drachmensystems das geschlagene Geld in Aegypten eingeführt hatten, beharrte dennoch das Volk, wie es die ägyptisch geschriebenen Urkunden beweisen, bei seinem alten Geldgewicht[2]).

Der altägyptische Silberling, ein Silberstück im Gewichte von ca. 91 Gramm, erhielt den Werth von 25 Silberdrachmen (= 18 M. 15 Pf.) und das alte Kupferstück von demselben Gewichte den von 25 Kupferdrachmen (= 15 Pf.), wobei das Verhältniſs vom Kupfer zum Silber wie 1 : 120 und des Silbers zum Golde wie 1 : 12 für die Geldwährung als gesetzmäſsig angenommen wurde.

Ich führe diese Zahlen ausdrücklich an, da sie den Maſsstab für die Umrechnung der alten Geldwerthe nach deutschem Gelde bieten, wobei ich es vorgezogen habe, die vorkommenden Bruchbezeichnungen in geeigneter Weise abzukürzen. Ich bemerke dazu auſserdem, daſs man nach griechischer Weise 6000 Drachmen mit dem Namen des Talentes bezeichnete und das $^1/_{60}$ des Talentes oder 100 Drachmen als Mine auffaſste. Aus der letzteren sind die späteren Gewichtsstücke der römisch-romanischen libra, livre, lira und des deutschen Pfundes hervorgegangen.

Um ein beredtes Beispiel für die Verwendung des alten Geldgewichts bei den Jungägyptern, zugleich aber auch für die Form der mir zu Gebote stehenden Quellen zu liefern, wähle ich einen der sogenannten Ehekontrakte, wie solche in verschiedenen Museen in stets gleichlautender Abfassung (auf die Abweichungen werde ich später Gelegenheit finden, zurückzukommen) vorhanden sind und mit Recht als werthvolle Urkunden aus einer Epoche von mehr als 2000 Jahren vor unserer Gegenwart hoch geschätzt werden.

Es sind in abgerundeter Summa 2113 Jahre her, dafs im 22. Regierungsjahre des dritten Ptolemäerfürsten mit dem Beinamen Euergetes oder des „Wohlthäters“, und zwar im dritten Monat der Winterjahreszeit, ein damaliger Bewohner der altpharaonischen Haupt- und Residenzstadt Theben in Oberägypten von dem Tempelschreiber Petise auf Papyrus und in der gewöhnlichen Volksschrift und Volkssprache nach üblichem Muster einen rechtsgültigen Vertrag niederschreiben liefs, um seiner beabsichtigten Hochzeit mit einer würdigen Thebanerin kein Hindernifs gesetzlicher Art in den Weg zu legen[3]).

Der Bräutigam hiefs Huru oder, nach griechischer Umschrift dieses Eigennamens: Horos, und seine Auserwählte Tiao. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden lagen nicht vor, denn ihre Väter und Mütter führten grundverschiedene Namen. Horos bekleidete das bescheidene Amt eines „Hauswarts“, jedoch im höheren Stile, denn seine Stellung betraf den Tempel des grofsen Schutzpatrones der Residenzstadt, des Gottes Amon von Opi, welcher Name sich auf die auf der Westseite von Theben gelegenen Stadtquartiere mit dem grofsen Tempel in ihrer Mitte bezog.

Besonders berühmt, wie etwa Tausend Jahre vor den Lebzeiten der beiden erwähnten Personen, waren die alten Stadtquartiere Thebens an beiden Seiten des Nilstromes damals nicht mehr. Die aus ungebrannten Erdziegeln zusammengebackenen Häuser der Einwohner waren engbrüstig gebaut und ohne besondere Ausschmückung nach innen und nach aufsen hergerichtet. In den Zimmern mit den Nischen an den vier weifsgetünchten Wänden gab es nur schmalen Raum, wie noch heute in den arabischen Hütten an denselben Stellen, und die

Gassen der einzelnen Stadtquartiere zogen sich zwischen Ruinen und Schutthaufen aus alter Zeit bis in die Vorhallen der Tempel hinein. Nur wenige davon, welche als Hauptstrafsen gelten konnten, führten besondere Namen, wie beispielsweise die „Königsstrafse", welche dem Laufe der berühmten Sphinxallee vor dem ehemaligen Reichstempel des Amon, in der Nähe des heutigen Dorfes Karnak, in gerader Richtung folgte.

Theben war, wie man so zu sagen pflegt, heruntergekommen und die selbst von einem Homer besungene glanzvolle Stadt in einem Zustande des Verfalls, den zweihundert Jahre nach der Zeit, von der ich rede, ein klassischer Schriftsteller mit den Worten schildert: „Noch jetzt zeigen sich die Spuren ihrer Gröfse auf 80 Stadien (beinahe 15 Kilometer) in die Länge. Auch viele Tempel finden sich dort, aber auch von diesen hat Kambyses die meisten verstümmelt. Jetzt ist sie in bewohnte Dörfer zerfallen." Schon zur Zeit, als der Tempelwart Horos lebte, war die Gröfse, die Pracht und der Reichthum der alten Residenz längst entschwunden und was ein Kambyses (um 520 v. Chr.) an den Heiligthümern verschont hatte, das vernichtete der Alles zernagende Zahn der Zeit, da die Tempel zu wenig dotirt waren, um Restaurationen in gröfserem Stil zu gestatten. Nur die Haupttempel oder besondere Theile derselben dienten als Kultusstätte für die auch der Zahl nach heruntergestiegene Einwohnerschaft. Nicht einmal mehr die höheren amtlichen Behörden, welche in früheren Jahrhunderten die Verwaltung der Stadt besorgten, waren in Theben ansässig. Sie hatten ihren Sitz nach dem nahegelegenen Orte Hermonthis, im Süden der Westseite Thebens verlegt, einer kleinen ehemaligen Provinzialstadt, die sich gegen Ende des ersten Jahrtausends v. Chr. zu einem Regierungssitze des thebanischen Bezirkes erhoben hatte.

Mit dem Verfall Thebens war es auch mit dem Wohlstand seiner Bewohner zurückgegangen; die neu gegründete Alexandria am Mittelmeere hatte die Reichen an sich gelockt, da die Börse und der Welthandel Aussicht auf geldeinbringende Unternehmungen eröffnete und die prächtige Hofhaltung der Ptolemäer eine Fülle von Unterhaltungen und Zerstreuungen darbot. In Theben sah es dagegen recht trüb-

selig aus und der Reichthum ging nicht über den besseren Mittelstand hinaus. Der Tempelwart Horos gehörte dieser Klasse an.

Der Inhalt des Papyrustextes, welchen Horos zu Gunsten seiner zukünftigen Frau niederschreiben liefs, lautete nach dem Datum vom Jahre 22 der Regierung Königs Ptolemäus Euergetes und der üblichen offiziellen Einleitung folgendermafsen:

„Es erklärt Horos (folgen die Namen seines Vaters und „seiner Mutter) der Frau Tiao (dahinter gleichfalls die „Namen ihres Vaters und ihrer Mutter) gegenüber:

„Ich nehme dich zur Frau. Ich zahle an dich 2 Silber„linge, mit anderen Worten 10 Stater nach der Zahl erwähnter „2 Silberlinge, als deine Mitgift.

„Ich verpflichte mich, dir 36 Keramien Getreide, mit an„deren Worten 24 Artaben, nach der Zahl erwähnter 36 Ke„ramien Getreide oder dagegen einen und ein Fünftel Silberling, „mit anderen Worten 6 Stater nach der Zahl erwähnten eines und „ein Fünftels Silberlings, (ferner) 12 Hin-Mafse Oel, 12 Hin-Mafse „Kiki und 24 Hin-Mafse Honig zu deinem jährlichen Unter„halt zu liefern, in der Weise dafs meine Lieferung an dich „allmonatlich in einem jeden Jahre stattfinde.

„Du sollst als rechtliche Gläubigerin für die Sicherheit „deines Unterhaltes gelten, welche als meine Schuld ange„sehen werden soll. Ich verpflichte mich, sie dir in jedem „Orte, welcher dir belieben wird, zu leisten.

„Dein ältester Sohn und mein ältester Sohn sei der Herr „von Allem und Jedem, was ich besitze und was ich besitzen „werde.

„Verstofse ich dich als Ehefrau, weil ich dich nicht mehr „mag und ein anderes Weib dir vorziehe, so zahle ich an „dich 10 Silberlinge, mit anderen Worten 50 Sekel nach der „Zahl erwähnter 10 Silberlinge, ohne irgend ein Schriftstück „anzuziehen, noch ein Wort mit dir zu wechseln.

„Niedergeschrieben von Petise, dem Sohne Pahet's."

Ein Blick auf diese, sowie die übrigen in Familiengräbern aufgefundenen Heirathsurkunden gleichen Inhaltes lehrt die für den zukünftigen Eheherrn bindende Kraft des Vertrages. Er erscheint der Frau gegenüber als ein Schuldner, der nach ausgezahlter Mitgift die Verpflichtung übernimmt,

der Frau in monatlichen Raten die zu ihrem Unterhalt nothwendigen Lebensmittel in natura zu liefern oder den dafür angesetzten Preis in baarer Münze zu zahlen. Der erstgeborene Sohn, welcher aus der Eheverbindung hervorgehen würde, soll Besitzer der gegenwärtigen und zukünftigen Habe des Vaters sein und im Fall einer Trennung der Ehe, insofern sie dem Manne zur Last fällt, der letztere an die verlassene Frau ein bestimmtes Schmerzensgeld zu zahlen haben, das zu der Mitgift zugeschlagen wird.

Eine Menge der lehrreichsten Angaben über die Kosten eines Haushaltes und über Geldwerthe im dritten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, mehr als 2000 Jahre vor unserer eigenen Epoche, gehen aus den klaren und verständlichen Andeutungen des Ehepaktes hervor.

In dem Vertrage ist davon zuerst die Rede, daſs der Mann seiner zukünftigen Frau eine Mitgift von 2 Silberlingen bei der Hochzeit zu zahlen habe. Das sind in Kupferdrachmen umgerechnet 6000 mit einem Werthe von 36 Mark und 30 Pfennigen. Im Falle einer Trennung der Ehe muſsten weitere 10 Silberlinge oder 30 000 Kupferdrachmen, das sind 181 Mark 92 Pfennige, an die Verlassene gezahlt werden. Die hohen Zahlen können erschrecken, allein sie finden sich noch im heutigen Morgenlande wieder, wo man es liebt, die kleinsten Summen Geldes durch hohe Ziffern gleichsam zu vergröſsern und zu veredeln. Der heutige persische Golddukaten soll einen Silberwerth von 10 deutschen Mark besitzen. Sein Name Tumân bedeutet so viel als 10 000 kleinste Einheiten vom Dinar, die auf einen Werth von $^1/_{10}$ Pfennig führen. Wer für eine Mark einkauft, bedient sich des Ausdrucks 1000, als ob es sich um eine groſse Summe handelte, und wer gar von 100 000 spricht, meint eine Summe im Werth von 100 Mark deutschen Geldes.

Zum Lebensunterhalt hatte der Mann an die Frau jährlich 36 Keramien oder 24 Artaben Getreide, von welcher Sorte ist nicht gesagt, in Monatsraten zu liefern, um daraus das tägliche Brot backen zu können. Da eine sogenannte Artabe oder der ägyptische Scheffel 39,4 Liter als Hohlmaſs in sich faſste, so erhielt die Frau zu ihrem Monatsbedarf 78,8 Liter Getreide, mit anderen Worten täglich etwas über $2^1/_2$ Liter.

Als Preis für 24 Scheffel Getreide wird $1^1/_5$ Silberling angegeben. Das sind in geprägtem Gelde 30 Silberdrachmen oder 3600 Kupferdrachmen = 21 Mark und 81 Pfennige. Eine leichte Rechnung ergiebt für den Scheffel Getreide einen Werth von etwa 90 Pfennig und für das Liter Getreide von wenig mehr als $2^1/_3$ Pfennig. Da die Frau täglich zu ihrem Bedarf $2^1/_2$ Liter Getreide verbrauchte, so stellen diese eine Ausgabe von $5^1/_2$ Pfennig dar.

In einem anderen in der Volksschrift niedergeschriebenen Vertrage vom Jahre 36 der Regierung des Königspaares Ptolemäus Philometor und seiner Schwester Kleopatra oder vom Jahre 145 vor Chr. verpflichtet sich ein Aegypter priesterlichen Ranges, der mit den Bestattungen verstorbener Landsleute betraute „erste Vorleser“ Amenothes, seiner eigenen Mutter Teschbure gegenüber zu einer derselben alljährlich zu leistenden Lieferung der nothwendigsten Mittel zu ihrem Lebensunterhalt.

„In jedem Jahre, so lautet die Hauptstelle des Vertrages, „in welchem das Wasser (der Ueberschwemmung des Niles) „18 Ellen erreicht, verpflichte ich mich, dir 10 Artaben (Ge„treide), deren Hälfte 5 auf Grund der Zehnzahl der Artaben „beträgt, einen halben Krug Kiki-Oel und ein Viertel Salz in „jedem Jahre und ein ? in jedem zweiten Jahre zu übergeben, „wenn das Wasser in dem (laufenden) Jahre 18 Ellen erreicht „haben sollte. Hat das Wasser in ihm 18 Ellen nicht erreicht, „so bist du verpflichtet, bei mir zu trinken, zu essen, zu „spinnen und zu weben und nach deiner Weise zu thun. Ich „bin verpflichtet, dir einen Thürriegel zu liefern. Es ruhen „die rechtlichen Folgen der oben stehenden Schrift auf meinem „Kopfe und auf dem meiner Kinder. All und Jedes, was ich „besitze und was ich in Zukunft besitzen werde, diene als „Unterpfand für alles oben Verzeichnete, bis dafs ich dem ent„sprechend gehandelt haben werde.

„Sollte ich mich weigern, nach dem ganzen Wortinhalt zu „handeln, so will ich ein Silbertalent oder 300 Silberlinge „= einem Silbertalent, 24 Kupferlothe zu $^2/_{10}$ (Siberloth) ge„rechnet, für die königlichen Brandopfer (d. h. als Bufse) zahlen. „Sie werden mich bewegen, in entsprechender Weise, nach Ge„bühr, ohne Verzug und ohne Widerrede zu handeln.“

Wenn $^2/_{10}$ oder $^1/_5$ Silberloth den Werth von 24 Kupferlothen nach dem hier angedeuteten Kurs darstellte, so entsprachen 48 Kupferlothe oder $426^1/_2$ Gramm $^2/_5$ Silberloth oder $3^3/_5$ Gramm, d. h. der ptolemäischen Silberdrachme in geschlagenem Golde oder 72 deutschen Pfennigen. Das Strafgeld von 300 Silberdrachmen oder 36 000 Kupferdrachmen = sechs Kupfertalenten stellte einen Werth von 216 Mark oder 72 Thalern dar. Das sei nebenher bemerkt.

Zehn Artaben Getreide oder 394 Liter nach metrischer Rechnung ergeben pro Tag, das Jahr zu 365 Tagen gezählt, etwa $1^1/_{10}$ Liter oder ein Chönix-Maß, das heifst gerade soviel, als den Matrosen der königlichen Flotte zum täglichen Brod an Getreide übergeben wurde.

Es ist nicht klar, wefshalb der Sohn seiner Mutter gegenüber eine kontraktliche, also gesetzlich bindende Verpflichtung zu ihrem Unterhalte übernahm. Es würde danach scheinen, dafs er von seiner Mutter baares Geld vorgestreckt oder geldwerthe Gegenstände aus ihrer Hand als Eigenthum oder zur Nutzniefsung empfangen hatte.

Mit aller Deutlichkeit geht aus einer in griechischer Sprache abgefafsten Papyrusurkunde (Nr. 13 des Turiner Museums) vom Jahre 137 vor Chr. die schon damals bestehende Sitte hervor, auf eine geliehene Summe eine Art von Leibrente zu gewähren. Eine Frau hatte einem Manne 500 Silberdrachmen, nach unserem Gelde 360 Mark — leihweise oder als Eigenthum ist nicht gesagt — übergeben, wogegen er die Verpflichtung einging, derselben jährlich 60 Artaben-Scheffel Olyra oder Speltweizen, einen jeden zu dem Marktpreise von 2 Silberdrachmen (= 240 Kupferdrachmen), das sind 1 Mk. 44 Pf., und aufserdem 72 Silberdrachmen (51 Mk. 84 Pf.) in baarem Gelde zu leisten. Die Zahl von 60 Artaben stellt einen Geldwerth von 120 Silberdrachmen oder 86 Mk. 40 Pf. dar, so dafs die jährliche Einnahme der Aegypterin sich auf Höhe von 192 Silberdrachmen (138 Mk. 24 Pf.) oder monatlich auf 16 Silberdrachmen (11 Mk. 52 Pf.) belief, welche einem jährlichen Zinsfufs von $38^3/_5$ auf die Summe von 500 Silberdrachmen oder 360 Mk. entsprechen. Da im gewöhnlichen Verkehr der gesetzlich geschützte Zinsfufs von 30 % üblich war, so darf angenommen werden, dafs die empfangene Summe als eine

Schuld angesehen sein mufste, deren Zinsen theils in baarem Gelde, theils in natura an Getreide, abgetragen wurde. Für den Werth des letzteren war der laufende Marktpreis des Scheffels zu 2 Silberdrachmen angenommen worden, während dem 30 prozentigen Zinssatz eine Schätzung von nicht 2, sondern $1^3/_{10}$ Silberdrachme oder $93^1/_2$ Pf. zu Grunde liegen würde. Diese einfache Berechnung wirft ein erhellendes Licht auf den in dem oben besprochenen Ehevertrag aufgeführten Preis von $1^1/_5$ Silberling oder 30 Silberdrachmen für 24 Scheffel Getreide, also von $1^1/_4$ Silberdrachme oder 90 Pf. für den Scheffel Speltweizen. Die Zahlen $1^3/_{10}$ oder $1^{12}/_{40}$ und $1^1/_4$ oder $1^{10}/_{40}$ liegen zu nahe an einander, um ihren Zusammenhang zu verleugnen. Wir dürfen danach annehmen, dafs der Weizen den doppelten Preis des Speltweizens hielt, da in den einzelnen Ehekontrakten, wie ich es oben nebenbei bemerkt hatte, der Preis von 24 Scheffeln, doch ohne besondere Angabe der Getreidesorte, auf $2^2/_5$ Silberlinge, d. h. auf 60 Silberdrachmen (1 Mk. 80 Pf.) oder auf das Zweifache angesetzt erscheint. Ein Chönix-Mafs Weizen, das tägliche Quantum für die Ernährung eines Menschen, kam danach auf 5 Pf., Speltweizen auf die Hälfte oder $2^1/_2$ Pf. zu stehen.

Den sichersten Mafsstab für Abschätzung des Geldwerthes bildete zu allen Zeiten das Getreide und im gemahlenen und gebackenen Zustande das Brot. Es bestehen dabei gewisse Unterschiede je nach den besonderen Getreidearten, wie in unserem nordischen Klima zwischen Weizen, Gerste und Roggen oder in den südlichen Ländern zwischen Weizen, Gerste und Speltweizen. Schon in den Zeiten der jüdischen Könige, wie später noch in Rom, hatte die Gerste nur den halben Werth des Weizens, und etwas Aehnliches mufs z. B. in Aegypten in Bezug auf den Preis des Speltweizens und des Weizens stattgehabt haben. Diese Unterschiede genauer anzugeben, ist mir leider nicht gestattet, da wie in unseren Zeiten, so auch damals die Getreidebörse häufigen Schwankungen ausgesetzt war. Nur das Eine läfst sich behaupten, dafs der Preis von 90 Pf. für einen Scheffel Getreide, für welche andere Eheverträge die doppelte Summe, also 1 Mk. 80 Pf. ansetzen, auf eine minderwerthige Getreidesorte hinweist[1]).

Die Papyrustexte lassen indeſs so viel mit aller Sicherheit erkennen, daſs dieses Schwanken sich mit Bezug auf das Grundmaſs der Artabe von 39,4 Liter Getreide zwischen 240 und 300 Drachmen oder 1 Mk. 44 Pf. und 1 Mk. 80 Pf. bewegte, wobei der letztgenannte Werth (= $2\frac{1}{2}$ Silberdrachmen oder 300 Kupferdrachmen) in den meisten ägyptischen Heirathskontrakten als maſsgebend erscheint. Das Liter Getreide kam danach auf etwas über $4\frac{1}{2}$ Pf. zu stehen, während in unserer Zeit das Liter Weizen mit 20 Pf., das Liter Gerste mit 15 Pf. bezahlt wird. Diese Zahlen sind von groſser Beweiskraft, denn sie zeigen, daſs sich seit 2000 Jahren der Preis des Getreides um etwa das Drei- und Vierfache erhöht hat.

Es ist längst bekannt, daſs im Alterthum, wie noch im heutigen Morgenlande, das Brot den Hauptbestandtheil der menschlichen Nahrung bildete. Bei den klassischen Griechen war der Ausdruck Chönix (oder $\frac{1}{48}$ ihres Scheffels oder des Medimnos) von etwa $1\frac{1}{10}$ Liter räumlichen Inhalts gleichbedeutend mit der täglichen Nahrung eines Menschen. Auf den Preis des ägyptischen Scheffels von 1 Mk. 80 Pf. berechnet, dessen $\frac{1}{36}$ sie bildete, kam die Chönix gerade auf 5 Pf. zu stehen. Nach einer anderen ägyptischen Berechnung, welche einen Scheffel Getreide als nothwendig für den Monatsunterhalt eines Menschen ansah, erforderte die tägliche Nahrung eines Erwachsenen ein Quantum von $1\frac{3}{10}$ Liter im Werthe von 6 Pf., während nach dem der Marine gelieferten Getreide von jährlich 10 Artaben oder ägyptischen Scheffeln oder 360 Chönix auf den Mann wie nach dem griechischen Ansatz eine tägliche Ration von einem Chönixmaſs von $1\frac{1}{10}$ Liter zu 5 Pf. fiel[6]).

Eine tägliche Ausgabe von 5 oder 6 Pf. für Brot ergiebt die Monatssumme von 1 Mk. 50 Pf., bez. 1 Mk. 80 Pf. und eine jährliche von 18, bez. 21 Mk. 60 Pf., wie es die Berechnung der Getreidepreise in den Heirathsverträgen ergeben haben. Damit stimmt es überein, daſs in dem von seinem Burschen geführten Ausgabebuch[7]) eines Hauptmannes macedonischer Herkunft im Dienste des ägyptischen Königs sich die durch 3 theilbaren Zahlen 9, 12, 15, 18, 33, nach der Berechnung auf unseren deutschen Pfennig, für den Ankauf von Brot angeführt vorfinden, als habe es sich dabei um eine allge-

meine kleinste Broteinheit von 3 Pf. zu etwas mehr als einem halben Liter Getreide gehandelt.

Die von dem Burschen auf Papyrus niedergeschriebenen Ausgaben, welche sich auf den Zeitraum von elf Tagen mit einer Gesammtsumme von 16 Mk. 56 Pf. beziehen und nicht nur die Küche, sondern auch das öffentliche Bad und die Wäsche betreffen, sind ungemein lehrreich für die Beurtheilung der häuslichen Ausgaben eines in mäſsig guten Verhältnissen lebenden Mannes.

Die Fleischspeise gehörte damals durchaus nicht zu den nothwendigen Gerichten auf dem häuslichen Tische. Nur einmal tritt daher eine Ausgabe von 18 Pf. für Fleisch, ein anderes Mal 9 Pf. für eine Trappe oder sonst einen Vogel ein. Zu Christi Zeit kaufte man in Jerusalem für 5, bez. 10 Pf. 2 bez. 5 Sperlinge. Dagegen erscheint um so häufiger die Ausgabe von 3, 6, 12 und 24 Pf. für eingesalzene Fische, welche noch in der Gegenwart in Aegypten unter dem Namen Fesich die Fleischspeise der ärmeren Bevölkerung des Landes bildet.

Für die Zuspeisen finden sich an 5 Tagen die Ausgaben von 15, 18, 24 und 48 Pf. eingetragen, für Gemüse an 5 Tagen je 3 Pf., für Kohl einmal 6 Pf., für Kürbiſs an 4 Tagen 3, 6 und 9 Pf., für Knoblauch einmal 6 Pf., für Gewürze je 3 Pf. an 2 Tagen, für sog. Kiki-Oel je 12 Pf. in 4 Tagen, für eine andere Oelsorte einmal 3 Pf., für Salz an 2 Tagen je 3 Pf., für Holz 7 mal 6 und 2 mal 9 Pf. Zu den Nebenkosten gehörte eine einmalige Ausgabe von 9 Pf. für Tinte, 2 mal 18, bez. 24 Pf. für die eigene Wäsche, für die des Burschen einmal 6 Pf., für den einmaligen Besuch eines öffentlichen Bades an einem Tage 9 Pf. u. s. w. Alles in Allem betrug im Durchschnitt die tägliche häusliche Ausgabe 1 Mk. $5^1/_2$ Pf., also die monatliche danach 31 Mk. 50 Pf. und die jährliche 378 Mk. 60 Pf. oder ca. 126 Thaler, wobei als Maſsstab die Haushaltung eines unbeweibten Hauptmannes mit seinem Burschen angenommen werden muſs. Wer schreiben wollte, kaufte sich ein Stück Papyrus im Werthe von 3, 15 bis 50 Pfennig.

Die Fleischpreise, wie aus anderen Papyrus-Angaben hervorgeht, waren verhältnismäſsig hoch. Für einen gut gemästeten Ochsen zahlte man 21 000 Kupferdrachmen oder 127 Mk., für einen Gänsebraten 1 Mk. 69 Pf., 1 Mk. 81 Pf., 2 Mk. 42 Pf. bis 3 Mk. $2^1/_2$ Pf., also so viel als für eine

Artabe und selbst 2 Artaben Getreide. Für ein Sattelpferd entrichtete man in Athen 936 Mk. als Kaufpreis, für ein Opferschaf 7 Mk. 80 Pf. Zu Moses Zeit kostete ein Widder zum mindesten 5 Mk. 24 Pf.

Für eine Portion Rüben, Knoblauch, Lattich, Schwarzkümmel zahlte man je 3 Pf., für Radieschen 5, für Fenchel 6 Pf. Granatäpfel kaufte man um 6, Feigen, Nüsse und Datteln um 9 Pf. Eine Last Holz erstand man um 36 Pf., welche für das Haus 6 Tage lang ausreichte.

Für das Liter Bier bezahlte man durchschnittlich 3 Pf., für einheimischen Wein dasselbe. Französische und oberitalienische Weine kosteten kaum 2 Pf. das Liter, doch brachte die Einfuhrsteuer sie auf 3 Pf. zu stehen. Für Milch gab man 6 Pf. aus. Ein Liter Kiki-Oel kam auf 1 Mk. 23 Pf. zu stehen.

Die Kosten für Kleider waren verhältnifsmäfsig gering. Wollene Bekleidungsgegenstände kannten zwar die Alten bereits, aber bevorzugter, schon des Klimas und der Reinlichkeit halber, waren solche aus leinenen Stoffen. Von dem Leibrock an, der unmittelbar auf dem Körper lag, bis zum Manteltuche hin variirten die Preise für die Kleider Erwachsener von 1 Mk. 50 Pf. bis zu 12 Mk. hin. Ein Kinderrock findet sich zu 72 Pf. abgeschätzt. Dafs es sich dabei nicht um Luxusgewänder handelte, liegt auf der Hand. Wir wissen zufällig, dafs eine berühmte Dame in Alexandrien die Summe von etwa 150 Mk. für ihre Staatsrobe bezahlt hatte.

Die Jahresmiethe für ein halbes Haus von einiger Gröfse belief sich auf 100 Mk., und der Werth eines Hausmobiliars wird einmal zu 726 Mk. abgeschätzt. Bei reichen Leuten kam es vor, dafs ein Schmuckkästchen für die Dame des Hauses den Preis von 246 Mk. besafs. Ein Armer bezahlte eine geflochtene Binsenmatte für die Stube mit 36 Pf.

In Luxusgegenständen waren der Aufwand und die damit verbundenen Kosten aufserordentlich grofs. König Ptolemäus Soter II., gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus, schenkte an Lucullus eine kostbare, in Gold gefafste Kame mit seinem Bildnifs, deren Preis 115 200 Thaler betrug.

Zu einem einigermafsen anständigen Haushalte gehörte der Besitz eines Sklaven, für dessen Ankauf in Athen im Durchschnitt die Summe von 250 (attischen) Silberdrachmen

oder 196 Mk. 40 Pf. genügte. Als um die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Christus der zweite Ptolemäer mehr als 100 000 jüdische Sklaven in Aegypten ihrer Freiheit zurückgab, liefs er den Eigentümern derselben aus dem Staatssäckel 20 Golddrachmen, das sind 172 Mk. 80 Pf., pro Kopf zahlen, eine Summe, die gleichfalls als durchschnittliche Abschätzung gelten darf. Bei den älteren Ebräern galten 30 Silberlinge oder 78 Mk. 60 Pf. als Durchschnittspreis für einen Sklaven. Unter dem fünften Ptolemäer mit dem Beinamen Epiphanes, gegen den Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus, wurde auf dem Markte von Alexandrien ein wissenschaftlich gebildeter Sklave oder eine solche Sklavin um den Preis von einem Talent oder 1440 Thaler feil geboten. Eine Familie, die es sich leisten konnte, scheute eine so hohe Summe Geldes nicht, um für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder einen tüchtigen leibeigenen Hauslehrer zu gewinnen.

Auf Grund der Heirathskontrakte lassen sich die Monats- und Jahreskosten eines einfachen Haushaltes, insofern sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse von zwei Personen betreffen, leicht berechnen, wobei der ägyptische Scheffel zu $39^2/_5$ Liter und für Flüssigkeiten das Hin-Mafs zu einem halben Liter (genauer $^9/_{10}$ Liter) angenommen werden mufs. Man verbrauchte monatlich 2 Scheffel Getreide im Gesammtwerthe von 2 Mk. 60 Pf., je ein halbes Liter besonderer Oelsorten und einen Liter Honig im Gesammtwerthe von 7 Mk. 20 Pf., in Summa monatlich 9 Mk. 80 Pf. und jährlich mithin 114 Mk. 60 Pf. oder 38 Thaler 60 Pf. für eine sehr einfache Küche.

Die Vorbereitungen zu einer Hochzeit wurden einmal mit 7 Mk. 80 Pf. bestritten, die Mitgift der Frau betrug, unter den Leuten aus dem Mittelstande, mindestens 36 Mk. 30 Pf. Aber auch genau das Doppelte dieser Summe, 72 Mk. 60 Pf., findet sich in einem griechischen Papyrus angegeben. Ein schönes Begräbnifs, wie man zu sagen pflegt, erforderte die runde Summe von 100 Silberlingen oder nach ptolemäischer Rechnung von 50 Kupfertalenten = 1800 Mk., nach eigener Angabe einer priesterlichen Person, welche auf die Auszahlung dieser Summe Anspruch erhob[8]). Nach der Versicherung eines griechischen Schriftstellers kostete ein Begräb-

nifs erster Klasse ein Silbertalent oder 4320 Mk., ein solches zweiter Klasse 1440 Mk [9]). Für die feierliche Bestattung eines verreckten heiligen Apisstieres zahlte man die Kleinigkeit von 100 Talenten oder das Hundertfache eines Begräbnisses erster Klasse, d. h. 432 000 Mk. = 144 000 Thaler, wobei der Bau der unterirdischen Gruft, die Anfertigung des granitnen Sarkophages, die der Stiermumie aufgelegten goldenen Schmuckgegenstände und dergleichen mehr mit in Ansatz zu bringen sind. In allen Dingen, welche das Gebiet der religiösen Anschauungen berührte, schreckte man vor keiner Ausgabe zurück. Für die Ausstattung, d. h. die Möblirung einer Grabkammer findet sich einmal die Summe von 363 Mk., ein anderes Mal von 689 Mk. 70 Pf. in einem Papyrus verzeichnet.

Die Preise von Grund und Boden waren je nach der Gröfse und Lage des Terrains sehr verschieden, wobei in erster Linie die Verwerthung desselben zum Häuserbau in Betracht kam. Nach meinen Berechnungen, die ich mehreren mir vorliegenden Beispielen unterworfen habe, erstand man die ägyptische Quadratelle von 277 Quadratmillimetern für die Preise von 7, 14, 28 und 35 Pf. Für ein Gartenterrain von etwa 28 Ar Flächeninhalt zahlte man 64 000 Kupferdrachmen, d. h. 384 Mk.

Der Werth eines im Ausbau vollendeten Hauses hing aufserdem von seiner Gröfse und Lage ab. Ein bei Memphis gelegenes gröfseres Gebäude findet sich auf 120 Kupfertalente oder 4320 Mk. abgeschätzt. Die davon vermiethete Hälfte brachte jährlich einen Ertrag von 100 Mk. 80 Pf., das ganze Haus daher 201 Mk. 60 Pf. ein, so dafs sich der Werth desselben auf nahe 5 % verzinste. Für kleinere Häuser lassen sich die Abschätzungswerthe leicht berechnen. Sie betrugen 432, bez. 109 Mk. 10 Pf. und 72 Mk. 20 Pf.

Man würde sich in einem groben Irrthum befinden, bei den Alten einen mäfsigen Steuersatz anzunehmen. Die Steuern, direkte sowohl als indirekte, waren aufserordentlich in die Höhe geschoben und gerade Aegypten dasjenige Land, welches sogar für Rom das Muster für das gesammte Steuerwesen abgab. Man zahlte theils in baarem Gelde, theils in natura, und zwar in erster Linie in Getreide die auferlegten Abgaben.

Wir wissen durch eine gesicherte Ueberlieferung, dafs unter der Herrschaft des zweiten Ptolemäus mit dem Beinamen Philadelphus (284—246 v. Chr.), dem Könige aufser den Einnahmen in baarem Gelde anderthalb Millionen ägyptischer Scheffel (Artaben) Getreide geliefert wurden, die zu dem Durchschnittspreise von 1 Mk. 50 Pf. für den Scheffel eine entsprechende Geldsumme von zwei und einer viertel Million Mark repräsentirten. Da von jeder Arura, wir würden sagen von jedem Morgen Acker ein Scheffel Getreide als Zehent an den König zu leisten war, so giebt dieselbe Zahl von anderthalb Millionen zugleich die Gesammtgröfse des mit Getreide bebauten Kulturbodens an. Das heutige Aegypten hat eine Fläche von ca. vier und einer halben Million Feddan (zu 4200 Quadratmeter), so würde nach einer freilich sehr allgemeinen Ueberschlagsrechnung die alte Arura 3 modernägyptische Feddan oder 12 600 Quadratmeter in sich gefafst haben.

Die an den König zu leistenden Abgaben, im Betrage von $^1/_{10}$ oder $^1/_{20}$, waren in direkte und indirekte eingetheilt. Zu den ersteren gehörten die Grund- und Bodensteuer, die Haus- und Kopfsteuer, die Gewerbesteuer bis zum Flickschneider hin und die den Tempeln mit ihrem reichen Besitzthum an Ländern und Fabrikanlagen auferlegten Abgaben. Zu den indirekten zählten die bei allen gerichtlichen Verhandlungen zu entrichtenden Sporteln, die Erschaftssteuer, die Ein- und Ausfuhrzölle auf Waaren und Fabrikate jeder Art, die Einquartierungslasten zu Gunsten reisender Civilbeamte und Militärpersonen im Dienste der Regierung, die Steuer auf Bier, Wein, auf die Fischerei, Laugensalze u. s. w. und im gegebenen Falle eine Zwangssteuer zur schnelleren Tilgung von Staatsschulden.

Eine Erleichterung seitens der Regierung wurde den Steuerzahlern in mancher Weise bereitet. Diejenigen, welche ihre Abgaben in natura abzuliefern hatten, konnten dies in Raten thun, die Mitglieder einer Gewerbezunft monatlich zahlen und den Bauern war es gestattet, ihre Steuern nach der eingeheimsten Ernte zu entrichten und dergleichen mehr. Ein Färber zahlte z. B. monatlich seine Gewerbesteuer von 24 Drachmen, ein Salbenverkäufer dagegen 60 Drachmen, oder jährlich der erstere 288 Drachmen oder 1 Mk. 75 Pf., der letztere 720 Drachmen oder 4 Mk. 32 Pf. [10]). Dem Bauer fiel, wie be-

merkt, für jede Arura seiner Felder eine jährliche Abgabe von einem Scheffel Getreide im Werthe von 1 Mk. 60 Pf. im Durchschnitt zu.

Selbst Anleihen der Könige waren dem Alterthum nicht fremd. Bevor Alexander der Große Macedonien verließs, um die Welt zu erobern, machte er eine Anleihe von vier Millionen Mark, und ein Ptolemäer (Auletes) wandte sich zu gleichem Zwecke an römische Banquiers.

Wie in unserer eigenen Zeit, so machte man auch im Alterthum Schulden und zwar nicht nur in entliehenem Gelde, sondern auch in Getreide, das nach Mafs, Güte und Reinheit genau abgeschätzt ward. Der Zinsfufs betrug 30 Prozent auf das Jahr und wurde von vornherein in Abzug gebracht. Es bestand ein eigenthümliches Gesetz, welches geeignet war, die Schuld im Laufe der Zeit zu einer erstaunlichen Höhe anwachsen zu lassen. War nämlich der Verfalltag eingetreten, ohne dafs der Schuldner seine Schuld zu berichtigen in der Lage war, so wurde für jeden Monat, ob er eben angetreten oder von Anfang bis zu seinem Ende vollendet war, die ursprüngliche Summe um ihre Hälfte erhöht, so dafs ein Kapital von 1000 nach dem Verfalltage bereits auf 1500, in dem folgenden Monat auf 2000 und so fort anwuchs.

Durch eine noch vorhandene, in griechischer Sprache abgefafste Schuldverschreibung auf Papyrus vom Jahre 89 vor Chr. sind wir genau über diese Zahlenverhältnisse unterrichtet. Ein gewisser Konuphis, Einbalsamirer des Aesculap-Tempels bei Memphis, hatte einem Abkömmling einer ehemals in Aegypten ansässigen Perserfamilie die Summe von 12 Silberdrachmen = 1440 Kupferdrachmen oder 8 Mk. 64 Pf. vorgestreckt, und zwar auf 10 Monate. Es wird auf Grund der gesetzlichen Vorschriften stipulirt, dafs, wenn am Verfalltage die entliehene Summe nicht berichtigt sein sollte, der Schuldner gehalten sei, zu zahlen: 1. die eigentliche Schuld, also 12 Silberdrachmen, 2. dazu die Hälfte dieser Schuld oder 6 Silberdrachmen und 3. 60 Kupferdrachmen (36 Pf.) Zinsen pro Stater (d. h. einer Goldmünze mit dem Werthe von 20 Silberdrachmen = 2400 Kupferdrachmen oder 14 Mk. 55 Pf.) oder mit anderen Worten $2\frac{1}{2}$ % pro Monat, aufserdem 4. 4 Silberdrachmen = 480 Kupferdrachmen oder 2 Mk. 88 Pf.

als Bufse an den Schatz. Waren 30 Tage nach dem Verfalltermin verstrichen, so betrug die von ihm zu entrichtende Summe:

1. die eigentliche Schuld .	1440	Kupferdrachmen,
2. die Hälfte derselben . .	720	-
3. Zinsen	36	-
4. Bufse an den Schatz . .	480	-
in Summa	2676	Kupferdrachmen,

mit anderen Worten, die ursprüngliche Schuld von 8 Mk. 64 Pf. mufste durch eine Zahlung von 16 Mk. $5^1/_2$ Pf. ausgeglichen werden, die sich fast auf das Doppelte der entliehenen Summe belief.[11])

Die Höhe des Zinsfufses von 30 % erscheint auf den ersten Blick etwas ungewöhnlich, wer aber Gelegenheit hatte, in den heutigen Ländern des Ostens zu leben, wird sich leicht überzeugt haben können, dafs 12, 24 und 30 bis 36 % noch in der Gegenwart im geschäftlichen Verkehr durchaus übliche Ansätze sind, wobei ein in natura geliefertes oder gerichtlich garantirtes Unterpfand als nothwendige Voraussetzung bei jeder Anleihe dient.

Anleihen, um ihre gesetzliche Gültigkeit zu haben, wurden auf Grund eines schriftlichen Vertrages vollzogen, der, wie die oben beschriebenen Ehekontrakte, nach gesetzlich gültigem Muster abgefafst ward. Als lehrreiches Beispiel wähle ich einen im Berliner Museum aufbewahrten Papyrus (Nr. 103), der in der Volkssprache und Volksschrift niedergeschrieben, der Zeit nach in das Jahr 112 vor Chr. fällt.

Nach der üblichen offiziellen Einleitung hinter dem Datum: „Im Jahre 4, d. 30. des ersten Monats der Ueberschwemmung „(also am 30. des ersten Monats im Jahre), der Königin „Kleopatra und des Königs Ptolemäus Philometor, des Retters „(Soter)“, u. s. w. liest man Folgendes:

„Es erklärt der in Aegypten geborene Grieche Psenmonthes, ein Sohn des Pathos, dessen Mutter Tanofre „ist, dem Hauswart des Amontempels von Pasemis (Name „eines Stadtquartiers auf der westlichen Seite Thebens), Osoroëris, dessen Vater Horos und dessen Mutter Schachperi „ist: Dein Eigenthum sind 3 Artaben, wovon die Hälfte

„$1^1/_2$ Artabe ist nach der Zahl der 3 Artaben, deren Zinsen „mir zufallen für dies Getreidequantum, das du mir gegeben „hast.

„Ich verpflichte mich, dir die oben genannten 3 Artaben „bis zum Schlusse des ersten Monats des Sommers (d. h. bis „zum 30. des 9. Monats) des Jahres 4, mit anderen Worten „nach $^2/_3$ Jahr oder 8 Monaten zurückzuerstatten, und zwar „in reinem Weizen ohne Spreu und ungemahlen und mit der „Metze gemessen, mit welcher du das Getreide gemessen „hattest. Es werde gemessen, transportirt und übergeben in „die Hand deines Geschäftsführers in deinem Hause zu Theben, „ohne Unkosten und Nebenausgaben irgend welcher Art von „der Welt, bis zum Termin des neunten Monats des Jahres „4 hin.

„Sollte ich den Weizen an dem Zeitpunkte des oben ge„nannten Tages hin nicht zurückerstattet haben, so verpflichte „ich mich ausdrücklich und ohne Vorbehalt, dir für (jeden) „Monat später die Hälfte zu dem Ganzen hinzuzufügen.*)

„Ich werde dir keinen anderen Zeitpunkt als Lieferungs„termin als den oben genannten bezeichnen noch behaupten „können: ich habe dir das Getreide auf der Wagschale zurück„gegeben, noch irgend etwas anderes von der Welt, das sich „darauf bezieht. Keine Ausflucht fasse Fufs. Es ruhen die „rechtlichen Folgen der oben stehenden Schrift auf meinem „Kopfe und auf dem meiner Kinder.

„Alles, was ich besitze und in Zukunft besitzen werde, „diene als Unterpfand für alles oben Verzeichnete, bis dafs ich „dem entsprechend gehandelt haben werde.

„Dein Geschäftsführer sei es, welcher die Verantwortlich„keit für Alles übernimmt, was er in Bezug auf Alles, was „das oben Niedergeschriebene betrifft, mit mir reden wird.

„Ich erkläre mich bereit, es auf seine Aufforderung hin „zu thun zu jeder Zeit und ohne Widerstreben.

„Es unterzeichnet Hornecht, der Geschäftsführer, und

---

*) Im Originaltexte durch die Zahl 23 einer kleineren Mafseinheit ausgedrückt, von welcher 5 auf die Artabe gingen. Die Rechnung ist $3 \times 5 + \frac{3 \times 5}{2} = 22^1/_2$ oder rund 23.

„Nesmin, der Sohn Pabi's, welcher Namens der Priester „der fünf Klassen des Götterkönigs Amon und seiner Mitgott-„heiten Schreiber ist."

So viel Worte und Kautelen, um eine Anleihe von 3 Artaben oder 268 Liter Getreide, kaum anderthalb preufsische Scheffel alten Mafses, auf 8 Monate gesetzlich sicher zu stellen!

Sogar der in Rückstand gebliebene Zins für einen auf Frist gemietheten Platz oder ein gemiethetes Haus wurde als eine verfallene Schuld angesehen, die denselben Bedingungen unterlag, wie eine verfallene in baarem Gelde oder in Getreide empfangene Anleihe. Die schriftlichen Miethskontrakte sind keine moderne Erfindung, sondern alten, mindestens zweitausendjährigen Ursprungs, nur erscheint ihr Inhalt um vieles verschärfter, wie ich aus dem nachfolgenden, zwei Konktrakten auf Papyrus entlehntem Schema es nachweisen kann:

„Im Jahre . . . . . am . . . . . Tage des Monats . . . der „Regierung des Königs . . . . . . erklärt N., Sohn des N. und „der N. dem N., Sohne des N. und der N.: du vermiethest mir „deinen Platz, welcher auf dem Gebiete des Stadtviertels . . . „gelegen ist und dessen Nachbargrundstücke die folgenden „sind: im Süden . . . . ., im Norden . . . . ., im Osten . . . . . „und im Westen . . . . . (also), dessen Nachbargrundstücke die „aufgeführten sind, vom . . . . Tage des Monats . . . . . des „Jahres . . . . . am bis zum . . . . . Tage des Monats . . . . „des Jahres . . . . . hin, mit anderen Worten auf die Dauer „von . . . . . Monaten oder von . . . . Jahren, entsprechend „der Zahl von . . . . . Monaten.

„Dein Geschäftsführer verpflichtet sich, das auf das Ver-„miethete Bezügliche mit mir zu besprechen, und ich ver-„pflichte mich, in seine Hand unter dem Titel Miethszins für „den oben erwähnten Platz alljährlich die Summe von . . . . „Silberlingen oder in Statern . . . . nach der Zahl der „. . . . Silberlinge, 24 Kupferlothe zu $^1/_5$ Silberloth gerechnet, „zu entrichten, und zwar alljährlich an dem oben erwähnten „Zeitpunkte.

„Sollte ich dir das Geld in irgend einem Jahre nicht „zahlen, so verpflichte ich mich, dir zu der (schuldigen) Geld-„summe die Hälfte auf jeden Silberling für jeden Monat nach

„dem genannten Monat aus freien Stücken und ohne Säumen „hinzuzufügen und die Gegenstände und die Bäume, welche „ich nach dem oben erwähnten Platz bis zum Schlusse des „oben erwähnten Zeitpunktes geschafft haben sollte, liegen zu „lassen.

„Die gesetzlichen Folgen des obigen schriftlichen Vertrages „fallen auf mein Haupt und auf das meiner Kinder. Alles, „was ich besitze und was ich in Zukunft besitzen werde, diene „als Unterpfand für alle oben stehenden Worte, bis daſs ich „ihrem Inhalte nach gehandelt haben werde.

„Ist der Schluſs der obigen . . . . . Jahre eingetreten, so „verpflichte ich mich, den oben erwähnten, dir angehörigen „Platz in deiner Gegenwart zu verlassen, so daſs du ihn ver„miethen kannst, an wen du ihn vermiethen willst. Ich habe „keine Befugniſs dazu, zu behaupten, daſs ich ihn auf [längere] „Jahre gemiethet hätte.

„Ich verpflichte mich, an jedem Termin hiernach zu „handeln.

„Derjenige von uns beiden, welcher sich weigert, nach „dem ganzen, oben erwähnten Wortlaut zu handeln, wird „600 Silberlinge (= 15 000 Silberdrachmen oder 10 915 Mark) „oder mit anderen Worten 2 Silbertalente nach der Summe „von 600 Silberlingen, 24 Kupferloth zu $^1/_3$ Silberloth ge„rechnet, zahlen. Sie werden ihn bewegen, dem obigen ganzen „Wortlaute nach zu handeln.

„Dein Geschäftsführer sei es, welcher die Verantwortlich„keit für jedes Wort, das er mit mir in Bezug auf den oben „stehenden Wortlaut wechseln wird, übernimmt. Ich ver„pflichte mich, zu jeder Zeit nach seiner Aufforderung ohne „Zögern und ohne jeden Widerspruch zu handeln.

„Es unterschreibt N., Sohn des N., der Geschäftsführer „und N., Sohn des N., welcher Namens der 5 Klassen der „Priester des Götterkönigs Amon und seiner Mitgottheiten „Schreiber ist.“

In einem gegebenen Falle betrug die jährliche Platzmiethe für ein unbebautes Grundstück auf die Dauer von 5 Jahren oder, wie genau angegeben wird, von $60^5/_6$ Monaten, das Jahr zu 365 Tagen angesetzt, 3 Silberlinge, das sind 75 Drachmen in Silber oder 9000 in Kupfer, nach unserem deutschen Gelde

so viel als $54\frac{1}{2}$ Mark. Es waren danach monatlich als Platzmiethe ein Viertel Silberling oder $6\frac{1}{4}$ Silberdrachme (4 Mark 54 Pfennig) zu zahlen. War der Zahlungstermin verfallen und der Miethszins in Rückstand geblieben, so war für jeden Monat nach dem Termin nicht blofs ein Viertel, sondern $\frac{1}{4} + \frac{1}{8}$ oder $\frac{3}{8}$ Silberling ($= 9\frac{3}{8}$ Silberdrachmen oder 6 Mark 81 Pfennig) zu entrichten.

Einen der wichtigsten Faktoren in der Volkswirthschaft bilden die Lohnverhältnisse. In denjenigen Zeiten des Alterthums, welche mich beschäftigen, standen dieselben von Altersher auf einer ungemein niedrigen Stufe, wobei in erster Linie die arbeitenden Tagelöhner ins Auge zu fassen sind. Aus einer überlieferten Angabe, welche der Regierungsepoche des vierten Ptolemäus, Philopator (221—204 v. Chr.), angehört, verbrauchten 350 Arbeiter zu ihrem Unterhalt eine Jahressumme von 14 Talenten oder 84 000 Drachmen, das sind 60 480 Mk. nach deutschem Gelde. Bei der Massenverpflegung fiel auf den Kopf eine tägliche Ausgabe von ca. 47 Pf. Ihre tägliche Löhnung betrug, nach ägyptischem Gelde, eine halbe Drachme oder 36 Pf. für den Mann, so dafs der einzelne Arbeiter dem Könige pro Tag 83 Pfennig kostete.

Ein freier Feldarbeiter in Athen erhielt einen Tagelohn von 52 Pf., zu Christi Zeit belief sich der gewöhnliche Tagelohn auf 70 Pf. Dieser setzt eine jährliche Einnahme von 252 Mk. oder 84 Thaler für den Arbeiter voraus.

Für die Matrosen der Flotte hatte die Regierung jährlich 10 Artaben oder ägyptische Scheffel, mit anderen Worten 394 Liter Getreide zu liefern. Es fiel danach ein Quantum von $1\frac{1}{10}$ Liter auf den Mann, d. h. das Mafs einer Chönix, von dem ich oben bereits gesprochen habe. Nach dem Ansatz von 1 Mk. 80 Pf. für die Artabe kam der jährliche Unterhalt eines Matrosen dem Staate auf 18 Mk. deutschen Geldes zu stehen.

Auf dem militärischen Gebiete scheint die Sache besser gestellt gewesen zu sein. Ein Soldat, der Abkömmling eines früheren Fremdenlegionärs, erhielt nach einer Papyrusüberlieferung einen Monatssold von 150 Drachmen, natürlich in Kupfer, oder 90 Pf., daneben 3 Artaben Getreide zu je 100 Drachmen oder 60 Pf., und zwar die eine davon in natura, die

beiden anderen in Geld ausgezahlt. Seine Einnahme betrug somit für jeden Monat 2 Mk. 10 Pf. und eine Artabe oder $39^{2}/_{5}$ Liter Getreide, mithin pro Jahr 25 Mk. 20 Pf. und dazu 12 Artaben Getreide.

Für einen Unteroffizier findet sich als Monatsbesoldung eine Summe angesetzt, welche 7 Mk. 27 Pf. deutschen Geldes gleichkommt. Sein Jahressold belief sich danach auf 87 Mk. 24 Pf.

Sein Lieutenant oder Hauptmann, wie ich es oben in der Betrachtung der Ernährungskosten nachwies, konnte sich eines sehr behaglichen Daseins erfreuen, da er im Durchschnitt täglich eine Ausgabe von 1 Mk. $5^{1}/_{2}$ Pf., monatlich von 31 Mk. 50 Pf. und jährlich von 378 Mk. für die Bestreitung seines Haushaltes zu leisten vermochte.

Für die höheren Stellungen in der Armee und zwar im Felde nahmen die Besoldungen eine für unsere Gegenwart kaum begreifliche Steigerung an. Der General Skopas, ätolischer Abkunft, welcher das sogenannte Hohlsyrien den Ptolemäern aufs Neue unterwarf, erhielt aufser der Beute auf dem Schlachtfelde eine tägliche Besoldung von 785 Mk. 90 Pf., während seine unter ihm stehenden kommandirenden Generale einen täglichen Sold von 78 Mk. 59 Pf. bezogen.

Die höchsten Einnahmen gehörten selbstverständlich dem königlichen Staatsschatz an, und hier gewinnen die Ziffern eine ganz besondere Bedeutung für die vergleichende Statistik [12]). In der Epoche Ptolemäus Lagus, um 300 v. Chr., betrugen die Einnahmen des Königs 8000 Silbertalente oder in Pfund Sterling umgerechnet, 1 744 800 Pfund. Unter seinem Nachfolger Ptolemäus Philadelphus, gegen 250 v. Chr. beliefen sich dieselben auf 14 800 Silbertalente oder 3 227 880 Pfund, wozu in natura geliefertes Getreide im Betrage von anderthalb Millionen Artaben (zum Durchschnittspreise von 1 Mk. 50 Pf. auf die Artabe) oder 112 500 Pfund treten. Dies ergiebt eine Totaleinnahme von 3 340 380 Pfund Sterling. Unter Auletes, dem Vater der berühmten Kleopatra, um 50 v. Chr. erreichten die Einnahmen nur noch eine Höhe von 12 500 Talenten in Silber oder 2 726 250 Pfund. Die Durchschnittsrechnung ergiebt als Einnahme während einer Zeit von $2^{1}/_{2}$ Jahrhunderten eine Summe von etwas über $2^{1}/_{2}$ Millionen Pfund Sterling,

der in der Gegenwart 7 bis 8 Millionen Pfund, d. h. etwa das Dreifache gegenüberstehen.

Und das ist im Grofsen und Allgemeinen das Verhältnifs des Geldwerthes gegen den Anfang unserer Zeitrechnung zu dem heutigen. Nur Grund und Boden war zu billigeren Preisen zu haben; im Uebrigen darf man für unsere eigene Gegenwart eine Preiserhöhung vom Zwei- bis Dreifachen für die Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, an ihrer Spitze das Brot, nach Verlauf von zwei Jahrtausenden annehmen. Die landläufigen Ansichten über das wohlfeile Leben im Alterthume erfahren dadurch eine entschiedene Berichtigung. Und den Beweis dafür zu liefern, sollte der eigentliche Zweck meines Vortrages sein.

Anmerkungen und Zusätze.

[1]) Die vorhandenen und durch spätere Funde reichlich vermehrten Inschriften auf dem näher bezeichneten werthlosen Material haben erst seit der vorgeschrittenen Entzifferung der schnell hingeworfenen kursiven Schriftzüge mit ihren mannigfaltigen Abkürzungen und konventionellen Zeichen, besonders für Mafs- nnd Geldwerthe, ihre verdiente Würdigung nnd ihre Bedeutung für das volkswirthschaftliche Leben im Alterthum erfahren. Auch die griechischen, also in einer allgemeinen Sprache und Schrift abgefafsten Texte, welche selbst alte Topfscherben bedecken, haben ihre volle Bedeutung für diese Untersuchungen auf dem bezeichneten Gebiete erst seit den so fruchtbaren Studien des Prof. Dr. U. Wilcken in Breslau gewonnen. Nach den bis jetzt festgestellten und theilweise schon veröffentlichten Ergebnissen der gelehrten Entzifferungen des genannten Fachmannes dürfen wir klare Blicke in die volkswirthschaftlichen Verhältnisse eines mehr als zweitausendjährigen Alterthums werfen, das nach unten hin seines klassischen Nimbus beraubt uns den ganzen Druck einer schweren Zeit in Aegypten vor Augen führt. Die ägyptischen Texte, welche in der Volksschrift oder der demotischen zusammen mit den griechischen zu Tage getreten sind, gehen Hand in Hand mit den griechischen. Beide ergänzen sich gegenseitig und vervollständigen das volkswirthschaftliche Bild der genannten Epoche.

[2]) Im höheren Alterthume war es, wie noch heute unter den meisten Volksstämmen des inneren Afrika der Tauschhandel, welcher dem Verkehrsleben zu Grunde lag, nicht ohne bestimmten Naturprodukten und Gegenständen der menschlichen Industrie ihren bestimmten Werth zu geben. Das Zeitwort dōbe, welches in den hieroglyphischen Inschriften die Grundbedeutung von „umtauschen“ besitzt, empfing allmählich den Sinn von „bezahlen“ und als Hauptwort den von „Bezahlung“ beim Kaufen. Lebende und todte Gegenstände von höherem Werthe, z. B. ein Rind oder ein Esel wurden gegen ganze

Reihen von Naturprodukten oder Industrieartikeln umgetauscht, von denen jedes einzelne, wie es vorhandene Beispiele beweisen, seinem Werthe nach durch schriftliche Notizen auf einem Kalkstein, Scherben u. s. w. näher bezeichnet wurde, wobei ein seinem Gewichte nach bestimmtes Kupferstück (das Pfund im Gewicht von 9,09 Gramm und sein Zehntel oder das Loth von 0,909 Gramm) als Werthschätzer diente. In mehreren „Verrechnungen" auf Kalksteinstücken (im britischen Museum zu London), etwa dem zehnten Jahrhundert vor Chr. Geb. angehörend, wird der Werth eines Ochsen auf 119 Pfund Kupfer angegeben. Da in der ptolemäischen Zeit, ein halbes Jahrtausend etwa später seit Einführung des gemünzten Geldes, ein Pfund Kupfer mit 25 Kupferdrachmen (oder 15 Pfennigen) gleichgestellt wurde, so würden nach ptolemäischem Münzwerth 2975 Kupferdrachmen (17 Mk. 85 Pf.) der Preis eines Ochsen gewesen sein. Da sich in derselben Ptolemäerepoche einmal der Werth eines Ochsen auf 21 000 Kupferdrachmen oder 127 Mk. angesetzt findet, so geht daraus ganz im Allgemeinen die Proportion von 1 : 7 zwischen der alten und der um mehr als 500 Jahre jüngeren Zeit hervor. Nach einem Berliner Ostrakon (V. Erman, „Aegypten" S. 658) kostete ein Esel 40 Kupferpfund, das wären auf ptolemäisches Geld reduzirt 1000 Kupferdrachmen oder nach deutschem Gelde 6 Mk. Von einzelnen Tauschgegenständen will ich besonders anführen (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Nummern in der Sammlung des Britischen Museums) ein zugerundetes (?) Holz, 1 Elle lang, abgeschätzt auf 25 Kupferpfund, 5 Mafs (Hin) oder 2¼ Liter Honig 4 Kupferpfund, 11 Hin-Mafs (gegen 5 Liter) Oel 17 Kupferpfund, ein bearbeitetes Stück von einer bestimmten Holzart 20 Kupferpfund (No. 5649), eine Ziege 2 Kupferpfund, ein Paar Vögel ¾ Pfund (No. 5636), ein eisernes Waschbecken (?) 12 Pfund, ein Kupfermesser 3 Pfund, ein Rasirmesser 1 Pfund (No. 5633) u. s. w. Es versteht sich von selbst, dafs mit meiner Uebertragung „Pfund" nicht an das um etwa fünf mal gröfsere deutsche Pfund zu denken ist. Es handelte sich für mich nur um die Wahl eines entsprechenden Ausdruckes in beiderseitigem Sprachgebrauch.

Das Goldgewicht, vor Einführung der geschlagenen Münze, fand nur seine Anwendung auf den internationalen Verkehr, die Tribute und Abgaben der überwundenen Könige mit eingerechnet, und auf die pharaonische Verwaltung des Staatsschatzes. Ueber alles Nähere in Bezug auf die ältesten Goldgewichte, ihr Rechnungssystem und ihr

Verhältnifs zur geschlagenen Münze der späteren Zeit empfehle ich dem wifsbegierigen Leser meine in der „Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde“ Bd. XXVII, 1889 veröffentlichten Abhandlungen: „Die Lösung der altägyptischen Münzfrage“ und „Das altägyptische Goldgewicht“. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dafs, wie ich es oben bereits angedeutet hatte, durch das gesammte Alterthum bis zur Epoche der geschlagenen Münze hin (seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts) das Gewicht und das Rechnungssystem nach bestimmten Gewichtseinheiten auf einer gemeinschaftlichen Grundlage beruhte, deren ältestes Vorkommen in Aegypten und Babylonien zu suchen ist und deren letzte Spuren sich bis in unsere eigenen Zeiten an dem Pfunde verfolgen lassen. Als kleinste Gewichtseinheit für das Gold galt ein Stück dieses Edelmetalles im Gewicht von 16,37 Gramm oder der schwere Goldsekel, wie er sich bei den Ebräern wiederfindet, dessen Hälfte (8,18 Gramm) den leichten Goldsekel darstellte. Das 50fache des Sekels bildete die sogenannte Mine, die Urmutter unseres Pfundes, und zwar die schwere Goldmine mit einem Gewichte von 818,63 Gramm, die leichte mit einem Gewichte von 409,31 Gramm. Das 60fache der Mine nannte man Talent, nach griechischem Sprachgebrauch, so dafs 49,1179 Kilogramm das schwere, die Hälfte davon oder 24,5588 Kilogramm das leichte Goldtalent wog. Um für das allgemeine Gewicht, ohne Rücksicht auf das Goldgewicht, die erforderlichen Zahlen festzustellen, wurde von den ältesten Erfindern der Gewichtsysteme das Gewicht des Goldsekels zwar als kleinste Einheit festgehalten, aber aus dem 60fachen desselben die schwere Mine von 982,36 Gramm und die leichte von 491,18 Gramm geschaffen. Wie man sich leicht überzeugen wird, lieferte das uralte Gewicht der leichten Mine den Ursprung unseres modernen Pfundes, wie beispielsweise des Hamburger, das auf 484,61 Gramm abgeschätzt wird, oder der altfranzösischen Livre von 489,5 Gramm. Selbst unser Kilogramm im Betrage von 1000 Gramm und seine Hälfte, 500 Gramm, oder ein Neupfund erinnert an die schwere und leichte Mine des höchsten Alterthums, für welche man deshalb mit vollstem Rechte die Uebertragung Pfund einsetzen könnte. Das Gewicht der häufig von mir erwähnten Drachme betrug 3,64 Gramm, war also um 0,34 Gramm geringer als das der deutschen Krone in Gold, was der besseren Vergleichung halber hier erwähnt sei. Ich will daran erinnern, dafs nach August Böckh's ersten Vermuthungen über die morgenländische Herkunft des im klassischen Alterthum ver-

breiteten Münz-, Mafs- und Gewichtswesens es J. Brandis war, welcher unter diesem Titel in seinem i. J. 1866 veröffentlichten Werke die ziffernmäfsigen Beweise für die Vermuthung des grofsen Hellenisten herbeibrachte. Die ältesten Kulturstaaten der Welt, Babylonien und Aegypten, lieferten die Grundsteine für den Aufbau des gesammten Systems bis in das Einzelnste hinein. Die neuesten Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschung, besonders in Folge zahlreicher aufgefundener Gewichtsstücke aus dem Alterthum, besonders nach der morgenländischen Seite hin, haben die Arbeiten der ersten Meister nur bestätigen können, und die Gelehrten sind bereits der Frage näher getreten, ob von den Aegyptern oder von den Babyloniern oder vielleicht von einem unbekannten und noch älteren vorgeschichtlichen Volke Mafs und Gewicht erfunden und verbreitet worden sei.

[3]) Der Papyrus gehört dem Berliner Museum an und ist zuerst von einem französischen Gelehrten, H. Eug. Revillout, in Begleitung einer interlineären Uebersetzung veröffentlicht worden. Dem Herausgeber gehört das Verdienst an, die Bedeutung desselben als Ehekontrakt richtig erkannt zu haben, wenngleich sowohl die Wiedergabe des Textes als die Uebertragung im Einzelnen inkorrekt und daher zu berichtigen ist. S. dessen Nouvelle chrestomathie démotique. Paris, 1878, S. 1—3.

[4]) Vgl. die Bemerkung kurz vorher, woselbst die Preisunterschiede zwischen dem Spelt und dem Weizen genauer entwickelt sind.

[5]) S. die in der folgenden Anmerkung citirte Revue (1883 S. 137) und dazu den Originaltext auf Taf. 7.

[6]) In einem von der französischen Akademie gekrönten Werke, welches sein Verfasser Giacomo Lumbroso unter dem Titel: „Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides“ im Jahre 1870 (Turin) in den Druck gegeben hat, findet der Leser in dem ersten Abschnitt und zerstreut in den späteren Kapiteln diejenigen Angaben über Preise und was damit im Zusammenhang steht, vereinigt, welche sich aus dem Studium der griechisch-ägyptischen Papyrusrollen ergeben und die ich ohne weitere Citate im Texte habe folgen lassen. Was dem verdienten Gelehrten mifslungen war, ist die klare und richtige Vorstellung über das bestehende Verhältnifs zwischen dem alten Geldgewicht und der modernen Münzprägung in der Ptolomäerzeit. Der Werth der Arbeit wird dadurch in keiner Weise verringert.

[7]) Diese wichtige Urkunde, auf Papyrus niedergeschrieben, wurde

zuletzt von H. Eug. Revillout in der „Revue égyptologique", Paris, 1883. S. 118 ff. ihrem ganzen Wortlaut und Zusammenhange nach veröffentlicht und besprochen. Die Schwierigkeiten der Entzifferung beruhen vor allem in der richtigen Bestimmung der Bezeichnungen der verschiedenen Münzsorten in Kupfer, welche jedoch durch die summarischen Berechnungen der laufenden Ausgaben kontrolirt werden.

[8]) In dem zuerst von mir übersetzten, zuletzt von H. Dr. J. J. Hefs in seinem Werke „Der demotische Roman Stne Ha-m-us" (Leipzig, 1888, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung) vom grammatisch-kritischen Standpunkte aus behandelten berühmten Papyrus des Kairiner Museums (s. S. 40) stellt ein Priester für eine wichtige Mittheilung die Bedingung, dafs ihm 100 Silberlinge, das sind 50 Kupfertalente (zu 36 Mk.) oder 1800 Mk., ausgezahlt werden sollten.

[9]) Die Angaben darüber finden sich in Diodor's historischer Bibliothek B. I, Kap. 91, über die Kosten eines Apis-Begräbnifs ebendort Kap. 84. Die Bestattung eines Ibis kostete ca. 100 Mark.

[10]) Aus den sogenannten Ostraka oder (mit griechischen Texten bedeckten) Scherben, welche Steuerquittungen enthalten und von denen Professor U. Wilcken den gröfsten Theil, insoweit sie in den ersten Museen und einzelnen Privatsammlungen Europas vorhanden sind, mit grofsem Scharfsinn entziffert hat, gehen diese und ähnliche Angaben hervor.

[11]) Bereits im Jahre 1883 (s. Rev. égypt., Paris, S. 64) hat der Herausgeber derselben unter dem Titel: Le taux de l'intérêt diese Frage mit Hilfe griechischer und demotischer Urkunden behandelt. Von den letztgenannten sei der Papyrus No. 2443 im Louvre angeführt, der eine ungemein deutliche Schuldverschreibung vom Jahre 248 vor Chr. und auf 36 Monate ausgestellt, in sich schliefst. Jemand hat erhalten 3 Silberlinge = 75 Silberdrachmen oder 9000 Kupferdrachmen (54 Mk. 50 Pf.). 30 % Zinsen pro Jahr ergeben für den Zeitraum von 3 Jahren die Summe von 8100 Kupferdrachmen, die zum Kapital geschlagen zu der Gesammtsumme der Schuld von 17 100 Kupferdrachmen oder $5^7/_{10}$ Silberling (103 Mk. 63 Pf.) führen, die in der Urkunde richtig verzeichnet steht.

[12]) In Bezug auf die Quellen der aufgeführten Zahlen vgl. Lumbroso in dem oben zu Anm. 6 genannten Werke S. 318 f.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Die Volksschule

und der

gewerbliche Unterricht

in Frankreich.

Mit besonderer Berücksichtigung

des

Schulwesens von Paris.

Von

Dr. Max Weigert.

BERLIN 1890.

Verlag von Leonhard Simion.

Der Besucher der Pariser Weltausstellung, der über die Jenabrücke kommend, das Marsfeld betrat und den mächtigen Unterbau des Eiffelthurms durchschritten hatte, sah zu seiner Rechten das stattliche Gebäude, welches den Namen Palais des arts libéraux trug. Sein Inhalt bildete einen der interessantesten Theile der Ausstellung. Vorzugsweise dem Rückblicke auf die frühere gewerbliche Thätigkeit des Menschen gewidmet, bot seine Geschichte der Arbeit durch die Vorführung der Entwicklung der technischen Gewerbe, der Werkzeuge und Maschinen, der Transportmittel, der Architektur und der Künste eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung. Daneben hatten die Ministerien und Gemeinden Zusammenstellungen der Schuleinrichtungen des Landes, der Lehrpläne, Schulbücher u. dergl. veranstaltet, insbesondere das technische Unterrichtswesen in seiner vielseitigen Entwicklung zur Darstellung gebracht. Diese Zwecke verfolgte auch die Stadt Paris in zwei geschmackvoll von ihr errichteten Pavillons, in denen neben den Einrichtungen dieses Gemeinwesens für die Kanalisation, Gesundheitspflege, Wohlthätigkeit u. dergl. die Entwicklung des Volksschulwesens in instruktiver Weise vor die Augen geführt wurde.

Die überraschenden Leistungen, welche auf diesem Gebiete hier zu Tage traten, gaben mir Veranlassung, die Einrichtung des französischen Volks- und Fachschulunterrichts eingehender zu studiren und insbesondere die Pariser Schulen unter entgegenkommender Unterstützung des Herrn Präfekten der Seine aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Die Erfahrungen, welche ich gemacht habe, veranlassen mich, im Folgenden eine Darstellung des heutigen Standes des französischen und im speziellen des Pariser Volksschulwesens zu geben. Sie zeigt, mit wie ernstem Streben, wie zielbewufst und wie erfolgreich die französische Republik bestrebt ist, der heiligsten Aufgabe jeder Regierung: der Ausbildung der breiten Masse des Volkes, gerecht zu werden. Sie zeigt, welche Opfer besonders das erste Gemeinwesen des Landes, Paris, auf sich genommen hat, um die hauptstädtische Bevölkerung mit den geistigen, technischen und künstlerischen Waffen auszurüsten, welche nothwendig sind, um sie ihrer gewerblichen Thätigkeit erfolgreich nachgehen zu lassen.

Nicht nur von theoretischem Interesse ist die Kenntnifs des französischen Volksschulunterrichts, sondern sie bietet zahlreiche Gesichtspunkte, Grundsätze und Einrichtungen, welche auch von uns zum Heile unserer Bevölkerung verwerthet werden können. Bei der Unbekanntschaft, welche diesseits des Rheins mit diesen Verhältnissen herrscht, ist sie auch wohl geeignet, manches Vorurtheil zu zerstreuen, welches gerade über die Leistungen der Franzosen auf diesem Gebiete verbreitet ist.

Vielleicht nirgends hat Frankreich gröfsere Fortschritte gemacht, als hier; die Grundsätze, welche durch die Gesetzgebung vom Jahre 1881 an dort für das Volksschulwesen festgestellt sind, überragen an Liberalität und praktischem Werthe weit die unsrigen; wenn das Gewollte noch nicht überall vollständig zur Ausführung gelangt ist, so bietet die Kürze der Zeit und der Umfang der Neugestaltung wohl genügende Entschuldigung.

Wir aber müssen erkennen, dafs unsere Volksschule, auf welche wir mit Recht glauben stolz sein zu können, nicht mehr auf der Höhe der modernen Zeit steht, dafs wir auf diesem Gebiet nicht mehr Lehrende sind, sondern Lernende sein müssen. Auch dieses Chauvinismus werden wir uns zu entschlagen haben, und bei Frankreich, vielleicht mit einiger Beschämung, aber sicher zum Segen unserer Bevölkerung, zum Nutzen unserer gewerblichen Thätigkeit in die Schule gehen müssen.

I. Die französische Volksschule.

1. Die gesetzlichen Grundlagen.

Die gesetzlich festgestellten Hauptgrundsätze, auf denen der französische Volksschulunterricht beruht, sind die folgenden:

Die Unterrichtsfreiheit. Der Grundsatz der Freiheit des Unterrichts wurde bereits durch die Gesetze vom 28. Juni 1833 und 15. März 1850 anerkannt, wenn auch nur für den Elementarschulunterricht; er wurde aufrecht erhalten in dem grundlegenden Gesetze vom 30. Oktober 1886, dessen Art. 2 die Errichtung von Elementarschulen (établissements d'enseignement primaire) jeder Art, sowohl öffentlicher, d. h. vom Staate, den Kreisen oder den Gemeinden gegründeter und unterhaltener, als auch privater, gegründet und unterhalten von Einzelnen oder Gesellschaften, gestattet. Art. 35 dieses Gesetzes giebt den Leitern oder Leiterinnen von Privatelementarschulen (écoles primaires privées) die volle Freiheit in der Wahl der Unterrichtsmethoden, der Lehrpläne und Bücher, mit Ausnahme derer, welche von dem obersten Rathe des öffentlichen Unterrichts (conseil supérieur de l'instruction publique) als der Moral, der Verfassung und den Gesetzen zuwiderlaufend, verboten werden.

Der Lernzwang. Ein Gesetz vom 28. März 1882 bestimmt, daſs der Unterricht für alle Kinder beiderlei Geschlechts vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre obligatorisch ist. Es legt dem Familienvater jedoch nicht die Verpflichtung auf, sein Kind in eine Schule zu schicken, sondern nur, ihm das als nothwendig erachtete Minimum von Kenntnissen zu verschaffen. Diesen Unterricht kann das Kind in einer öffentlichen oder Privatschule erhalten, oder im Hause, sei es vom Vater, sei es von einer anderen Persönlichkeit. Einzig die Freiheit der Unwissenheit ist untersagt. (La liberté de l'ignorance est proscrite.)

Die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Unterricht ist in jeder Gemeinde einer Schulkommission (commission scolaire) übertragen, welche aus Gemeindevertretern

besteht und jährlich eine Liste der zum Unterricht verpflichteten Kinder von 6—13 Jahren aufzustellen hat. Die Kommission überwacht den Schulbesuch der Kinder und verhängt Strafen wegen der Schulversäumniſs. Eine Einmischung derselben in den Lehrplan der Schulen ist untersagt.

Die im Hause unterrichteten Kinder haben sich nach Ablauf des zweiten vom Gesetze für den obligatorischen Unterricht vorgeschriebenen Jahres einer Prüfung zu unterziehen, durch welche festgestellt werden soll, ob sie sich die ihrem Alter entsprechenden Kenntnisse angeeignet haben. Fällt diese Prüfung ungenügend aus und können die Eltern die Unkenntniſs des Kindes nicht glaubhaft entschuldigen, so werden sie angehalten, dasselbe in eine öffentliche oder Privatschule zu schicken, von deren Wahl sie dem Bürgermeister Mittheilung zu machen haben. Geschieht dies nicht, so erfolgt Zwangseinschulung.

Was den öffentlichen Elementarunterricht anlangt, so hat die französische Schulgesetzgebung im letzten Jahrzehnt zwei bedeutsame Fortschritte gemacht. Die öffentlichen Schulen konnten früher sowohl von Geistlichen als auch von Laien geleitet werden, Schulgeld wurde erhoben, wenn nicht Gemeinden durch Beschluſs die Unentgeltlichkeit desselben festgesetzt hatten. Heut ist die Weltlichkeit des Lehrpersonals und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts überall die Regel. Das Gesetz vom 30. Oktober 1886 (Art. 17) ordnet an, „daſs in den öffentlichen Schulen jeden Grades der Unterricht ausschlieſslich weltlichen Personen übertragen werden darf.“ Diese Bestimmung, eine Folge des Grundsatzes, daſs die öffentliche Schule, welche Allen geöffnet ist, in Hinsicht auf die Religion neutral sein muſs, schlieſst sowohl die Mitglieder der geistlichen Orden als auch die Weltgeistlichen von der Ertheilung des öffentlichen Elementarunterrichts aus. Indessen soll der Ersatz der geistlichen Lehrer durch weltliche mit thunlicher Schonung geschehen, so daſs für die Knabenschulen die Durchführung der gesetzlichen Bestimmung im Laufe von 5 Jahren vom 30. Oktober 1886 ab zu erfolgen hat. Für die Mädchenschulen ist kein Zeitraum bestimmt. In Folge des Grundsatzes, daſs die Schule neutral sein müsse, ist auch der Unterricht in der Religion aus dem Lehrplane entfernt worden.

Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Volksschulunterrichts ist bereits durch das Gesetz vom 16. Juni 1881 eingeführt worden. Seit dieser Zeit ist das Schulgeld aufgehoben in den öffentlichen Kindergärten, den öffentlichen Volksschulen niederen und höheren Grades, nur die Kosten der Schulbücher und Schulgegenstände fallen den Eltern zur Last.

Die Gründe, welche den Gesetzgeber veranlafst haben, den Volksschulunterricht frei zu geben, liegen auf der Hand. Man wollte die bedauerlichen Unterschiede verwischen, welche zwischen zahlenden und nicht zahlenden Schülern bestanden, man war der Ansicht, dafs der Staat jedem Kinde umsonst das Minimum von Kenntnissen zukommen lassen müsse, welches ihm für das Leben unumgänglich nöthig ist und hielt das Gesetz über die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts für eine nothwendige Folge der gesetzlichen Verpflichtung zu demselben.

2. Die verschiedenen Stufen der Volksschule.

Man unterscheidet unter den für den Volksunterricht bestimmten Schulen die folgenden Abstufungen:

1. Kindergärten (écoles maternelles).
2. Vermittlungsklassen (classes enfantines).
3. Volkselementarschulen (écoles primaires élémentaires).
4. Ergänzungsklassen (cours complémentaires).
5. Höhere Volksschulen (écoles primaires supérieures).
6. Lehrlingsschulen (écoles manuelles d'apprentissage).
7. Staatliche Fachschulen (écoles nationales professionelles).

In allen diesen Anstalten ist der Unterricht unentgeltlich.

1. Die Kindergärten (écoles maternelles).

Die Kindergärten sind Einrichtungen für die erste Erziehung, in denen Kinder beiderlei Geschlechts gemeinsam die Pflege empfangen, welche ihre körperliche, sittliche und geistige Entwicklung erfordert; die Kinder können in ihnen nach Vollendung des 2. Lebensjahres aufgenommen werden und bis zum Alter von 6 Jahren verbleiben. Sie sind durch das Gesetz vom 16. Juni 1881 zum ersten Male in die Zahl der Anstalten für den öffentlichen Volksunterricht eingereiht worden. Der Unterricht in den Kindergärten ist ausschliefslich Lehre-

rinnen anvertraut, welche ein Zeugnifs über ihre pädagogische Befähigung besitzen müssen. Das Personal besteht aus einer Leiterin, welcher, wenn die Zahl der Kinder 50 übersteigt, eine Gehülfin zur Seite steht. Kein Kindergarten darf mehr als 150 Kinder aufnehmen; er ist keine Schule im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern bildet den Uebergang von der Familie zur Schule. Sein Ziel ist, den Kindern die ersten elementaren Kenntnisse beizubringen, in der Hauptsache jedoch sie an Ordnung, Reinlichkeit, Höflichkeit, Aufmerksamkeit, Gehorsam und geistige Thätigkeit zu gewöhnen.

Die Hauptbeschäftigung der Kinder besteht in Spielen, Gesängen, einfachen Handarbeiten. Die ersten Grundlagen sittlicher Erziehung werden ihnen durch Unterhaltungen, Erzählungen u. dergl. gegeben; man bringt ihnen durch Vorführung wirklicher oder bildlicher Gegenstände die einfachsten Kenntnisse vom Menschen, von Thieren und Pflanzen bei, lehrt sie die ersten Elemente des Lesens, Schreibens, Rechnens und Zeichnens. Diese Anstalten leisten daher den doppelten Dienst, kleinen Kindern, welche die Eltern nicht bei sich behalten können, einen Aufenthaltsort zu gewähren und die unteren Schulklassen zu entlasten.

Nur in Gemeinden, welche eine Einwohnerzahl von mehr als 2000 Seelen haben, übernimmt der Staat die Verpflichtung, die Errichtung von Kindergärten zu unterstützen, in kleineren Gemeinwesen fallen die Kosten derselben ausschliefslich diesen zur Last.

2. Die Vermittlungsklassen (classes enfantines).

Vor Erlafs des Gesetzes vom 30. Oktober 1886 gab es sogenannte Kleinkinderschulen (écoles enfantines), welche theils in grofsen Städten errichtet wurden und einen Uebergang von den Kindergärten (écoles maternelles) zu den Elementarschulen (écoles primaires) bildeten, theils, und zwar in ländlichen Gemeinden, an Stelle der Kindergärten traten, und die kleinen Kinder für die eigentlichen Volksschulen vorbereiteten. DasGesetz vom 30. Oktober 1886 erkennt diese selbständigen Kleinkinderschulen nicht mehr an, sondern spricht nur von Vermittlungsklassen (classes enfantines), welche das Bindeglied zwischen den Kindergärten und der Volksschule

darstellen und entweder als Anhang eines Kindergartens, oder als Vorstufe einer Volksschule bestehen sollen. Sie sind stets von Lehrerinnen geleitet und es werden in ihnen Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 4—7 Jahren aufgenommen. Dieselben erhalten neben der Erziehung, welche die Kindergärten leisten, die Anfangsgründe des Elementarunterrichts.

Die Einrichtung der Vermittelungsklassen hat also einen doppelten Zweck, einerseits denjenigen, Kindergärten oder Kleinkinderschulen, welche von zu geringem Umfange sind, um eigene Existenzberechtigung zu haben, den erforderlichen Zuwachs zu geben, andererseits die untersten Klassen der Elementarschulen, welche häufig zu stark besucht sind, zu entlasten.

3. Die Volkselementarschulen (écoles primaires élémentaires).

Die öffentlichen Elementarschulen sind entweder Knaben- oder Mädchen- oder gemischte Schulen. Die Knabenschulen werden von Lehrern, die Mädchenschulen von Lehrerinnen, die gemischten Schulen von Lehrern und Lehrerinnen, vorzugsweise jedoch von Lehrern geleitet.

In den Knabenschulen dürfen Lehrerinnen als Gehülfinnen zugelassen werden, unter der Voraussetzung, daſs sie die Gattin, Schwester oder Verwandte in direkter Linie des Leiters der Anstalt sind. Jede Gemeinde muſs wenigstens eine Knaben- und eine Mädchenschule besitzen. Die gemischten Schulen sind für die kleinen Gemeinden von weniger als 500 Einwohnern und Dörfer bestimmt. Eine Gemeinde kann auch die Erlaubniſs erhalten, sich mit einer oder mehreren Nachbargemeinden zur Errichtung und Unterhaltung einer Schule zu verbinden. Dieser Fall ist jedoch selten.

Jede Gemeinde, welche die Unterstützung des Staates zur Erwerbung oder Erbauung eines Schullokales verlangt, erhält dieselbe auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1885.

Der Unterricht in allen Volksschulen ist unentgeltlich. Er umfaſst:

1. Die Sittengesetze und Bürgerpflichten.
2. Lesen und Schreiben.
3. Die französische Sprache.
4. Rechnen und das metrische System.

5. Geschichte und Geographie, besonders die von Frankreich.
6. Anschauungsunterricht und die ersten wissenschaftlichen Begriffe, besonders in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und die Gewerbe.
7. Die Elemente des Zeichnens, Gesanges und Handfertigkeitsunterricht. (Nadelarbeiten in den Mädchenschulen.)
8. Turnen und für die Knaben militärische Uebungen.

Religionsunterricht wird nicht ertheilt, dagegen fällt der Schulunterricht an einem Wochentage aus und ist den Kindern dadurch Gelegenheit geboten, ihren religiösen Pflichten aufserhalb der Schule zu genügen.

Die Elementarschule ist für die Kinder von 6—13 Jahren bestimmt; ihr Unterricht ist in drei Stufen getheilt, und zwar:

die Unterstufe für die Kinder von 6—9 Jahren,
die Mittelstufe für die von 9—11 Jahren,
die Oberstufe für die von 11—13 Jahren.

Die Vermittelungsklasse nimmt die Kinder von 5—7 Jahren oder von 6—7 Jahren auf. Wo eine solche Klasse nicht vorhanden ist, umfafst die Unterstufe zwei Abtheilungen.

Jeder Schüler empfängt bei seinem Eintritt ein Heft, das er während der Dauer seiner Schulzeit aufbewahren mufs. Die erste Aufgabe in jedem Monat und jedem Unterrichtsgegenstand wird in dieses Heft in der Klasse und ohne fremde Hülfe eingetragen, so dafs dasselbe eine Uebersicht der Uebungen und Fortschritte des Schülers von Jahr zu Jahr aufweist. Es bleibt im Verwahrsam der Schule.

4. Die höheren Volksschulen und Ergänzungsklassen (écoles primaires supérieures et cours complémentaires).

Der höhere Volksschulunterricht ist für die Kinder bestimmt, welche die Volkselementarschule durchgemacht haben, und es bestehen zu diesem Zwecke zweierlei Anstalten:

1. Ergänzungskurse (cours complémentaires), welche mit einer Volkselementarschule verbunden sind und unter derselben Leitung wie diese stehen. Die Dauer des Unterrichts ist ein Jahr, ausnahmsweise zwei Jahre. Sie enthalten höchstens zwei Abtheilungen.

2. Höhere Volksschulen (écoles primaires supérieures),

welche besondere Anstalten bilden und eine andere Leitung als die Elementarschule haben. Sie umfassen mindestens zwei Schuljahre; wenn sie drei oder mehr umfassen, heifsen sie volle höhere Schulen (de plain exercice). Der Unterricht in den höheren Volksschulen begreift aufser der Wiederholung des Elementarkursus folgende Gegenstände:

1. Angewandtes Rechnen.
2. Die Elemente der Algebra und Geometrie.
3. Das gewöhnliche Rechnungswesen und die Buchführung.
4. Die Elemente der Physik und Naturwissenschaft in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft, Industrie und Gesundheitspflege.
5. Geometrisches und Ornamentzeichnen und Modelliren.
6. Französische Geschichte und Literatur.
7. Die Hauptepochen der allgemeinen Geschichte, insbesondere der Neuzeit.
8. Handels- und Gewerbe-Geographie.
9. Lebende Sprachen.
10. Arbeiten in Eisen und Holz für die Knaben.
11. Handarbeiten, Zuschneiden u. dergl. für die Mädchen.

Der Unterricht in den höheren Volksschulen ist unentgeltlich. Der Staat unterstützt ihre Gründung und trägt zu ihrer Unterhaltung, der Besoldung der Lehrkräfte, der Beschaffung des Lehrmaterials bei. Zur Leistung der fehlenden Kosten müssen sich die Gemeinden für fünf Jahre verpflichten. Der Staat verleiht aufserdem Stipendien an Schüler und Schülerinnen, und zwar sowohl für freie Station in Anstalten, welche mit einer Pension verbunden sind, als auch für den Unterhalt an Kinder, die in ihren Familien wohnen. Die Zöglinge, welche die höhere Volksschule besuchen wollen, müssen ein Alter von mindestens 12 Jahren besitzen und mit einem Abgangszeugnisse von der Elementarschule versehen sein. Kein Schüler darf die Anstalt länger als bis zum Ablauf des 18. Lebensjahres besuchen.

5. Die Lehrlingsschulen (écoles manuelles d'apprentissage).

Die Lehrlingsschulen sind durch das Gesetz vom 11. Oktober 1880 geschaffen worden.

Sie werden von den Gemeinden oder Kreisen gegründet und ihr Zweck ist, die jungen Leute, welche ein Handwerk erlernen wollen, mit der nöthigen Geschicklichkeit und den technischen Kenntnissen auszustatten.

Die höheren Volksschulen, deren Programm Kurse oder Klassen für den gewerblichen Unterricht enthält, ähneln schon diesen Anstalten; indessen besteht der wesentliche Unterschied zwischen beiden darin, dafs in den letzteren der technische Charakter der ausgesprochene ist, dafs ihr Zweck ist, in den Schülern das Geschick für das Handwerk zu entwickeln und zu vervollkommnen, sie eine wirkliche Lehrzeit durchmachen zu lassen und tüchtige Arbeiter, die vertraut sind mit der Behandlung der Werkzeuge, heranzubilden; daneben ihnen die wissenschaftlichen und kunsttechnischen Kenntnisse zu geben, welche für die Gewerbe erforderlich sind. Die höheren Volksschulen zielen dagegen nur dahin, in den jungen Leuten die Lust an der Handarbeit zu entwickeln, ihnen Sicherheit des Auges und Geschicklichkeit der Hand zu verleihen, sowie ihnen praktische Kenntnisse verschiedener Art: gewerbliche, landwirthschaftliche, kaufmännische, künstlerische, zu geben. Was das Gewerbe anlangt, so beschränken sie sich nur auf allgemeine Vorkenntnisse von verschiedenen Gruppen von Werkzeugen, ohne sich auf eine spezielle Lehrzeit einzulassen.

Ein Dekret vom 17. März 1888 hat die Verhältnisse dieser beiden Schulkategorien geregelt, sie sind beide den Ministern für den öffentlichen Unterricht und für Handel und Industrie unterstellt.

Der Unterricht in den Lehrlingsschulen dauert drei Jahre zum mindesten. Die Aufnahme suchenden Schüler müssen das 12. Lebensjahr vollendet haben und ein Abgangszeugnifs von der Elementarschule vorweisen. Ist die Zahl der Meldungen gröfser als die der vorhandenen Plätze, so werden die Schüler bevorzugt, welche die besten Zeugnisse besitzen. Die Anstalten gewähren ihren Zöglingen Vervollständigung des Elementarunterrichts und gewerbliche Ausbildung. Allen höheren Volksschulen ist freigestellt, entweder ihre alte Stellung beizubehalten oder sich auf Grund des Gesetzes vom 11. Oktober 1880 und des Dekrets vom 17. März 1888 in Lehrlingsschulen umzuwandeln.

Der Normal-Lehrplan für diese Anstalten ist der folgende:

a. Für die Handwerkerschule:

	1. Schulj.	2. Schulj.	3. Schulj.
	Stunden per Tag:		
Elementarunterricht	2	2	2
Werkzeug-Unterricht	3	4	5
Zeichnen	1	1	1
Wissenschaftlicher und technologischer Unterricht mit Anwendung auf die Handwerke	1	1	1
Summa Tagesunterrichtsstunden:	7	8	9

b. Für die Handelsschule:

Elementarunterricht	1	1	1
Kaufmännischer Unterricht . .	2	3	3
Handelsgeographie	1	1	1
Lebende Sprachen	2	1	2
Zeichnen	1	1	1
Summa Tagesunterrichtsstunden:	7	7	8.

6. Die Staats-Fachschulen (écoles nationales professionelles).

Durch die Verfügungen vom 7. Juli 1881, 10. März und 20. Juli 1882 hat die französische Regierung drei staatliche höhere Volksschulen und Fachschulen (écoles nationales d'enseignement primaire supérieur et d'enseignement professionnel préparatoire à l'apprentissage) auf Grund des Gesetzes vom 11. Dezember 1880 eingerichtet, welche als Musteranstalten für ähnliche Institutionen dienen sollen. Nachdem das genannte Gesetz es als nothwendig hingestellt hatte, Schulen ins Leben zu rufen, in denen die jungen Leute so ausgebildet werden, dafs sie einerseits vollständig vertraut mit der Arbeit ihres Gewerbes in dasselbe eintreten können, andererseits die Handgeschicklichkeit und technischen Kenntnisse erwerben, welche sie befähigen, die höheren gewerblichen Anstalten zu besuchen, hielt es die Regierung für ihre Pflicht, gewissermafsen typische Anstalten dieser Art zu begründen, durch sie die Ausführbarkeit und Nützlichkeit der Lehrmethode zu beweisen und die Kreise, Gemeinden und freien Vereinigungen zur weiteren Ausbildung derselben zu ermuthigen. Für den

höheren und mittleren technischen Unterricht bestanden bereits staatliche Anstalten; für ersteren die École des mines, die École des ponts et chaussées, die École centrale des arts et métiers, das Institut Agronomique, — für letzteren die Écoles d'arts et métiers in Angers, Aix und Chalons, die landwirthschaftlichen Schulen in Grignon, Grandjouan, Montpellier, verschiedene Handelsschulen u. dgl. Jene Institute haben die Aufgabe, die Leiter der grofsen Unternehmungen in Industrie, Landwirthschaft und Handel heranzubilden, — diese den Werkführerstamm zu rekrutiren. Es fehlte eine Kategorie von Schulen, welche die Ausbildung eines tüchtig vorgebildeten Arbeiterstammes sich zur Aufgabe stellten, und um diesem hochwichtigen Ziele gerecht zu werden, beschlofs die Regierung, die erwähnten Staats-Fachschulen einzurichten.

Es bestehen deren drei, und zwar in Vierzon, Armentières und Voiron. Jede derselben enthält einen Kindergarten, eine Volks-Elementarschule und eine höhere Volksschule, in denen theoretischer und technischer Unterricht in aufsteigendem Grade ertheilt wird. Die Kindergärten und Elementarschulen wurden zuerst eingerichtet, der erste Kursus der höheren Schule in Voiron begann im Jahre 1886, in Armentières und Vierzon 1887. Seit Oktober 1889 funktionirt in allen drei Anstalten bereits der dritte Lehrkursus.

Die Einrichtung dieser Schulen ist also derartig, dafs sie die Kinder vom frühesten Lebensalter an aufnehmen und sie bis zu ihrem Eintritt in das praktische Leben behalten: der Kindergarten Kinder von 4—7 Jahren, die Elementarschule von 7—12 Jahren, die höhere Schule von 12—15 Jahren. Die Schüler der ersten beiden Abtheilungen wohnen bei ihren Angehörigen (externes), für die der höheren Volksschule ist auch Wohnung und Unterhalt in der Anstalt (internat) vorgesehen. Die Externen haben in allen Abtheilungen unentgeltlichen Unterricht, der Preis des Internats ist 500 Frcs., jedoch bestehen zahlreiche Freistellen. Für sehr mäfsigen Preis erhalten die aufserhalb wohnenden Zöglinge die Mittagsmahlzeit in der Anstalt.

Was den Unterricht anlangt, so wird der theoretische Theil nach dem Programm der Volksschule ertheilt. Der technische Unterricht umfafst in der Elementarschule zunächst

kleine Arbeiten, welche kaum physische Kraft beanspruchen: Zeichnen, Papparbeiten, mit Berücksichtigung von Farbenzusammenstellungen, daran schliefsen sich Korbmacherarbeiten, die Herstellung von Drahtgeflechten, die Anfänge des Modellirens. Die Kinder von 11 Jahren werden an die Handhabung der meisten Werkzeuge für die Holzbearbeitung gewöhnt, sie lernen den Gebrauch der Feile und der Drehbank; die Gewandtheit der Hand wird durch Modelliren gebildet. In der höheren Volksschule ist die Grundlage für den praktischen Unterricht stets die Bearbeitung des Holzes und Eisens, in welcher abwechselnd und stufenweise fortgeschritten wird. Das Zeichnen, welches in der Elementarschule bereits ausgiebig gelehrt worden ist, beginnt in der höheren Schule mit Uebungen im Entwerfen und im Gebrauch der Tusche, im zweiten Jahre folgt Architektur- und Ornamentzeichnen sowie Modelliren, dem Freihandzeichnen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, im dritten Jahre wird vornehmlich die Werkzeichnung geübt.

Unabhängig von diesem allgemeinen Lehrplan nimmt das Spezialprogramm für den technischen Unterricht, welches sich auf die lokalen Industriezweige bezieht, eine hervorragende Stelle ein. So wird in Armentières die Spinnerei und Weberei in besonderen Werkstätten gelehrt, in Vierzon die Fabrikation von Thonwaaren und von landwirthschaftlichen Geräthen, in Voiron die Weberei, Cementfabrikation und chemische Industrieen. Exkursionen in Werkstätten, Fabriken u. dgl. vervollständigen die Ausbildung der Zöglinge.

Die Zahl der Schüler, welche sich in den drei Staatsanstalten befanden, betrug am 1. Mai 1889: 1418 und zwar vertheilten sich dieselben auf die einzelnen Abtheilungen wie folgt:

In den Kindergärten . . , ...	445
„ Elementarschulen	524
„ höheren Volksschulen	449
	1418

3. Die Ausbildung des Lehrpersonals.

Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Volksschulen geschieht in Seminaren, écoles normales, und zwar unterscheidet man:

Écoles normales primaires und
Écoles normales primaires supérieures.

1. Die Écoles normales primaires.

Ihre Aufgabe ist, die Lehrer und Lehrerinnen für die öffentlichen Volksschulen auszubilden. Die Unterrichtsdauer beträgt drei Jahre; während derselben üben sich die Zöglinge im praktischen Unterricht an einer mit dem Seminar verbundenen Elementarschule, welche unter der Leitung eines hierfür besonders angestellten Lehrers steht. In Verbindung mit jedem Seminar für Lehrerinnen ist aufserdem ein Kindergarten zum gleichen Zwecke.

Die Seminaristen wohnen in der Regel in der Anstalt, in der sie auch Verpflegung erhalten; nur versuchsweise sind in einzelnen Kreisen solche Anstalten errichtet, welche nicht mit Wohnung für die Zöglinge verbunden sind. Der Unterricht, die Wohnung und Verpflegung in den Seminaren ist unentgeltlich, jedoch ist jeder Zögling, der die Anstalt freiwillig verläfst oder aus ihr ausgeschlossen wird, oder der die bei der Aufnahme übernommene Verpflichtung bricht, zehn Jahre lang als Lehrer zu fungiren, gehalten, die Kosten seines Aufenthalts zu erstatten.

Die Aufnahme in das Seminar erfolgt durch Bewerbung. Um zu derselben zugelassen zu werden, ist erforderlich:

Ein Alter von wenigstens 16 und höchstens 18 Jahren.

Die Verpflichtung, sich 10 Jahre dem Lehrfache zu widmen.

Keine Krankheit zu haben, welche für die Lehrthätigkeit untauglich macht.

Der Besitz des Patents der Elementarbefähigung (brevet élementaire)*).

Der Unterricht in den Seminaren umfafst:

Sittenlehre und Bürgerpflichten.

Lesen.

*) Die Prüfung für das brevet élementaire kann im 16. Jahre abgelegt werden; die Ansprüche dürfen nicht über den mittleren Bildungsgrad der Schüler der höheren Volksschulen hinausgehen. Es werden gefordert; eine orthographische Niederschrift, Schönschreiben, ein französischer Aufsatz, arithmetische Aufgaben, die Erklärung eines Lesestücks, französische Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und physikalische Kenntnisse; ferner von einem männlichen Bewerber eine Freihandzeichnung und Turnübungen, von den weiblichen eine Konturzeichnung und eine Nadelarbeit.

Schreiben.

Französische Sprache und die Elemente der Literatur.

Geschichte, besonders französische, bis zur neuesten Zeit.

Geographie, besonders französische.

Rechnen, das metrische System, elementare Arithmetik mit Anwendung auf die Praxis; Grundbegriffe der Algebra und der Buchführung, elementare Geometrie.

Die Elemente der Physik und Naturwissenschaften mit ihren hauptsächlichen Anwendungen.

Zeichnen.

Gesang und Musik.

Pädagogik.

Das Studium einer fremden Sprache.

Für die jungen Männer: Feldmessen und Nivelliren.

Gartenbau, und für die jungen Männer Landwirthschaft.

Hauswirthschaft für die Mädchen.

Turnen, und für die jungen Männer militärische Uebungen.

Handfertigkeitsunterricht für die jungen Männer und Nadelarbeiten für die Mädchen.

Religionsunterricht wird in dem Seminar nicht ertheilt, die Zöglinge haben jedoch die Freiheit, ihre religiösen Pflichten aufserhalb der Anstalt erfüllen. Nach Ablauf jedes Unterrichtsjahres haben sich die Zöglinge einer Prüfung zu unterziehen; die am Schlusse des dritten Jahres bestandene Prüfung setzt sie in Besitz des Patents für den höheren Unterricht (brevet supérieur) und berechtigt sie zur Anstellung als Lehrer an den höheren Volksschulen.

Der Besuch der Seminare bietet den Zöglingen erhebliche Vortheile. Sie haben Anspruch auf die ersten offenen Lehrerstellen im Kreise; die Jahre, welche sie auf der Anstalt zugebracht haben, werden ihnen auf die Vorbereitungszeit von zwei Jahren angerechnet, welche die Schulamtskandidaten, die das Befähigungszeugnifs für den Unterricht (certificat d'aptitude pédagogique) erwerben wollen, nachzuweisen haben, ebenso auf die zehn Lehrerjahre, zu denen sie sich beim Eintritt in die Anstalt verpflichtet hatten. Sie erhalten ferner bei ihrer ersten Anstellung als Lehrer eine besondere Vergütung von 100 Frcs.

2. Die Écoles normales primaires supérieures.

Behufs Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Lehrerseminare sowie der Leiter der höheren Volksschulen bestehen zwei Seminare höherer Ordnung, deren eines, in Saint-Cloud für das männliche, das andere zu Fontenay-aux-Roses für das weibliche Geschlecht bestimmt ist.

Die Einrichtung dieser Anstalten ähnelt der der oben geschilderten Seminaren: der Unterricht und Aufenthalt ist unentgeltlich, die Zöglinge müssen sich bei ihrer Aufnahme einer Prüfung unterziehen, das Zulassungsalter beträgt im Minimum 19 Jahre, im Maximum 25 Jahre. Die Bewerber müssen sich zehn Jahre für das Lehramt verpflichten. Die Hausordnung basirt auf dem Internat, jedoch wird dieselbe in einer dem Alter der Zöglinge entsprechenden liberalen Weise geübt. Aufserhalb der Anstalt wohnende Schüler werden gleichfalls aufgenommen und sind für dieselben Stipendien geschaffen.

Besondere Rücksicht wird in der Anstalt zu St. Cloud auf die Ausbildung für den Handfertigkeitsunterricht genommen. Die Zöglinge werden in der Bearbeitung des Holzes und Eisens unterrichtet und sind die Resultate, wie dem Verfasser aus eigener Anschauung bekannt, sehr erfreuliche.

Ein drittes Seminar höherer Ordnung ist die École Pape-Carpantier in Versailles, die bestimmt ist, die Leiterinnen der Kindergärten und Elementarschulen auszubilden, welche mit den Seminaren für Lehrerinnen verbunden sind. Die Zöglinge müssen ein Alter von wenigstens 18 und höchstens 25 Jahren besitzen, das Patent für den höheren Unterricht (brevet supérieur) und möglichst auch das Befähigungszeugnifs für den Unterricht (certificat d'aptitude pédagogique) erlangt haben und sich zehn Jahre für den Unterricht verpflichten. Der Unterricht und Aufenthalt ist unentgeltlich. Die Zöglinge erhalten nach Ablegung einer Prüfung ein Abgangszeugnifs, welches ihre Befähigung nachweist. Jährlich werden Einzelne von ihnen auf ihren Wunsch zur Konkurrenz für die Aufnahme in die Anstalt zu Fontenay-aux-Roses zugelassen.

4. Die Kosten des Volksschulunterrichts.

Die Ereignisse der Jahre 1870—1871 legten es der französichen Regierung nahe, der Handhabung des Volksschulunterrichts ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch Verbreitung und Hebung der Bildung in den unteren Volksschichten Gesittung und Wohlstand des Landes zu fördern.

Wir haben im Eingange die gesetzlichen Maſsnahmen angeführt, welche, besonders seit Beginn dieses Jahrzehnts, eine fast vollständig neue Grundlage für die Volksschule schufen. Hierzu tritt eine neue Regelung der finanziellen Verhältnisse der Schulen, welche die, besonders durch die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, die nothwendig gewordene Aufbesserung der Lehrergehälter, die Ausdehnung des Umfanges des Schulunterrichts gänzlich veränderte Stellung der Gemeinden und Kreise erforderte.

Die gegenwärtige Volksschulgesetzgebung Frankreichs beruht auf folgenden Grundsätzen:

Die Gemeinden sind nur verpflichtet, die erforderlichen Elementarschulen für Knaben und Mädchen (oder gemischte) einzurichten, die auf Kreisbeschluſs, nach Anhörung des Gemeindevorstandes und nach Billigung des Ministers festgesetzt werden. Alle anderen Schulen sind fakultativ, d. h. ihre Einrichtung kann nicht erzwungen werden.

Unter den fakultativen Schulen sind zu unterscheiden:

1. Die Schulen, welche, nachdem sie auf Verlangen der Gemeinde begründet sind, ebenso und unter denselben Bedingungen wie die obligatorischen Elementarschulen unterhalten werden müssen.
2. Die Schulen, deren Kosten nicht mit den obligatorischen Schullasten vermischt werden dürfen.

Zu ersterer Kategorie gehören die Kindergärten in den Gemeinden von mehr als 2000 Seelen, die Vermittelungsklassen, die Mädchenschulen in Gemeinden von 400—500 Einwohnern, die Ergänzungklassen, die höheren Volksschulen, die Lehrlingsschulen; — in letztere Kategorie die Kindergärten in Gemeinden von weniger als 2000, sowie die Mädchenschulen in solchen von weniger als 400 Einwohnern.

Die Gemeindemittel, welche zu den regelmäſsigen Ausgaben für die obligatorischen und fakultativen Schulen der ersten Gattung verwendet werden dürfen, sind die folgenden:

1. Geschenke und Vermächtnisse.
2. Ein von den Gemeindebehörden festgesetzter Zuschlag bis zu 4 Centimes vom Franc zu dem Betrage der vier direkten Steuern.
3. Eine Quote bis zu einem Fünftel von folgenden Gemeindeeinkünften: dem Geldertrage des Gemeindebesitzes, den der Gemeinde zufallenden Einnahmen aus der Pferde- und Wagensteuer, sowie der Jagdscheine, der Hundesteuer, dem Netto-Ertrage des Octroi, den Einnahmen aus dem Ertrage der Markthallen, Messen und Märkte.

Von der Erhebung des Zuschlages zu den direkten Steuern sind diejenigen Gemeinden befreit, bei denen der Centime weniger als 20 Frcs. ausmacht, die directen Steuern also weniger als 2000 Frcs. betragen. Aber auch bei den besser situirten Gemeinden wird der Zuschlag zu den direkten Steuern nicht voll erhoben, vielmehr wird jährlich von den Kammern dem Minister für den öffentlichen Unterricht ein Kredit zur Verfügung gestellt, der bestimmt ist, diesen Kommunalzuschlag ganz oder theilweise zu ersetzen. Dieser Kredit beträgt seit 1885: 15 Millionen. Fünf Städte jedoch (Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux und Lille) sind wegen ihrer Wohlhabenheit von der Berechtigung, diesen Kredit in Anspruch zu nehmen, ausgeschlossen.

In den Gemeinden, wo die angeführten Mittel zur Deckung der obligatorischen Kosten des Volksschulunterrichts nicht ausreichen, steuert der Kreis (l'arrondissement) nach Mafsgabe der von ihm erhobenen Steuern bei, nachdem jedoch zunächst die Kosten für die Unterhaltung der Lehrer- und Lehrerinnenseminare gedeckt sind.

Der Staat endlich deckt den nach Leistung der Gemeinde und des Kreises verbleibenden Fehlbetrag durch die Mittel, welche ihm im Budget des Ministers für den öffentlichen Unterricht zu Gebote stehen.

Das Lehrerpersonal. Die ordentlichen Lehrer an den Volksschulen (instituteurs et institutrices titulaires) müssen nach dem Gesetze vom 30. Oktober 1886 folgende Bedingungen erfüllen. Sie müssen aufser dem Befähigungszeugnifs (brevet de capacité) für ihre Ausbildung den Befähigungs-

nachweis für den Unterricht (certificat d'aptitude pédagogique) erbringen, welchen sie nach einer Hilfslehrerschaft von mindestens zwei Jahren an einer öffentlichen oder Privatschule erhalten, und haben sich in die Zulassungsliste eintragen zu lassen, die der Kreisrath für den Volksschulunterricht aufstellt. Ihr Alter hat mindestens 21 Jahre zu betragen, während die Hilfslehrer (instituteurs stagiaires) 18, die Hilfslehrerinnen (institutrices stagiaires) 17 Jahre alt sein müssen.

Das Gehalt der ordentlichen Lehrer setzt sich wie folgt zusammen.

1. Aus einem festen Gehalt von 200 Frcs.
2. Aus einem Zuschlagsgehalte, welches nach der Schülerzahl der Anstalt festgesetzt wird, und je nach der Gröfse des Ortes für die Elementarschulen 1 Frc., 1 Frc. 25 Cts. oder 1 Frc. 50 Cts.; für die Kindergärten und Vermittelungsklassen 50 Cts. per Monat und Schüler beträgt.
3. Aus einem Zuschlag, welchen alle Lehrer und Lehrerinnen erhalten, deren Gehalt ad 1 und 2 nicht die folgenden Minima ergiebt:

Für die ordentlichen Lehrer . . .	4. Klasse	900	Frcs.
" " " . . .	3. "	1000	"
" " " . . .	2. "	1100	"
" " " . . .	1. "	1200	"
Für die ordentlichen Lehrerinnen .	3. "	700	"
" " " .	2. "	800	"
" " " .	1. "	900	"

Die Hilfslehrer erhalten im Minimum 800 resp. 700 Frcs.
Die Hilfslehrerinnen erhalten im Minimum 650 " 600 "

Diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche im Besitze des Patents für die höheren Volksschulen (brevet supérieur) sind, sowie die, welche sich besonders gut geführt haben, erhalten eine Zulage von 100 Frcs.

Die vorstehenden Sätze sind die geringsten, zu denen das Gesetz verpflichtet, während es den Gemeinden überlassen bleibt, aus ihren Mitteln eine Aufbesserung der Gehälter herbeizuführen.

In den höheren Volksschulen und Ergänzungsklassen betragen die gesetzlichen Gehaltsminima für:

die Direktoren	4. Klasse	2000	Frcs.
	3. „	2200	„
	2. „	2500	„
	1. „	2800	„
die Lehrer	4. „	1200	„
	3. „	1400	„
	2. „	1600	„
	1. „	1800	„

Aufserdem erhalten die Lehrer dieser Anstalten ein Zuschlagsgehalt, welches von dem Präfekten nach Billigung des Ministers festgesetzt wird und 10 bis 20 Frcs. für jeden Schüler, der die Schule wenigstens 6 Monat besucht hat, beträgt.

Die Schullokale, sowohl für die Abhaltung des Unterrichts als auch für die Wohnung des Leiters sollen nach dem Gesetze vom 30. Oktober 1886 Eigenthum der Gemeinden sein. Bis zur vollständigen Ausführung dieser Bestimmung können jedoch auch Schulen in gemietheten Räumen untergebracht werden. Der Staat kann den Gemeinden hierbei, nach Erschöpfung ihrer Mittel, zu Hilfe kommen und sind zu diesem Zwecke in dem Budget des Ministers für den öffentlichen Unterricht 648 000 Frcs. eingestellt.

Es betrugen im Jahre 1887 die Kosten für:

Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen an den Elementarschulen, Kindergärten und Vermittelungsklassen	95 386 536,84	Frcs.
Desgl. an den höheren Volksschulen . .	2 568 449,15	„
Gehaltsaufbesserungen verschiedener Art	3 743 782,11	„
	101 698 768,10	Frcs.
Kosten für Schulmiethen, Wohnungsentschädigungen, Drucksachen	7 351 431,89	„
Kosten des Volksschulunterrichts in Algier	2 781 200,39	„
Aufserordentliche Ausgaben: Zulagen zu Lehrergehältern, Unterhalt von Mädchenschulen in Gemeinden von weniger als 400 Einwohnern in Frankreich . .	9 674 636,95	„
in Algier . .	39 831,37	„
Summa	121 545 868,70	Frcs.

Zur Deckung dieses Betrages steuerten:

die Gemeinden	40 043 459,16 Frcs.		
die Kreise . .	4 828 755,07 „		
der Staat . .	76 673 654,47 „		
		121 545 868,70	Frcs.
Die Ausgaben für die Lehrer- und Lehrerinnenseminare in Frankreich und Algier beliefen sich 1887 auf . .		9 400 475,93	„
von denen beigesteuert wurden durch:			
die Gemeinden	132 807,82 Frcs.		
die Kreise . .	7 826 446,39 „		
den Staat . .	1 441 221,72 „		
		9 400 475,93	„
Die Schulaufsicht verursachte 1887 einen vom Staate getragenen Kostenaufwand von		2 144 511,45	„

während für verschiedene Ausgaben zu Gunsten des Volksschulunterrichts, als da sind:

Gehälter für Lehrer an den Abendkursen, für Zeichen- und Turnlehrer, für Schulbibliotheken und Volksbibliotheken u. dgl., kurz Ausgaben, welche nicht in den Rahmen der vorstehend aufgeführten Kosten gehören, im Jahre 1887

von den Gemeinden	30 517 626,35	„
von den Kreisen	4 807 611,34	„
vom Staate	4 484 259,14	„
Summa	39 809 496,83	Frcs.

bezahlt worden sind.

Hiernach stellen sich die Gesammtkosten des Volksschulunterrichts in Frankreich pro 1887 wie folgt:

Für die Schulaufsicht	2 144 511,45	„
Gewöhnliche Ausgaben des öffentlichen Volksschulunterrichts	121 545 868,70	„
Kosten der Lehrerseminare	9 400 475,93	„
Verschiedene Ausgaben	39 809 496,83	„
im Ganzen	172 900 352,91	Frcs.

zu denen beitragen:

die Gemeinden 70 561 085,51 Frcs.
die Kreise . . 17 595 620,62 „
der Staat . . 84 743 646,78 „

172 900 352,91 Frcs.

Die aufserordentlichen Ausgaben für die Errichtung von Schulhäusern, welche starke Schwankungen von einem Jahr zum anderen zeigen, sind von 1883 an nicht in dem Rahmen der jährlichen Unterhaltungskosten enthalten. Für diesen Zweck wurden im Zeitraum der letzten zehn Jahre 528 Millionen Frcs. verausgabt.

Die steigenden Aufwendungen für Schulzwecke seitens der Gemeinden, der Kreise und des Staates zeigt die folgende Tabelle, welche ergiebt, dafs sich die Kosten für das Volksschulwesen im Zeitraum der letzten 12 Jahre mehr als verdoppelt haben.

Jahr.	Gemeinde-ausgaben.	Kreisausgaben.	Staats-ausgaben.	Summa.
1875	48 237 986,07	13 384 336,01	17 967 943,52	79 590 265,60
1880	57 315 278,55	19 573 515,28	31 296 620,49	108 185 414,32
1881	51 030 925,63	17 903 128,12	47 469 466,92	116 403 520,67
1882	27 217 937,92	17 972 464,89	88 599 041,21	133 788 444,02
1883	30 148 543,85	17 768 766,78	87 106 743,92	135 024 054,55
1884	32 362 799,05	18 017 867,66	91 271 599,67	141 652 266,38
1885	65 994 771,90	18 045 512,78	86 564 186,68	170 604 871,36
1886	67 857 651,61	17 257 792,82	85 140 701,80	170 256 146,23
1887	70 561 085,51	17 595 620,62	84 743 646,78	172 900 352,91

Ein ganz korrektes Bild der Schullasten giebt diese Tabelle allerdings nicht, da von 1883 ab die Beiträge des Staats für Errichtung neuer Schulhäuser nicht mehr unter den hierher gehörigen Titeln aufgeführt werden, andererseits verschiedene Ausgaben der Gemeinden, wie Unterhaltung der Schulräume und des Mobiliars, Anschaffung von Büchern u. dergl. bis 1885 nicht genau aufgeführt wurden.

Mit diesen Ausgaben unterhält Frankreich folgende öffentliche Schulanstalten:

2 höhere Lehrerseminare,
171 Lehrerseminare (darunter 90 für Lehrer und 81 für Lehrerinnen),

736 höhere Volks- und Lehrlingsschulen (darunter 3 Staatsfachschulen, 302 höhere Volksschulen und 431 Ergänzungskurse),

66 784 Elementarschulen (24 902 für Knaben, 23 236 für Mädchen und 18 646 gemischte),

3597 Kindergärten.

In den Kindergärten, den Elementar- und höheren Volksschulen unterrichten als Direktoren und Lehrer 104 765 Personen, es erhielten in ihnen (1887) 4 963 392 Kinder vollständig unentgeltlichen Unterricht.

Aufserdem existiren in Frankreich noch:

13 613 Privatelementarschulen (ohne die Kindergärten) mit einem Lehrerpersonal von 39 886 Personen.

Zum Vergleiche folge eine Uebersicht der betreffenden Zahlen für Preufsen:

Volksschulwesen in Preufsen 1886.

Zahl der Volksschulen	34 016
„ „ Lehrkräfte	64 750
Ferner Hilfskräfte	1 134
„ Adjuvanten	202
„ Handarbeitslehrerinnen:	
geprüfte	5 496
ungeprüfte	28 774
Zahl der Schulkinder	4 838 247

Gesammtkosten: persönliche . .	75 245 144	Mk. oder		64,5 %
sächliche . .	41 370 504	„	„	35,5 %
Ueberhaupt	116 615 648	Mk.		
Die Aufbringung der Kosten erfolgt durch Einkünfte aus dem				
Schulvermögen mit	7 939 512	„	=	6,81 %
Gemeindevermögen mit . . .	82 741 359	„	=	70,95 %
Staatsmitteln	14 021 886	„	=	12,02 %
Abgaben der Dienstnachfolger .	151 263	„	=	0,13 %
Schulgeld	10 926 085	„	=	9,37 %
Sonstigen Quellen	835 543	„	=	0,72 %
Summa	116 615 648	Mk.		

Lehrerseminare bestanden Oktober 1888 . . . . 107 mit 8507 Seminaristen.

II. Der Volksschulunterricht in Paris.

Die Sorge für das Volksschulwesen, welche die französische Regierung in der Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts zum Ausdruck brachte, indem sie die Trennung der Kirche von der Schule, die Freiheit des Unterrichts, den Lernzwang und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts als Grundsätze für die Volksschule im weitesten Sinne hinstellte, hat dieselbe, wie im Vorstehenden gezeigt wurde, in aufserordentlichem Mafse gefördert und sie zu einer Stellung gebracht, welche sie den gleichen Einrichtungen des Staates, den man in der Ausbildung des Volksschulwesens als den ersten zu betrachten pflegt, wohl ebenbürtig erscheinen läfst.

Es bedarf nicht der Erwähnung, dafs, während die Landesgesetzgebung mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Theile des Landes nur die Mindestforderungen aufzustellen genöthigt war, die wohlhabenderen Gemeinden sich veranlafst sahen, ihrerseits die leitenden Grundsätze in, ihren Verhältnissen entsprechender, liberalerer Weise zur Ausführung zu bringen. Insbesondere der Institution der Kindergärten, der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Elementarschule, der Einrichtung von Fach- und Lehrlingsschulen wurde in den grofsen Industrie- und Handelsmittelpunkten anerkennenswerthe Aufmerksamkeit gewidmet, das Niveau des Unterrichts in der Elementar- und höheren Volksschule wurde erhöht, und in manchen gröfseren Städten Frankreichs der Unterricht der breiten Masse des Volks zu einer Entwicklung gebracht, welche den Erfordernissen des praktischen Lebens in trefflicher und nachahmungswerther Weise angepafst ist.

Dabei ist nicht zu übersehen, dafs diese ganze Entwicklung eine äufserst junge ist, ihr Hauptimpuls sich erst seit dem Jahre 1880 herschreibt, dafs beim Sturze des Kaiserreichs der Volksschulunterricht in Frankreich vollständig vernachlässigt war*), die Republik erst eine ganz neue Grundlage für

*) Die Kosten des französischen Volksunterrichts betrugen 1870:

Beiträge der Gemeinden . . .	41 823 077.46	Frcs.
„ „ Kreise	10 013 931.79	„
„ des Staats	11 858 661.92	„
Summa	63 695 671,17	Frcs.

denselben zu schaffen hatte, und mufs das, was in diesem Jahrzehnt geleistet worden ist, als eine bewunderungswürdige, That, welche wohl kaum ihres Gleichen hat, betrachtet werden.

An der Spitze der französischen Städte, welche sich die Förderung des Volksschulunterrichts in hervorragendem Mafse angelegen sein lassen, steht das erste Gemeinwesen des Landes, Paris. Seine Leistungen auf diesem Gebiete können als Muster ebenso grofsherziger wie intelligenter Fürsorge betracht werden und verdienen eine genauere Darstellung.

Die Kindergärten.

Die Kindergärten, welche in Paris als private Wohlthätigkeitsanstalten seit dem Jahre 1826 bestanden, wurden durch Dekret vom 2. August 1881, sowie durch Gesetz vom 30. Oktober 1886 und Dekret vom 18. Januar 1887 ein Theil des öffentlichen Volksschulunterrichts. Die alte Bezeichnung „salles d'asile“ verschwand und die neue Einrichtung erhielt den Namen „école maternelle“. Die Gemeinde Paris hat diesen Anstalten, welche für die grofse Arbeiterbevölkerung der Stadt eine besondere Wohlthat bilden, ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und Grofsartiges auf diesem Gebiete geleistet.

Die Zahl der Kindergärten in Paris beträgt heut 127, an denen 123 Leiterinnen und 307 Lehrerinnen unterrichten. Die Anstalten sind in den 20 Arrondissements der Städt vertheilt, je nach den Bedürfnissen der einzelnen; so enthält das 10. Arrondissement 13, andere nur 2 derselben. Die Zahl der Kinder, welche in ihnen Aufnahme finden, beträgt 22 879.

Die Räume, in denen ein Kindergarten untergebracht werden soll, werden auf das Sorgfältigste ausgewählt. Die Nachbarschaft mufs gesund sein, die Klassenzimmer, welche nicht mehr als 50 Kinder aufnehmen dürfen, sind luftig und geräumig, es wird auf jedes Kind ein Raum von 0,80 Meter gerechnet. Ein besonderes Gemach in denselben Verhältnissen dient als Efszimmer, ein grofser Hof oder Garten, in dem für das Kind je nach den Verhältnissen 2—6 Meter gerechnet werden, ist für den Aufenthalt und die Spiele im Freien bestimmt. Wartezimmer für die Eltern, Küche, Wohnung für die Vorsteherin vervollständigen die Lokalität.

Die Zahl der Klassen, welche ein Kindergarten enthält, beträgt zwischen 1 und 4, die meisten Anstalten sind zweiklassig; mehr als 200 Kinder werden nicht in einer Anstalt vereinigt.

Die Schulordnung, welche die Gemeindevertretung festgestellt hat, bestimmt, dafs die Kindergärten vom 1. März bis zum 1. November von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, — vom 1. November bis zum 1. März von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet sind. Die Kinder finden im Alter von 2—7 Jahren Aufnahme. Die Eltern müssen dieselben zu bestimmter Zeit abholen, widrigenfalls ein Ausschlufs von der Anstalt stattfindet.

Der Unterricht, welcher in einer dem Alter der Kinder entsprechenden Form geleitet wird, umfafst die ersten Grundsätze der sittlichen Erziehung, die Kenntnifs der gewöhnlichen Gegenstände, die ersten Anfangsgründe des Schreibens, Lesens, Rechnens und Zeichnens, Uebungen in der Sprache, einfache naturgeschichtliche und geographische Begriffe, Erzählungen im Fassungsvermögen der Kinder, kleine Handarbeiten, Gesang und Turnübungen.

Jede ernste geistige Anstrengung der Kinder soll vermieden werden und darf der Unterricht in einem Gegenstande nicht länger als 15—20 Minuten dauern. Nach jeder Lektion finden Gesangs- oder Turnübungen, Bewegungsspiele u. dergl. statt. In sehr verständiger Weise werden die Kinder in den französischen Kindergärten nicht nur, wie in den meisten ähnlichen Anstalten bei uns, mit Spielen und den auf nicht höherer Stufe stehenden Handarbeiten beschäftigt, sondern man bemüht sich, ihnen einige nützliche Kenntnisse beizubringen, was, wenn es in geschickter Weise geschieht, den Kindern nichts von den Freuden der ersten Jugendzeit raubt, sondern sie dieselben nur verständnifsvoller geniefsen läfst.

Um die Mittagszeit nehmen die Kinder gemeinsam ihre Mahlzeit ein, welche sie sich entweder mitgebracht haben oder die ihnen aus der Schulküche geliefert wird.

Die Aufwendungen, welche die Stadt Paris für ihre Kindergärten macht, sind sehr bedeutend. Das Lehrpersonal wird sorgfältig ausgewählt und gut bezahlt. Die Vorsteherinnen der Anstalten erhalten von 2750 bis 3800 Frcs. (in 4 Abstu-

fungen), die Lehrerinnen von 1500 bis 2500 Frcs. (in 5 Stufen), aufserdem erstere 800 Frcs., letztere 600 Frcs. Wohnungsgeld.

Die Gesammtkosten betrugen 1888:

Für Unterhaltung der Schullokalitäten . .	287 250	Frcs.
„ die Schulinspektion	41 312,50	„
„ die ärztliche Beaufsichtigung . . .	48 625	„
„ die Schulküchen	125 000	„
„ das Lehrerpersonal	1 246 225	„
„ das Dienstpersonal	160 720	„
„ Mobiliar und Schulutensilien	212 000	„
„ Miethen für Schullokale	480 000	„
in Summa	2 601 132,50	Frcs.

Die Elementarschulen.

Die Elementarschulen der Stadt Paris haben unter der Herrschaft der Republik eine beträchtliche Ausdehnung und Verbesserung erfahren. Dieselbe betrifft sowohl den Lehrplan und die Lehrmethode, als auch die Einrichtung der Schullokalitäten und die Aufbesserung der Lehrergehälter. In allen diesen Beziehungen ist ein stetiger Fortschritt bemerkbar und wenn auch die rastlose Pariser Gemeindevertretung erkennt, dafs auf diesem wichtigsten Gebiete noch Vieles nachzuholen ist, so kann sie doch mit Stolz auf das in dem letzten Jahrzehnt Geleistete zurückblicken.

Es kam zunächst darauf an, die arg vernachlässigte Volksschule den durch die Gesetzgebung festgestellten Grundlagen gemäfs umzugestalten und den besonderen Bedürfnissen der Pariser Bevölkerung entsprechend einzurichten.

Der Lehrplan, aus dem durch das Gesetz vom 28. März 1882 jeder Religionsunterricht verbannt ist*), umfafst folgende Disciplinen.

Die Lehre von den Sittengesetzen und Bürgerpflichten; Lesen und Schreiben; französische Sprache und die Anfangslehren der Literatur; Geographie, besonders die französische; Geschichte, besonders die von Frankreich, bis zur Neuzeit; einige der gewöhnlichsten Rechts- und nationalökonomischen

*) In den Pariser Volksschulen fällt der Unterricht am Donnerstag aus, um den Kindern Gelegenheit zu geben, aufserhalb der Schule ihren religiösen Pflichten zu genügen.

Kenntnisse; die Anfangsgründe der Naturkunde, der Physik und Mathematik, ihre Anwendung in der Landwirthschaft, der Gesundheitspflege und den Gewerben; Handarbeiten und Gebrauch der Werkzeuge in den hauptsächlichsten Handwerken: die Elemente des Zeichnens, des Modellirens und der Musik: Turnen, und für die Knaben militärische Uebungen; für die Mädchen Nadelarbeiten.

Dieser Unterricht wird in drei Stufen (cours élementaire, cours moyen, cours supérieur) ertheilt, welche für die Kinder von 6—8, von 8—10 und von 10—12 Jahren bestimmt sind. Da die gesetzliche Schulzeit vom 6.—13. Jahre dauert, ist darauf Rücksicht genommen, dafs die Kinder länger als zwei Jahre in den einzelnen Stufen verbleiben. Jede der Stufen ist in so viel Klassen eingetheilt, als die Zahl der Schüler beansprucht.

Ein ausführlicher Lehrplan regelt die Vertheilung des Unterrichtsstoffes. Der Unterricht beginnt in der Unter- und Mittelstufe Morgens um 8½ Uhr und endet Nachmittags 4½ Uhr, in der Oberstufe für Knaben um 8 Uhr, für Mädchen um 8½ Uhr und schliefst in beiden um 5 Uhr. Mittags (von 11½ bis 1 Uhr) ist eine Pause, in welcher die Mahlzeit eingenommen wird. Dieselbe wird von den Schülern entweder mitgebracht oder aus der Schulküche entnommen, worüber weiter unten Näheres mitgetheilt wird. Die Unterrichtszeit beträgt (einschliefslich der Zwischenpausen, jedoch ohne die Mittagszeit):

in der Unter- und Mittelstufe 32½ Stunden per Woche (von 5 Tagen)
„ „ Oberstufe für Knaben 37½ Stunden
„ „ „ „ Mädchen 35 „

Die Klassen, welche früher für eine Schülerzahl von 100 und mehr bestimmt waren, sind jetzt erheblich verkleinert und dienen nach den heutigen Anordnungen in der Unterstufe für die Aufnahme von 50 Kindern, in der Mittelstufe von 40—45, in der Oberstufe von 35—40 im Maximum. Diese Bestimmung ist jedoch, besonders in den sehr bevölkerten Stadtvierteln noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird in den Pariser Elementarschulen dem Zeichen- und Handfertigkeitsunterricht gewidmet, welcher noch eingehender behandelt werden soll.

Der Ausbildung und Auswahl des Lehrerpersonals wird die gröfste Sorgfalt gewidmet, die Durchführung des Gesetzes vom 30. Oktober 1886, welches bestimmt, dafs der Unterricht in öffentlichen Schulen nur Personen weltlichen Standes übertragen werden darf, hat in den Pariser öffentlichen Volksschulen vollständig stattgefunden. Die Lehrerschaft rekrutirt sich aus solchen Personen, welche entweder auf Seminaren ausgebildet worden sind, oder sich auf andere Weise für die Lehrthätigkeit vorbereitet haben.

Die Gehälter, welche die Stadt Paris ihren Lehrern und Lehrerinnen zahlt, gehen wesentlich über die vom Staate gesetzlich festgestellten Mindestleistungen hinaus und haben im Laufe des letzten Jahrzehnts beträchtliche Verbesserung erfahren. Der Besoldungsetat theilt die Direktoren in vier Gehaltsklassen von 3300, 3700, 4100 und 4500 Frcs., die Lehrer in fünf von 1800, 2100, 2400, 2700, 3000 Frcs. Die Direktricen in vier von 2750, 3100, 3450, 3800 Frcs., die Lehrerinnen in fünf von 1500, 1750, 2000, 2250, 2500 Frcs. Aufserdem erhalten sie Wohnungsgeld und Bezahlung der Dienste, welche sie in den Abendkursen, Ferienklassen u. dgl. leisten.

Die Schuldisciplin wird durchweg in humaner Weise gehandhabt; körperliche Züchtigungen sind verboten und nur moralische Strafen gestattet. Dagegen ist den Belohnungen für gute Leistungen ein gröfserer Umfang gegeben. Dieselben bestehen in Büchern, welche an fleifsige Schüler vertheilt werden, und in Sparkassenbüchern. Die letzteren, theils aus städtischen Mitteln, theils aus Legaten herrührend, sind von verschiedener Höhe und der Verfügung der Eltern gänzlich entzogen; sie werden auf den Namen des Schülers ausgestellt und können erst bei seiner Volljährigkeit behoben werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Auswahl und Einrichtung der Schullokalitäten gewidmet. Die neuen Schulhäuser der Stadt Paris sind vortrefflich eingerichtet: helle, geräumige Klassenzimmer für eine Schülerzahl von 35—50 bestimmt, in der Regel so disponirt, dafs sie an einem langen, breiten Korridor liegen, dessen Fenster nach einem grofsen, mit Bäumen bepflanzten Hofe oder Garten gehen. Die Klassenthüren sind mit breiten Fenstern versehen, welche die Kontrole der Schüler vom Korridor aus gestatten, so dafs den Zimmern Licht von der Strafse und vom Hofe zugeführt wird.

Die Subsellien sind praktisch und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Wissenschaft ausgeführt. Die Bänke sind für zwei Kinder eingerichtet und enthält eine Elementarschule je nach der Gröfse der Schüler fünf verschiedene Sitz- bezüglich Tischhöhen. Zwischen jeder Bankreihe befindet sich ein Gang von 50—60 Centimeter, an den Wänden ein solcher von 0,75 bis 1 Meter.

Das Lehrmaterial steht auf der Höhe der Zeit; besondere Sorgfalt wird dem Anschauungsunterricht gewidmet; die für denselben bestimmten bildlichen Darstellungen sind vorzüglich ausgeführt. Höchst instruktiv sind Tafeln, welche sowohl im Bild als auch in natürlichen Proben die Erzeugung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Produkte zur Anschauung bringen. So wird die Herstellung des Brodes vom Säen des Getreides an, die Eisen- und Steinkohlenindustrie, die Verarbeitung der Wolle, Seide, des Flachses u. dgl. vom Rohstoff bis zum fertigen Fabrikat in Bildern und Proben dargestellt. „Ce que l'œil perçoit, l'esprit le conçoit!"

Eine in jeder Elementarschule befindliche, reich ausgestattete Bibliothek, deren Bücher den Kindern leihweise überlassen werden, dient ihrer Unterhaltung und Ausbildung. Auch für die Bedürfnisse der Lehrer der Anstalt ist dieselbe eingerichtet.

Das Gesetz vom 28. März 1882 hat alle Eltern verpflichtet, ihren Kindern im Alter von 6—13 Jahren Elementarunterricht angedeihen zu lassen. Es ist aber den Eltern volle Freiheit gegeben, über die Art wie sie ihren Kindern diesen Unterricht ertheilen lassen wollen. Derselbe kann in öffentlichen oder privaten Elementarschulen, in höheren Schulen oder in der Familie gegeben werden. Jährlich, mindestens 14 Tage vor dem Schulanfange müssen die Eltern oder Vormünder dem Bürgermeister Anzeige machen, welchen Unterricht sie ihren Kindern zu Theil werden lassen wollen. Geschieht dies nicht, so werden die Kinder der öffentlichen Schule zugetheilt. Eine Schulkommission, welche für jeden Bezirk der Stadt eingerichtet ist, überwacht die Einschulung. Die Direktoren der öffentlichen und Privatschulen müssen monatlich Listen der fehlenden Schüler einreichen. Wenn ein Kind im laufenden Monat vier Mal einen halben Tag ohne genügenden Grund gefehlt hat, wird der Vater oder Vormund

vor die Schulkommission geladen und verwarnt. Erscheint er nicht, so wird sein Name in der Mairie seines Bezirks ausgehängt, dasselbe geschieht, wenn trotz der Verwarnung neue Schulversäumnisse vorkommen. Bei wiederholtem Rückfalle werden Geld- und Haftstrafen verhängt.

Die Kinder, welche häuslichen Unterricht empfangen, müssen sich am Ende des zweiten Jahres nach Beginn des obligatorischen Unterrichts einer Prüfung unterziehen. Sind die Kenntnisse ungenügend und nicht entschuldbar, so werden die Eltern angehalten, die Kinder in eine öffentliche oder Privatschule zu senden, geschieht dies nicht, so werden sie zwangsweise einer öffentlichen Schule überwiesen.

Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen in Paris betrug im Jahre 1888:

Knabenschulen	191.	Schülerzahl	66 626
Mädchenschulen	174.	„	54 775

Summa Schülerzahl in öffentlichen Schulen 121 401,
von denen 111 112 sich im Alter von 6—13 Jahren befinden.

In Privat-Elementarschulen erhielten Unterricht Kinder im Alter von 6—13 Jahren 71 850,

In den höheren Schulen befanden sich Kinder dieses Alters . . . 11 523

so daſs die Zahl der Pariser Kinder von 6—13 Jahren, welche Unterricht in Schulen erhalten, sich auf 194 485 beläuft. Die Zahl derer, welche in ihren Familien unterrichtet werden, wird auf 2000 berechnet, und ergiebt sich hieraus, da die Bevölkerung von Paris nach dem letzten Census 206 077 Kinder im Alter von 6—13 Jahren zählte, daſs 9592 Kinder vorhanden sind, welche nachweislich keinen Schulunterricht erhielten.

In dieser Zahl befinden sich jedoch ca. 3700 Kinder, welche vor Ablauf des 13. Jahres die Schule verlassen und in ein Arbeitsverhältniſs getreten sind, so daſs man nach den vorstehenden amtlichen Angaben die Zahl der ohne Unterricht aufwachsenden Kinder in Paris auf ca. 6000 annehmen kann.

Die Unterrichtsverwaltung erkennt diese Lücke an und richtet ihr Bestreben auf die Verbesserung dieses Zustandes.*)

Für Lehrlinge beiderlei Geschlechts, welche nach dem Fabrikgesetze vom 19. Mai 1874 in gewerblichen Etablissements vor vollendetem 12. Jahre nicht beschäftigt werden dürfen, ohne während einiger Stunden des Tages eine Schule zu besuchen, sind eine Anzahl von Halbtags-Schulkursen, entsprechend dem Lehrplane der Elementarschule eingerichtet. Für erwachsene Männer und Frauen finden von 8—10 Uhr des Abends für die verschiedenen Gegenstände des Elementarunterrichts Kurse statt.

Die höheren Volksschulen haben folgende Unterrichtsgegenstände:

Moral und die Elemente der Nationalökonomie, des gemeinen und Handelsrechts.
Französische Sprache und Literatur.
Schreiben.
Geschichte, allgemeine und französische bis zur Neuzeit.
Geographie, physikalische, politische und Handelsgeographie.
Lebende Sprachen.
Mathematik: Theoretische und praktische Arithmetik, ebene Geometrie und ihre Anwendungen, die Grundlehren der Algebra, die Elemente der Trigonometrie und der räumlichen Geometrie nebst ihren Anwendungen.
Rechnung und Buchführung.
Naturgeschichte und die wichtigsten Grundsätze der Physik und Chemie.
Zeichnen: Geometrisches Zeichnen, Reliefzeichnen, Figurenzeichnen.
Gesang, Turnen, Handfertigkeitsunterricht (in Eisen, Holz u. dergl.).

---

*) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 betrug in Berlin die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 6—14 Jahren 187 529.

In sämmtlichen Berliner Schulen wurden gezählt Schüler im Alter von 6—14 Jahren (davon in den Gemeindeschulen 141 561) 178,314

demnach weniger 9215

welche zum grofsen Theile aus Kindern bestehen, die vor dem 14. Jahre die Schule verlassen haben und in Arbeit getreten sind.

Während die vorstehende Einrichtung des Unterrichtswesens im Grofsen und Ganzen — wenn auch erweitert und vertieft — eine Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen darstellt, hat die Stadt Paris besondere Mafsnahmen zur Förderung des Volksschulunterrichts getroffen, welche sich auf folgende Gebiete erstrecken:

1. Die sanitäre Beaufsichtigung der Schulen.

Dieselbe ist seit 1880 organisirt und ist Aerzten anvertraut, welche vom Präfekten angestellt werden und für ihre Leistungen einen Gehalt von 800 Frcs. erhalten. Jeder Arzt, deren gegenwärtig 126 vorhanden sind, hat die Aufsicht über 2 oder 3 Schulen, d. h. ungefähr 600 bis 800 Schüler.

Die Aufgabe der Aerzte ist, sich von der Ausführung der hygienischen Vorschriften in den Schulen zu überzeugen, die Ursachen von Krankheiten, welche auftreten und die Mittel, welche dagegen anzuwenden sind, anzuzeigen, die Verbreitung von Epidemien zu verhindern, indem sie rechtzeitig die erforderlichen Schutzmafsregeln: Desinfektion, Befreiung vom Unterricht u. dergl. anordnen; endlich darüber zu wachen, dafs kein Kind, welches mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, vor seiner vollständigen Heilung die Schule besucht.

Jede Schule mufs, unter gewöhnlichen Verhältnissen, monatlich zwei Mal von dem Arzte in sorgfältiger Weise untersucht werden, und ist der Behörde darüber ein Bericht zu erstatten.

Einmal monatlich mufs der beaufsichtigende Arzt während des Besuchs der Schule eine sorgfältige Untersuchung jedes einzelnen Kindes bezüglich der Beschaffenheit der Zähne, Augen, Ohren und des Gesammtbefindens vornehmen.

Bei Vorhandensein einer Epidemie hat sich der Arzt auf jede Aufforderung der vorgesetzten Behörde in der Schule einzufinden. Im Budget der Stadt Paris für 1888 sind für die Kosten der ärztlichen Schulinspektion 194 500 Frcs. bewilligt.

2. Die Schulküchen (cantines scolaires).

Im Interesse der armen Kinder, welche die Volksschulen besuchen, und deren Angehörige nicht in der Lage sind, ihnen eine ausreichende Nahrung zu verschaffen, hat die Stadtverwaltung seit 1880 in Kindergärten und Volksschulen Küchen eingerichtet, aus welchen den Kindern warme Nahrung für die Mittagsmalzeit geliefert wird.

Leitend bei der Einführung dieser Maſsregel waren für die Behörde folgende Gründe: Jedes Kind soll in der Schule für die Mahlzeit, die es dort einzunehmen hat, eine kräftige Nahrung finden. Diese Nahrung soll nur den wirklich armen Kindern unentgeltlich verabreicht werden; von denen, deren Eltern nicht absolut bedürftig sind, soll sie entweder ganz oder theilweise bezahlt werden. Diesen Grundsatz hat die Behörde nicht nur deshalb ausgesprochen, weil die Kosten bei völliger Unentgeltlichkeit der Nahrung zu groſs gewesen wären, sondern hauptsächlich, weil sie es für nothwendig erachtet hat, daſs die Eltern nicht gänzlich der Sorge für ihre Kinder enthoben würden.

Der Preis für die in der Schulküche zubereitete Mahlzeit, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch beträgt durchschnittlich 10—15 Centimes für die Portion. Die Vorsteher der Küche, welche in der Regel aus den Dienst thuenden Frauen der Schule, oder den Schuldienern, ausgewählt werden, dürfen von den Kindern keine Geldzahlung in Empfang nehmen.

Die Zahlung geschieht durch Marken von gleicher Form, welche den Schülern, die zahlungsfähig sind, verkauft, den Armen umsonst gegeben werden. Auch für letztere ist Grundsatz, die vollständige Unentgeltlichkeit nur ausnahmsweise eintreten zu lassen. Eltern, welche unentgeltliche Marken beanspruchen, haben deren nach Maſsgabe ihrer Mittel zu kaufen und sie erhalten die ihnen fehlenden von der Behörde umsonst geliefert. Für die Kosten der Schulküchen in den Elementarschulen sind im Budget der Stadt Paris 375 000 Frcs. ausgeworfen. Ihre Entstehung verdanken die Schulküchen den Schulkassen, den „caisses des écoles“, freien Vereinigungen, welche vor ungefähr 40 Jahren begründet worden sind, um den Besuch der Schule zu erleichtern, indem fleiſsigen Schülern Belohnungen, bedürftigen Unterstützungen gegeben wurden. Auch jetzt sind die Lokalkomités dieser Schulkassen bei der Wirksamkeit der Schulküchen thätig. In den Schulen befinden sich geräumige Säle zur Einnahme der Mahlzeit, für welche die Zeit von $11^1/_2$ bis 1 Uhr bestimmt ist.

3. Unterhalt (caisses des pupilles).

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daſs die gesetzliche Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts nicht genügt, um unter Berücksichtigung der Armuth zahlreicher Familien allen

Kindern die Wohlthat des Unterrichts zugängig zu machen, beschlofs die Gemeindeverwaltung im Jahre 1881, armen Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, für ihre Beaufsichtigung Sorge zu tragen, oder welche als Waisen der häuslichen Fürsorge entbehren, ein Unterkommen zu beschaffen, indem sie die sogenannte „caisse des Pupilles“ begründete. Paris besitzt kein städtisches Waisenhaus, es sollte hierdurch dafür ein Ersatz gebildet werden, und sind 1000 Freistellen geschaffen worden, in welchen Kindern freie Wohnung, Kleidung und Beköstigung gewährt wird. Die Personen, bei welchen diese Kinder Aufnahme finden, werden auf das Sorgfältigste ausgewählt und beaufsichtigt; die Aufnahme erfolgt im 6. Jahre, die Dauer der Unterhaltung währt bis zum 13. Jahre. Die Aufwendungen der Stadt für diese Zwecke sind im Budget von 1888 mit 743 375 Frcs. eingestellt.

Im Anschlufs hieran hat die Gemeinde zur Unterstützung von Eltern, deren Kinder die höheren Volksschulen zu besuchen wünschen und welche nicht in der Lage sind, denselben während des 3—4jährigen Unterrichts daselbst Unterhalt zu gewähren, eine Anzahl von Stipendien gegründet, durch welche würdigen, bedürftigen Familien Gelegenheit gegeben wird, auf den sofortigen Erwerb ihrer Kinder nach Verlassen der Elementarschule zu verzichten und denselben eine höhere Ausbildung angedeihen zu lassen.

Wiederholt wird bemerkt, dafs der Unterricht in den höheren Volksschulen unentgeltlich, und die Aufnahme in dieselben nur von einer Prüfung abhängig ist, durch welche nachgewiesen wird, dafs die Kinder von dem Besuch der Schule Erfolg haben werden.

Die Stipendien betragen im Maximum 500 Frcs. per Jahr, jedoch werden auch Theilunterstützungen gewährt. Die Ertheilung ist bedingt von der Bedürftigkeit der Eltern und der Tüchtigkeit der Schüler; sie werden entzogen, wenn dieselben den Ansprüchen, welche an Fleifs und Führung gestellt werden, nicht mehr genügen.

4. Die Ferienklassen (classes de vacances) bezwecken, während der grofsen Ferien, welche vom 10. oder 15. August bis zum 1. Oktober dauern, Kindern der Elementarschule, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihnen die erforderliche Beaufsichtigung angedeihen zu lassen, dieselbe durch

die Schule zu gewähren. Zu diesem Zwecke versammeln sich die Kinder um dieselbe Zeit wie gewöhnlich in den Schulen, die Vormittage werden mit Unterricht ausgefüllt, wobei besonders auf den Handfertigkeitsunterricht Rücksicht genommen wird, die Nachmittage werden zu Spaziergängen in die öffentlichen Gärten und zu Besuchen der Museen verwendet.

Die Lehrer und Lehrerinnen, welche mit der Aufsicht und dem Unterricht betraut sind, erhalten eine Entschädigung von 7 Frcs. 50 Cent. per Tag; die Kosten beliefen sich im Jahre 1888 auf 119 580 Frcs, die Zahl der Kinder, welche von der Einrichtung Gebrauch machten, betrug 22 268 Knaben und 13 158 Mädchen.

Das Budget der Stadt Paris für die Volks-Elementarschulen pro 1888 betrug:

Personal der Schulinspektion	123 937,50	Frcs.
Lehrer- und Dienstpersonal	9 855 000	„
Handfertigkeitsunterricht	486 000	„
Soldatischer Unterricht	146 000	„
Gesangunterricht	253 400	„
Zeichenunterricht	658 000	„
Turnunterricht	210 000	„
Preisvertheilung	185 000	„
Sparkassenbücher	170 000	„
Ferienreisen	35 000	„
Sanitäre Beaufsichtigung der Schulen	145 875	„
Schulküchen	375 000	„
Schulmaterial	1 473 800	„
Reparaturen etc.	861 750	„
Miethen für Schullokale, welche nicht der Stadt gehören	1 560 700	„
Summa	16 539 462,50	Frcs.
Rechnet man zu diesem Betrage die Verzinsung des Kapitals, welches in den der Stadt gehörigen Schulhäusern angelegt ist (mit 5 %)	3 314 050	„
so ergiebt sich für die Ausgabe der Stadt Paris allein für die Volks-Elementarschulen ein Betrag von	19 853 512,50	Frcs.

Für die gleichen Zwecke wurden im Jahre 1877: 7 813 331,16 Frcs. aufgewandt, so dafs im Zeitraum von 11 Jahren eine Zunahme der Kosten für die Elementarschule von 12 040 181,38 Frcs. stattgefunden hat.

Die Ausgaben der Stadt Berlin betragen (Etat pro 1890/91) für die gleichen Zwecke:

Besoldung des Lehrerpersonals	7 050 815	Mk.
Unterrichtsmittel	90 660	„
Schulutensilien und Hausgeräthe	33 000	„
Heizung, Erleuchtung und Wasserverbrauch	337 000	„
Hausbedürfnisse	255 518	„
Bauliche Unterhaltung	230 000	„
Abgaben und Lasten	26 485	„
Miethen	308 310	„
Turnunterricht	81 000	„
Verwaltungskosten	22 000	„
Schülerprämien	12 590	„
Schülerbibliotheken	5 910	„
Vermächtnisse und Unterstützungen	16 651	„
Unterricht der auf Kosten der Stadt in Privatschulen untergebrachten Kinder, sowie Unterricht an Blödsinnige	37 606	„
Verschiedene Ausgaben und Extraordinarium	26 000	„
Summa	8 533 545	Mk.

Unter den Einrichtungen, welche die Stadt Paris zur Förderung der gewerblichen Ausbildung der Jugend getroffen hat, steht oben an:

Der Zeichenunterricht.

Das Zeichnen bildet die Grundlage für alle gewerbliche Ausbildung, und seit lange hat die Stadtverwaltung ihm einen hervorragenden Platz sowohl in der Elementarschule als in den sich an sie anschliefsenden Schuleinrichtungen eingeräumt. Bereits in den Kindergärten beginnt das Zeichnen, indem Verbindungen von Linien mittelst Kantel und Lineal erzeugt, leichte Zeichnungen, welche die Lehrerin auf die Tafel wirft, sowie die gewöhnlichsten und einfachsten Gegenstände auf der Schiefertafel oder Papier dargestellt werden. So lernen bereits

die kleinen Kinder sich Rechenschaft zu geben von den Verhältnissen der Gegenstände und sie mit Hilfe von Linien darzustellen, andererseits wird in ihnen das Verständnifs für den Geschmack geweckt, sie werden befähigt, kleine Kombinationen mit Hilfe von Linien zu bilden und sie treten in die Elementarschule bereits über das Gröbste hinaus und zu weiterem Fortschreiten vorbereitet.

Der Zeichenunterricht in der Elementarschule umfafst in der Unter- und Mittelstufe Linealzeichen, Freihandzeichen, die Anfänge des Ornament- und geometrischen Zeichnens, er wird zwei Stunden in der Woche von den gewöhnlichen Klassenlehrern ertheilt. In der Oberstufe treten an deren Stelle fachmäfsig ausgebildete Zeichenlehrer, welche für diesen Gegenstand ein besonderes Examen bestanden haben müssen; es wird Modellzeichnen geübt, das geometrische Zeichnen, der Gebrauch der Instrumente, die Anwendung von Tusche gelehrt, wöchentlich in 5 Stunden.

In den höheren Volksschulen wird von besonders ausgebildeten Lehrern das Zeichnen in künstlerischer, architektonischer und gewerblicher Richtung weiter ausgebildet, das Maschinenzeichnen erfährt besondere Aufmerksamkeit, und die Schüler erhalten die Befähigung sowohl im Kunstgewerbe als auch im Handwerk und in der Industrie reproduktiv und selbständig thätig arbeiten zu können.

Für junge Leute und Erwachsene sind in einer Anzahl von Gemeindeschulen besondere Abendkurse im Zeichnen eingerichtet, in denen Unterricht ertheilt wird im geometrischen Zeichnen mit allen seinen Anwendungen, Maschinen-, Architekturzeichnen, im Figuren- und Ornamentzeichnen nach Vorlagen und Modellen, im Modelliren und in der Bildhauerei. Solcher Zeichenkurse bestanden im Jahre 1884 63, die von durchschnittlich 3200 Schülern besucht wurden.

Zur Anspornung des Eifers für den Zeichenunterricht vertheilt die Stadtverwaltung Prämien für besondere Leistungen und finden in den Gemeindeschulen jährlich Prüfungen im Zeichnen statt, auf Grund deren die besten Schüler Belohnungen, bestehend in Sparkassenbüchern erhalten. Derartige Prüfungen werden auch in den Abendkursen abgehalten, und Preise, bestehend in Büchern, Medaillen oder für aufserordent-

liche Leistungen in Stipendien zu Studienreisen durch Frankreich oder das Ausland vertheilt.

Die Beaufsichtigung des Zeichenunterrichts ist einem besonderen Stabe von Inspektoren (männlichen und weiblichen Geschlechts) übertragen; derselbe besteht aus einem Ober-Inspektor, vier Inspektoren und zwei Inspektorinnen.

In den genannten Anstalten trägt der Zeichenunterricht einen allgemeinen und theoretischen Charakter. Im Interesse der hochentwickelten Kunstindustrie der Stadt und unter Berücksichtigung der wachsenden Konkurrenz, welche ihr vom Auslande bereitet wird, hat die Gemeindeverwaltung es für nothwendig erachtet, diese Organisation zu vervollständigen durch einen Unterricht, welcher im Besonderen die Anwendung der Zeichenkunst ins Auge faſst. Zu diesem Zwecke hat sie vorläufig zwei höhere Zeichenschulen gegründet, deren eine eine Vorbereitungsschule für praktisches Zeichnen ist, während die andere die Anwendung des Zeichnens auf eine Anzahl von Gewerbzweigen lehren soll.

Erstere ist die École de dessin pratique préparatoire (rue Sainte Élisabeth), die andere die École d'application des beaux arts à l'industrie (rue des Petits Hôtels).

In der Anstalt rue Sainte Élisabeth bewahrt der Lehrplan einen theoretischen Charakter, da keine Anwendung auf einen bestimmten Industriezweig ins Auge gefaſst ist, immerhin ist er auf diesen Zweck zugespitzt. Der Unterricht umfaſst:

Die angewandte Mathematik.
Zeichnen nach Reliefs, Figuren und dem lebenden Modell.
Bildhauerei und Dekorationsmalerei.
Architekturzeichnen und Kunstgeschichte.
Geschichte und Komposition des Ornaments.

Der Unterricht ist in Tages- und Abendklassen getheilt, die Dauer ist auf 3 Jahre berechnet; er ist vollständig unentgeltlich, und ist jeder Zögling verpflichtet, an sämmtlichen Unterrichtsstunden Theil zu nehmen. Zur Aufnahme in die Anstalt sind nur Franzosen berechtigt, die ein Alter von 15 Jahren haben müssen und eine Prüfung abzulegen haben, für welche keine hohen Ansprüche gestellt werden. Alle drei Monate wird ein Examen erfordert, nach dessen Bestehen die Ver-

setzung in eine andere Klasse erfolgt. Alljährlich können sich die Schüler, welche es beantragen, einer Prüfung unterziehen, um, falls sie die für ihr Gewerbe nöthigen Kenntnisse sich erworben haben, ein Diplom zu erhalten. Diese Prüfungen geben auch Anspruch auf die Gewährung von Unterhaltsstipendien und Preisen. Das Budget der Anstalt beträgt (pro 1888) 41 875 Frcs., die Schülerzahl ist ca. 200.

Die École d'application des beaux arts à l'industrie, deren Einrichtung bezüglich der Tages- und Abendklassen, des dreijährigen Lehrplans, der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der sonstigen Aufnahmebedingungen der vorhergehenden Anstalt gleicht, legt, neben einem theoretischen Unterricht im Zeichnen, Modelliren, dekorativer Malerei, Architekturzeichnen, Kunstgeschichte, angewandter Mathematik, ihren Schwerpunkt in die Werkstätten, deren vier vorhanden sind, und zwar: für Kunsttöpferei, Glas- und Emaillefabrikation — für Bildhauerei in Holz, Marmor, Elfenbein und Metallen — für Stoff-Musterzeichnen, — für dekorative Malerei. Dies sind die Hauptindustriezweige, welche sich in der Umgebung des Sitzes der Anstalt befinden, und dieselbe soll den ersten Versuch eines Systems darstellen, welches ausgebildet werden wird, indem ähnliche Anstalten in anderen Theilen der Stadt mit Berücksichtigung der dort ansässigen Industriezweige ins Auge gefaſst sind. Während der ersten 5 Monate ihres Schulbesuchs sind die Zöglinge gehalten, in jedem dieser 4 Ateliers zu arbeiten, um ihre Fähigkeiten für das eine oder andere der daselbst gelehrten Gewerbe kennen zu lernen, und entscheiden sie sich erst dann, welchem sie sich widmen wollen. Die theoretischen Kurse finden Vormittags und Abends statt, die Arbeit in den Ateliers an den Nachmittagen. Die Anstalt besteht erst einige Jahre (seit 1884); das besuchteste Atelier ist das für Dekorationsmalerei, die Schülerzahl war im Januar 1888 77. Das Budget der Anstalt betrug pro 1888 55 300 Frcs.

Die Aufwendungen, welche die Stadt Paris für den Zeichenunterricht macht, sind im Verhältniſs zu der höheren Aufmerksamkeit, die diesem Gegenstande gewidmet wird, in auſserordentlichem Maſse gestiegen. Während im Jahre 1875 dafür 289 000 Frcs. verausgabt wurden, haben die von der Stadt geleisteten Kosten des Zeichenunterrichts in den Volks-

schulen und Abendkursen im Jahre 1887 die stattliche Summe von 917 600 Frcs. erreicht. In derselben sind nicht einbegriffen die Ausgaben für das Zeichnen in den genannten Schulen der rue Sainte Élisabeth, der rue des Petits Hôtels sowie der sofort zu besprechenden Fach- und Lehrlingsschulen. Von vorstehendem Betrage entfallen 757 600 Frcs. auf persönliche und 160 000 Frcs. auf sächliche Ausgaben.

Der Handfertigkeitsunterricht.

Wir haben gesehen, dafs der Handfertigkeitsunterricht (travaux manuels) als obligatorisch in die französische Elementarschule aufgenommen worden ist. Wenn auch die vollständige Durchführung dieser Mafsregel im ganzen Lande noch nicht erfolgt ist, da sich ihr lokale und finanzielle Schwierigkeiten, sowie vielfach Mangel geeigneter Lehrkräfte hinderlich in den Weg stellen, so hat die Pariser Gemeindeverwaltung dieser nützlichen Einrichtung doch vollen Eifer zugewendet, und sie ist in dem gröfsten Theile der dortigen Schulen in Wirksamkeit getreten.

Der Handfertigkeitsunterricht bezweckt, die Kinder an den Gebrauch der Werkzeuge zu gewöhnen, ihr Augenmafs und die Sicherheit der Hand zu entwickeln. So bilden diese Uebungen eine gute Vorbereitung für die Lehrlingszeit und sind geeignet, dieselbe abzukürzen. Sie flöfsen ferner den Kindern von frühester Jugend an Respekt vor der Handarbeit ein und haben daher eine hohe erziehliche und moralische Bedeutung. Sie sind schliefslich von hygienischem Werthe, besonders für die schwächlich entwickelten Kinder der grofsen Städte.

Paris hat diese Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts früh erkannt. Bereits 1873 wurde die unter diesem Namen bekannte Schule in der Rue Tournefort gegründet, in welcher eine Verbindung des Elementarunterrichts mit dem Handfertigkeitsunterricht hergestellt wurde. Dieselbe ergab sehr günstige Resultate, und im Jahre 1879 beschlofs die Gemeindeverwaltung, die gleiche Einrichtung in einer Anzahl von Volksschulen ins Leben zu rufen. Es handelte sich zunächst um einen Versuch; bevor man sich zu einer weiteren Ausdehnung desselben entschlofs, trat auf Anregung des Seinepräfekten

eine Kommission zusammen, welche sich über die folgenden Grundsätze einigte. Es wurde anerkannt, daſs die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule sehr nützlich sei, daſs derselbe jedoch einen elementaren Charakter tragen müsse. Nicht an gewerbliche Spezialitäten habe er sich anzulehnen, sondern sein Zweck könne nur der sein, ganz elementare Arbeiten zu lehren, zu denen jeder fähig sei, welche die Grundlage für alle Gewerbe bilden und die genügen, die Handgeschicklickeit zu entwickeln, ohne einen groſsen Werkzeugsapparat oder Raum zu beanspruchen. Während in der Schule der Rue Tournefort ein detaillirterer Unterricht in den Elementararbeiten verschiedener Gewerbe ertheilt wurde, sollten also dem Unterrichte in der Elementarschule weit bescheidenere Grenzen gezogen werden.

Diese Grundsätze machte auch die Staatsregierung zu den ihrigen, indem sie durch das Gesetz vom 28. März 1882 den Handfertigkeitsunterricht in den Unterrichtsplan der Volkselementarschule hineinzog unter der Bezeichnung: „Handfertigkeitsunterricht und Gebrauch der hauptsächlichsten Werkzeuge“ (Travaux manuels et usage des principaux outils).

Die Beschäftigung der Schüler geschieht in der Bearbeitung des Holzes an der Hobel- und Drehbank; wo der Raum es gestattet, tritt auch die Bearbeitung des Eisens im Schmiedefener und im Schraubstock hinzu.

In der Regel nehmen nur die Schüler der Oberstufe (vom 10. Jahre ab) an diesem Unterricht theil, derselbe wird unter Aufsicht der Lehrer der Anstalt von Meistern gegeben, welche die nöthige sittliche Gewähr bieten; die Schüler werden in Gruppen getheilt, deren jede wenigstens alle 2 Tage 1½ Stunden in der Werkstatt arbeitet.

Im Jahre 1888 waren 100 Pariser Elementarschulen mit solchen Werkstätten versehen, welche mit 1118 Hobelbänken, 373 Drehbänken und 89 Schraubstöcken ausgestattet waren, inzwischen sind 13 weitere Schulen mit den entsprechenden Arbeitsgeräthen hinzugekommen. Die Erfolge des Unterrichts sind so günstige, daſs neue Berathungen über seine Erweiterungen im Gange sind und wird derselbe in Kürze einen der wichtigsten Zweige des Elementarunterrichts bilden.

Auch in den Elementarschulen für Mädchen bildet der Unterricht in Handarbeiten einen obligatorischen Lehrgegenstand. Der Grundsatz, dafs der Schulunterricht die Vorbereitung für das Leben bildet, und dafs die Mädchen, welche die Schule verlassen und berufen sind, Frauen und Mütter zu werden, für diese ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen, veranlafste einen ausgiebigen Unterricht im Nähen und Ausbessern, wozu in der Oberstufe Uebungen im Zuschneiden, sowie in der Anfertigung von Kleidungsstücken treten. Der Zweck dieses Unterrichts, der von besonders ausgebildeten Lehrerinnen ertheilt wird, ist nicht, spezielle Ausbildung für ein Fach zu geben, sondern er soll die Kinder nur befähigen, die eigenen Kleidungsstücke, sowie die der Familie selbst anzufertigen und dient als Grundlage für alle Gewerbe, welche mit Nadel und Zwirn arbeiten.

Aufserdem erhalten die Mädchen in der Oberstufe Unterricht in der Hauswirthschaft und Gesundheitspflege, wozu in den sogenannten Ergänzungsklassen und höheren Volksschulen praktische Unterweisung im Kochen, Reinmachen und Bügeln tritt.

Die Fach- und Lehrlingsschulen.

Nächst der Ausbildung der Jugend im Zeichnen und ihrer Vorbereitung für die künstlerische Ausübung der Kunstgewerbe hat es die Gemeinde Paris für ihre Aufgabe erachtet, auch der technischen Ausbildung derselben ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die gewerblichen Leistungen sollen sich nicht nur in künstlerischer Form darbieten, sondern Hand in Hand mit ihr mufs die Güte und Gediegenheit der technischen Bearbeitung des Materials gehen; nur wenn beides zu hoher Entwicklung gebracht ist, erfüllt das Kunsthandwerk und die Kunstindustrie ihre Aufgabe.

In richtiger Erkennung der Bedeutung der Kunstindustrie für das Gemeinwesen und der Gefahren, welche ihr durch den Wettbewerb des Auslandes drohen, erschreckt durch den Rückgang der gewerblichen Thätigkeit, der seit Beginn des letzten Jahrzehnts in Paris zu Tage trat, beschlofs die Gemeindeverwaltung, in Erwägung zu ziehen, ob und durch welche Mittel eine Hebung des Gewerbes bewerkstelligt werden könne. Die

Berathungen, welche über diesen Gegenstand stattfanden, sind äußerst lehrreich, es betheiligten sich an ihnen hervorragende Gewerbtreibende, Künstler, Gelehrte und Staatsmänner und sie fanden ihren Abschluß in einem Berichte, welchen der Senator H. Tolain an den Seinepräfekten über die Errichtung von Lehrlingsschulen, im Jahre 1883, Namens der niedergesetzten Untersuchungskommission erstattet hat. Dieser Bericht enthält die Grundsätze, welche für die Gemeinde bei der Einrichtung ihrer Fach- und Lehrlingsschulen maßgebend geworden sind, und er soll, da vieles in ihm enthalten ist, was auch uns zur Richtschnur dienen kann, hier ausführlich wiedergegeben werden. Tolain führt aus, wie seit 1789 verschiedene Ursachen, eine nach der andern, zum Rückgang des gewerblichen Könnens und der Handfertigkeit unter den Arbeitern beigetragen haben. Die Theilung der Arbeit, die sich von Tag zu Tag mehr ausgebildet, erzeugt immer zahlreichere Spezialindustrien, wir leisten heut nicht mehr Gesammt-, sondern Theilarbeit. Die Maschinenarbeit ersetzt die Handarbeit, der Handwerker wird Spezialist, der Arbeiter Handlanger.

Daher vermindert sich in unserer Manufaktur- und Luxusindustrie zum großen Bedauern der Fabrikanten die Zahl der fähigen und gebildeten Arbeiter mehr und mehr. Zugleich vereinigen die Werkstätten der Privatindustrie, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr die Bedingungen für eine wirkliche Lehrzeit. Die meisten Industriellen bemühen sich nicht mehr, Lehrlinge auszubilden, die Kinder, welche sie beschäftigen, werden bald nach ihrem Eintritt in die Werkstatt gelöhnt, und im Einverständniß zwischen Eltern und Lehrherrn wird der Lehrlingsvertrag zu einem Arbeitsvertrag. Diese Umwälzung in den Produktionsbedingungen bedroht besonders das Gedeihen der französischen und vor allem der Pariser Industrie.

In der Kunstindustrie und im Handwerk nehmen die Erzeugnisse durch die Benutzung der Fortschritte der Technik und den Gebrauch der Arbeitsmaschinen einen einförmigen Charakter an, sie werden ihres künstlerischen Werths entkleidet, und ihre Nachahmung wird erleichtert. Das Ausland finde durch die neuen Arbeitsmethoden und das vervollkommnete Handwerkszeug die Mittel, sich mit geringen Kosten die Mo-

delle zu eigen zu machen, deren Schöpfung den französischen Fabrikanten oft viel Geld gekostet habe.

Auch in sittlicher Beziehung sind diese Uebelstände bedeutungsvoll. Dem Arbeiter ist der edelste Theil seiner Aufgabe genommen, die Erfindung ist die Sache der Ingenieure und Künstler, der Arbeiter ist der Initiative beraubt, zu mechanischer Thätigkeit verurtheilt und versinkt nach und nach in einen Zustand geistiger Trägheit, welche ihn für jede Art anhaltenden Nachdenkens, für jede Anstrengung des Gehirns untauglich macht. Bald wird die Arbeit für ihn ein Zwang, dem er sich nur zu oft zu entziehen sucht.

Diese Erwägungen haben die Kommission zu der Erkenntnifs geführt, dafs es sich nicht darum handele, einen Fachunterricht zu Gunsten weniger Bevorrechtigten, welche dazu bestimmt sind, Werkführer oder Fabrikleiter zu werden, zu organisiren, sondern dafs es nothwendig sei, das Fachwissen — theoretisch und praktisch — des gesammten Arbeiterstandes zu heben.

Da dieses Ziel nicht ohne die gröfsten finanziellen Opfer seitens der Kommune zu verwirklichen und nur allmählich zu erreichen sei, müsse schrittweise und methodisch vorgegangen werden.

Die Kommission theilte die Industriezweige in zwei grofse Kategorien, in sogenannte Mutter-Industrien (industries mères) und Spezial-Industrien. Unter ersteren versteht sie die Industrien, welche mehrere ähnliche Gewerbe oder Branchen umfassen, in denen das Arbeitsverfahren häufig dasselbe ist, die nämlichen Werkzeuge verwendet werden. Gerade in diesen grofsen Produktionsgebieten verschwindet das Lehrlingswesen mehr und mehr, ohne dafs es den Leitern, selbst beim besten Willen, möglich ist, dem Uebel zu steuern. Hier ist es die Lehrlingsschule, welche eintreten mufs, um die Fachkenntnifs zu heben.

Aber eine Schwierigkeit ist zu überwinden. So lange die Handarbeit, oder besser ausgedrückt, die Handhabung der hauptsächlichsten Werkzeuge in der Volksschule nicht allgemein geübt wird, können die Fähigkeiten der Einzelnen sich nicht entwickeln, ihre Anlage für einen bestimmten Beruf nicht zu Tage treten. Es wird der Zufall bei den Schülern der Lehrlingsschulen eine grofse Rolle spielen und der Unterricht,

möge er auch noch so gut eingerichtet sein, wird nicht immer den gewünschten Erfolg haben.

Wie soll man, ohne Vorbereitung, erkennen, ob ein Knabe sich für die technische, mechanische oder für die künstlerische Seite eines Gewerbes eignet? Diese Schwierigkeit wird geringer werden, je mehr der Handfertigkeitsunterricht in der Volksschule Boden faſst, aber sie wird immer bestehen bleiben und wenigstens zu Anfang Zweifel über den praktischen Werth der Lehrlingsschulen entstehen lassen. Die Kommission hat daher beschlossen, in einer und derselben Anstalt eine gewisse Anzahl von Gewerben zu vereinigen, in welchen die Schüler im ersten Jahr zusammen unterrichtet werden, während sie vom zweiten Jahre ab sich einem speziellen Gewerbe, mit Richtung auf die technische oder künstlerische Seite widmen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, schlug die Kommission vor, im Faubourg St. Antoine (es ist dies das Stadtviertel, in dem sich die hochentwickelte Möbelindustrie von Paris befindet) eine Lehrlingsschule für Möbelindustrie einzurichten, welche für die Bearbeitung des Holzes tüchtige Arbeiter ausbilden soll. Dieselben sollen, je nach ihren Fähigkeiten zu Bautischlern, Kunsttischlern, Fauteuilarbeitern, Holzbildhauern, Arbeitern für eingelegte Arbeit herangebildet werden; auſserdem wird die Bauschlosserei, die Möbel- und Kunstschlosserei gelehrt. Dies Beispiel soll zeigen, welche Ziele für jedes der groſsen Produktionsgebiete der Stadt ins Auge zu fassen sind: also eine Vereinigung von zusammengehörigen Gewerben, zunächst Beschäftigung in verschiedenen derselben, dann, je nach den Fähigkeiten der Schüler, die Wahl eines bestimmten Gewerbes und Spezialunterricht in diesem. Die Kommission beantragte dies System der Lehrlingsschulen bei den sogenannten „Mutter-Industrieen“ auszuführen.

Was die Zulassung anbetrifft, so war die Kommission einstimmig der Ansicht, daſs der Besuch der Lehrlingsschulen vollständig unentgeltlich sein müsse; sie erklärt sich ferner dafür, daſs für die Aufnahme der Schüler das Zeugniſs über erfolgreichen Besuch der Elementarschule erbracht werden müsse.

Für die Spezialindustrien meinte die Kommission, daſs die Errichtung von Lehrlingsschulen aus den Kreisen der Industrie selbst in die Hand genommen werden müsse, wie dies

auch bereits geschehen sei. Fachschulen und theoretische Kurse sind zum Theil schon eingerichtet, theils sind sie in Vorbereitung begriffen. Nach Prüfung der Vorschläge und nachdem sie sich überzeugt hat, dafs die nöthigen Garantieen für eine rationelle Ausbildung der Lehrlinge gegeben sind, soll die Stadtverwaltung solchen Bestrebungen durch Unterstützungen zu Hilfe kommen, unter der Bedingung, dafs sie das Aufsichtsrecht über diese Anstalten erhält.

Nicht weniger nothwendig, wie für die Knaben, hielt die Kommission die Errichtung von Fach- und Lehrlingsschulen für das weibliche Geschlecht. Solche Anstalten sollen in verschiedenen Stadttheilen eingerichtet werden, sie sollen den Mädchen Kenntnisse der Gewerbe, in denen sie ihr Brod erwerben wollen, geben, und sie zur Führung der Haushaltung befähigen. Letzterer Unterricht ist gemeinsam, der technische Unterricht soll die folgenden Gebiete umfassen: Feine Weifsnäherei, Stickerei in ihren verschiedenen Zweigen und Spitzennähen, Kleiderkonfektion, Waschen und Ausbessern, Blumen- und Federnfabrikation. Der Unterrichtskursus dauert 2 bis 3 Jahre. Im ersten Jahre ist er allgemein und erstreckt sich auf die verschiedenen Fächer, dann erst wählen sich die Schülerinnen ein bestimmtes Gewerbe, für welches ihre Ausbildung erfolgt.

Diese Grundsätze sind bei der Pariser Stadtverwaltung für die Einrichtung ihrer Fach- und Lehrlingsschulen die leitenden geworden und mit grofser Energie ist sie daran gegangen, ihrerseits die rationelle Ausbildung der Jugend für die Gewerbe in die Hand zu nehmen. Die Anstalten, welche sie in den letzten 5 Jahren gegründet hat, legen Zeugnifs ab von seltener Opferfreudigkeit und hohem Verständnifs der Dinge, ihr Einflufs auf die Hebung der Gewerbe in technischer wie in kunstgewerblicher Beziehung, ist nicht zu unterschätzen.

Es bestehen gegenwärtig in Paris folgende derartige Anstalten:

Die städtische Lehrlingsschule boulevard de la Villette 60.

(École municipale d'apprentis, auch École municipale Diderot genannt.)

Diese Anstalt ist hervorgegangen aus einer bereits im Jahre 1873 gegründeten Lehrlingsschule; ihr Zweck ist, Lehrlinge für die Bearbeitung des Eisens und Holzes auszubilden, und werden in den Werkstätten die verschiedenen hierher gehörigen Gewerbe geübt, nämlich Schmieden, Montiren, Drechseln, Holzdreherei, Tischlerei und Präcisionsmechanik. Die Zöglinge müssen mindestens 13 Jahre und dürfen höchstens 16 Jahre alt sein. Sie haben das Abgangszeugnifs der Elementarschule vorzulegen oder müssen sich einer Prüfung unterwerfen.

Die Dauer des Kursus beträgt 3 Jahre. Sämmtliche Schüler machen während des ersten Schuljahres nach einander die Werkstätten für die Holz- und Eisenbearbeitung durch. Diese Uebung giebt der Hand Geschmeidigkeit und Sicherheit, sie ist auch deshalb nützlich, damit ein Arbeiter, welcher in dem Gewerbe, das er sich erwählt hat, keine Beschäftigung findet, wenigstens vorübergehend sein Brod in einem andern suchen kann.

Die Wahl des speziellen Berufs findet nach Ablauf des ersten Lehrjahres statt. Dann erst beginnt die wirkliche Lehrlingszeit, jedoch wird der theoretische Unterricht niemals gegen den praktischen vernachlässigt. Kein Gegenstand, keine Maschine wird ausgeführt, ohne dafs eine Skizze und Werkzeichnung angefertigt wird, so dafs der Zögling sich vollständig Rechenschaft über die Verhältnisse und Zusammensetzung geben kann und das volle geistige Verständnifs von dem besitzt, was er mit den Händen herstellt.

Neben den technischen Lehrfächern geht ein regelmäfsiger wissenschaftlicher Unterricht im Französischen und lebenden Sprachen (deutsch oder englisch), in der Mathematik, den Naturwissenschaften (Elemente der Chemie, Physik und Mechanik), der Technologie, Geschichte (allgemeine und Geschichte des Handels und der Gewerbe), Geographie (allgemeine und Handels- und Gewerbegeographie), im Zeichnen (freies Handzeichnen, gewerbliches Zeichnen), sowie in der Rechtslehre.

Der Lehrplan umfaſst in den ersten zwei Schuljahren täglich $5^1/_2$ Stunden, im dritten $7^1/_2$ Stunden Arbeiten in den Werkstätten, in den ersten zwei Jahren 4 Stunden, im dritten 3 Stunden Klassenunterricht. Der Unterricht beginnt in den ersten beiden Schuljahren morgens um $7^1/_2$ Uhr, im letzten um $6^3/_4$ Uhr und schlieſst Abends 7 Uhr für alle Zöglinge. Die Mittagsmahlzeit wird in der Anstalt eingenommen und besteht aus Suppe, Gemüse und Fleisch, wofür 50 Centimen gezahlt werden. Brod und Getränke haben die Schüler mitzubringen. Zahlreichen fleiſsigen Schülern der letzten 2 Schuljahre wird diese Mahlzeit umsonst gegeben.

Der Unterricht ist für die Kinder von Pariser Eltern unentgeltlich, von den Eltern, welche auſserhalb der Weichbildgrenze wohnen, wird ein Schulgeld von jährlich 100 Francs erhoben.

Die Zahl der Schüler beträgt ca. 300. Die Kosten, welche die Stadt für die Anstalt aufwendet, belaufen sich (1888) auf 147 120 Francs, und zwar 88 000 Francs für Lehrgehälter, 59 120 Francs für sächliche Ausgaben und Unterhalt der Schüler. Sie steht unter der Leitung von M. J. Bocquet, eines hervorragenden Ingenieurs, der dem technischen Unterrichtswesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat und gilt als eine Musteranstalt, deren Leistungen sehr gerühmt werden.

Die städtische Lehrlingsschule für die Möbelindustrie.

(École municipale d'ameublement, rue de Reuilly 25.)

Diese Anstalt, die erste, welche nach dem Tolain'schen Plane ins Leben gerufen worden ist, begann ihre Thätigkeit im Jahre 1887 in dem Stadtviertel, welches den Sitz der groſsen Pariser Möbeltischlerei bildet. Augenblicklich noch provisorisch untergebracht, ist ein umfangreicher Neubau für sie in Aussicht genommen, in welchem Werkstätten für die zahlreichen Zweige dieser groſsen Industriegruppe eingerichtet werden sollen, so daſs 400 Zöglinge Aufnahme finden können.

Das Ziel der Anstalt ist, tüchtige Arbeiter heranzubilden, welche fähig sind, die alten künstlerischen Traditionen der französischen Möbel-, Bronze- und Bildstecherindustrie aufrecht zu erhalten.

Der Unterricht soll folgende Gewerbe umfassen: Die Kunst-

tischlerei, die Holzbildhauerei, die Stuhltischlerei, das Tapezieren; für die Bronzeindustrie: Drechseln, Ciseliren und Montiren; für die Bildstecherei: Siegel- und Medaillenstechen, Steinschneiden, Gold-, Silber-, Elfenbein-, Perlmutter- etc. Schneiden, Reliefschneiden, Edelstein- und Emailschnitt.

Gegenwärtig sind nur die verschiedenen Werkstätten für die Möbeltischlerei und das Tapezirergewerbe in Thätigkeit.

Das Programm umfafst aufser dem technischen Unterricht auch folgende Disciplinen: Französisch, Geschichte und Geographie, Geometrie und Arithmetik, Technologie, Kunstgeschichte, Hand- und gewerbliches Zeichnen, Modelliren.

Der Unterricht ist unentgeltlich, ebenso die aus Suppe, Gemüse und Fleisch bestehende Mittagsmahlzeit. Der Kursus ist vierjährig; im ersten Jahre arbeiten die Zöglinge in den verschiedenen Werkstätten eines Industriezweiges. Vom zweiten Jahre ab werden sie dem Gewerbe zugetheilt, in dem sie ihre Lehrzeit beendigen wollen. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr und schliefst um 7 Uhr. Die Vormittage sind dem theoretischen Unterrichte, die Nachmittage der Werkstattsarbeit gewidmet.

Die Bestimmungen für die Aufnahme der Zöglinge entsprechen den der vorhergehenden Anstalt; im letzten Winter konnte sie 60 Zöglinge aufnehmen.

Die städtischen Kosten der Schule betrugen 1888: 94 500 Frcs., von denen 47 800 Frcs. auf Lehrergehälter, 46 700 Frcs. auf sächliche Kosten und Schülerunterhaltung entfielen.

Weitere Lehrlingsschulen befinden sich in der Vorbereitung. Zunächst ist eine Anstalt für die Präcisionsmechanik ins Auge gefafst, in welcher die Herstellung optischer, chirurgischer und mathematischer Instrumente, von Telegraphenapparaten, die Kleinmechanik und Uhrmacherei gelehrt werden soll.

Hierher gehört auch die im Jahre 1884 von der Stadt gegründete

Städtische Schule für technische Chemie und Physik.
(École municipale de chimie et physique industrielles.)

Dieselbe dient zwar nicht der Ausbildung der Handfertigkeit, ist jedoch gleichfalls eine Lehrlingsschule, bestimmt den

jungen Leuten, welche die höhere Volksschule absolvirt haben, die Spezialkenntnisse zu geben, welche für die physikalischen und chemischen Gewerbe erforderlich sind. Der Unterricht in dieser Anstalt ist wesentlich praktischer Natur und auf 3 Jahre berechnet. Die Schüler des ersten Jahres erhalten gemeinsam physikalischen und mechanischen, mathematischen und chemischen Unterricht, letzteren praktisch und theoretisch. Nach dem ersten Jahre entscheiden sie sich für einen bestimmten physikalichen oder chemischen Beruf und werden für denselben sowohl theoretisch wie praktisch, durch Arbeiten im Laboratorium, ausgebildet. Letztere Thätigkeit wird im dritten Jahre fast ausschliefslich geübt. — Die Zahl der Zöglinge ist auf 90 festgesetzt; dieselben müssen bei ihrer Aufnahme wenigstens 14 Jahre und dürfen höchstens 18 Jahre alt sein. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Die Kosten dieser Anstalt sind sehr bedeutend; sie betrugen 1888 229 000 Francs, davon 170 800 auf persönliche und 58 200 Francs auf sächliche Ausgaben.

In Vorbereitung befindet sich ferner eine Schule für Bauhandwerker, sowie eine vollständige Lehrlingschule für die Herstellung des Buches „École du livre“, in welcher die Papierfabrikation, der Typengufs, das Setzen, das Drucken, Stereotypiren und die Galvanoplastik, die Lithographie, der Holzschnitt, der Steindruck, das Binden der Bücher und ihre Vergoldung gelehrt werden soll. Neben diesen Werkstätten soll die Anstalt ein physikalisches Kabinet und chemisches Laboratorium, ein photographisches Atelier und Zeichensäle erhalten; sie soll Platz für 120 Zöglinge bieten und ist bereits ein Grundstück in Aussicht genommen.

Neben diesen vollständig von der Stadt unterhaltenen Lehrlingsschulen besitzt Paris eine grofse Zahl von Fachschulen, welche von den Gewerbekammern und gewerblichen Vereinigungen ins Leben gerufen und von der Kommune unterstützt werden. Die bedeutendsten sind: Die Schulen für Wagenbauer, für Juwelire, für Möbelindustrie, die Zeichenschule für Goldarbeiter, die Anstalten für Präcisionsmechanik, für Tischler, für Steinbearbeitung, für Bauschlosser, Schuhmacher, die Bearbeitung edler Metalle und für Lithographie.

Besondere Fürsorge läfst die Stadt Paris dem Fachunterricht für das weibliche Geschlecht angedeihen. Die Anstalten, welche diesem Zwecke dienen, sind nach denselben Grundsätzen, wie die für Knaben eingerichtet; sie vereinigen den Unterricht in den Schuldisciplinen und spezielle gewerbliche Ausbildung; ein Hauptaugenmerk wird in ihnen darauf gerichtet, den Mädchen tüchtige Kenntnisse in der Führung der Hauswirthschaft beizubringen und sie zu befähigen, einer Haushaltung vorzustehen. Die Stadt hat bis jetzt fünf derartige Anstalten eingerichtet, nämlich:

Die städtische Fach- und Haushaltungsschule, rue Fondary 20.

(École municipale professionnelle ménagère.)

Dieselbe wurde im Jahre 1881 in der rue Violet 36 gegründet und bezweckt den jungen Mädchen, welche sich für die Gewerbe vorbereiten wollen, die erforderliche Ausbildung für das bestimmte Fach, das sie zu ergreifen beabsichtigen, zu geben, daneben ihre Schulbildung zu vervollkommnen und ihnen den Unterricht zu ertheilen, der sie befähigt, eine Haushaltung in Ordnung und Sparsamkeit zu leiten. Der Schul- und Haushaltungsunterricht ist obligatorisch und allen Schülerinnen gemeinsam. Ersterer umfafst die Gegenstände der Oberstufe der Elementarschule: Französisch, Rechnen, Geschichte und Geographie, ferner Buchführung, die Grundbegriffe des öffentlichen Rechts, Zeichnen, besonders mit Rücksicht auf die Gewerbe und Turnen; freiwillig kann am Unterricht im Englischen Theil genommen werden.

Der Haushaltungsunterricht beschäftigt sich mit dem, was erforderlich ist, einen Haushalt zu führen, also vornehmlich mit dem Kochen, Waschen, Plätten und Ausbessern; ferner Schneidern und Zuschneiden. Aufser diesen praktischen Uebungen wird Unterweisung in der Gesundheitslehre ertheilt.

Der Fachunterricht umfafst eine Anzahl Gewerbe, in denen die Schülerinnen je nach ihrer Neigung und Befähigung ausgebildet werden, nämlich: im Schneidern, Weifsnähen, Sticken, Korsetmachen, Plätten, Blumenarbeiten, Putzmachen.

Der Unterricht beginnt morgens $8^1/_2$ Uhr und endigt um

$5\frac{1}{2}$ Uhr, davon fallen 3 Stunden auf den Schulunterricht und $4\frac{1}{2}$ auf die Arbeit in den Werkstätten. Zu den Haushaltungsgeschäften werden die Schülerinnen abtheilungsweise herangezogen und haben dieselben immer während einer Woche zu besorgen.

Die Dauer des Schulkursus ist dreijährig; der Unterricht ist unentgeltlich. Die Mittagsmahlzeit wird in der Anstalt eingenommen und kann entweder mitgebracht oder aus der Schulküche für den Preis von 25 Centimes bezogen werden. Auch sind zahlreiche Freistellen für Mittagsmahl und für Kleidung vorhanden.

Die Aufnahme in die Anstalt geschieht vom 13. bis zum 15. Lebensjahre, doch können Kinder, welche im Besitze des Reifezeugnisses der Elementarschule sind, schon vom 12. Jahre ab zugelassen werden.

Die Schülerinnen, welche ihre Abgangsprüfung gut bestanden haben, erhalten ein Lehrlingszeugnifs, auch werden Sparkassenbücher für tüchtige Leistungen vertheilt. Die Zahl der Zöglinge der Anstalt beträgt 180.

Die Aufwendungen der Stadtverwaltung für dieselbe betrugen (1888) 80 000 Frcs., und zwar: für das Unterrichtspersonal 17 650 Frcs., für die technischen Lehrkräfte 18 200 Frcs., für das Dienstpersonal 5100 Frcs., für Aushilfskräfte 14 780 Frcs., für sächliche Kosten 24 270 Frcs.

Nach dem Lehrplan dieser ältesten Anstalt sind auch die übrigen Fachschulen für Mädchen, welche die Stadt Paris ins Leben gerufen hat, eingerichtet, sie unterscheiden sich nur durch die Auswahl der einzelnen Gewerbe, für welche die Lehrlinge ausgebildet werden, wobei zum Theil lokale Verhältnisse eingewirkt haben.

Die Fach- und Haushaltungsschule, rue Bossuet 12 bildet junge Mädchen zu Schneiderinnen, Weifsnäherinnen, Blumen- und Federarbeiterinnen, sowie für Porzellan-, Glas- und Emailmalerei aus; dem Unterricht im Zeichnen wird deshalb gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Anstalt besteht seit 1884 und fafst 150 Schülerinnen.

Ihr Budget beträgt (1888) 69 820 Frcs. (46 320 Frcs. für persönliche, 23 500 Frcs. für sächliche Kosten).

Ebenfalls 1884 eingerichtet wurde

Die Fach- und Haushaltungsschule rue Bouret 71.

Hier wird unter denselben allgemeinen Verhältnissen wie in den vorerwähnten Anstalten Unterricht im Schneidern, Sticken, Blumenmachen, sowie für Modistinnen und Korsetmacherinnen ertheilt.

Die Kosten der Stadt beliefen sich (1888) auf 62 950 Frcs. (35 450 Frcs. persönliche, 27 000 Frcs. sächliche).

Die noch jüngere

Fach- und Haushaltungsschule rue Ganneron 26

legt wieder auf das kunstgewerbliche Gebiet ein gröfseres Gewicht. Hier wird die Fächermalerei und -Dekoration zu einem Zweige des Unterrichts gemacht und der Zeichenunterricht entsprechend gepflegt.

Der Kostenaufwand beträgt (1888) 55 720 Frcs. (35 570 persönliche, 20 200 sächliche).

Endlich

die Fach- und Haushaltungsschule rue de Poitou 7

für Schneiderei, Stickerei, Fayence-, Email- und Porzellanmalerei, für Fächerdekoration und entsprechendem Zeichen- und technologischen Unterricht mit einem Budget (1888) von 93 500 Frcs. (48 100 Frcs. persönliche und 45 400 Frcs. sächliche Kosten).

Die Gesammtausgaben der Stadt Paris für den Volksschulunterricht sind im Budget von 1888 wie folgt eingestellt:

Allgemeine Ausgaben für den Volksschulunterricht (Aufsichtsbehörden, Schulküchen, Unterstützungen, Schülerprämien, Sparkassenbüchern u. dgl.) .	1 108 653,40 Frcs.
Die Kindergärten (Lehrer- und Dienstpersonal, Mobiliar und Schulutensilien, Miethen für Schullokale)	2 098 945,— „
	3 207 598,40 Frcs.

Volksschulen:

	Uebertrag	3 207 598,40 Fr.
Lehrer und Dienstpersonal	9 855 000 Frcs.	
Schulmaterial	1 473 800 „	
Schulmiethen	1 560 700 „	
Handfertigkeitsunterricht .	486 000 „	
Soldatischer Unterricht . .	146 000 „	
Ferienreisen	35 000 „	
Fortbildungskurse	370 000 „	
Gesangunterricht	253 400 „	
Turnunterricht	210 000 „	
Zeichenunterricht in der Volksschule und den Abendkursen	917 600 „	
Zeichenschule zur St. Elisabeth	41 875 „	
Kunstschule rue des Petits Hôtels	55 300 „	
Fach- und Lehrlingsschulen	936 400 „	
Verschiedene Ausgaben zu Gunsten des Volksunterrichts	1 390 835 „	17 731 910,— „
		20 939 508,40 Fr.

(In dieser Summe sind die Ausgaben für den höheren Schulunterricht nicht einbegriffen.)

Es entfallen hiervon aut Fortbildungs- und gewerblichen Unterricht:

Fortbildungskurse	370 000 Frcs.
Zeichenunterricht in den Abendkursen	259 600 „
Höhere Zeichen- und Kunstschule	97 175 „
Fach- und Lehrlingsschulen	936 400 „
	1 663 517 Frcs.

Im Etat der Stadt Berlin pro 1890/91 sind eingestellt Ausgaben für:

Fortbildungsschulen sowie Volksbibliotheken	252 836 Mk.
Fachschulen, städtische Webeschule, Handwerkerschule, Baugewerksschule	140 389 „
	393 225 Mk.

Kritik und Vergleichung.

Die vorstehende Darstellung des französischen Volksschulwesens und besonders der Ausgestaltung, welche die Stadt Paris demselben hat zu Theil werden lassen, zeigt, wie zielbewufst ein grofses und intelligentes Volk die Vernachlässigung, welche die Volksbildung in früherer Zeit erfahren hatte, wieder gut zu machen sich bemüht hat. Es ist eine Grofsthat der französischen Republik, dafs sie hier vor Allem ihre Arbeit einsetzte, keine pekuniären Opfer scheute und eine Schulorganisation schuf, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung vollauf entspricht und Einrichtungen aufweist, die als im höchsten Grade nachahmungswürdig bezeichnet werden müssen.

Die Grundsätze, auf denen die französiche Schulorganisation beruht, sind zum Theil vollständig andere als bei uns, wir haben dieselben als einen wesentlichen Fortschritt gegen unsere Verhältnisse zu bezeichnen.

Es ist zunächst auf die vollständige Trennung der Kirche von der Schule hinzuweisen, eine Forderung, die bei uns noch immer der Verwirklichung harrt und auf deren Durchführung zum grofsen Theile die eminenten Fortschritte beruhen, welche der französische Volksunterricht in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat.

Mit der Verbannung des Religionsunterrichts aus der Schule hat aber die französische Gesetzgebung nicht den Einflufs auf die sittliche Ausbildung der Jugend aus der Hand gegeben. Der hohen Aufgabe der Schule, gute Menschen und brave Bürger zu erziehen, soweit sie mit ihren Einrichtungen dies erreichen kann, sucht die französische Volksschule auf Grund der Allen gemeinsamen Sittenlehre gerecht zu werden, ohne die dogmatische Glaubenslehre hineinzuziehen. Der

Unterricht, welcher unter der Bezeichnung „Sittenlehre“ (Education morale) ertheilt wird, erscheint im hohen Grade geeignet, diese Zwecke zu erfüllen.

Der Lehrplan für diesen Gegenstand ist z. B. in der Mittelstufe der Pariser Elementarschule (für Kinder von 9—11 Jahren) der folgende:

Das Kind in der Familie: Pflichten gegen die Eltern und Grofseltern, Gehorsam, Achtung, Liebe, Erkenntlichkeit. Die Eltern in ihrer Arbeit unterstützen, ihnen in Krankheit und Alter beistehen.

Pflichten gegen Brüder und Schwestern: einander lieben, die älteren sollen die jüngeren unterstützen; die Macht des Beispiels.

Pflichten gegen die Dienstboten: sie mit Höflichkeit und Güte behandeln.

Das Kind in der Schule: Fleifs, Gelehrigkeit, Arbeit, Betragen, Pflichten gegen die Lehrer und Mitschüler.

Das Vaterland: seine Gröfse, sein Unglück; Pflichten gegen das Vaterland und die Gesellschaft.

Pflichten gegen sich selbst: der Körper, Reinlichkeit, Enthaltsamkeit; Gefahren der Trunksucht; Uebung des Körpers.

Die äufseren Güter: Sparsamkeit, Vermeidung von Schulden, das Laster des Spiels, übermäfsiger Hang zu Geld und Gewinn, Verschwendung, Geiz. Die Arbeit (seine Zeit nicht verlieren, alle Menschen sind zur Arbeit verpflichtet, die Ehre der Handarbeit).

Die Seele: Wahrheitsliebe und Offenheit; niemals lügen; persönliche Würde, Achtung vor sich selbst. Bescheidenheit, nicht blind für die eigenen Fehler sein. Vermeidung des Stolzes, der Eitelkeit. Gefallsucht und Leichtfertigkeit. Die Schande der Unwissenheit und Faulheit. Muth in Gefahr und im Unglück. Gefahren des Zorns.

Die Thiere mit Milde behandeln, sie nicht unnütz leiden lassen.

Pflichten gegen Andere: Gerechtigkeit und Milde. Niemandes Leben, Person, Vermögen oder Ruf bedrohen. Güte, Brüderlichkeit, Duldsamkeit; Achtung vor dem Glauben Anderer.

Dieser Unterricht, welcher den Kindern in einer ihrem Fassungsvermögen entsprechenden Weise ertheilt wird, bildet eine würdige Aufgabe der Volksschule; in solcher Weise soll sie für die sittliche Erziehung der Kinder sorgen, während der konfessionell-religiöse Unterricht draufsen zu ertheilen ist. Die französische Schule überläfst einen Tag in der Woche (den Donnerstag) der Ausübung des religiösen Bedürfnisses; sie soll der Kirche geben, was der Kirche ist, aber sie verlangt auch für die Schule, was der Schule ist.

Ein weiterer Unterschied zwischen der französischen Schulgesetzgebung und der unsrigen besteht in der vollständigen Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. Nicht nur wie bei uns (und auch dies noch nicht einmal allgemein) ist der Elementarunterricht für die Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre unentgeltlich, sondern die Unentgeltlichkeit besteht für die gesammte Ausbildung der Jugend vom zweiten Jahre ab einschliefslich der Fachausbildung für das Handwerk und die Industrie. Tüchtige, theoretisch und praktisch unterrichtete Menschen heranzubilden, die voll geeignet sind, den hohen Ansprüchen zu genügen, welche das heutige Erwerbsleben stellt, hält der Staat für seine vornehmste Aufgabe. Bildung macht frei, und dieses Mittel zur Freiheit soll frei Allen dargeboten werden. Nur der höhere wissenschaftliche und technische Unterricht wird von den Schülern bezahlt, aber selbst hiergegen erheben sich Stimmen hervorragender Männer, welche die volle Unentgeltlichkeit jeglichen Unterrichts beanspruchen.

Der Einwand, dafs es eine sozialistische Anschauung sei, welche die französische Schulgesetzgebung beherrsche, spricht nicht gegen die Nachahmungswürdigkeit derselben. Allerdings ist die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eine sozialistische Forderung, aber auch die individualistische Weltanschauung hat sie, wenigstens für die Elementarschule, zu der ihrigen gemacht. Ob die Verpflichtung des Staats, welche bei uns anerkannt ist, jedem Kinde ein Minimum von Kenntnissen unentgeltlich beizubringen — was ja eine notwendige Folge der gleichfalls sozialistischen Anerkennung des Schulzwangs ist — sich auf die Leistungen zu beschränken hat, welche unsere Elementarschule erfüllt, oder ob man sie im Sinne der französischen Volksschule nach unten und oben weiter ausdehnen soll, bezeichnet nicht eine prinzipiell, sondern nur eine quantitativ verschiedene Haltung.

Die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts ist eine grofse Errungenschaft, aber wir sehen keinen Grund, bei ihr Halt zu machen. Die Zeit, wo die Anfangsgründe des Wissens genügten, um die grofse Masse der Bevölkerung für den Kampf ums Dasein auszurüsten, ist vorüber, die höheren Ansprüche, welche das Leben stellt, erfordern eine gröfsere und intensivere Vorbereitung. Das Volk, welches in dieser Beziehung am meisten leistet, welches die weitesten Kreise auf ein höheres

Bildungsniveau hebt, wird die gröſsten Erfolge im Wettstreit der Gewerbe erringen. Frankreich erbietet sich, allen Bürgern bis zum 18. Lebensjahre wissenschaftlichen und technischen Unterricht unentgeltlich zu ertheilen, bei uns schlieſst die Fürsorge von Staat und Gemeinde in dieser Beziehung mit dem 14. Jahre ab. Auf welcher Seite der Vortheil sein wird, ist nicht schwer zu entscheiden. Nicht eine Prinzipienfrage, sondern eine Geldfrage ist es, die zu lösen ist. Das groſse französische Budget für Schulzwecke ist jedenfalls der produktivste Theil unter den Aufwendungen des Staats.

Nächst der Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist es der Lehrplan der französischen Volksschule, und die Ziele, welche ihr gesteckt sind, wodurch sich dieselbe wesentlich von der unsrigen unterscheidet. Nicht nur die Elemente des Wissens werden als nothwendig für jeden Bürger erklärt und demgemäſs diese Kenntnisse von Staatswegen verbreitet, sondern der Staat erachtet es für seine Aufgabe, von Anfang an die Vorbereitung für den künftigen Beruf in die Volksschule hineinzuziehen. Neue Zeiten, neue Ziele; die heutige Volksschule erfüllt nur einen Theil ihres Zwecks, wenn sie sich darauf beschränkt, nichts als die Anfangsgründe des theoretischen Wissens zu lehren und den künftigen Beruf ihrer Zöglinge vollständig vernachlässigt. Der bei weitem gröſste Theil der Schüler der Volksschule widmet sich der gewerblichen Thätigkeit; auf diese vorzubereiten, gehört zu den Aufgaben der modernen Volksschule. Dadurch vergeht sich der Gesetzgeber durchaus nicht an den Interessen der Jugend, welche unsere Schule — bis in die höheren Anstalten — von den Erfordernissen und Bedürfnissen des praktischen Lebens beinahe vollständig fern hält, bis sie schlieſslich ohne Vorbereitung in die rauhe Wirklichkeit hineingestoſsen werden.

Die französischen Gesetzgeber haben mit Glück bereits in die Volkselementarschule den Unterricht in der Lehre von den Pflichten des Bürgers, den ersten Rechtsgrundsätzen und den Anfangsgründen der Volkswirthschaftslehre (Instruction civique, droit usuel, notions d'économie politique) hineingezogen*). Sie haben den Handfertigkeitsunterricht als obliga-

*) Dieser Unterricht wird nach dem Lehrplan der Pariser Elementarschulen in dem Alter der Schüler entsprechender Weise nach folgendem Plane ertheilt:

torischen Lehrgegenstand in sie aufgenommen, nicht nur von dem praktischen Standpunkte die Kinder frühzeitig an den Gebrauch der Werkzeuge zu gewöhnen, ihr Augenmafs zu bilden und die Sicherheit der Hand zu entwickeln, sondern auch aus dem idealen Gesichtspunkte, von Anfang an den Kindern Respekt vor der Handarbeit einzuflöfsen und somit eine im hohen Grade erziehliche und moralische Wirkung auszuüben. Diese Uebung der Hand im Gebrauch der Werkzeuge wird in ausgiebigerem Mafse in der höheren Volksschule gefördert, sie wird spezialisirt in den Fach- und Lehrlingsschulen.

Frankreich wird, wenn dieser Unterricht, welcher erst seit Anfang des letzten Jahrzehnts gesetzlich angeordnet ist, vollständige Durchführung gefunden hat, eine wesentliche Förderung seiner gewerblichen Ausbildung erfahren, und die übrigen Industriestaaten müssen auf ähnlichem Wege nachfolgen. Paris hat die Wichtigkeit dieser Neuerung sofort richtig erkannt und dieselbe mit Energie in die Hand ge-

---

Mittelstufe (Kinder von 9—11 Jahren): Allgemeine Kenntnifs der Verwaltung des Landes. Der Bürger, seine Pflichten und Rechte. Schulpflicht, Militärpflicht, die Steuern, das allgemeine Stimmrecht.

Die Gemeinde, der Bürgermeister, der Gemeinderath.

Der Kreis, der Präfekt, die Kreisbehörden.

Der Staat, der gesetzgebende Körper, die ausführende Gewalt, die Rechtspflege.

Oberstufe (Kinder von 11—13 Jahren): Eingehendere Kenntnifs der politischen, administrativen und richterlichen Verwaltung des Landes.

Die Verfassung, der Präsident der Republik, der Senat, die Deputirtenkammer, das Gesetz, die allgemeine Kreis- und Kommunalverwaltung, die Obrigkeiten, bürgerliches und Strafrecht, die verschiedenen Stufen des Unterrichts, das Heer.

Sehr elementare Kenntnisse des praktischen Rechts. Die bürgerliche Gesellschaft, der Schutz der Arbeiter, das Eigenthum, die Erbfolge, die gebräuchlichsten Verträge: Kauf, Miethe u. dgl.

Die einfachsten Begriffe der Volkswirthschaft: der Mensch und seine Bedürfnisse; die Gesellschaft und ihre Vortheile; die Rohstoffe; das Kapital, die Arbeit und die Association; die Gütererzeugung und der Tausch; das Sparen, die Versicherungsgesellschaften und Genossenschaften u. dgl.

Hat einer unserer Elementarschüler nur einen Begriff von diesen Dingen?

nommen. Wir haben gesehen, wie der Unterricht im Gebrauch der Werkzeuge dort in der Elementarschule und höheren Volksschule fast vollständig eingeführt worden ist, wie der Gründung von Fach- und Lehrlingsschulen die gröfsten Opfer gebracht werden.

Was Paris im Interesse seines hochentwickelten Kunsthandwerks und seiner Industrie für nothwendig erachtet hat, ist für Berlin noch um Vieles dringlicher. Wir besitzen noch nicht ein Kunstgewerbe, welches sich mit dem von Paris vergleichen kann, unsere mächtig herangewachsene Stadt bedarf aber, um sich auf ihrer Höhe zu erhalten, einer kräftigen Industrie, deren Schwerpunkt im Kunstgewerbe liegen mufs. Die grofsen Massenindustrieen, welche Berlin seiner Zeit zu einer der ersten Industriestädte des Vaterlandes gemacht haben, waren grofsen Theils genöthigt, unsere Stadt zu verlassen, deren Produktionsverhältnisse sie nicht mit anderen, für den Bezug des Rohmaterials und hinsichtlich der Arbeitslöhne günstiger gelegenen Gegenden des Vaterlandes konkurriren liefsen. Es gilt, als Ersatz dafür vor Allem das Kunsthandwerk, die Kunstindustrie zu fördern und die arbeitenden Klassen dafür vorzubereiten. Viel ist bei uns in dieser Beziehung geschehen. Der elementare und künstlerische Zeichenunterricht hat Dank unserer Handwerkerschule und dem Kunstgewerbemuseum die erfreulichsten Fortschritte gemacht, unser Fachschulwesen ist wesentlich ausgebildet worden. Aber die zu erfüllenden Aufgaben sind grofs und bei weitem nicht erfüllt. Von unten auf gilt es, technisch und künstlerisch für Handwerk und Industrie vorzubereiten und die Art, wie Frankreich dies durch die frühzeitige Gewöhnung der Jugend an die Handhabung der Werkzeuge, durch die treffliche Einrichtung seiner Fach- und Lehrlingsschulen zu erreichen versucht, verdient hohe Beachtung.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Die

Wohnungsfrage

und die

Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft.

Von

Dr. Paul Nathan.

BERLIN 1890.
Verlag von Leonhard Simion.

Es ist eine zutreffende Beobachtung, daſs niemals, soweit auch das Denken zurückreicht, eine Zeit so sehr von schaffensfreudigem Mitgefühl und von werkthätiger Nächstenliebe erfüllt war, wie unsere Tage, die vielfach im Rufe religiöser und sittlicher Verkommenheit stehen.

Erst das neunzehnte Jahrhundert gestattete nach langer Gebundenheit den vielseitigen Fähigkeiten des Individuums eine freiere und, wie sich gezeigt hat, segensvolle Entfaltung.

Die an Dogma und Kirche eng gebundenen Wohlthätigkeitsvorschriften einer ferneren Vergangenheit hatten nicht mehr den Kampf gegen das Unglück und Elend dieser Welt überwiegend allein auszufechten. Religiöses und humanes Empfinden in jeder Form und in jeder Abstufung konnte in der Neuzeit ungehindert emporsprieſsen und wirken, und indem sich diese starken Antriebe mit politisch-realistischen Erwägungen verknüpften und von diesen letzteren praktisch erreichbaren Aufgaben dienstbar gemacht wurden, entstand eine Strömung von bisher nie geahnter Gewalt, die gegen die Erdennoth anbrandete und sie in engere Grenzen zurückzudrängen suchte. Der alte Ausspruch „Noblesse oblige“ tauchte in der neuen Form „Richesse oblige“ wieder auf; nicht die adlig Geborenen sind in der modernen Gesellschaft am schwersten belastet mit Pflichten für die Gesammtheit, vielmehr sind das die Reichen, und zwar ebensowohl jene, die mit materiellen, wie die mit geistigen Gütern gesegneter als ihre Mitmenschen sind.

Erst in jüngster Zeit hat der Begriff der Menschheit einen reicheren und umfassenderen Inhalt erhalten. Alle Theile haben sich mehr an einander geschlossen, alle Theile empfinden unter einander stärker die Wechselwirkungen, die sie auf einander ausüben, und sie werden sich somit der Verpflichtungen , die sie für einander haben, mehr und mehr bewufst.

Die Gesammtheit jedes Volkes fühlt sich heute als ein eng verbundenes Ganzes, als eine Kultureinheit.

Die Völker, die vor dem Richter, im Heer, als Steuerzahler und als Wähler gleichberechtigt und gleich verpflichtet dastehen, haben sich aber in allen ihren Theilen leider noch nicht in dem Grade jene Gemeinsamkeit der Grundanschauungen zu eigen gemacht, wie sie zu ungestörter und fruchtbringender Entwickelung nothwendig wäre; und während im Alterthum sich die Blicke vor allem über die Grenzen hinaus richteten, um die Gefahren zu wägen, die der eigenen Kultur von einer aufsenstehenden fremden und barbarischen drohen könnten, so richtet sich der Blick heute häufiger von der Höhe in die Tiefe des eigenen Volkes und späht und sinnt auf Beseitigung der sich offenbarenden drohenden Gegensätze, die gleichfalls sich fast wie zwei feindliche Kulturwelten gegenüberstehen.

Diejenigen, die als Staatsbürger gleiche sind, müssen auch, so verschieden sie im Besonderen sein mögen, doch jene allgemeinen Lebensanschauungen mit einander theilen, die nur dem Aufwachsen in einer gleichen Kulturwelt entstammen können. Daher denn das Interesse der oberen Schichten heutigen Tages für jede Daseinsäufserung der unteren Schichten; ihr Denken und Fühlen, ihr Essen und Trinken, ihre Vergnügungen und ihr Wohnen begegnen der gleichen Antheilnahme, und diese Antheilnahme setzt sich unmittelbar in das Streben um, auch dem Dürftigen eine Existenz zu ermöglichen, die gegen die ersten und unveräufserlichen Voraussetzungen unseres heutigen Kulturlebens nicht mehr verstöfst.

Auf dieses Ziel wird unsere Zeit durch das edelste sittliche Empfinden hingedrängt. Aber in gleicher Weise auch durch die nüchterne Klugheit; und in der Verschmelzung und Ausgleichung der Gegensätze, in der immer engeren Verbindung aller Theile, in der Ermöglichung eines leichteren und schnel-

leren Steigens der Tüchtigen und Hinuntersinkens der Untüchtigen, erschöpft sich zum nicht geringen Teil unser öffentliches Leben.

An dieser Stelle soll vom Wohnen die Rede sein, und es ist leicht ersichtlich, welch grofse Bedeutung der Frage innewohnt, ob eine ganze Nation Heimstätten besitzt, die heutigen Lebensansprüchen genügen, oder ob ein überwiegender Theil des Volkes als eine Art moderner Höhlenbewohner fremd und gesellschaftsfeindlich dahinvegetirt neben glücklicheren Nebenmenschen, die über eine Häuslichkeit voll Wohlbehagen und voll Segnungen der modernen Kultur verfügen.

Aus allen civilisirten Ländern und besonders aus allen Grofsstädten besitzen wir Schilderungen, die in grellen Farben das Wohnungselend breiter Bevölkerungsschichten zu ergreifender Anschauung bringen. Die diesen Darstellungen zu Grunde liegenden Thatsachen können nicht geleugnet werden; aber wohl wird aus ihnen häufig ein falscher Schlufs gezogen. Man stellt es vielfach so dar, als sei die Menschheit in ihrer Gesammtheit heute erbärmlicher mit Obdach versorgt als in der Vergangenheit, und als sei die Entwicklung nach aufwärts, die sich sonst auf allen Gebieten materiellen Wohlbefindens zeigt, gerade beim Wohnen durch einen Rückschritt abgelöst worden. Wie man im vergangenen Jahrhundert dem Kulturmenschen mit seinen Fehlern den angeblich makellosen Naturmenschen gegenüberstellte, den erst die Civilisation verdorben hat, so spricht man in verwandter Anschauung vielfach auch heute von dem patriarchalisch schönen, allen billigen Anforderungen entsprechenden Wohnen entschwundener Zeiten, im Gegensatz zu dem sich mit jedem weiteren Aufschwung von Handel und Industrie nur noch weiter steigernden Wohnungselend unserer Tage. Die eine Darstellung ist fast so ungerechtfertigt, wie die andere.

Es soll hier nicht bis in das graue Alterthum zurückgegriffen werden, um zu zeigen, dafs alle Zeiten höherer Civilisation stets in dieselben Klagen ausgebrochen sind. Eine höhere Civilisation ist für diese Klagen nothwendig nicht darum, weil erst auf dieser Entwicklungsstufe die Menschen in unwürdige Unterkunftsstätten hineingedrängt wurden, sondern weil erst der verfeinerte Mensch Verständnifs und Mit-

gefühl für die ungünstige Lage der Nebenmenschen gewinnt. Noch weiter zurück wohnte und lebte alle Welt gleich elend und gleich klagelos.

Betrachtet man allein das Mittelalter, das deutsche Mittelalter, so wohnten die Städter fast immer in engen Gäfschen furchtbar zusammengepfercht durch Mauer und Graben, die das Weichbild einengten; die Landbevölkerung befand sich in jeder Beziehung auf niederer Kulturstufe und auch von dem trostlosen Leben auf den Burgen haben wir vielfache Schilderungen. Als dann in späterer Zeit nicht mehr die überwiegende Anzahl der bevölkerteren Wohnplätze gleichzeitig Festungen waren, da dehnten sich freilich die Städte aus, und vor Allem das Bild, das nunmehr viele derselben zu bieten begannen, hat es dem rückschauenden modernen Menschen angethan. Im kleinen Gärtchen liegt ein kleines freundliches Haus, das meist nur von einer oder zwei Familien bewohnt wird. Allein, wie grofs war die Zahl jener, die damals es zu einem solchen Besitzthum gebracht haben? Es giebt hierüber natürlich keine Statistik, aber wir meinen, dafs der Reichthum unserer Zeit, selbst im Verhältnifs zur gestiegenen Bevölkerungsziffer, es heute weit mehr Menschen gestattet, ihre Wünsche in Bezug auf das Wohnen zu befriedigen, als es in der Vergangenheit hat der Fall sein können; und von jener breiten Masse, die auch damals sich mit elenden Unterkunftsstätten begnügen mufste, spricht man nicht.

Hundert Jahre rückwärts gab es noch nicht die moderne Industrie mit ihrem Maschinen-Grofsbetrieb, der man überwiegend das Wohnungselend unserer Zeit und vor Allem das in den Grofsstädten zuschreibt. Und doch waren auch die damaligen Grofsstädte weit davon entfernt, erfreuliche Zustände aufzuweisen. Wir greifen zwei Schilderungen heraus, von denen die eine wenigstens als unmittelbare Basis für die späteren Erörterungen dienen kann.

Von der Stadt Leipzig im Jahre 1788 sagt Mirabeau*): „Ein Mensch, der an eine luftige und gut von Strafsen durchbrochene Stadt gewöhnt ist, glaubt in Leipzig in tiefen Steinbrüchen zu wandeln. Luft und Licht fehlen.“ Und noch weit

*) De la Monarchie prussienne.

bemerkenswerther sind die ausführlichen Darlegungen, die im Jahre 1796 Dr. Ludwig Formey über die Berliner Verhältnisse gegeben hat.

Formey giebt die Bevölkerung im Jahre 1795 auf 156 218 Seelen an, die nach seiner Kenntnifs in etwa 10 000 Häusern untergebracht waren. Und wie wohnte nun in dem damaligen Berlin der Arbeiter und kleine Mann?

„Ueberhaupt tragen die elenden Wohnungen, welche der gemeine Mann in Berlin hat, zu den Krankheiten dieser arbeitsamen Klasse unserer Mitbürger viel bei. . . . Der Arme findet kaum ein Obdach für sich und die Seinen. Er schränkt sich daher immer mehr ein und hilft sich mit einem einzigen Zimmer, worin er nicht allein sein Handwerk treibt, sondern auch mit seinen ganzen Hausgenossen wohnt und schläft. Bei dem hohen Preise des Brennholzes versperrt er nun im Winter der äufseren Luft allen Zugang aufs sorgfältigste, und so leben diese Menschen in einer Atmosphäre, die beim Eintritt in ein solches Zimmer jeden Fremden zu ersticken droht. . . . Wenn diese Menschen eine verdorbene Luft nicht beständig einatmeten, so würden sie und ihre Kinder stärker sein und nicht so oft erkranken. Die Armut dieser Klasse von Menschen hat einen grofsen Einflufs nicht allein auf die Sterblichkeit, sondern auch auf die Bildung der am Leben gebliebenen Kinder. Die Vernachlässigung der kleinen Kinder, der Mangel an Raum, an gesunder Luft, an Wäsche und die schlechte Nahrung schwächet dieselben und macht sie schief, krumm und auf alle Art verwachsen.“ *)

Was der gut beobachtende und wohlmeinende Königliche Leibarzt und Ober-Stabsmedikus Formey damals schrieb, könnte wortgetreu sich auch in einem Berichte unserer Tage finden.

Die Zahl jener ist grofs, die heute vorübergehend sich mit dieser oder jener sozialen Frage beschäftigen, die einen menschenfreundlichen Blick in die Verhältnisse hineinwerfen und die dann entsetzt zurückfahren und in nervöser Hast bei ihrer Studirlampe weitgehende Folgerungen aus dem Ge-

*) Versuch einer medizinischen Topographie von Berlin. Berlin 1796 bei Ernst Felisch. p. 86 ff.

schauten ableiten. So wohlmeinend ihre Absichten sind, so wird man doch meist ihrem Urtheil mifstrauen müssen. Zuverlässige Autoritäten sind allein jene, die in den von ihnen beurtheilten Verhältnissen Jahre lang gelebt haben, und die alle Phantastik abstreiften, indem sie in werkthätiger Arbeit mit nüchterner Beharrlichkeit selbst bessernd die Hand anlegten, statt wohlklingende theoretische Vorschläge zur Besserung zu machen. Die Schwierigkeiten der Probleme enthüllen sich erst dem, der praktisch zu wirken sucht.

Als eine Autorität in diesem Sinne kann Herr Pastor von Bodelschwingh für Deutschland gelten. Er, der Jahre lang unter den Armen gelebt hat, giebt ein direktes Urtheil über die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland ab; er schreibt: „Wenn auch nicht gesagt werden kann, dafs durchschnittlich die Wohnungsverhältnisse der kleinen Leute in den letzten 30 Jahren schlechtere geworden sind, so behaupte ich doch, dafs relativ die Noth und Gefahr auf diesem Gebiet gröfser geworden ist als je.“*) Dieser Ausspruch scheint den Nagel auf den Kopf zu treffen; er ist gleichweit entfernt von Schwarz- wie von Schönfärberei.

Das schlechte Wohnen ganzer Bevölkerungsschichten, vor Allem der arbeitenden und ärmeren Bevölkerungsschichten ist, wie eine historische Betrachtung lehrt, nicht erst eine Erscheinung der Gegenwart, und nicht erst eine Folge des Aufschwunges der Industrie. Unsere Zeit, in der sich das materielle Wohlbefinden des Menschen so ungeheuer gesteigert hat, ist, was das Wohnen anbetrifft, im Allgemeinen gewifs nicht auf eine tiefere Stufe zurückgesunken; aber jene Erscheinungen, die alt sind, haben heute zum Theil neue charakteristische Züge und, wie angedeutet, eine andere weit gröfsere und schwerwiegendere Bedeutung erlangt, als zuvor. Es ist vor Allem nicht der Fortschritt gemacht worden, den unser modernes, weit anspruchsvolleres Empfinden als wünschenswerth, und den die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit als geboten erscheinen lassen.

---

*) Der Verein Arbeiterheim zu Bielefeld. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage von v. Bodelschwingh. Leipzig Duncker und Humblot. 1886. p. 3.

Es ist kein Zufall, dafs man auf diese bedenklichen Erscheinungen zuerst in England aufmerksam geworden ist. Die englische Industrie kam am frühesten zu gewaltiger Entfaltung. Verkehrserleichterungen aller Art häuften in den einzelnen Industriecentren eine dichte Bevölkerung, vor Allem Arbeiterbevölkerung zusammen; und das freie öffentliche Leben, das in starkem Wellenschlag pulsirte, zog jede die Allgemeinheit berührende Kalamität in den Kreis ihrer Erörterungen. Vom rein humanitären wie vom politisch-volkswirthschaftlichen Standpunkt aus fand die Wohnungsfrage Beachtung; in jener ersten Periode war es vor Allem der Prinzgemahl, der die Aufmerksamkeit nachdrücklich und wiederholt auf das Wohnen, insonderheit der Arbeiter und der unbemittelten Stände hinzuleiten suchte. Dann schlugen die Erörterungen hinüber auf den Kontinent; zuerst nach Frankreich, wo Napoleon III. ihnen mit seinen sozialistischen Cäsarenneigungen praktische Gestaltung zu geben suchte. In Deutschland waren zu jener Zeit schon einige verdienstvolle praktische Versuche, wie die der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und einige gute litterarische Erörterungen vorhanden; aber eine regere Diskussion in der Oeffentlichkeit hat sich erst entsponnen, seitdem der Kongrefs deutscher Volkswirthe ein erstes Mal im Jahre 1864 die Wohnungsfrage besprochen hat.

Die damalige Erörterung war zu dem Zwecke angeregt worden, um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise dem Problem zuzuwenden. Seitdem ist in Deutschland bald lebhafter bald lauer über diese Angelegenheit geschrieben und gesprochen worden; manch kleiner praktischer Versuch wurde angeregt; viele derselben welkten dahin, einige kamen zu segensvoller Entfaltung; aber, dafs die bisherigen Erörterungen reale Ergebnisse von gröfserer Bedeutung gezeitigt hätten, konnte man bis vor ganz kurzer Zeit nicht behaupten.

Ganz neuerdings hat die Diskussion bei uns wieder einen mächtigen Anstofs erhalten. Die Anregung kam wiederum von England, wo seit dem Jahre 1883 zunächst eine Reihe von Brochüren und Zeitungsartikeln vor Allem auf die schlechten Londoner Wohnverhältnisse nachdrücklicher aufmerksam machten, und wo alsdann Versuche zu praktischer Abhülfe unternommen worden sind. Dieses Vorgehen weckte auch bei

uns wieder die Thätigkeit; der Verein für Sozialpolitik, berieth in seiner Generalversammlung vom Jahre 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in den deutschen Grofsstädten eingehend und veröffentlichte zugleich zwei inhaltreiche und vielbesprochene Bände mit Berichten und Gutachten über die Wohnungsnoth, sowie mit Vorschlägen zu ihrer Besserung.

In schroffem, charakteristischem Gegensatz zu einander stehen die Anschauungen, die vor nunmehr sechsundzwanzig Jahren der Kongrefs deutscher Volkswirthe aussprach und die heutigen Tages den Verein für Sozialpolitik beherrschen; der eine Verein führte zuerst eine nachdrückliche Erörterung der Frage in der deutschen Oeffentlichkeit herbei; der andere Verein gab dem Interesse einen erneuten und stärkeren Anreiz; jener rief zur Abhülfe der Nothstände die Privatinitiative an und verlangte von der Gesetzgebung nichts, als dafs sie durch vollständige Freigebung des Baugewerbes und durch eine Revision der baupolizeilichen Verordnungen einen unbehinderten Spielraum der Privatthätigkeit gewähre; dieser befürwortet zwar nicht ausschliefslich ein Vorgehen des Staates; aber die meisten leitenden Männer und die überwiegende Anzahl derer, die überhaupt mündlich oder schriftlich zu Worte gekommen sind, erhoffen doch eine grundlegende Besserung nur von einem Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung, und zwar vor Allem im Sinne streng reglementirender Vorschriften über das Wohnen für den Vermiether, wie für den Miether.

Die beiden sich in der Beurtheilung des Wohnungsproblems entgegenstehenden Richtungen, die hier skizzirt worden sind, wird der auf ihre innere Berechtigung nur zu würdigen im Stande sein, der die thatsächlichen Verhältnisse näher betrachtet.

Welches sind nun die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des heutigen Wohnens?

Nicht allein die wohlhabendsten, sondern auch die behäbigen Mittelschichten der Städte wohnten in der hinter uns liegenden Periode meist im eigenen Hause allein, oder doch nur eine geringere Anzahl Familien zusammen in demselben Gebäude. Diese Art des Wohnens war kein aufsergewöhnlicher Luxus; heute ist sie es. Die grofse Masse des Mittelstandes sieht sich

bei der steten Steigerung der Preise für Grund und Boden in den Städten und bei der entsprechenden Steigerung der Miethen gezwungen, die Ansprüche an Raum und Bequemlichkeit möglichst einzuschränken; diese Schichten finden heute Unterkunft in den für die Neuzeit charakteristischen Bauten, den Miethskasernen.

Früher war das Vermiethen überwiegend eine Nebenbeschäftigung, und der Gewinn daraus war eine Nebeneinnahme; wessen Haus zu grofs für den eigenen Bedarf war, der suchte die überflüssigen Räume zu entsprechendem Preise an Dritte abzugeben. Heute wird eine grofse Anzahl von Häusern, namentlich in grofsen und Mittelstädten zum Zweck des Vermiethens gebaut, und das Vermiethen ist ein eigener Beruf. So hat auch das Verhältnifs zwischen Wirth und Miether einen neuen Charakter angenommen. Man hat nicht nöthig, die Beziehungen der beiden Parteien zu einander in der Vergangenheit unter allen Umständen als idyllisch-patriarchalische zu betrachten; aber heute können sie fast nur geschäftsmäfsige sein. Der eine, wie der andere Theil strebt danach, jede sich bietende Gelegenheit zu seinem Vortheil auszunutzen; späht der eine nach einem Miether aus, der seinen Wünschen besser entspricht, so der andere nach einer Wohnung, die seinen Ansprüchen genehmer ist; damit entsteht der moderne Wohnungswechsel, der in grofsen Städten unter Umständen den Charakter einer kleinen Völkerwanderung annehmen kann, und den man in der Vergangenheit auch nur in annäherndem Umfang nicht gekannt hat.

Man darf jedoch nicht vergessen, dafs, wenn die Mittelstände in grofsen Städten heute zusammengedrängt wohnen, dieser Uebelstand auf der anderen Seite doch durch Vortheile, welche die modernen Einrichtungen bieten, aufgewogen wird. Der Einzelne wohnt heute nicht selten schlechter; aber eine ganze Stadt wohnt heute unvergleichlich besser als selbst noch in der jüngsten Vergangenheit; und dieser Umstand kommt auch dem Einzelnen zu Gute. Weite und sauber gehaltene Strafsen, von breiten Plätzen unterbrochen, durchziehen die Stadt; die Abfuhr ist geregelt, gesundheitsgefährliche Einflüsse werden beseitigt; Licht, Gas und Wasser findet man auf der Strafse und im Hause, in jedem Stockwerk. Die Aus-

stattung der Wohnräume ist vielfach eine bessere geworden, Doppelfenster, Waterklosets, Ausgüsse u. s. w. sind weit verbreitet und auch in billigeren Wohnungen vorhanden.

Man wird des Ferneren in Erwägung ziehen müssen, was die Kultur noch auf scheinbar ganz fernabliegendem Gebiet geschaffen hat, mit der Wirkung, als heilsames Gegengewicht gegen die steigende Anhäufung grofser Massen dienen zu können. In dieser Beziehung sind von gröfster Bedeutung alle die riesigen Verkehrserleichterungen der Neuzeit. Im Gefolge der Eisenbahnen und Dampfschiffe hat das Reisen eine Ausdehnung angenommen, wie nie zuvor, und bis tief in die weniger bemittelten Schichten hinein vermag jetzt der Einzelne, wenigstens zeitweilig, der Grofsstadt und ihren unerwünschten Einflüssen zu entfliehen.

Die geradezu dürftig gestellten Klassen haben gleichfalls einen kleinen Ersatz: den Sonntagsausflug; und auch sie haben Vortheil von jenen allgemeinen Verbesserungen, die die Lage ganzer Städte günstiger gestaltet haben; aber freilich ihr Wohnen an sich ist heute in den grofsen Städten zum Theil noch genau so, wie es Formey vor hundert Jahren geschildert hat, und die Folgen sind bedenklich genug. —

Ueber jener Schicht, die Allerärmsten umfassend, die gar kein festes Obdach hat, lagert eine zweite Schicht, die nicht viel besser gestellt ist. Sie hat ein Obdach, aber keine Häuslichkeit. Gegen die ärgsten Unbilden, welche die Wohnungslosigkeit dem Körper zufügt, gegen sengende Sonne, Frost, gegen strömenden Regen und Wind ist sie geschützt; aber dieser dürftigste Unterkunftsort kann sich nicht zu einem „Daheim“ ausgestalten. Alle jene moralischen und seelischen Vortheile, welche das eigene trauliche, wenn auch noch so bescheidene Zimmer gewährt, gehen diesen Elementen verloren. Sind in demselben Zimmer dann noch Personen verschiedenen Geschlechts zusammengepfercht, so mufs auch die Empfindung für Sittlichkeit sich abstumpfen. Zwei der Fundamente unserer heutigen Kultur sind damit erschüttert. Das einzelne Individuum besitzt nichts, auch nicht den kleinsten Raum mit seiner Ausstattung, in dem es sich mit Stolz sein eigener Herr fühlt, in dem es ganz unabhängig und selbständig sich der anderen Welt gegenüberstellen kann. Wer unter diesen

Umständen lebt, wird sich ein ausgebildetes Eigenthumsgefühl nicht zu erwerben im Stande sein; der Begriff des Privateigenthums, das Verständnifs für den Werth persönlichen Besitzes geht hier naturgemäfs nur allzuleicht verloren. Andererseits ist die heutige Familie unmöglich, wenn die Beziehungen der Geschlechter zu einander sich dem Urzustand wieder nähern. Jene jüngere Generation aber, die in einer Umgebung aufwächst, wo weder die Familie noch das Eigenthum, noch was damit auf das Engste zusammenhängt, die individuelle Selbständigkeit in schärferer Umgrenzung vorhanden ist, sie wird nothwendigerweise dem heutigen Staate und der heutigen Kultur gleichgültig oder feindlich gegenüberstehen.

Und auch eine Stufe höher ist das Bild noch traurig genug. Die stillere Hausindustrie ist in ein Winkelchen zurückgedrängt. Der Maschinengrofsbetrieb beherrscht unsere Zeit, und der Arbeiter, der an eine Maschine, an weite Fabrikräume mit ihrer Unruhe und ihrem Arbeitsdrang gefesselt seine Kraft in einer so ausgiebigen Weise verwerthet, wie es früher unbekannt war, bedarf am Abend doppelt einer behaglicheren Häuslichkeit. Der heutige Arbeiter, der seiner Wohnung schon einmal entrissen ist, kehrt in dieselbe nur zurück, wenn sie ihm in der That Annehmlichkeiten zu bieten im Stande ist. Thut sie das nicht, so sucht der Arbeiter, dem eine glücklichere Zeit die Freuden des Lebens in weit verlockendere Nähe gerückt hat, seine Ansprüche an das Dasein auf andere Weise zu befriedigen; seine freie Zeit gehört alsdann, wie das nur allzu begreiflich, dem Wirthshaus, dem öffentlichen Lokal, der öffentlichen Versammlung, dem öffentlichen Vergnügen. So schlecht die Wohnung früher war, so bildete sie doch den Mittelpunkt der sozialen Existenz des Arbeiters. Die Wohnung war der Ort, wo die Gewohnheiten sich bildeten. Heute besteht die Gefahr, dafs dieser Schwerpunkt sich verschiebt, und dafs damit die Grundlagen für das Familienleben, wie für die ganze Lebensauffassung, das Denken und Empfinden des Einzelnen sich verrücken.

Eine andere Reihe von Folgen führt das schlechte Wohnen für die Gesundheit herbei.*) Krankheit und Tod halten in

*) Ein mit Häusern bedeckter Flächenraum von einer englischen Quadratmeile ist in der gesündesten Fabrikstadt Englands, in Birmingham, von 40 000

überfüllten Häusern eine gröfsere Ernte und damit ergeben sich wieder weitere Konsequenzen. Wir kommen in das Gebiet der ökonomischen Folgen.

Vor Allem die englische Statistik hat sich bemüht, die Verluste, die auf diese Weise dem Nationalwohlstand zugefügt

Menschen bewohnt, in Manchester und London von 52 000 bis 60 000, in der ungesundesten Stadt Englands, Liverpool, von 80 000, im östlichen London von 186 000 Menschen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXX, Bd. I, p. 35. Für Berlin giebt über die Verhältnisse von 1880/81 Aufschlufs die folgende Tabelle der Berliner Volkszählung von 1880. Bearbeitet von R. Böckh, Verlag L. Simion, 1883, Heft I, p. 50.

Stadtbezirke mit Behausungsziffer von		Zahl der Bewohner	Zahl der Sterbefälle	Der Sterbefälle sind Prozent	Der Prozentsatz von 1875
unter 20 Einwohnern	(3)	557	40	3,6	6,2
20,1— 30 „	(18)	46 840	2 065	2,2	2,7
30,1— 40 „	(20)	71 518	3 080	2,1	2,4
40,1— 50 „	(34)	124 580	5 709	2,3	2,6
50,1— 60 „	(36)	174 647	9 265	2,7	3,0
60,1— 70 „	(35)	180 812	9 428	2,6	3,0
70,1— 80 „	(23)	128 094	8 410	3,3	3,7
80,1— 90 „	(21)	157 269	11 164	3,5	3,8
90,1—100 „	(13)	116 978	7 888	3,4	4,2
100,1 und mehr „	(16)	118 492	10 016	4,2	4,5

Für das Jahr 1884/85 haben in Berlin Aufnahmen über das Verhältnifs der Sterblichkeit zur Zahl der Personen in den einzelnen Wohnungen stattgefunden. Die Tabelle (Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 1885, herausgegeben von R. Böckh, Berlin, Stankiewicz, 1888, p. 46) ist nicht vollständig zuverlässig, aber giebt doch einen erwünschten Ueberblick. Danach ergaben sich die folgenden Summen:

Sterbefälle in Wohnungen, welche bewohnt sind von

Wohnungen von	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6—10 Personen	über 10 Personen	überhaupt	Im Vergleich zur Bevölkerung. Pm.
1 Zimmer . .	288	910	2322	2431	2282	3269	38	11 540	163,5
2 „ . .	49	393	1048	1545	1701	3605	100	8 441	22,5
3 „ . .	24	169	404	502	558	1438	84	3 179	7,5
4 „ und mehr . .	13	73	244	361	372	1037	91	2 191	5,4
	374	1545	4018	4839	4913	9349	313	25 351	20,1

Vergl. auch: Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1886 und 1887. Herausg. von R. Böckh. Berlin, Stankiewicz, 1889, p. 64, wo die obige Tabelle umgestaltet sich findet. (Kolonne 3 in der Generalsumme ist daselbst ein Druckfehler zu berichtigen; statt 3079 ist 3179 zu lesen.)

werden, in Zahlen auszudrücken.*) Ein anderer Verlust entsteht durch den so überaus häufigen Wohnungswechsel. Die Kosten des Umzuges sind überwiegend eine unproduktive Ausgabe, und zu ihnen tritt die Abnutzung und Schädigung hinzu, die den Habseligkeiten durch den Transport aus einer Wohnung in die andere zugefügt werden. Dreimal umziehen ist so gut, wie einmal abbrennen, sagt bezeichnend der Volksmund, und gerade diese Last ruht mit drückender Schwere auf jenen Bevölkerungsschichten, die die geringsten Aufwendungen für das Wohnen zu machen im Stande sind. Es kann für unsere Verhältnisse geradezu als ein ökonomisches Gesetz betrachtet werden, dafs je niedriger der Preis des Logis, um so häufiger der Wechsel desselben ist.**)

*) O. Trüdinger: Die Arbeiterwohnungsfrage, Jena, Gustav Fischer, 1888, p. 45, führt an: „Gelänge es, die so enorm ungünstigen Mortalitätsverhältnisse der Arbeiter auch nur auf den heute mittleren Durchschnitt in jedem Lande zu bringen, zahllose Leben wären dadurch gerettet. In England würde dies einen Gewinn von 100 000 Menschenleben bedeuten, die jetzt, wie ein englischer Arzt behauptet, rein nur durch die mörderischen Wohnungsverhältnisse verloren gehen, was unter der Annahme, dafs jedes derselben durchschnittlich nur 50 £ jährlich Werthe schafft, eine Beschädigung des Nationalvermögens um 5 Mill. £ ausmacht. Diesen Todesfällen entsprechen nun mindestens 5 mal so viel, gleichfalls durch sanitäre Reformen zu verhindernde Krankheitsfälle, die sicher abermals 5 Mill. £ der nationalen Arbeit entziehen, eine Schätzung, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, da der englische Arbeiter beiläufig 12 Tage jährlich durch Krankheit verliert, was für ihn selbst natürlich den Verlust von $^1/_{30}$ seines Einkommens und in der Jahresproduktion des Landes einen Ausfall von $3^1/_3$ % ausmacht." Diese Zahlen sind natürlich nicht zuverlässig, aber sie zeigen, wie grofse Interessen im Spiel sind.

**) Roscher: Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleifses, 1881, Cotta, Stuttgart, p. 45. Je niedriger der Preis des Logis, um so häufiger der Wohnungswechsel. Die Umzugskosten berechnet Engel für Berlin jährlich auf 3 Millionen Mark. O. Trüdinger: Die Arbeiterwohnungsfrage, p. 42. Eine Bezugsdauer von nicht mehr als 1 Jahr hatten im Jahre 1880: in Berlin 36 % aller bewohnten Wohnungen, in Breslau 34 %, in Dresden 28 %, in Leipzig 27 %. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXXI, Bd. II, p. 224. Die Zählung von 1880 hat für Berlin ergeben, dafs von je 1000 Wohnungen 350 noch nicht ein Jahr bewohnt wurden, 196 1—2 Jahre, 129 2—3 Jahre, 81 3—4 Jahre, 244 über 4 Jahre. — Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, 1885, giebt p. 129 die Zahl der Umzüge von 1000 vermietheten Wohnungen an auf 646,5 im Jahre 1879, auf 491,7 im Jahre 1883 und auf 472,4 im Jahre 1885. Vergl. auch das Statistische Jahrbuch der Stadt

Das sind im Umrifs gezeichnet die thatsächlichen Verhältnisse, und ihre Kenntnifs neuerdings weiteren Kreisen vermittelt zu haben, ist ein Verdienst des Vereins für Sozialpolitik. Die Veröffentlichungen des Vereins haben vor Allem dieses Ergebnifs herbeigeführt. Weniger Zustimmung werden dagegen jene Ausführungen finden, die sich in Anlehnung an die Betrachtungsweise des Herrn Miquel mit den Ursachen der Wohnungsnoth und mit der Beseitigung dieser Ursachen beschäftigen.

Die Wohnungsnoth ist diesen Darlegungen zufolge entstanden, weil, wenigstens in den grofsen Städten, überhaupt zu wenig kleinere Wohnungen vorhanden, und weil die vorhandenen kleineren Wohnungen zum Theil ungesund sind. Die zu geringe Anzahl dieser Wohnungen und ihr hoher Miethspreis führt aber dazu, dafs selbst jene Logis, die durch ihre bauliche Anlage keine Veranlassung zu sanitären Bedenken geben, doch durch Uebervölkerung ungesund werden. Die Bewohner drängen sich in gefährlicher Weise zusammen, um überhaupt ein Unterkommen zu finden, und weil erst eine Mehrzahl von Personen den Miethszins aufzubringen im Stande ist. Endlich reiht man an diese Uebel auch noch das Uebel des häufigen Umzuges, und glaubt damit die Ursachen ermittelt zu haben, die jenen Komplex von Erscheinungen hervorbringen, den wir Wohnungsnoth nennen.

Das Problem, das sich nunmehr ergiebt, ist scheinbar ein ziemlich einfaches. Wenn man den Wohnungsbedürftigen das Beziehen ungesunder Räume überhaupt verbietet, und wenn man gleichzeitig verbietet, dafs gesunde Wohnungen durch Uebervölkerung ungesund werden, so kann Niemand mehr in einer Weise untergebracht sein, die für ihn und für die Gesundheit Anderer schädlich ist. Es bedarf daher nur zweier Gesetze, um die Wohnungsnoth zu beseitigen. Die Polizei

Berlin 1886 und 1887, p. 175 ff.: „In Ansehung der Dauer der Bewohnung derselben Wohnung oder desselben Hauses zeigt sich bei den gewerblichen Wohnungen eine sehr viel gröfsere Stabilität der Wohnverhältnisse, indem bei diesen 782,8 Prom., bei den nicht gewerblichen Wohnungen nur 661,3 Prom. auf die vor dem Zählungsjahr bezogenen Wohnungen entfallen.“ Am selben Orte p. 193—94: auf je tausend vermiethete Wohnungen Umzüge 458,4 im Jahre 1886 und 441,6 im Jahre 1887; also Abnahme!

mufs die Möglichkeit haben, das Bewohnen solcher Räume, die zu Unterkunftsstätten für Menschen sich nicht eignen, zu verbieten und unmöglich zu machen, und es mufs andererseits ein Gesetz erlassen werden, das für den einzelnen Menschen in der Wohnung einen Mindestluftraum festsetzt. Ist dies geschehen, so kann die Polizei verhindern, dafs an sich gesunde Räume durch Uebervölkerung ungesund werden. Alle bisher benutzten Baulichkeiten werden daher nur noch gesunde Wohnungen enthalten, und die Ueberzahl der Bewohner, die nach einer Uebergangszeit aus den alten Häusern hinausgedrängt wird, findet in neuen Gebäuden Unterkunft, die die Spekulation bei der Sicherheit der Verwerthung herzustellen nicht unterlassen wird; und auch diese Häuser entsprechen natürlich erst recht den neu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über die geringsten Anforderungen, die in Betreff des Wohnens erfüllt werden müssen.

Auf die einfachste Formel, auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt, würde die Miquel'sche Forderung sich folgendermafsen ausdrücken lassen: Man verbietet gesetzlich das gesundheitsschädliche, das enge, mit einem Wort das schlechte Wohnen, und nichts ist einfacher, als dafs die Menschen somit gezwungen werden, besser zu wohnen; der Unterschied wäre kein sehr grofser, wenn man eine Epidemie des Hungertyphus dadurch bekämpfen wollte, dafs man anordnete, Jedermann hat sich gut zu nähren.

Herr Miquel und die zahlreiche Anhängerschaft, die in den von ihm gewiesenen Bahnen fortschreitet, macht zwar noch einige weitere Vorschläge zur Bekämpfung der Wohnungsnoth; sie erwägen unter Anderem, ob die Bauordnungen nicht reformbedürftig sind; ob nicht der Bau von Arbeiterhäusern künstlich angeregt werden könne durch eine Steuerentlastung dieser Baulichkeiten im Verhältnifs zu anderen Gebäuden, durch eine Bevorzugung bei der Heranziehung zu den Kosten der Strafsenregulirung und Strafsenerhaltung, durch billigere Berechnung des Gas- und Wasserverbrauchs u. s. w. Man hat sich auch gefragt, ob nicht die Rechte des Miethers gegenüber dem Vermiether anders abzugrenzen seien; allein alle diese Vorschläge treten nur schattenhaft hervor, und man mifst ihnen wohl eine gröfsere oder geringere, aber keines-

wegs die entscheidende Bedeutung bei. Als die entscheidende Mafsregel betrachtet man vielmehr die gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche Räumlichkeiten von Menschen überhaupt zu bewohnen sind, und von wie vielen Menschen die bewohnbaren Räume entsprechend ihrem Luftinhalt bezogen werden dürfen.

Die Stellungnahme gegenüber den Vorschlägen von weitreichender prinzipieller Bedeutung ist schliefslich auch mafsgebend dafür, ob man in den Fragen von geringerer Tragweite, bei denen Konzessionen nach der einen oder anderen Seite weit eher möglich sind, sich entschiedener oder weniger entschieden gegen jeden künstlichen Eingriff von Staat und Kommune in die freie Gestaltung der Verhältnisse ausspricht.

Unzweifelhaft kann auch die Gesetzgebung auf die Art des Wohnens Einflufs ausüben. Sie kann auf künstliche Weise das Wohnen vertheuern, und kann dadurch jene Klassen, deren gesammtes Einkommen für die Lebensführung gerade nur ausreicht, zwingen, mit einer noch schlechteren Unterkunftstätte vorlieb zu nehmen als bisher. Die Fenstersteuer in Frankreich liefert beispielsweise den schlagenden Beweis, wie durch staatliche Mafsregeln die Bevölkerung in schlechtere Behausungen hineingedrängt werden kann. Es gab vor Kurzem noch in Frankreich 219 270 Häuser ohne Fenster; die elenden Bewohner, man schätzte ihre Zahl auf 1 309 600 Personen,*) entbehrten lieber Luft und Licht, die allein durch die Thür eindringen können, um nur nicht gezwungen zu sein, die Fenstersteuer aufzubringen. Und wie diesen Häusern die Fenster völlig fehlen, so giebt es weiter eine sehr grofse Anzahl Gebäude, die nur in sparsamster, für die Bedürfnisse gänzlich ungenügender Weise mit Fensteröffnungen versehen werden. Neben dieser augenfälligen und überaus starken Einwirkung, die die französische Gesetzgebung auf das Wohnen ausübt, giebt es Eingriffe, die sich weniger fühlbar machen. Die Besteuerung von Haus und Terrain und die Bauordnungen werden stets nach der einen oder der anderen Rich-

*) Le Logement de l'ouvrier et du pauvre par Arthur Raffalovich. Paris, Guillaumin et Cie., 1887. p. 227 ff.

tung den Preis der Wohnungen beeinflussen, und damit auch für das Wohnen der Bevölkerung bestimmend sein. Man kann weiter gehen; je zweckmäfsiger die gesammte Gesetzgebung eines Staates ist, um das materielle und sittliche Gedeihen der Staatsangehörigen zu entwickeln, um so eher können auch die Wohnungsverhältnisse gebessert werden. Der Staat, der vor Allem die Wohlfahrt der niederen Stände am nachdrücklichsten fördert, wird am meisten Aussicht haben, dafs die schlechtesten Arten des Wohnens langsam verschwinden. Die Gesetzgebung kann also die Menschen in elende Unterkunftsorte hineindrängen, und die Aufhebung von Bestimmungen, die dies zu Wege brachten, kann die Möglichkeit für ein besseres Wohnen gewähren; aber kann durch die Gesetzgebung auch in der Weise, wie Herr Miquel es vorschlägt, die Wohnungsnoth beseitigt werden?

Es läfst sich nicht leugnen, dafs in den Städten durch plötzliches starkes Zuströmen fremder Bevölkerungselemente vorübergehend sich eine Wohnungsnoth entwickeln kann. Für die Neueingewanderten fehlt es nicht allein an Wohnungen, die zu einem entsprechenden Preise zu erlangen sind, sondern die Zahl der Wohnungen, gleichviel, welchen Preis und welche Eigenschaften sie haben, reicht überhaupt nicht aus. Der unerwartet auftretende Bedarf kann nicht sogleich befriedigt werden. Der Bau neuer Häuser erfordert eine bestimmte Zeit, und ist diese nicht vorhanden, so tritt eine Wohnungsnoth ein, die ihren Grund in mangelndem Angebot hat.

Allein diese Erscheinung ist vorübergehender, ephemerer Natur. Die Zahl der Häuser wird vermehrt, und damit ist die Möglichkeit gegeben, ein Unterkommen zu erhalten; aber auch nur die Möglichkeit, und nunmehr zeigt sich, dafs neben der Wohnungsnoth, die ihren Grund in mangelndem Angebot hat, es eine zweite, bleibende Wohnungsnoth giebt, die gänzlich anderen Ursachen ihre Entstehung verdankt.

Jene Ursachen, die in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik wiederholt angegeben werden, die Herr Miquel adoptirt, und die wir oben angeführt haben, sind daher keineswegs als letzter und einziger Grund der Wohnungsnoth zu betrachten. Dafs bleibend zu wenig kleinere Wohnungen

vorhanden, dafs diese zu theuer, ungesund oder übervölkert sind, alle diese vermeintlichen letzten Ursachen der Wohnungsnoth sind bei näherem Zusehen doch wieder nur Wirkungen von tiefer liegenden anderen Ursachen.

Schon ein Umstand hätte hier den richtigen Weg weisen müssen. Bleibend belastet die Wohnungsnoth nur die ärmeren Schichten; an theueren Wohnungen mag vorübergehend ein Mangel vorhanden sein; ohne Unterlafs ist dagegen die weniger wohlhabende Bevölkerung gezwungen, sich mit schlechten Wohnungen zu behelfen. Dieser Gegensatz zwingt nothwendigerweise zu der Folgerung, dafs die Unbemittelteren sich aus dem Grunde keine ausreichenden Behausungen zu verschaffen vermögen, weil sie — so mufs dem Problem gegenüber der Standpunkt gewählt werden — nicht im Stande sind, für dieselben genügende Geldmittel aufzuwenden. Wären sie reich genug, so würden sie gleichfalls ohne Noth ein Unterkommen finden, wie die oberen Stände. Die Wohnungsfrage ist also eine Geldfrage, und die Wohnungsnoth findet ihre mafsgebende Ursache im mangelnden Vermögen der Wohnungssucher. Daher mufs denn auch die Wohnungsfrage in allererster Linie unter dem Gesichtspunkt des häuslichen Budgets des einzelnen Wohnungsinhabers betrachtet werden.

Sollen die Wohnungsverhältnisse, wie Herr Miquel das verfochten hat, nun durch gesetzlichen Eingriff in kurzer Zeit wesentlich günstiger gestaltet werden, so müssen für eine grofse Masse Personen bessere als die bisherigen Unterkunftsplätze beschafft werden, denn die Zahl derer, welche heute ganz schlecht wohnten, ist überaus bedeutend. Die Schwierigkeiten jener Uebergangszeit, während der die Miether aus den überfüllten Häusern allmählich hinausgedrängt werden, sollen hier nicht erörtert werden; sie sind sehr grofs;*) doch viel-

*) Die folgenden wenigen Zahlen beweisen dies. In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXX Bd. I. p. 192 giebt Herr Dr. Neefe die Zahl der seiner Ansicht nach im Jahre 1880 zu Berlin in übervölkerten Wohnungen untergebrachten Personen auf 159 639 an. Dabei gelten „die Wohnungen mit keinem und diejenigen mit einem heizbaren Zimmer, welche 6 und mehr Bewohner, und die Wohnungen mit zwei heizbaren Zimmern, welche 10 und mehr Bewohner enthalten“, erst für übervölkert. Herr Dr. Berthold in der gleichen Publikation Bd. II p. 226 nennt übervölkerte Wohnungen schon

leicht nicht unüberwindlich. Welche Folgen für die Miethspreise aber würden die neuen gesetzlich fixirten Bestimmungen über das Wohnen haben?

Herr Miquel sagt: „Auf die Dauer werden daher nach meiner Ansicht die Miethspreise nicht steigen.“ Also vorübergehend? Aber warum nicht auf die Dauer? Wohnen in einer der bisherigen, schlimmen Miethskasernen beispielsweise hundert Personen, so werden später in den gleichen Räumen vielleicht nur achtzig, jedenfalls weniger als hundert Personen wohnen dürfen, und den gesammten Miethszins, den bisher hundert Personen aufbrachten, müssen nunmehr achtzig Personen beschaffen. Jede einzelne Person wird demnach wesentlich theurer wohnen. Diese Folge kann nur in dem einen Falle vermieden werden, wenn nämlich der Wirth sich gezwungen sehen sollte, billiger als bisher zu vermiethen, wenn er mit einem geringeren Zinssatze seines Hauses zufrieden sein sollte. Er müfste, wenn man an dem obigen Beispiel festhält, einfach auf jene Summe verzichten, welche die zwanzig fortgezogenen Personen bisher zur Gesammtsumme der Miethserträge beigesteuert haben. Also nur unter dieser einen Bedingung würden die zurückbleibenden Bewohner des Hauses besser und doch ebenso billig wie bisher wohnen. Da aber Hauswirthe nicht freiwillig auf ihre Einnahmen zu verzichten pflegen, so müssen sie gezwungen werden, einen Theil derselben zu opfern. Wodurch? Herr Miquel sagt: „Die Unmöglichkeit einer ins Ungemessene gehenden Ausnutzung der vorhandenen Wohnhäuser wird den Bau neuer Wohnhäuser anregen und

solche, „wenn mehr als 2 Personen in einem heizbaren Zimmer (die nicht heizbaren halbgerechnet), mehr als 4 in zwei heizbaren Zimmern, bezw. 2 Personen in einem nicht heizbaren Zimmer wohnen; einen noch höheren Grad der Uebervölkerung würde das Vierfache des Normalsatzes bezeichnen, d. h. wenn mehr als 4 Personen in einer Wohnung von einem, mehr als 8 Personen in zwei heizbaren Zimmern sich befinden. Es hat sich hiernach für 1880 herausgestellt, dafs unter Zugrundelegen des ersten Mafsstabes in Berlin noch 640 600 Personen in übervölkerten Wohnungen sich befinden. Legt man den anderen Mafsstab an . . . so stellt sich die betreffende Zahl für 1880 auf 209 331“ Personen.“ Man bedenke also, was es heifsen würde, für 159 639 oder für 209 331 oder gar für 640 600 Berliner Einwohner neue und bessere Wohnungen zu beschaffen! Vergl. auch Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin 1886/87 von R. Boeckh. Berlin, P. Stankiewicz 1889, p. 178.

dadurch den Preis aller ermäfsigen." Diese Behauptung ist zweifellos unrichtig. Man hat noch niemals gehört, dafs das Kapital — ceteris paribus — Unternehmungen dann stärker als bisher zuströmt, wenn die Verzinsung der so angelegten Kapitalien eine schlechtere geworden ist. Thatsächlich wird die Verzinsung unter den neuen Verhältnissen aber eine schlechtere sein, denn Herrn Miquel's Behauptung geht ja dahin, dafs die Vermiether zu demselben Preise wie bisher bessere Wohnungen liefern werden; sie sind also nicht im Stande, ihr Anlagekapital in der bisherigen Weise auszunutzen. Die Konkurrenz der Vermiether unter einander wird mithin keine lebhaftere, sondern im Gegentheil eine geringere werden; Kapital und Arbeitskraft wird sich von einem Unternehmen zurückziehen, das nicht mehr dieselben Vortheile wie früher bietet.

Die Behauptung des Herrn Miquel ist ein Fehlschlufs. Er vermischt zwei Gedankenreihen, ohne sie logisch zu verknüpfen. Es ist richtig, dafs ein Anreiz vorhanden ist, neue Häuser zu bauen, wenn man mit Sicherheit auf Abnehmer rechnen kann; und die neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Luftraum würden die Abnehmer sichern; aber diesem Anreiz wirkt entgegen, dafs die Besitzer der alten, wie der neuen Häuser unter ungünstigeren Bedingungen vermiethen müssen, sollen jene segensreichen Wirkungen für die Arbeiter erzielt werden, die Herr Miquel prophezeit. Also es ist der baare Widerspruch in sich selbst, anzunehmen, dafs die Wohnungen besser und billiger sein werden und dafs die Vermiether sich dazu drängen werden, diese besseren und billigeren Wohnungen zu liefern. Wer bessere und billigere Wohnungen vergeben will als seine Konkurrenten, der ist auch heute schon völlig sicher, Abnehmer zu finden; dazu bedarf es des Miquel'schen Gesetzes gar nicht. Die Miether würden sich zu ihm drängen, und wenn trotzdem auf Grund dieser Geschäftsprinzipien im Allgemeinen nicht gebaut und nicht vermiethet wird, so liegt hierin der vollgültige Beweis, dafs Kapital und Arbeitskraft sich dem Häuserbau und der Häuserverwaltung nur dann widmen, wenn sie bei den heutigen allgemeinen Geschäftsverhältnissen den bisher üblichen Gewinn aus diesen Unternehmungen zu ziehen erwarten.

Ja noch mehr! Es scheint sogar, als habe Kapital und Arbeit heute das Streben, selbst bei dieser günstigeren Lage sich von dieser Art Unternehmungen zurückzuziehen. Die Erfahrung liefert hierfür den Beweis. Ueberall, wo in gröfserem Umfange Arbeiterquartiere aus dem einen oder anderen Grunde niedergelegt worden sind, hat sich die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen entschieden gesteigert, und erst ganz allmählich wurde das Bedürfnifs wieder gedeckt. Diese Erscheinung hat man in Hamburg, in Frankfurt a. M., in London, in Paris etc. beobachtet. Die Niederlegung alter, enger und überfüllter Stadttheile ist aber nichts anderes als das Miquel'sche Projekt in beschränktem Mafse verwirklicht. Auch in diesem Falle konnten die Bauunternehmer vorausberechnen, wie viele Personen zu einem gegebenen Zeitpunkt sich anderweitig nach einem Unterkommen würden umsehen müssen, und wenn sie, obgleich die Abnahme fast völlig gesichert erscheinen mufste, es dennoch versäumten, Arbeiterhäuser in genügender Anzahl herzustellen, so ist das ein sehr bemerkenswerthes Symptom.

Die Verwaltung von Arbeiterhäusern ist nämlich eine sehr schwierige und mühevolle; sie erfordert energische Persönlichkeiten, die mit der zahlreichen und nicht leicht zu behandelnden Einwohnerschaft umzugehen verstehen; Personen, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade ein sachverständiges Urtheil über bautechnische Fragen besitzen, die beständig bereit sind, nach dem Rechten zu sehen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, die Ausführung der Hausordnung zu überwachen, die Schädigung der Baulichkeiten zu verhindern, durchbrennende Miether zurückzuhalten etc. Leute aber, die alle diese Fähigkeiten besitzen, und die aufserdem noch über Kapitalien verfügen, sind nicht so überaus häufig. Und trifft beides zusammen, so wird der Kapitalist, der auch in anderen weniger mühevollen Unternehmungen sein Geld anlegen kann, doch nicht leicht geneigt sein, diese schwere Last auf sich zu nehmen; er wird desgleichen nicht allzu häufig bereit sein, sich in die Hand eines Vizewirthes oder Verwalters zu geben; und auch Leute, die sich für diese Posten eignen und die ausreichende Gewähr für ihre Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit bieten, sind selten. Alle diese Umstände machen es daher

sehr erklärlich, daſs Kapital und Arbeitskraft sich zunächst dem Bau besserer Häuser zuwenden, die weit müheloser sich verwalten lassen, und wenn in diesen Häusern freilich leichter einmal eine Wohnung leer steht, so wird dieser Verlust doch ziemlich ausgeglichen durch die häufigere Zahlungsunfähigkeit der Miether in Gebäuden mit Arbeiterlogis. Erfahrungsmäſsig geht der Unternehmungsgeist erst, wenn von Häusern mit besseren Wohnungen ein absoluter Ueberfluſs vorhanden ist, an den Bau kleinerer und billigerer Wohnungen. Herr Miquel sagt selbst: „Die Wohnungsnoth muſs daher schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, bis die Spekulation sich auf den Bau kleinerer Arbeiterwohnungen wirft, sie läſst bald wieder nach, wenn das Bedürfniſs halbwegs befriedigt ist.“

Welch ein Irrthum also anzunehmen, daſs ein im Miquel'schen Sinne verfaſstes Gesetz zum Bau kleinerer Wohnungen anregt und doch die Vermiether veranlaſst, einen Theil ihres bisherigen Gewinnes zu opfern!

Herr Miquel selbst faſst endlich noch eine andere Möglichkeit ins Auge. Er schreibt: „Sollten die Miethspreise dennoch steigen, so würden die arbeitenden Klassen allmählich im gestiegenen Tagelohn Ersatz erhalten. Eine dauernde Steigerung der Lebenshaltung, wenn sie allgemein ist, muſs schlieſslich auf den Tagelohn zurückwirken.“ Auch diese Behauptung ist in so absoluter Form unzutreffend. Gewiſs bietet die Vertheuerung der Lebenshaltung einen Anreiz, auf höheren Tagelohn hinzudrängen, aber daſs dieses Streben jedenfalls von Erfolg gekrönt sein muſs, erscheint keineswegs verbürgt; das hängt ab von der Lage der Industrie, von der Lage von Handel und Wandel im Allgemeinen, von der Situation des Weltmarktes, also von Faktoren, die in ihrer Entwicklung eigenen, in ihnen selbst liegenden Gesetzen folgen, und diese Gesetze sind stark genug, um unter Umständen dem dringenden Verlangen der Arbeiterbevölkerung auf höheren Lohn erfolgreichen Widerstand zu leisten. Die Lohnkämpfe aller Länder zeigen, wie auſserordentlich schwierig es für den Arbeiter ist, sich bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen, und unter welchen Zuckungen und Schwankungen das nur zu erreichen ist.

Um zu zeigen, wie hinfällig auch diese Miquel'sche Be-

hauptung ist, braucht man nur die Konsequenzen derselben zu ziehen. Ist es wahr, dafs der Zwang des Staates, besser und demgemäfs theurer zu wohnen, den Arbeitern auch entsprechend höhere Löhne sichert, so brauchte der Staat ja nur anzuordnen, dafs der Arbeiter sich auch besser nährt, sich besser kleidet, mehr für Licht und Heizung ausgiebt, weniger in der Fabrik arbeitet und mehr für seine Bildung aufwendet, um mit diesen Mitteln auf die einfachste Weise eine Hebung des allgemeinen Kulturniveaus herbeizuführen. Die Kosten für all diese Aufwendungen würden wiederum die Arbeitgeber zu tragen haben.

Man braucht den hierin steckenden Fehlschlufs nicht im Einzelnen zu bekämpfen; er ist das Ergebnifs der falschen modernen Ueberschätzung von dem, was ein paar Buchstaben auf Papier, ein paar Gesetzesparagraphen für die von weit mächtigeren Gesetzen bedingte Entwickelung der Menschheit zu leisten im Stande sind.

Herr Miquel, der durch den Staat bestimmen lassen will, dafs der Arbeiter besser wohnt, erreicht zunächst absolut nichts weiter, als dafs die Arbeiter gezwungen werden, mehr Geld für ihre Wohnungen zu verausgaben. Ob „allmählich“, wie Herr Miquel behauptet, eine Abwälzung dieser Last auf die Arbeitgeber erfolgt, ist unberechenbar, ist möglieh und ist auch nicht möglich; in der Zwischenzeit aber, bis sie eingetreten ist, wird jener Arbeiter, der an Kleidung, Wohnung und anderen Ausgaben absolut nichts mehr sparen kann, zur Aufbringung der höheren Miethe auf die Hülfe der Kommune oder des Staates angewiesen sein; und jene zahlreiche Schicht, deren häusliches Budget einige Verschiebungen zuläfst, wird sich in anderer Beziehung einschränken, wird sich schlechter kleiden und ernähren müssen, um, wie das Gesetz es verlangt, besser wohnen zu können.

Dieser Tausch, der im Namen der Humanität und Kultur verlangt wird, erscheint aber bei näherem Zusehen von aufserordentlich zweifelhafter Güte. Es steht nämlich, unter den Bedürfnissen, die in erster Reihe ausgiebige Berücksichtigung verlangen — soll nicht der Mensch der steigenden Gefahr der Krankheit oder eines vorzeitigen Todes ausgesetzt sein — keineswegs das Wohnungsbedürfnifs obenan; man hat in

Berlin festgestellt, dafs die Sterblichkeit in den einzelnen Stadttheilen in allererster Linie nicht von den Wohnungsverhältnissen, sondern ausschlaggebend vielmehr von der Wohlhabenheit der Bevölkerung beeinflufst wird.*)

In dem Bericht über die Berliner Volkszählung vom 1. Dezember 1880 findet sich die Bemerkung: „Die Wohl-

*) Die nachstehende Tabelle, die sich aus den Zahlen in „Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember 1880 in der Stadt Berlin", bearbeitet von R. Böckh. Berlin 1883, L. Simion", Heft 1, p. 38, 45 und 63 ff. ergiebt, erweist die obige Behauptung. Das Durchschnittseinkommen pro Kopf der Bevölkerung ist berechnet unter Zugrundelegung der beiden Einschätzungen für die Etatsjahre 1880/81 und 1882/83:

	Einkommen Mk.	Pro Mille Sterbefälle im Durchschnitt beider Jahre	Quadratmeter Raum pro Person	Auf das Grundstück kommen Einwohner
Untere Friedrichstadt	2967	12,42	67,01	29,8
Obere „ „	993	15,05	34,58	47,8
Thiergarten-Vorstadt	2067	17,94	268,98	32,5
Friedrichstadt	940	18,17	30,58	43,5
Friedrichswerder	881	18,18	*	34,6
Dorotheenstadt	1553	20,38	44,81	41,4
Neu-Cölln	737	21,00	*	42,7
Schöneberger Vorstadt . . .	790	22,31	42,50	51,7
Alt-Cölln	755	23,47	*	29,5
Louisenstadt diesseits des Kanals	566	23,66	21,81	60,7
Berlin	611	24,68	*	31,7
Spandauer Viertel.	514	25,46	20,00	56,1
Tempelhofer Vorstadt	463	28,54	64,02	68,8
Moabit	335	33,34	205,78	70,0
Oranienburger Vorstadt . . .	344	33,88	37,09	77,9
Königsviertel	397	39,25	124,87	65,7
Jenseitige Louisenstadt . . .	327	35,05	23,76	91,3
Rosenthaler Vorstadt	342	35,40	58,28	76,5
Stralauer Viertel	358	35,97	44,91	76,7
Friedrich Wilhelmstadt . . .	550	38,41	32,54	66,8
Wedding	262	38,66	161,96	45,9
			* Die vier Theile der Altstadt zwischen 26,18 und 29,82.	

Dabei ist zu bemerken, dafs „nur die grofsen Krankenhäuser, namentlich die Charité, der Wohlhabenheitsfolge gegenüber ihren modifizirenden Einflufs geltend machen", während die Kanalisation, Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf Geschlecht und Alter etc. nur von geringerem Gewicht sind.

habenheit ist das erste und vornehmste der auf die Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse einwirkenden Momente; danach kommen selbst schon als Folge der Wohlhabenheit die Behausungsziffer und die Dichtigkeit überhaupt in Betracht."*) Das heifst mit anderen Worten, eine Bevölkerungsschicht, die schlecht wohnt, aber über hinlängliche Mittel verfügt, um ihren sonstigen Bedürfnissen in entsprechender Weise genügen zu können, ist dem frühzeitigen Tode, der letzten und furchtbarsten Gefahr, die aus unzureichender Befriedigung der Lebensbedingungen hervorgeht, immer noch weniger ausgesetzt, als eine Bevölkerungsschicht, die besser wohnt, aber für andere nothwendige Zwecke — Essen und Trinken — weniger aufzuwenden im Stande ist.

Wenn also Herr Miquel auf Kosten sonstiger dringender Bedürfnisse das Wohnen der ärmeren Schichten besser gestalten will, so ist doch diese Besserung nur einzutauschen gegen eine Verschlechterung der allgemeinen Lebens-Chancen; eine derartige Wohlthat wäre aber ein trauriges Verhängnifs.

Der Miquel'sche Vorschlag ist endlich auch bedeutungsvoll als weiteres Glied in jener ganzen Kette von Mafsregeln, die heute entweder schon zur Durchführung in Deutschland gelangt sind oder deren Durchführung verlangt wird. Für berechtigte und unberechtigte Zwecke legt der moderne Staat bereits Beschlag auf einen grofsen Bruchtheil der persönlichen Arbeitskraft und des Besitzthums der einzelnen Individuen. Der Staat schreibt mit Recht vor, was der Einzelne zum mindesten zu lernen, wieviel Jahre seines Lebens er als Militär im Dienst der Landesvertheidigung zu verwenden hat, was er an Steuern für allgemeine Zwecke aufbringen mufs; aber auch welchen Bruchtheil seines Einkommens er für Krankheit, Invalidität, Alter zurückzulegen, und demnächst vielleicht, was er für Wittwen und Waisen zu sparen und was er zum mindesten für die Wohnung zu verausgaben hat. Es ist klar, dafs jeder Schritt auf dieser Bahn vorwärts uns direkt jenem Ziele näher bringt, wo der Staat das Schicksal des Einzelindividuums vollständig bestimmt, das heifst dem sozialistischen Staate.

*) Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme etc. Heft I p 50. Vergl. auch p. 43 ff.

Aber auch indirekt auf einem Umwege treiben diese Mafsregeln in derselben Richtung vorwärts. Derjenige Bruchtheil der Arbeiterbevölkerung ist dem Sozialismus nicht verfallen, der sich die Hoffnung bewahrt hat, auch unter den jetzigen Verhältnissen durch Tüchtigkeit und Umsicht jede soziale Stufe erklimmen zu können. Diese Hoffnung hat aber zur Voraussetzung, dafs der Einzelne seine Kräfte und seinen Besitz in möglichst rationeller Weise verwerthen kann, genau angepafst den wechselnden Umständen. Belegt nun der Staat einen grofsen Bruchtheil dieser Kräfte und dieses Besitzes vorweg für bestimmte Zwecke in schablonenhafter Weise mit Beschlag, so vermindert sich entsprechend jener freibleibende Rest, der dem Aufwärtsstreben hätte dienen können; und je mehr dieser Rest zusammenschmilzt, um so geringer wird die Aussicht, mit diesen kleinen Mitteln durch Unternehmungsgeist und Fleifs aus der Reihe der Besitzlosen in die der Besitzenden überzutreten. Es ist so ein neues Hindernifs errichtet, das den Kräfteaustausch unter den verschiedenen Ständen erschwert, das dem Hinaufsteigen der tüchtigen Elemente hemmend in den Weg tritt, und jedes dieser Hindernisse vermehrt die Muthlosigkeit der niederen Stände, bis sie an der Möglichkeit einer der eigenen Arbeit entstammenden besseren Gestaltung ihres Geschickes überhaupt verzweifeln, um alsdann eine Gesellschaftsordnung, die für sie so ungünstig gestaltet erscheint, in Pausch und Bogen zu verwerfen.

Statt dem Sozialismus entgegenzuarbeiten, bereiten diese Heilmittel direkt und indirekt dem Sozialismus den Boden.

Die Gerechtigkeit verlangt übrigens das Eingeständnifs, dafs Herr Miquel als weltkundiger Mann, die Gefahren, welche seine Vorschläge im Gefolge haben können, weit deutlicher erkennt als seine Jünger. Der zweifelhaften Richtigkeit seiner Vordersätze sucht Herr Miquel dadurch ihre Bedenklichkeit zu rauben, dafs er für die praktische Verwirklichung äufserste Vorsicht anempfiehlt. Ganz anders jene, welche er zu seinen Ansichten bekehrt hat. Man kann sagen, Herr Miquel legte im Sinne der modernen Sozialpolitik die Fundamente, aber er vertraut diesen Fundamenten selbst so wenig, dafs er nur ganz behutsam zu bauen empfiehlt; während seine Mitstrebenden gerade auf den Miquel'schen

Voraussetzungen fufsend, begeistert den Bau in allen seinen Konsequenzen verlangen.

Dieses konsequente Vorwärtsdrängen auf der einen, das zaghafte Zurückhalten auf der anderen Seite trat im September vergangenen Jahres klar zu Tage bei den Verhandlungen des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Strafsburg.*) Auf diesem Kongresse wurde auch über die „Mafsregeln zur Erreichung gesunden Wohnens“ verhandelt, und manche treffliche Anregung enthalten die Debatten; Herr Miquel war es jetzt, der seinen eigenen Prämissen mifstrauend, immer wieder Zurückhaltung empfahl. In der entscheidenden Frage des gesetzlich zu normirenden Mindestluftraumes für jede einzelne Person in der Behausung sagte Herr Miquel:

„Es wird schon — und das ist die Kehrseite der Sache — wenn unsere Bestimmungen durchgeführt werden, eine Reihe jetzt benutzter Schlafräume in Miethshäusern geräumt werden müssen. Wenn Sie einmal eine genaue Aufnahme über die in den Miethsräumen den unteren Klassen namentlich zu Gebote stehenden Luftquantitäten machen, werden Sie finden, dafs schon bei rücksichtsloser Durchführung dieser Bestimmung von 10 Kubikmetern (Luftraum für die einzelne Person) eine grofse Anzahl von Menschen obdachlos würde. Wo bleiben die Menschen? ... Darum haben wir uns hier auf 10 Kubikmeter beschränkt. Ich war hier freilich sogar noch bescheidener und wollte mich eigentlich mit 8 Kubikmetern begnügen, aber die Herren Techniker fanden das doch zu wenig, und wir haben uns darum schliefslich auf 10 Kubikmeter verständigt.“

Ist diese Miquel'sche sehr weise Zaghaftigkeit, sobald es sich um die praktische Verwirklichung handelt, ein neues Argument für die hier vorgetragenen Anschauungen, so zeigen andererseits die Folgerungen, welche die Miquel'schen Anhänger aus seinen Vordersätzen zogen, wie nothwendig eine kritische Beleuchtung der Grundlagen des ganzen Systems ist.

Was unsere ärmere Bevölkerung in schlechten Wohnungen festhält, ist eben als mafsgebender und zwingender Faktor

*) Bericht des Ausschusses. Sonderabdruck. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn 1890. p. 30.

der Geldpunkt; grofse Bevölkerungsschichten haben nicht die Mittel, sich eine bessere Wohnung zu beschaffen. Jeder Vorschlag, der darauf abzielt, die niederen Stände auf eine höhere Kulturstufe durch Beschaffung besserer Wohnungen emporzuheben, ist daher in erster Linie auf den einen Punkt zu prüfen: werden durch diese Mafsregel die kleineren Wohnungen billiger werden, das heifst, wird es möglich sein, unter Aufwendung der nämlichen Kosten in Zukunft eine behaglichere Wohnung als bisher zu bekommen? Von diesem Standpunkte aus allein ist ein aussichtsvoller Kampf gegen die Wohnungsnoth möglich. Diese Wahrheit hatte, wie schon angedeutet, bereits vor 26 Jahren der volkswirthschaftliche Kongrefs, und zwar damals als mafsgebende Autorität ausgesprochen, und zu dieser Wahrheit mufs nach 26 Jahren nunmehr eine Kritik des neusten so vielfach gebilligten und gleich autoritativ auftretenden, staatssozialistischen Vorschlages zurückzuführen suchen. Man gewinnt so wenigstens in einem besonderen Falle einen Mafsstab für die Entwicklung des volkswirthschaftlichen Denkens in Deutschland.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs das Streben unserer Zeit, tiefgewurzelte soziale Uebel durch radikale Heilmittel zu beseitigen, von künftigen Generationen ähnlich beurtheilt werden wird, wie wir heute das Suchen der Vergangenheit nach dem Lebens- und Universal-Elixir betrachten. Nicht beide Abwege sind gleich unheilvoll für die Gesammtheit der Menschen; die Experimente mit den elixiria ad longam vitam waren vielfach unschädlich oder schadeten doch nur wenigen; die verschiedenen Experimente mit den elixiria ad securam vitam können dagegen ganze Bevölkerungsschichten gefährden. Zum Leben gehört Krankheit und Tod; ein neues Leben ohne diese Bestandtheile zu schaffen, haben die Aerzte aufgegeben; auch die sozialen Aerzte werden erst dann wahrhaft segensreich zu wirken vermögen, wenn sie gleichfalls bescheiden und vorsichtig sind und darauf verzichten, aus dem Leben der Gesellschaft, in das die Naturnothwendigkeit Qual und Elend eingefügt hat, ein künstliches Gesellschaftsleben zu entwickeln, von dem diese düsteren Schatten gänzlich gebannt sein sollen.

Aber wenngleich diese Resignation geboten ist, so braucht

doch natürlich nicht jede Medizin eine Quacksalberei zu sein; nur räth die Erfahrung zu doppelter Vorsicht jenen tiefeinschneidenden Verordnungen gegenüber, die womöglich Universal- und Radikalmittel — wenigstens für gewisse Krankheiten — sein möchten.

Ist es nun zweifellos, dafs die Miquel'schen Vorschläge den breiten, der Hülfe bedürftigsten, ärmsten und am schlechtesten wohnenden Schichten statt Segen Unheil bringen würden, so kann man doch nicht leugnen, dafs eine kleinere Klasse durch derartige gesetzliche Mafsregeln nicht gleich hart betroffen werden würde. Es sind das jene Elemente, welche nicht unbedingt durch ihre Vermögenslage, sondern die aus Geringschätzung für den Werth einer guten Behausung in schlechten Wohnungen festgehalten werden.

Schon Lette wies darauf hin, welchen Unterschied beispielsweise das Wohnen der ländlichen Bevölkerung in Ostpreufsen und im Rheinland aufweist. In den schwachbevölkerten Kreisen unserer östlichen Provinzen, wo der Preis für Grund und Boden billig ist, wohnen die Menschen vielfach ohne zwingende Veranlassung weit enger zusammengepfercht, als in den dichtbevölkerten rheinischen Bezirken mit weit höheren Bodenpreisen.

Ein Vergleich der Art, wie die verschiedenen Stämme und Nationen Europas für Obdach Sorge tragen, würde ergeben, dafs die Macht der Gewohnheit, dafs die kulturelle Entwicklung der einzelnen Bevölkerung neben der Geldfrage seine Bedeutung für das Wohnen hat. In Amerika, wo die verschiedensten Völker dicht nebeneinander ihr Heim aufgeschlagen haben, zeigt sich die Stärke des ererbten Herkommens mit überraschender Deutlichkeit. Chinesen, Iren, Polen, Italiener nehmen mit elenden Unterkunftsplätzen vorlieb, und sie besitzen, selbst wenn sich ihre Vermögenslage bessert, keinen besonders lebhaften Trieb, in bessere Wohnungen hineinzukommen. Die Deutschen halten gleichfalls an ihren heimischen Gewohnheiten fest. Selbst unter Umständen, wo eine äufsere Nothwendigkeit, ein Zwang der Verhältnisse nicht vorliegt, ziehen sie es häufig vor, statt in einzelnen verstreuten kleinen Häusern, die ihnen allein gehören, in grofsen Miethskasernen sich unterzubringen, wo Hunderte zusammenwohnen.

Einzelnen amerikanischen Städten ist ihr Charakter durch diese Vorliebe der Deutschen für Massenquartiere aufgedrückt worden, während andere Städte der Vereinigten Staaten die angelsächsischen Sitten widerspiegeln, und fast ausschliefslich aus kleinen einzelliegenden cottages bestehen, die von einer oder höchstens zwei Familien bezogen sind.*)

Die Macht dieser verschiedenartigen Gewohnheiten wird man leichter zu begreifen im Stande sein, wenn man dieselben vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet. Auch die einzelnen Bedürfnisse der Lebensnothdurft weisen, wie schon augedeutet, eine gewisse Reihenfolge auf. Essen und Trinken ist gänzlich unentbehrlich; die Nothwendigkeit der Kleidung tritt nur unter gewissen Verhältnissen hinzu, und ein dringenderes Verlangen nach gutem Wohnen ist erst das Ergebnifs weitvorgeschrittener Civilisation. Wenn der Wunsch nach Absonderung, nach einem individuellen Leben die Persönlichkeit und die Familie in starkem Mafse beherrscht, erst dann kann sich ein Heim in unserem Sinne entwickeln, eine Stätte, die alles birgt, was der Einzelne von den Hervorbringungen der Kultur seiner Zeit erreichen kann und seiner subjektiven Neigung nach zu erreichen wünscht. Wie verhältnifsmäfsig spät die Bedeutung der Wohnung für den Menschen erkannt worden ist, dafür liefert die deutsche Sprache einen Beweis. Flesch weist in seinem Gutachten über die Wohnungsverhältnisse in Frankfurt a. M. treffend darauf hin, dafs es in unserer Sprache keinen Begriff giebt, „der analog den Worten Hunger, Durst, Frost u. s. w. die Folgen einer Vernachlässigung des Wohnbedürfnisses ausdrückt“.

Die spezielle Gestaltung, die das Wohnen dann aber in Deutschland angenommen hat, ist völlig durch die historischen Verhältnisse bedingt. Die ländliche Bevölkerung, die sich ein besseres Wohnen leichter gestatten könnte, ist vielfach auch heute nicht durch den Strom der Kultur so stark erfafst, um aus den alten Verhältnissen hinausgetrieben zu werden und um den Werth besseren Wohnens genügend zu schätzen. Und

*) Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse von A. von Studnitz, Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879, p. 55 ff.

gerade die reicheren und gebildeteren Schichten der Bevölkerung waren Jahrhunderte und Jahrhunderte durch äufsere Verhältnisse gezwungen, ganz dicht aneinandergerückt zu wohnen, furchtbar eingeengt durch die Festungswerke der Städte. In dieser Beschränkung wurden dann die Städter festgehalten, weil die Lebensart der langen Reihe vorausgegangener Generationen als ererbte Gewohnheit auch sie noch unter gänzlich anderen Verhältnissen wie eine zweite Natur belastet.

Voraussichtlich hat an der angelsächsischen Art zu wohnen die ursprüngliche Beanlagung der Race einen Antheil. Dann aber treten andere Faktoren hinzu: die Entwicklung der politischen Verhältnisse in England, das starke Streben der Persönlichkeit nach Freiheit und Selbständigkeit und endlich, wie ich glaube, auch der englische Sonntag. Der englische Sonntag, der den Menschen auf die Häuslichkeit beschränkt, mufs nothwendigerweise auch dazu führen, dafs man eine erhöhte Bedeutung dem Heim zumifst, in dem der einzige freie Tag in der Woche fast ausschliefslich verbracht wird. Die Sitten und Lebensgewohnheiten von Generationen führen aber schliefslich dazu, dafs, in Amerika, wo die Daseinsbedingungen völlig gleiche sind, der englische Arbeiter, soweit er kann, ein eigenes Häuschen, ausgestattet mit allem Komfort, sogar mit Badeeinrichtung erstrebt, während der deutsche Arbeiter vielfach in den Miethskasernen ohne Murren wohnen bleibt, selbst wenn er hierzu nicht gezwungen ist.

Diese in die Augen fallenden nationalen Gegensätze beweisen, dafs die einzelnen Völker nicht mit einem gleichen Verständnifs für den Werth und die Bedeutung der Wohnung ausgestattet sind. Man mag nun annehmen, dafs die schlechte Gewöhnung eine grofse oder geringere Rolle für das allgemeine Wohnungselend spielt, immerhin wird man zugeben müssen, dafs dieser Einflufs verschwindend gering ist gegenüber dem unverkennbaren Druck, der daduch ausgeübt wird, dafs die grofse Masse zu arm ist, um besser wohnen zu können. Herr Miquel theilt selbst diese Auffassung, denn er scheut vor dem Gedanken zurück, die niedere Bevölkerung durch gesetzlichen Zwang zu höheren Miethszahlungen zu drängen, weil auch er annimmt, dafs sie hierzu unvermögend sein würde.

In den schlechtesten Wohnungen — und gegen diese kann sich ja nur der Kampf durch das Gesetz richten — bleibt im Allgemeinen nur jener, der darin bleiben mufs, und erst in der weiteren Entwicklung nach aufwärts beginnt die nationale Eigenthümlichkeit eine immer gröfsere Rolle zu spielen.

Wäre es aber zu rechtfertigen, wenn man durch ein Miquel'sches Gesetz die wahrhaft Armen und Bedürftigen in schwerere Noth hineinstofsen wollte, um so jenen kleineren Kreis zu einem sozialen Fortschritt zu zwingen, der allein durch Schwerfälligkeit, Trägheit, Unkenntnifs in ganz schlechten Wohnungen festgehalten worden ist. Eines so gewaltsamen Mittels bedarf es zudem gar nicht; die steigende Wohlhabenheit macht für die Segnungen der Kultur allmählich von selbst geneigt, und es ist daher überflüssig, durch ein überstürzendes, gefahrvolles Mittel die Entwicklung auf einem einzelnen Punkte beschleunigen zu wollen.

Und diese Entwicklung würde schliefslich meist auch nur eine äufserliche, eine scheinbare und trügerische sein. Vor Allem die Beobachtungen, die Octavia Hill*) gemacht hat, zeigen im Einzelnen, was eines Beweises kaum bedarf, dafs nämlich der Charakter des Bewohners für den Zustand der Wohnung, für die gesundheitlichen Verhältnisse derselben von allergröfster Bedeutung ist. Diejenigen, welche man, ohne sie anderweitig schwer zu benachtheiligen, zwingen könnte, geräumiger zu wohnen, sie würden darum doch nicht zweckentsprechend zu wohnen brauchen. Eine einzelne Ursache des schlechten Wohnens hätte man beseitigt; der Ueberfüllung würde so vorgebeugt werden; aber neben der Ueberfüllung spielt die Reinlichkeit eine aufserordentliche Rolle. Eine enge Behausung kann durch ausgiebige und rationelle Lüftung, durch den Gebrauch von Wasser und Besen verhältnifsmäfsig wohnlich und gesund gemacht werden, und weit gröfsere Räume können durch die Sorglosigkeit und Stumpfheit der Bewohner wahre Pesthöhlen sein. Wer aber besser wohnen könnte und doch erst durch den gesetzlichen Zwang aus seiner allerelendesten Behausung hinausgetrieben wird — denn nur gegen

*) Aus der Londoner Armenpflege (Homes of the London Poor) von Octavia Hill. Wiesbaden, J. Niedner 1878.

diese Wohnungen würde das Gesetz sich wenden können — der nimmt auch in das neue Heim seine schlechten Gewohnheiten, seine Gleichgültigkeit gegen gute Luft und Reinlichkeit mit, und es wäre daher nicht einmal eine in das Gewicht fallende Besserung erzielt. Es reichten also die Miquel'schen gesetzlichen Bestimmungen gar nicht aus; man müfste denn auch Vorschriften über das Reinigen und Lüften der Wohnungen erlassen.

Derjenige nun, der vor Gewaltmitteln warnt, befindet sich immer in einer mifslichen Lage; denn was er vorzuschlagen hat, erscheint dürftig und unbefriedigend; er verweist auf die langsame Entwicklung, und er kann daher nicht die Phantasie der Betheiligten durch das Bild eines schnellen, segensvollen Wandels seinen Anschauungen günstig stimmen. In der Politik, wie in der Volkswirthschaft übt aber die Phantasie nur allzu häufig eine mächtigere Herrschaft als die kühl rechnende Vernunft aus. Einen Vorzug hat freilich diese resignirte Zurückhaltung, sie weist auf Wege, die jedenfalls gangbar sind.

Eines der wesentlichsten Förderungsmittel besseren Wohnens wird nun zweifellos die stetige Fortentwicklung der Technik in all ihren Verzweigungen darbieten, Wenn es wahr ist, wie an anderer Stelle gesagt wurde, dafs eine städtische Bevölkerung, als Ganzes betrachtet, heute bereits unvergleichlich besser wohnt als in der Vergangenheit, so wird diese nämliche Strömung schliefslich auch jede einzelne Wohnung wesentlich zum Besseren umgestalten. Vielfach ist das bereits geschehen; anderes ist zu erwarten. Heben wir ein Beispiel heraus:

. In amerikanischen Städten wird das Wohnen in den höchsten Stockwerken keineswegs mehr als eine Unbequemlichkeit empfunden und zwar darum nicht, weil es durch technische Vorkehrungen gelungen ist, die vielfachen Folgen zu überwinden, die mit der häufig bedeutenden Höhenlage der Miethsräume über dem Strafsenniveau verknüpft sind. Gas, also Licht, sowie Wasser, Aborte und Ausgufs haben auch wir in den höchsten Stockwerken unserer modernen Häuser. Das genügt jedoch nicht; für die Personen- und Sachbeförderung nach oben ist bei uns bisher wenig geschehen.

Dem hilft der amerikanische Elevator ab; ohne daſs eine besondere Kraft- oder Zeitaufwendung nöthig wäre, steigen der Mensch und seine Bedürfnisse empor und als Ergänzung des Ausgusses für unreines Wasser hat der Amerikaner einen freilich, wie es scheint, noch der Verbesserung bedürftigen Schacht eingeführt, der Unrath jeder Art, alles, was aus der Wohnung an festen Stoffen entfernt werden soll, mühelos abwärts führt. Man darf sagen, daſs wie die Entfernungen auf der Erde, so auch die Entfernungen senkrecht zur Erde ziemlich überwunden sind. Und das bedeutet die Möglichkeit, die vorhandenen Wohnräume in der einen, wie in der anderen Richtung bedeutend und ohne besonders schwere Kosten zu vermehren.

Es ist richtig, daſs je höher die Häuser sind, um so mehr Menschen dann auch unter einem Dach wohnen, und damit entstehen unter Umständen wieder neue Nachtheile für die Gesundheit. Eine gute Ventilation, die meist noch sehr im Argen liegt, kann hier zum Theil Abhülfe schaffen, und dann darf man nicht auſser Acht lassen, daſs auch gegen diese Gefahren Schutzmittel, die der Entwicklung in hohem Maſse fähig wären, bereits vorhanden sind. Wenn es gelingt, die Ausübung jener primitivsten Vorschriften, die Sauberkeit und Reinlichkeit vorschreiben, so zu erleichtern, daſs auch der Lässige und Träge sie auſser Acht zu lassen keine Veranlassung mehr hat, dann verliert das engere Wohnen manches von seiner Bedenklichkeit.

Unerläſslich für die Ausbreitung der Reinlichkeit ist aber nach vielfachen Beobachtungen eine möglichst leichte und billige Benutzung des Wassers und ein möglichst bequemes Fortschaffen des Unraths. Sich des letzteren ohne Schwierigkeit zu entledigen, gestattet der „amerikanische“ Schacht; und wenn man die Kultur eines Volkes an dem Verbrauche von Seife gemessen hat, so ist es nicht weniger zutreffend, den Wasserverbrauch als ergänzenden Maſsstab heranzuziehen.

Unter diesen Umständen wird Niemand in Zweifel sein, was es heiſst, wenn in Berlin der Wasserverbrauch — und zwar aus dem städtischen Rohrnetz — auf den Kopf pro Tag von 63,57 Litern im Jahre 1883/84 auf 64,68 Liter im Jahre 1887/88 gestiegen ist, und vor Allem die Zahl der Wasser entnehmen-

den Personen sich vom 31. März 1887 bis zum 31. März 1888 um 42 089 vermehrt hat.*) Aus diesen Zahlen geht nicht klar hervor, welchen Antheil an der allgemeinen Steigerung des Wasserverbrauchs auf eine stärkere Inanspruchnahme der Leitungen durch industrielle Anlagen entfällt; die Zahlen bedeuten aber jedenfalls auch ein entsprechendes Wachsthum der Sauberkeit, und sie finden eine Ergänzung in der Angabe, dafs die bebauten Grundstücke, die an die städtische Wasserleitung angeschlossen sind, von 9124 im Jahre 1875**) auf 19 746 (19 775)***) im Jahre 1887/88†) gestiegen sind, und dafs in dem Zeitraum von 1875 bis 1880 die Wasserklosets von 5241 auf 10 124 vermehrt wurden.††) Endlich sei erwähnt, dafs 1875 nur 57 Häuser an die Kanalisation angeschlossen†††) waren, während im Etatsjahre 1887/88 die Zahl bereits 18 133*†) Grundstücke betrug. Alle diese Fortschritte haben aber ihren grofsen Werth für die Gesundheit und die allgemeine Kultur.

Auf diesen beschränkten Komplex von Erscheinungen — und sie könnten leicht ergänzt werden — ist hingewiesen worden, um an einem einzelnen konkreten Beispiel und in einer bestimmten Richtung die Bedeutung technischer Einrichtungen und technischer Fortschritte für die Wohnungsfrage greifbar zu machen. Diese Fortschritte lassen sich nicht ohne Weiteres kommandiren; aber darum üben sie doch in langsamer Arbeit einen tiefgehenden Einflufs, und

*) Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888. Berlin, Gebr. Grunert 1888. Bericht 21 p. 3. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin 1886/87. Berlin, Stankiewicz 1889 giebt abweichende Zahlen. Danach (p. 229) stellte sich der tägliche Wasserverbrauch pro Kopf 1883/84 auf 59,55 und 1887/88 auf 62,15 Liter und (p. 227) ist die vermuthliche Zahl der mit Wasser versorgten Einwohner von 1 289 694 am 1. April 1887 auf 1 357 483 am 1. April 1888 gestiegen, also um 67 789 Personen.

**) Schriften des V. f. Soz.-Polit. XXX. Bd. I p. 179.

***) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1886/87 p. 227.

†) Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin 1887/88. Bericht 21 pag. 3.

††) Schrift. d. V. f. Soz.-Polit. XXX. Bd. I. p. 179.

†††) Schrift. d. V. f. Soz.-Polit. XXX. Bd. II p. 211.

*†) Verw.-Ber. d. Magistr. zu Berlin 1887/88. Bericht 22 p. 3.

grofs ist ihr so leicht unterschätzter und der Wahrnehmung so leicht entzogener Nutzen.

Weit handgreiflicher sind die Erfolge, die für eine Besserung der Wohnungsverhältnisse durch eine besonders nutzbringende und geeignete Zusammenfassung der vorhandenen Kapitalskräfte erzielt worden sind.

Die Formen, in denen das Kapital derartigen Unternehmungen dienstbar gemacht werden kann, sind die mannigfachsten. Von der rein humanitären, nur der Wohlthätigkeit gewidmeten Richtung führen in einer ununterbrochenen Reihe von Uebergängen die verschiedenartigsten Formationen bis zu der ausschliefslich auf Unternehmergewinn ausgehenden Geschäftsgebahrung. Von dem reinen Wohlthätigkeits- wie von dem reinen Spekulationsunternehmen soll hier nicht gesprochen werden, weil dem ersteren der Natur der Dinge nach stets nur ein ganz enger Wirkungskreis vorgezeichnet ist, und weil das letztere wohl indirekt eine Besserung der Wohnungsverhältnisse herbeiführen kann, aber nicht nach Gesichtspunkten geleitet wird, die direkt diesen Zweck anstreben. Unmittelbar auf dieses Ziel gehen Unternehmungen los, die freilich ausschliefslich nach kaufmännischen Prinzipien geleitet werden, aber die doch ihre eigentliche humanitäre Aufgabe nicht aus dem Auge verlieren; und gerade diese Mischung, dieses nüchterne geschäftsmännische Vorgehen auf menschenfreundliche Endziele hat sich vor Allem als lebensfähig und segensvoll wirksam erwiesen.

Wie grofs auch die Zahl und die Verschiedenartigkeit der Unternehmungen ist, die in den einzelnen Ländern auf diesem Boden erwachsen sind, so kann man unter ihnen doch eine kleinere Anzahl Grundtypen wahrnehmen und nur auf diese soll hingewiesen werden.

Aufserhalb der Städte sind es die grofsen Arbeitgeber, die fast allein sich der Aufgabe gewidmet haben, ihren Angestellten bessere Wohnungen zu sichern. Dieses Streben ist leicht erklärlich; der Unternehmer findet auf dem Lande nicht jenes starke Angebot von Arbeitern, wie in den Städten: er mufs seine Angestellten erst um sich sammeln, er mufs ihnen daher auch Wohnungsgelegenheit verschaffen, und er mufs die tüchtigen Kräfte festzuhalten suchen. Da er leicht und

schnell weder Ersatz für die Masse der Hände noch für die besonders geschickten Hände findet, so liegt ihm daran, den vorhandenen Arbeiterstock möglichst fest an sein Unternehmen zu fesseln. Ein hervorragendes Mittel hierzu bietet aber eine zweckmäfsige Regelung der Wohnungsfrage; das sind die Ursachen, welche jene Kolonieen von Arbeiterwohnungen entstehen liefsen, die sich direkt an einzelne Grofsbetriebe anschliefsen.

Neben den vielstöckigen Gebäuden, in denen zahlreiche Wirthschaften ein Unterkommen gefunden haben, giebt es entsprechend den örtlichen Verhältnissen auch das kleine Einfamilienhaus oder etwas gröfsere Häuser für höchstens ein Paar Familien. Der Besitzer des vielstöckigen Hauses ist stets der Unternehmer, aber er vermiethet zu entsprechendem Preise die Räumlichkeiten an seine Angestellten; das kleine Familienhaus geht dagegen bisweilen durch Abzahlung langsam in das Eigenthum des Bewohners über; doch nicht allzu häufig; die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, dafs nur ihre Arbeiter in den von ihnen gebauten Häusern wohnen, und sie haben ein sehr starkes Zwangsmittel gegen ihre Angestellten dadurch in Händen, dafs sie ihnen bei Strikes oder sonst im Falle der Unzufriedenheit die Wohnung kündigen können.

Die grofsen Baulichkeiten zeichnen sich oft durch einen höheren Komfort aus; sie enthalten Wohlfahrtseinrichtungen für die Gesundheit, wie Bäder, gemeinsame Säle etc., und tragen diese Baulichkeiten hierdurch dazu bei, das Leben der Insassen angenehmer zu gestalten, so wird der Miether an das kleine Einzelhaus wiederum gefesselt durch die billige Miethe und unter Umständen die Aussicht, in gegebener Zeit selbst Eigenthümer desselben zu werden. Es ist aber nicht allein der Gesichtspunkt, die Arbeiter festzuhalten, welcher derartige Unternehmungen ins Leben ruft; es kommt die Erwägung hinzu, dafs ein gutes Wohnen die Arbeitskraft des Angestellten erhöht und endlich spielen neben diesen Gründen praktischer Natur auch humane Gesinnungen eine Rolle.

Die Formen, in denen sich das Streben bewegt, die grofsstädtischen Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und weniger bemittelten Stände zu bessern, sind wesentlich anderer Art. Der einzelne Unternehmer ist in der Grofsstadt nicht in

gleicher Weise wie auf dem Lande genöthigt, die Arbeiter an sein Unternehmen zu fesseln; der Bestand der Angestellten ändert sich schneller. Der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer trennen sich leichter von einander aus irgend welchen Gründen; und bei diesen schwankenden Beziehungen ist weder ein genügendes geschäftliches Interesse vorhanden, um sich mit den Wohnungsfragen der Bediensteten zu beschäftigen, noch bieten sich genügend bleibende Anknüpfungspunkte, um der reinen Humanität einen Stützpunkt zu gewähren. Das einzelne industrielle Unternehmen bedeutet hier wenig, und wie der Arbeiter die Auswahl hat zwischen einer oft grofsen Zahl verwandter Betriebe, so müssen in der Grofsstadt denn auch die Wohnungsbedürfnisse ganzer Klassen — wobei ähnliche Lohnverhältnisse die gesonderten Klassen bedingen — zugleich ins Auge gefafst werden. Es ist klar, dafs diese Aufgabe dem einzelnen Arbeitgeber als solchem nicht zufallen kann. An die Stelle des Arbeitgebers treten daher in der Grofsstadt einzelne Unternehmer, die sich ausschliefslich der Beschaffung von billigen Wohnungen widmen, oder die zusammengefafsten Kräfte einer Mehrzahl von Personen, sei es in der Form von Aktiengesellschaften oder in der Form von Genossenschaften.

Auch jeder dieser verschiedenen Typen ist ein gesonderter Wirkungskreis zuzuweisen, oder man kann wenigstens behaupten, dafs die eine Organisation sich zur Erreichung des einen Zwecks, die andere zur Erreichung eines anderen Zwecks vor Allem geeignet erwiesen hat.

Es hat sich nun herausgestellt, dafs eine Genossenschaft, die Miethskasernen baut oder erwirbt, einigermafsen der Gefahr ausgesetzt ist, in ihrer Entwicklung durch innere Gegensätze gehemmt zu werden.

Besteht die Genossenschaft aus Arbeitern, so ist eine sehr grofse Anzahl derselben nothwendig, um die Kapitalien aufzubringen, die für die Erwerbung eines grofsen städtischen Gebäudes erforderlich sind. Eine kleine Anzahl der Genossen bezieht dann die Wohnungen. Schädigend für das Gedeihen einer solchen Unternehmung wird schon die Thatsache wirken, dafs im Verhältnifs zur Zahl der Mitglieder immer nur einem ganz kleinen Kreise geholfen werden kann. Je mehr Miether

aber in einem Hause zusammenwohnen, um so gröſser ist die Gefahr der Veruneinigung und um so dringender das Bedürfniſs nach einer Verwaltung, die die Möglichkeit hat, ihren Willen unbedingt zur Geltung zu bringen; kann nun jeder einzelne der gleichberechtigten Miether auch seinerseits Einfluſs auf die Verwaltung ausüben, so wird die Maschine gehemmt, und die Reibungen unter den Hausbewohnern übertragen sich leicht auf die Leitung der Genossenschaft. Ein Weiteres kommt hinzu. Werden die Einwohner des Hauses durch Abzahlungen, die sie auſser der Miethe leisten, allmählich Eigenthümer des Gebäudes, so geht schlieſslich die Baulichkeit auf eine gröſsere Anzahl von Personen über, und es entstehen dann alle jene Verwicklungen und Schwierigkeiten, die so häufig hervortreten, wenn eine Mehrheit gleiche Rechte auf ein einzelnes Objekt hat. Oder derartige Abzahlungen finden nicht statt, dann bleibt das Haus Eigenthum der Genossenschaft; aber unter diesen Umständen hat der einzelne Miether auch nicht mehr ein gleich reges Interesse, das Gebäude vor Schädigung möglichst zu bewahren; sein Antheil am Gebäude ist dann nur ein ganz geringer, und um so erforderlicher wäre eine energische Verwaltung, die verhindert, daſs durch Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit die einzelne Wohnung, die gemeinsamen Hauseinrichtungen und damit der ganze genossenschaftliche Besitz geschädigt wird.

Alle diese Schwierigkeiten fallen fort, wenn die Verwaltung derartiger Häuser in der Hand einer einzelnen Person oder einer Aktiengesellschaft ruht. Beide stehen den Miethern gänzlich unabhängig gegenüber und können daher in zweckmäſsigster Weise nach dem Rechten sehen. Die Aktiengesellschaft wie der Einzelne wird das Unternehmen streng geschäftsmäſsig betreiben müssen. Auf eine angemessene Verzinsung muſs gesehen werden, und es hat sich gezeigt, daſs diese durchaus erreicht werden kann, und daſs trotzdem eine verständige Verwaltung der ärmeren Bevölkerung einen groſsen Dienst zu erweisen im Stande ist. Begnügt man sich mit der zeitgemäſsen, durchaus nicht niedrigen Verzinsung des Anlagekapitals von etwa 4—5 %, so können den unbemittelteren Klassen zu gleichem Preise wie bisher schon wesentlich bessere Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Aus

Humanität ist es daher nur nöthig, auf die letzten Gewinnchancen zu verzichten.

In London vor Allem sind im Rahmen dieser Grundsätze grofse und erfolgreiche Versuche angestellt worden, und die Ergebnisse sind dabei wiederum zum Theil verschiedene gewesen, je nachdem eine einzelne Person oder eine Gesellschaft sich dem Unternehmen gewidmet hat. Die Gesellschaft erledigt ihre Aufgabe rein kaufmännisch-sachgemäfs; die einzelne Person hat daneben noch die Möglichkeit, durch vorsichtige und geschickte individuelle Einwirkung, durch Trost, Rath und Zuspruch segensvollen Einflufs auf die gesammte Lebensführung der Hausbewohner zu gewinnen. Die grofse Pfadfinderin, die als erste den zuletzt bezeichneten Weg gewiesen hat, ist bekanntlich Octavia Hill, und Aktiengesellschaften der obigen Art giebt es in London — und nicht allein dort — eine grofse Reihe; sie waren der armen Bevölkerung ein Segen und konnten ihren Aktionären doch häufig, man kann sagen meist, 5 % Dividende geben.

Den Genossenschaften, die nicht besonders geeignet zur Verwaltung von Miethskasernen sind, bietet sich ein anderes Feld, das sie nutzbringend bebauen können. Alles, was sich gegen die genossenschaftliche Verwaltung grofser Gebäudekomplexe einwenden läfst, beweist, dafs diese Organisationsform gerade besonders zweckentsprechend sein mufs zur Beschaffung kleiner Einzelhäuser, die schliefslich in das Eigenthum der Mitglieder der Genossenschaft übergehen können.

Die Verwaltung einer Genossenschaft, die diese Ziele verfolgt, ist eine überaus einfache. Eine Anzahl Personen vereinigt sich, steuert Gelder zusammen, und sobald die nöthigen Summen aufgebracht sind, wird ein erstes Haus, sei es für eine oder zwei Familien, errichtet. Befinden sich, wie wohl stets, unter den Genossen mehrere Bewerber um das Haus, so mufs durch das Loos oder auf eine andere unparteiische Weise die Entscheidung herbeigeführt werden. Dann bezieht der Genosse das ganze Haus, vielleicht vermiethet er auch die eine Wohnung; doch haftet er allein für die ganze zu entrichtende Miethe, und aufserdem hat er eine jährliche Abzahlung zu leisten, um dann in gegebener Zeit freier Eigenthümer des Gebäudes zu werden.

In einer Beziehung fällt das Interesse der gesammten Genossenschaft und des einzelnen Genossen, der das Haus bewohnt, völlig zusammen. Der Genossenschaft mufs, solange sie durch die Abzahlungen noch nicht völlig befriedigt ist, daran liegen, dafs das Haus durch Nachlässigkeit und Beschädigungen nicht an seinem Werthe Einbufse erleidet, denn wird der Miether zahlungsunfähig, so mufs das Miethsobjekt doch für anderweitige Verwerthung geeignet bleiben. Aber auch der miethende Genosse hat das höchste Interesse daran, die Baulichkeit in bestmöglichstem Stande zu erhalten, denn je besser erhalten das Haus ist, um so werthvoller auch sein zukünftiger Besitz. In einigen anderen Punkten kann das Interesse des einzelnen Genossen und der Genossenschaft auseinandergehen. Die Ziele der Genossenschaft können vereitelt werden, indem der Hausbesitzer, um seine Einnahme zu steigern, sei es die einzelnen Wohnungen übervölkert, oder dem Hause neue Stockwerke aufsetzt und so eine Miethskaserne schafft. Allein die Verhinderung dieser Uebergriffe ist eine sehr leichte. Sind die geeigneten, einschränkenden Statutenbestimmungen und die geeigneten Bedingungen für den Erwerb des Hauses vorhanden, so läfst sich die Kontrole ohne alle Schwierigkeit ausführen. Und schliefslich geht bei normaler Entwicklung das Gebäude in den Besitz eines Einzelnen über, so dafs auch in einer ferneren Zukunft alle schwierigen Auseinandersetzungen vermieden sind.

Derartige Genossenschaften, sie mögen im Einzelnen mannigfach von einander abweichen, die aber die obenbezeichnete allgemeine Richtung innehalten, haben schon in den verschiedensten Ländern und Städten die gröfsten Erfolge erzielt: Philadelphia bietet ein unerreichtes Vorbild, und in Deutschland ist Bedeutendes vor Allem in Flensburg vollbracht.

Dem Bau kleiner Häuser können Aktiengesellschaften oder einzelne Unternehmer natürlich gleichfalls sich widmen; nur sind sie in einer Beziehung der Genossenschaft gegenüber im Nachtheil. Die Genossenschaft hat für ihre Gebäude in der Schaar ihrer Mitglieder stets feste Abnehmer, und mufs ein erster Bewohner das Haus verlassen, so ist ein anderes Mitglied als Ersatzmann vorhanden. Für die Räumlichkeiten in den grofsen Miethskasernen der Stadt wird nun unter normalen

Verhältnissen sich auch stets Absatz finden lassen; das kleine Haus dagegen, soll es nicht zu theuer sein, muſs am Rande des Weichbildes oder noch weiter hinaus liegen, und nicht immer und nicht gleich schnell werden für diese entlegeneren Wohnungen geeignete Bewerber zur Hand sein. Das ist ein Bedenken.

Gewiſs haben alle die verschiedenen glücklichen Bestrebungen — seien es nun Aktiengesellschaften und Unternehmungen Einzelner mit beschränktem Gewinn oder Genossenschaften — die Wohnungsnoth noch nicht beseitigt; aber sie haben sich praktisch bewährt, und es ist kein Grund vorhanden, warum derartige Unternehmungen nicht weiter und weiter sich ausdehnen und dann schlieſslich auch einen entscheidenderen Einfluſs auf die allgemeine Gestaltung der Wohnungsverhältnisse gewinnen sollten. Man kann unseren ungeduldigen Zeitgenossen freilich nicht sagen, wie schnell dieser Weg zurückgelegt werden wird, aber es ist ein gangbarer Weg, während der Pfad, den die Verehrer staatlicher Bevormundung vorzeichnen, augenscheinlich mit groſsen Gefahren verknüpft ist.

Um im Einzelnen darzuthun, wie die Selbsthülfe eine Annäherung an das erstrebte Ziel herbeiführen kann, sei hier verwiesen auf die Entwicklung eines Unternehmens von jungem Datum — auf die Berliner Baugenossenschaft.

Neben der Berliner Baugenossenschaft sucht die Wohnungsverhältnisse in Berlin neuerdings eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Verein zur Besserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ zu heben. Zu den führenden Männern dieser Gesellschaft, die aus dem „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ hervorgegangen ist, gehört Herr Professor von Gneist. Daneben wird eine zweite Aktiengesellschaft zu bilden gesucht, die durch den „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ angeregt worden ist.*) Das Gneist'sche Unternehmen hat alte Häuser gekauft und sucht in diesen der ärmeren Bevölkerung bessere Wohnbedingungen zu schaffen. Doch scheint die Gesellschaft bisher

*) Vergl. Errichtung und Verwaltung groſser Arbeiter-Miethshäuser in Berlin von P. F. Aschrott. Leipzig 1890, Duncker u. Humblot.

so stark durch innere Schwierigkeiten gehemmt worden zu sein, dafs sie eine umfassendere Thätigkeit nicht zu entfalten vermochte. Die in Aussicht genommene Aktiengesellschaft endlich soll neue grofse Miethskasernen für Arbeiterwohnungen schaffen. Beide Bestrebungen wollen bei angemessener Verzinsung des aufgewandten Kapitals, also auf streng geschäftlicher Grundlage, ihrer humanitären Aufgabe sich widmen; genau so wie es die grofsen englischen Gesellschaften thun. Es wäre aufrichtig zu wünschen, dafs neben der Berliner Baugenossenschaft auch diese Aktiengesellschaften sich blühend entwickelten. Denn diese verschiedenen Bestrebungen stehen sich keinesfalls im Wege; sie ergänzen vielmehr einander; das eine Unternehmen verbessert die Wohnungen in den alten Miethskasernen, das andere will neue Miethskasernen, auf zweckmäfsige Weise eingerichtet, erbauen; und die Genossenschaft schliefslich beschafft das Einzelhaus für die unbemittelteren Stände.*)

Indem sich die Berliner Baugenossenschaft die Aufgabe stellte, für ihre Mitglieder kleine Häuser, meist für zwei Familien zu beschaffen, war sie gezwungen, ihre Kolonie in der Umgegend von Berlin anzulegen. In Berlin selbst ist das Terrain so theuer, dafs nur die Miethskaserne eine entsprechende Verzinsung des aufgewendeten Kapitals verbürgt. Da die beiden namhaft gemachten Aktiengesellschaften nur in Berlin selbst wirken wollen, während die Genossenschaft in der Umgegend ihre Thätigkeit entfaltet, so werden die Bewerber der letzteren nicht Personen von derselben Lebensführung und Beschäftigung sein können, wie die Bewerber um die Wohnungen der Aktiengesellschaften. Die Genossenschaft kann demnach nicht jeden Anspruch befriedigen; unter diesen Umständen ist es angezeigt, die ungefähren Grenzen festzustellen, in denen sich ihre Wirksamkeit zu bewegen hat.

Wieviel gleich denen jeder Grofsstadt die Berliner Wohnungsverhältnisse im Besonderen zu wünschen übrig lassen,

*) Es giebt zudem noch zwei ältere Unternehmungen in Berlin, die segensvoll wirken: die bereits genannte Berliner gemeinnützige Baugesellschaft und die Alexandrastiftung, welche beide thatsächlich nur eine Gesellschaft bilden. Sie sorgen vorzugsweise für die über der Arbeiterbevölkerung stehende Schicht.

das ist durch einige wenige Zahlen leicht zu vergegenwärtigen. Im Jahre 1858 kamen im Berliner Gemeindebezirk auf den einzelnen Einwohner 121,13 Quadratmeter; 1871 noch 71,77 und 1880 nur 53,66 Quadratmeter Raum. In einzelnen Bezirken der bevölkertsten Stadttheile, wie in Theilen der Rosenthaler Vorstadt kommt auf die Person nur 8,51 Quadratmeter und in Theilen der Stralauer Vorstadt 8,57 Quadratmeter. Hier hat also die Person nur ungefähr dreimal so viel Raum, wie zu ihrer Beerdigung nothwendig sein würde.*) Die Bevölkerungszunahme in den einzelnen Häusern zeigt in entsprechender Weise ein starkes Wachsthum. Im Jahre 1861 betrug die durchschnittliche Behausungsziffer 48,28; 1871: 56,84; 1880: 60,62**) und 1885: 66,93***) Personen. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, dafs die steigende Behausungsziffer nicht allein der steigenden Ueberfüllung der einzelnen Wohnungen, sondern auch der Verdrängung der kleineren Häuser durch immer gröfsere Miethskasernen zu danken ist.

Anschaulicher sind die Zahlen, welche die Volkszählung vom 1. Dezember 1885 ergeben hat. Danach wurden ermittelt 304 926 Wohnungen mit 1 315 287 Einwohnern; es entfielen also auf eine Wohnung 4,31 Personen gegen 4,37 Personen im Jahre 1880 und 4,52 Personen im Jahre 1875. Diese recht mäfsige Durchschnittszahl ist aber weit davon entfernt, ein richtiges Bild von den Wohnungsverhältnissen eines sehr grofsen Theiles der Berliner Bevölkerung zu geben. Denn betrachtet man das Resultat jener Ermittelungen näher, so ergiebt sich, dafs von 152 493 Wohnungen, welche, abgesehen von der Küche und unheizbaren Räumen, nur ein heizbares Zimmer hatten,

46 141	Wohnungen	5—9,
554	„	10—14,
5	„	15—19,
2	„	mehr als 20 Bewohner

*) Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dez. 1880 Heft I. L. Simion 83 pag. 38.

**) Die Bevölkerungs- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dezbr. 1880, Heft 1. L. Simion. 83. pag. 42.

***) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 1886/87 von R. Boeckh. Berlin, P. Stankiewicz. 1889. p. 173.

enthielten, und dafs 31 420 Wohnungen, welche nur Einen Wohnraum enthielten — eine heizbare oder eine nicht heizbare Stube oder eine Küche —, mit zusammen 71 767 Einwohnern belegt waren; von diesen Wohnungen, richtiger diesen Kammern, haben aber

1320: 5,
575: 6,
224: 7,
72: 8,
20: 9,
6: 10,
2: 11 Personen

beherbergt.*)

In erster Reihe bestimmend für diese Verhältnisse sind einerseits die Miethspreise der kleinen Berliner Wohnungen, andererseits die Berliner Lohn- und Erwerbsverhältnisse.

Für das Jahr 1886 wurden nun ermittelt 44 957 Wohnungen im Miethspreise bis zu 150 Mk. und 130 507 Wohnungen im Miethspreise von 151 bis 300 Mk.; das sind 137 pro Mille, resp. 408 pro Mille sämmtlicher vermietheten Wohnungen.**) Die entsprechenden Zahlen für das erste Quartal 1888 lauten: 37 740 Wohnungen im Preise bis zu 150 Mk. und 141 980 Wohnungen im Preise von 151 bis 300 Mk. Das sind 106 resp. 414 pro Mille aller vermietheten Wohnungen.***) Sehr bemerkenswerth ist hierbei das Schwinden der Wohnungen im Preise unter 150 Mk. Die beiden aufgeführten Miethsklassen nun, die zusammen mehr als die Hälfte aller vermietheten Wohnungen ausmachen, fassen aber gerade auch diejenigen Räumlichkeiten zusammen, welche am stärksten bevölkert sind. Je nach der Stadtgegend und der Lage im Hause — ob nach der Strafse oder nach dem Hofe und in welchem Stockwerke — endlich je nach der Gröfse der einzelnen Räume und ihrer Einrichtung schwankt

*) Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1882 bis 1888. Theil I. Berlin, J. Sittenfeld. 1889. p. 135. Vgl. auch Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1886/87. p. 174 ff.

**) Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin 1885. p. 127.

***) Statist. Jahrbuch 1886/87. p. 190/91.

der Preis dieser kleinen Wohnungen natürlich sehr erheblich; doch wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, dafs unter günstigen Bedingungen ein erträgliches heizbares Zimmer nebst Küche und Zubehör in besserer Gegend nur zum Preise von etwa 300 Mk. und in schlechter Gegend nur zum Preise von 240 Mk. zu erlangen ist. Eine Statistik aus dem Jahre 1880 giebt als Durchschnittsmiethe für ein heizbares Zimmer im Erdgeschofs 343 Mark, für ein solches im Dachraum 166 Mk. und im vierten und fünften Stockwerk 163 Mk. an.*)

Diese Zahlen werden geeignet sein, wenigstens im Allgemeinen ein Bild der Wohnräume zu geben, die bei einer Aufwendung bis zu 300 Mk. zu erlangen sind.

Ueber die Erwerbsverhältnisse der unbemittelteren und der Arbeiterbevölkerung in Berlin giebt zunächst die Steuereinschätzung eine einigermafsen zutreffende Auskunft. Für das Steuerjahr vom 1. April 1887 bis ebendahin 1888 wurden veranlagt:
mit einem Einkommen von

420	bis	660	Mk.	157 602	Personen
660	„	900	„	139 021	„
900	„	1050	„	46 460	„
1050	„	1200	„	26 813	„
1200	„	1350	„	13 120	„
1350	„	1500	„	17 067**)	

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1888/89 lauten:
160 355, 149 554, 50 765, 28 425, 13 488, 18 247 Personen.***)

Das Bild, das diese Zahlen gewähren, wird ergänzt durch die Ermittlung über die durchschnittlichen Wochenlöhne der verschiedenen Arbeiterkategorien in den Jahren 1885 bis September 1888; der Lohn eines Werkmeisters ging demnach

*) Schriften des Vereins für Sozial-Polit. XXX. Bd. I pag. 195. Vergl. auch: Aschrott, Errichtung und Verwaltung grofser Arbeiter-Miethshäuser in Berlin. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890 p. 13/14. Er giebt den durchschnittlichen Miethspreis für ein Zimmer auf rund 152, für zwei Zimmer auf rund 242 Mk. an.

**) Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888. Berlin Gebr. Grunert Bericht III p. 2.

***) Statist. Jahrbuch 1886/87. p. 536.

durchschnittlich in keiner Branche unter rund 30 Mk., der eines Gehülfen und Gesellen nicht unter rund 16 Mk., der eines Arbeiters nicht unter rund 15 Mk., und der einer Arbeiterin nicht unter rund 9 Mk. die Woche herab.*)

Die nächste Frage, die nunmehr auftaucht. ist die: Wie stellt sich das Verhältniſs der Einkommen zu den Wohnungsmiethen in Berlin? Es sind über diesen Punkt zahlreiche Ermittlungen angestellt worden, die alle den von Engel bereits in den fünfziger Jahren aufgestellten Satz bestätigt haben, daſs je geringer das Einkommen, um so gröſser der Prozentsatz ist, der von ersterem zur Befriedigung der physischen Bedürfnisse aufgewandt werden muſs; und zu diesen Bedürfnissen gehört auch die Wohnung. Bei einem Einkommen von 600 bis 1200 Mk. muſsten nach einer Enquete im Jahre 1876 24,7% und bei einem Einkommen von 1201 bis 1800 Mk. 21,8% desselben für die Wohnung aufgewandt werden.**) Ein Fünftel bis ein Viertel des Einkommens sind somit von den Arbeitern und sogenannten kleinen Leuten für das Wohnbedürfniſs zu verausgaben. Das Miſsverhältniſs zwischen Einnahmen und Wohnungspreisen führt dann zur Ueberfüllung und äuſsersten Ausnützung der Räume; um die Miethe neben den Ausgaben für die anderen Bedürfnisse erschwingen zu können, müssen die Wohnungsinhaber abvermiethen und Schlafleute aufnehmen, deren im Jahre 1885 84 687 und zwar 57 832 männliche und 26 855 weibliche gezählt worden sind.***) Aber gerade in diesem Abvermiethen und in der Aufnahme von Schlafleuten steckt, abgesehen von der Ueberfüllung der einzelnen Räume, die aus ihnen hervorgeht, noch eine weitere

*) Siehe die näheren Angaben: Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin. Eingezogen durch die städtische Gewerbe-Deputation Mai 1887. Berlin. Gebr. Grunert. Vor Allem p. 9. Ferner die Lohnverhältnisse in Berlin im September 1888 herausgegeben vom statistischen Amt der Stadt Berlin. P. Stankiewicz 1889. Vor allem p. 8. Endlich Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 1888 p. 180 und 1889 p. 257 ff.

**) Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXX Bd. I. Leipzig Duncker & Humblot 1886 p. 196. Vergl. auch Band II p. 219 ff.

***) Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin 1882 bis 1888 Thl. I. Berlin, J. Sittenfeld 1889 p. 136. Vergl. auch Statist. Jahrbuch der Stadt Berlin 1886/87. p. 178.

Gefahr. Ist derjenige, der vom Wirth die Wohnung gemiethet hat, nicht allein im Stande, die Miethe aufzubringen, so kann er nur allzu leicht in völlig zerrüttete Verhältnisse gerathen, wenn auch seine Hintermänner, wie es so oft der Fall ist, die festgesetzten Zahlungen nicht zu leisten vermögen.

Das sind in ganz allgemeinen Linien gezeichnet die sozialen Verhältnisse, deren Besserung in Berlin angestrebt werden muſs.

Billige Wohnungen in den Vororten werden aber nicht einmal allen jenen zu Gute kommen, welche die geforderten Preise an und für sich zu bezahlen in der Lage wären. Zunächst kämen im Allgemeinen wohl nur verheirathete Leute in Frage; für den einzeln-stehenden Mann und die einzelne Frau ist das Leben in der Stadt sehr viel leichter und angenehmer; aber auch dem Hinausziehen der Familien stellt sich vielfach die Gewohnheit entgegen. Der deutsche Arbeiter, für den das Wohnen in Miethskasernen hergebracht ist, entschlieſst sich nicht leicht, auf das Land hinauszuziehen in neue Verhältnisse und ohne die hergebrachte Geselligkeit in den alten Bierlokalen; weit eher thun dies jene sozialen Schichten, die über der eigentlichen Arbeiterbevölkerung sich befinden. Doch scheint es, als würden die Hemmnisse, die in diesen Neigungen liegen, überschätzt. Der Herrenkreis der christlichen Gemeinschaft St. Michael zu Berlin, der in dankenswerther Weise Ermittlungen über die Wohnungsverhältnisse der Reichshaupstadt angestellt hat, fand vielmehr bei einer Enquete in Arbeiterkreisen, daſs der Wunsch, auf das Land hinaus zu ziehen, ein auſserordentlich verbreiteter in diesen Schichten ist.

Es giebt aber noch andere Hindernisse, die im Wege stehen, und sie sind schwerer zu überwinden. Das entfernte Wohnen kostet Zeit und kostet Geld. Nun sind zwar auch die Entfernungen in Berlin selbst so groſse, daſs es unter Umständen billiger und bequemer sein kann, sein Heim in einer Vorstadt zu haben. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine haben diese Seite der Frage aufzuhellen versucht, und ihre Feststellungen, die sich zwar nur auf eine kleine Anzahl Einzelfälle erstrecken, aber wohl von typischem Charakter sind, haben ergeben, daſs von 147 befragten Personen in den

mannigfachsten Beschäftigungen 139 in Berlin in den verschiedensten Stadttheilen wohnen; und dafs abgesehen, von 15, welche ihre Wohnung zugleich als Arbeitsstätte brauchen, 27,8 % über 25 Minuten bis zum Orte ihrer Beschäftigung zurückzulegen hatten. Es klagten daher 31 über hohe Fuhrkosten und 7 über Zeitversäumnifs, die sie hinderte, sich ausreichend ihrer Familie zu widmen.*) Sind die Verbindungen mit den Vororten also entsprechend bequem, billig und schnell, und bieten die Wohnungen in den Vororten auch genügende Vortheile durch niedrigen Preis und gröfsere Annehmlichkeiten, dann wird eine Heimstätte in der Umgegend der Grofsstadt immer noch vorzuziehen sein.

Ist die Wohnung des verheiratheten Mannes von der Arbeitsstätte sehr weit entfernt, so tritt freilich auch ein anderer Uebelstand noch ein; die kurze Mittagszeit gestattet nur in gröfster Hast, so dafs eine Erholung unmöglich ist, oder sie gestattet überhaupt nicht, nach Hause zum Essen zu kommen. Nur wird man nicht übersehen dürfen, dafs auch unter den bestehenden Wohnverhältnissen, der Prozentsatz jener, die das Mittagbrot nicht zu Hause einnehmen können, schon ein ziemlich grofser ist. Dieser Ansicht ist aus der Kenntnifs der Arbeiterverhältnisse heraus Herr Pastor Bodelschwingh**), und eine kleine, aber sehr geschickt veranstaltete Untersuchung des Herrenkreises St Michael hat dasselbe wiederum für Berlin erwiesen. Durch die von dieser Vereinigung vorgenommenen zwei Umfragen in den ärmsten Stadtgegenden von Berlin ergab sich, dafs bei 59 resp. 67 % der untersuchten Fälle der Vater aufser dem Hause arbeitet, dafs dann wiederum 52 resp. 53 % der Väter zum Mittag nach Hause kommen, dafs 21 resp. 23 % das Mittagbrot nachgetragen erhalten, während 27 resp. 24 % ihr Mittagbrot erst Abends zu Hause essen. Die vielfach in England durchgeführte Eintheilung der Arbeitszeit in den Fabriken, und zwar Einschränkung der längeren Mittagspause bei verkürzter Nachmittagsthätigkeit, sodann auch Ein-

---

*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXXI p. 216.

**) Der Verein Arbeiterheim zu Bielefeld. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage von v. Bodelschwingh. Leipzig, Duncker u. Humblot 1886 p. 12.

richtungen, die den Angestellten es ermöglichen, ohne das Wirthshaus aufzusuchen, eine kräftigere Mahlzeit zu sich zu nehmen, also die Anlage von Speiseanstalten, Koch- und Wärmapparaten an der Arbeitsstätte selbst, alles dies könnte wesentlich nachhelfen, um das Wohnen aufserhalb der Stadt zu ermöglichen. Und ifst der Familienvater dann auch nicht sein Mittagbrot zu Hause, so wird er doch einen Gewinn haben, wenn er um 6 oder 7 Uhr Abends in ein gesundes, wohnliches Heim kommt.

Nun giebt es freilich auch Arbeiterkategorien, Angestellte und kleine selbständige Gewerbtreibende, die in der Stadt selbst wohnen müssen, und zwar sind dies vor Allen jene, deren Beschäftigung durch eine bestimmte Arbeitszeit sich nicht fest abgrenzen läfst, oder deren Thätigkeit verlangt, dafs sie von der städtischen Bevölkerung stets leicht erreicht werden können. Geht zudem auch die Frau und gehen vielleicht die Kinder ebenfalls auf Arbeit aus, so ist ein Wohnen in den Vororten meist noch weniger denkbar. Verheirathete Frauen sind durch ihre Thätigkeit gerade besonders zahlreich an die Stadt gebunden, so wenn sie, wie so häufig, durch gelegentlichen Nebenverdienst als Wäscherinnen, Reinmache-, Koch-Frauen u. s. w. den Haushalt mit aufrecht erhalten, endlich verträgt auch die schlecht bezahlte Frauen- und Kinderarbeit die Belastung mit Fahrspesen schwerer.*)

Diese verschiedenartigen Verhältnisse hatte sich die Berliner Baugenossenschaft gegenwärtig zu halten, als sie ins Leben trat; wir gehen auf die Entwicklung derselben näher ein, weil ihre Geschichte, und weil die Prinzipien zu kennen, von der sie sich leiten liefs, lehrreich für verwandte Versuche sein wird.

Der äufsere Anlafs, der das Unternehmen hervorrief, war ein einigermafsen zufälliger. In Adlershof, das nahe bei Köpenick gelegen ist, und das von Berlin mit der Bahn unschwer und in kurzer Zeit erreicht werden kann, hatte ein Berliner Unternehmer Grund und Boden erworben und da-

*) Vergl. über diesen Punkt in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXX. Bd. I, p. 107, die Angaben der über die Londoner Arbeiterverhältnisse vernommenen Zeugen.

selbst Arbeiterhäuser für je eine Familie errichtet. Auf das kleine Unternehmen, das hinkränkelte und in Schwierigkeiten gerathen war, wurde der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen aufmerksam, und nachdem die Verhältnisse geprüft worden waren, beschlofs ein Mitglied dieser Vereinigung, der Reichstagsabgeordnete Schrader, das von dem Berliner Unternehmer begonnene Werk auf anderer Grundlage fortzuführen. Herr Schrader und der Berliner Stadtverordnete Herr Baumeister Wohlgemuth waren diejenigen, welche den Plan zuerst gefafst, dann ihn verwirklicht haben, und ihrer Energie und Umsicht vor Allem ist auch die glückliche Fortführung zu danken.

Das Unternehmen, das aus einem älteren, mehr spekulativen Versuch hervorwuchs, war somit zunächst auf die Adlershofer Gegend als erstes Thätigkeitsfeld hingewiesen. Diese Lokalität war eine günstige. Es war vorauszusehen, dafs der Versuch mit dem Mifstrauen, der Abneigung und den hergebrachten Gewohnheiten der Berliner Arbeiter im Beginn zu kämpfen haben würde, wie das thatsächlich denn auch eingetreten ist. Daher erschien es zweckmäfsig, zuvörderst nicht allein auf die Berliner Arbeiter sich zu stützen, sondern gleichzeitig Kreise zu berücksichtigen, die von einer Abneigung, in ländlicher Abgeschiedenheit zu wohnen, nicht beherrscht waren. Da nun in der allernächsten Umgegend von Adlershof zahlreiche, bereits aus Berlin hinaus verlegte Fabriken sich befinden mit einer Arbeiterschaft, die auf 4 bis 5000 Personen geschätzt wird, und da diese vielfach ein völlig auskömmliches Unterkommen nicht gefunden hatten, so konnte man jedenfalls auf Zuspruch aus ihrer Mitte rechnen. Für den Anfang, der für alle derartige Versuche besonders schwierig ist, war demnach ein doppelter Stützpunkt gefunden.

Zwischen Berlin und Adlershof ist die Verbindung eine vortreffliche. Von 6 Uhr Morgens gehen alle Stunden bis 11 Uhr Abends aus Adlershof Züge ab — es sind in Summa 18 — die sämmtlich die dritte Wagenklasse und am Morgen, Mittag und Abend auch die vierte Wagenklasse führen, und die in 19 Minuten den Görlitzer Bahnhof in Berlin erreichen; in der umgekehrten Richtung verkehren gleichfalls stündlich und zwar von 5 Uhr bis 9 Uhr Abends in Summa 17 Züge täglich; es

ist von Adlershof aus aber möglich, auch direkt auf der Eisenbahn Anschlufs an die Berliner Ringbahn wie an die Stadtbahn zu erlangen, von denen die erstere die ganze Stadt umschliefst, während die letztere die Stadt mitten durchquert. Auf diese Weise kann man in 45 Minuten von Adlershof nach dem Bahnhof Friedrichstrafse, also bis in die Mitte von Berlin fahren. Vor dem Görlitzer Bahnhof befindet sich überdies der Ausgangspunkt von Pferdebahn- und Omnibus-Linien, so dafs die Möglichkeit, die verschiedensten Stadtgegenden zu erreichen, noch wesentlich gesteigert ist. Endlich liegt der Görlitzer Bahnhof selbst inmitten eines Arbeiterquartiers, das diesen Namen vor allen anderen Stadtvierteln Berlins verdient. Die östliche Louisenstadt, die der Bahnhof einschliefst, hat nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 unter 1000 männlichen Erwerbsthätigen 639 Arbeiter und unter 1000 weiblichen Erwerbsthätigen 519 Arbeiterinnen; der Durchschnitt in der ganzen Stadt beträgt aber 421 resp. 260 Personen. Dichter wohnen die männlichen Arbeiter nur im Wedding (643 unter 1000), während für die weiblichen Arbeitskräfte kein Stadttheil höhere Zahlen als die Gegend um den Görlitzer Bahnhof*) aufweist, wie denn auch dieses Viertel mit 91,8 Personen das Maximum der Behausungsziffer in Berlin erreicht.**) Es wäre also sehr wünschenswerth, diese Stadtgegend zu entlasten. Alle diese Umstände liefsen es zweckmäfsig erscheinen, in Adlershof einen Versuch zu machen.

War die Terrainfrage entschieden, so war damit auch eine Entscheidung getroffen, in welcher Weise dieses Terrain am zweckmäfsigsten zu verwerthen sei; es konnte nicht zweifelhaft sein, dafs bei dem billigen Grund und Boden in der Umgegend von Berlin eine Nothwendigkeit, Miethskasernen zu errichten, nicht vorlag, und entschied man sich wiederum für die Errichtung von kleineren Einzelhäusern, so bot sich als eine zur Lösung dieser Aufgabe bewährte Form der Organi-

---

*) Vergl. die beiden Kartenbeilagen in Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Berlin Mai 1887, Berlin, Gebrüder Grunert, und die Karte in: Die Lohnverhältnisse in Berlin im September 1888, Berlin, Stankiewicz, 1889.

**) Die Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember 1880. Heft I, p. 42. Vergl. auch Statistisches Jahrbuch 1886/87, p. 175.

sation die Genossenschaft dar. Um so empfehlenswerther ist aber gerade die Genossenschaft, weil durch sie nicht allein die Wohnungsverhältnisse gebessert werden können, sondern weil dem bleibenden Zusammenwirken einer gröfseren Anzahl von Personen in fruchtbringender und gemeinnütziger Arbeit gleichzeitig ein erzieherischer Einflufs von nicht geringer Bedeutung beizumessen ist. Das Mifstrauen, das in Berlin die Arbeiter vielfach den gebildeten Ständen entgegenbringen, durfte man am leichtesten zu überwinden hoffen durch die Bildung einer Vereinigung, in der von einer Bevormundung keine Rede sein konnte, sondern in der jedes Mitglied seine Selbständigkeit wahrte und seinen Einflufs auf die Entwicklung der Bestrebung unabhängig zu üben im Stande war. Und wie keine Bevormundung, so fand auch keine Beglückung statt; gelang das Experiment, dann war hiermit erwiesen, dafs auch die weniger bemittelten Stände durch zweckmäfsige Ausnutzung ihrer wirthschaftlichen Kräfte wohl im Stande sind, ohne fremde Hülfe ihre Lage wesentlich zu verbessern.

Für die Statuten einer Genossenschaft mit diesen Zielen giebt es gute Vorbilder. Die Organisation ist bekannt; die Genossen wählen aus ihrer Mitte Vorstand und Aufsichtsrath, die gemeinsam mit der Generalversammlung die Organe der Vereinigung bilden. Die wichtigen Bestimmungen der Statuten aber gruppiren sich sämmtlich um zwei Fragen: wie sollen die Geldmittel zur Errichtung der Häuser aufgebracht und wie soll Vorsorge getroffen werden, damit die errichteten Häuser den Zwecken der Genossenschaft nicht entfremdet werden.

Sollen die unbemittelten Stände für eine Baugenossenschaft gewonnen werden, so wird es natürlich nothwendig sein, den Beitrag möglichst niedrig festzusetzen. Die Berliner Baugenossenschaft verlangt von ihren Mitgliedern ein Eintrittsgeld von 2 Mk., das dem Reservefonds zugeführt wird, und aufserdem einen regelmäfsigen Beitrag von wöchentlich 40 Pf.; doch kann dieser Beitrag je nach Vermögen bleibend oder vorübergehend erhöht werden. Die Woche 40 Pf. wird für einen so nutzbringenden Zweck auch ein Arbeiter in recht bescheidenen Verhältnissen zu erübrigen im Stande sein. Ergiebt aber die Geschäftsführung der Genossenschaft einen Ge-

winn, und das sollte sie stets bei umsichtiger Leitung, so werden, nachdem 10 % des Gewinnes zur Sicherung des Unternehmens dem Reservefonds zugeführt sind, dem Mitglied seine Einzahlungen in entsprechender Höhe verzinst. Nach den Erfahrungen, die in Berlin gemacht worden sind, wäre es daher bezeichnender, die Vereinigung statt „Berliner Baugenossenschaft“ vielmehr „Berliner Spar- nnd Baugenossenschaft“ zu nennen.

Freilich hat der Sparer einer Beschränkung sich zu unterwerfen; die Dividende wird ihm erst ausgezahlt, wenn sein Antheil die Höhe von 200 Mk. erreicht hat, bis dahin wird der Gewinn den Einzahlungen der Einzelnen zugeschrieben. Diese Bestimmung wurde festgesetzt, um so die verfügbaren Mittel schneller zu erhöhen und die gesteckte humanitäre Aufgabe in kürzerer Zeit auf breiterer Basis durchführen zu können.

Noch ist es wichtig, dafs den Mitgliedern der Austritt aus der Genossenschaft nicht übermäfsig erschwert wird. Mancherlei Umstände, so ein Verlassen des Ortes, eine Veränderung der Vermögenslage u. s. w., können ganz berechtigter Weise das Aufgeben der Mitgliedschaft veranlassen; und da sich zum Beitritt nur der leichter entschliefst, der sein eingeschossenes Geld, wenn nöthig, auch wieder zurückerhalten kann, so zahlt die Berliner Genossenschaft bei einer Aufkündigungsfrist von einem Monate am Schlusse des Geschäftsjahres die geleisteten Beiträge nebst der aufgelaufenen Dividende zurück. Einen Anspruch an den Reservefonds und an sonst vorhandenes Vermögen hat der Genosse jedoch nicht.

Die Genossenschaft leistet also in der That auch die Dienste einer Sparbank, und dieser Umstand hat bei amerikanischen und bei englischen Unternehmungen ähnlicher Art dazu geführt, die ursprünglichen Ziele derselben zu verrücken. Kleine und gröfsere Kapitalisten, die an dem Bau besserer Wohnungen kein Interesse hatten, schossen ihr Geld in der Erwartung guter Zinsen ein, und waren die Mitglieder mit diesen Absichten zahlreich genug, so gewannen sie auf die Verwaltung allmählich derartigen Einflufs, dafs statt einer besseren Befriedigung des Wohnbedürfnisses nunmehr die

Herauswirthschaftung möglichst hoher Dividenden der Geschäftsleitung als Endzweck vorschwebte.

Um dieser Abirrung möglichst vorzubeugen, hat die Berliner Vereinigung eine Bestimmung in ihr Statut aufgenommen, dafs kein Genosse mehr als zehn Geschäftsantheile, jeden zu 200 Mk. besitzen darf. Es konnte durchaus nicht die Absicht sein, jeden kleinen Sparer zurückzuweisen; aber andererseits ist eine Summe von 2000 Mk. auch nicht so grofs, dafs es vom rein spekulativen Standpunkte aus verlockend erscheinen könnte, der Genossenschaft beizutreten.

Die Gefahren, die aus einer anderen Richtung drohen, bestehen darin, dafs jene Häuser, die den Einwohnern eine bessere als die hergebrachte Wohnung bieten sollen, gleichfalls, — und zwar entweder sogleich der Ueberfüllung anheimfallen oder später, indem sie zunächst in die Hände von Spekulanten übergehen. Erfahrungen der ersteren Art hat man in Frankfurt a. M. und die der zweiten Art vor Allem in England mit der Artizans Labourers and General Dwellings Company gemacht.*) Die Statuten-Bestimmungen der Berliner Genossenschaft mufsten daher versuchen, hiergegen einen Schutz zu schaffen.

Die Bedingungen für den Erwerb eines Hauses setzen sich folgendermafsen zusammen: Der Kaufpreis ergiebt sich aus einer Zusammenrechnung sämmtlicher Kosten, welche die Genossenschaft selbst für einen Hausbau u. s. w. aufgewandt hat; dazu treten 5—10% Zuschlag zur Deckung der Verwaltungsausgaben und die Verzinsung des aufgewandten

*) Vergl. Schriften des Vereins für Sozial-Pol. XXX. I. p. 76 und p. 54/55. Auf den zuletzt angegebenen Seiten werden die Ergebnisse verwandter Bestrebungen in Hamburg mitgetheilt. Dort hat sich herausgestellt, dafs nicht die Arbeiter im engeren Sinne die für sie bestimmten Häuser bezogen, sondern kleine Beamte und kleine Angestellte. Auch das ist zweifellos schon ein grofser Vortheil, der schliefslich auch ein Segen für den Arbeiter ist; wird die Stadt von kleineren Beamten etc. befreit, so erhalten die Zurückbleibenden mehr Raum; und wird der Begehr nach kleinen Wohnungen vermindert, so sinken diese im Preise. Im Uebrigen mufs die mangelhafte Betheiligung der eigentlichen Arbeiterbevölkerung in Hamburg darauf zurückgeführt werden, dafs die dortigen Häuser den Ansprüchen und der Leistungsfähigkeit dieser Schichten wohl nicht genügend angepafst waren.

Kapitals während der Bauzeit. Der Genosse, der sich nunmehr um dieses Haus bewirbt, hat seine Vermögensverhältnisse darzulegen, und nur wenn dieselben die Garantie zu bieten scheinen, dafs der Betreffende die einzugehenden Verpflichtungen erfüllen kann, wird ihm das Gebäude überlassen. Sind mehrere Bewerber um ein Haus vorhanden, so entscheidet unter ihnen das Loos.

Die Ueberlassung des Gebäudes kann in zwei Formen geschehen: entweder zahlt der Genosse sogleich $^1/_3$ des festgesetzten Preises an, und der Rest des Kaufgeldes wird als erste Hypothek gegen Verzinsung auf das Haus eingetragen, dann wird der Erwerber sogleich Eigenthümer; oder er verfügt nicht über genügende Baarmittel, so bezieht er das Haus zunächst als Miether und hat nun den vereinbarten Preis mit 6% in vierteljährlichen Raten zu verzinsen; von diesen 6% werden 4% als Miethe und 2% als Abzahlung auf das Haus gerechnet; doch können auch höhere Abzahlungen geleistet werden. Ist auf diese Weise ein Drittel des Kaufpreises getilgt, so geht gegen Eintragung des Restkaufgeldes als Hypothek das Haus in das Eigenthum des betreffenden Genossen über.

Dafs die Genossenschaft bei diesen Erwerbsbedingungen irgendwie einmal Verluste erleiden könnte, erscheint, man kann wohl sagen, ausgeschlossen; sie verliert das Eigenthum an dem Hause erst, wenn $^1/_3$ des Kaufpreises abgezahlt ist; und sollte sie wirklich gezwungen sein, das Gebäude zurückzunehmen, so wird es selbst bei ungünstigen Verhältnissen möglich sein, diese billigen Wohnungen derartig zu vermiethen, dafs eine entsprechende Verzinsung sich ergiebt.

Freilich ist es nothwendig, dafs die Genossenschaft gegen eine Entwerthung des Hauses sich zu schützen sucht. Absichtlich wird eine solche kaum jemals herbeigeführt werden, denn eine Entwerthung der Baulichkeit bedeutet gleichzeitig eine Entwerthung des Objektes, das der Genosse in kurzer Zeit zum Eigenthum erhält; er würde sich also selbst schädigen; gleichwohl mufs auch mit Nachlässigkeit und Unbesonnenheit gerechnet werden, und der Vorstand ist daher berechtigt und verpflichtet, über den Zustand der Häuser zu wachen, die Herstellung von Reparaturen etc. auf Kosten des Bewohners

zu verlangen und im Nothfall selbst vornehmen zu lassen; sodann sind gleichzeitig mit der Miethe die Kosten für die Brandversicherung zu entrichten; und auch das eigene Mobiliar hat der Bewohner gegen Feuer zu assekuriren. Finanziell dürfte auf diese Weise die Genossenschaft hinlänglich sicher gestellt sein.

Eine fernere Reihe von Bestimmungen beschäftigt sich sodann damit, das Haus dem Zwecke zu erhalten, für den es bestimmt war. Der Miether oder Erwerber darf kein Gewerbe treiben, das die Umgebung belästigt oder nicht anständig ist; er darf keine zweideutigen Personen aufnehmen, er darf eine Wohnung im Hause vermiethen, wenn zwei Wohnungen vorhanden sind, aber nur an eine Familie, nicht an einzelne Personen; der Genossenschaft haftet er für den gesammten Miethspreis, und er ist verpflichtet, gleichfalls dafür Sorge zu tragen, dafs der Mitbewohner nicht etwa Aftermiether aufnimmt.

Ist eine unerwünschte Ausnutzung des vorhandenen Raumes hierdurch verhindert, so ist es doch auch nöthig, zu verhüten, dafs nicht durch Errichtung neuer Baulichkeiten das Haus seinen ursprünglichen Charakter völlig verliert und der Garten etwa zugebaut wird. Auf das Grundstück werden daher, selbst wenn es an den Genossen eigenthümlich übergeht, die nöthigen Baubeschränkungen eingetragen.

Alle diese Vorsichtsmafsregeln sind getroffen in der Annahme, dafs der Erwerber das Haus spekulativen Zwecken dienstbar machen will; um der Spekulation aber das Eindringen in diese Verhältnisse überhaupt nicht besonders reizvoll erscheinen zu lassen, wurde als Regel festgesetzt, dafs jedes Mitglied immer nur ein Haus besitzen darf. Die Aussicht, grofse Gewinne einzustreichen, ist demnach nicht vorhanden.

Der Erwerber, der sich im Interesse der von der Genossenschaft verfolgten Aufgabe, gewisse Beschränkungen auferlegen lassen mufs, wird andererseits von der Sorge befreit, dafs unnöthige Fesseln ihm oder den Seinen beschwerlich fallen könnten. Es giebt daher in den Häusererwerbsbedingungen der Vereinigung eine Bestimmung, welche besagt, dafs die

Genossenschaft das Haus eines wegziehenden oder verstorbenen Mitgliedes zum Schätzungswerthe zurücknehmen wird.

Auf diesen Grundlagen hat sich die Thätigkeit der Berliner Baugenossenschaft entwickelt, und die Bestimmungen, deren Umrisse hier gezeichnet worden sind, haben sich bisher bewährt. Eins ist jedoch klar; die Leistungen der Vereinigung mufsten sehr geringe sein, solange Grunderwerb und Häuserbau ausschliefslich durch die Mitgliederbeiträge bestritten werden sollten.

Auf eine gröfsere Anzahl von Mitgliedern konnte man erst hoffen, wenn die Genossenschaft auf Leistungen hinzuweisen im Stande war, und diese Leistungen waren wiederum nur zu erreichen, wenn zahlreiche Mitglieder durch ihre Beiträge ein Kapital in einer gewissen Höhe aufgebracht hatten.

Wie viele andere Genossenschaften, so befand sich daher auch die Berliner zu Beginn ihrer Entwicklung in einer Zwickmühle, aus der nicht leicht herauszukommen war.

Die Geldsumme, die für den Anfang nöthig war, brauchte keine besonders grofse zu sein; denn die Genossenschaft hatte niemals die Absicht, gröfsere Terrainankäufe zu machen; Terrainankäufe, welche die Grundstückfrage auf weite Jahre endgültig entscheiden, sind stets auch Terrainspekulationen, und an diesen sind bei einer ungünstigen Wendung der Verhältnisse oder wenn sich die Lage der Häuser schliefslich als ungesund oder unzweckmäfsig herausstellte, viele ähnliche Unternehmungen zu Grunde gegangen. Die Berliner Baugenossenschaft schlofs daher mit einem Grundbesitzer in Adlershof einen Vertrag, demzufolge ihr ein bestimmtes Terrain unter bestimmten Bedingungen eine Reihe von Jahren hindurch zum Kauf an der Hand blieb, während sie zum Erwerb doch nicht gezwungen war. Nur jene Parzelle, welche die Genossenschaft thatsächlich bebaute, war sie auch zu bezahlen verpflichtet. Von jeder Spekulation hatte sich die Genossenschaft also fern gehalten; erst wenn sie Miether und Erwerber hatte, baute sie, und erst unter dieser Voraussetzung bezahlte sie Grund und Boden.

Der Abschlufs eines derartigen Vertrages über den Grunderwerb ist aber nicht als ein glücklicher Zufall zu betrachten; es wird vielmehr stets möglich sein, in der Umgegend von

Berlin und anderen gröſseren Städten unter diesen Bedingungen Terrains angestellt zu erhalten, da auch für die Besitzer derselben diese Vergebungsart ihre Vortheile hat. Der Eigenthümer von Landstrecken im weiteren Umkreise einer gröſseren Stadt hat häufig nur geringe Hoffnungen, seine Liegenschaft schnell und vortheilhaft verwerthen zu können. Giebt er dagegen einen Theil seines Besitzes an eine Baugenossenschaft zu koulanten Bedingungen ab, und bebaut diese das Gebiet, so steigt auch das umliegende Terrain wesentlich im Preise. Ist erst eine kleine Kolonie von Häusern vorhanden, dann finden sich weit eher mehr Leute, die sich gleichfalls hier anzusiedeln bereit sind.

Bei dem Vertrage, welchen die Berliner Baugenossenschaft abschloſs, wurde diese Entwicklung dann auch sogleich berücksichtigt, und dem Besitzer des Terrains in Adlershof ist für die ersten zwei Jahre 15 Mark auf die □ Ruthe, für die zwei folgenden Jahre 20 Mk. und schlieſslich für die weiteren Jahre 25 Mk. bewilligt worden.

Für die Errichtung eines Hauses bestehend aus Erdgeschoſs und erster Etage jedesmal zu zwei Zimmern und Küche, dazu Bodenraum, Waschküche, Kloset, Stall, Brunnen und Garten wurde ein Grundstück von 42—43 □ Ruthen in den ersten Anschlägen für nöthig erachtet, und die Gesammtkosten von Terrain und Baulichkeiten schätzte man auf rund mindestens 5700 Mk. Der Betrag ist kein groſser, allein um ihn durch Mitgliederbeiträge à 20 Mk. jährlich aufzubringen — und auf eine höhere Einschätzung ist mit Sicherheit doch nicht zu rechnen — hätte die Genossenschaft schon 285 Köpfe zählen müssen. Hat aber unter 285 Theilnehmern immer nur einer Aussicht, seine Wohnungsverhältnisse zu verbessern, so ist auf einen regen Zuspruch gewiſs nicht zu hoffen. Es war also nicht möglich, vorwärts zu kommen, ohne Inanspruchnahme des Kredits.

Die Kreditbeschaffung hätte nicht schwer sein sollen, denn eine Baugenossenschaft ist im Stande, die stärkste Gewähr der Sicherheit zu bieten. Sie wird im Allgemeinen wohl nur den Hypothekar-Kredit in Anspruch nehmen, der auf dem Grund und Boden und den Baulichkeiten ruht; zu dieser Sicherheit tritt dann, einen Verlust vorausgesetzt, aber

noch die Gesammtheit der Genossen, solidarisch verhaftet, hinzu, so dafs eine Hypothek, die einer Baugenossenschaft geliehen wird, unter sonst gleichen Verhältnissen besser geschützt erscheint, als der einer einzelnen Person gewährte Realkredit.

Es wäre somit der Sachlage entsprechend gewesen, wenn der Berliner Baugenossenschaft Kapitalien gleich im Anbeginn ihrer Thätigkeit zur Verfügung gestellt worden wären; für Aktiengesellschaften, für Sparkassen, für Private, dann auch für mildthätige Stiftungen mit flüssigen Mitteln bot sich hier die Möglichkeit Gelder anzulegen. Die grofsen Geldinstitute und Banquiers lehnten jedoch jede Betheiligung ab, da ihnen die in Frage kommenden Summen zu klein waren; die Sparkassen und Stiftungen hielten sich gleichfalls in falschem Mifstrauen zurück und auch kleine Privatleute liefsen sich nicht finden.

Grofse Banken und Banquiers haben von ihrem Standpunkt aus Recht, wenn sie sich auf verhältnifsmäfsig so unbedeutende Geschäfte nicht einlassen wollen; dagegen ist es eine direkte Kurzsichtigkeit, wenn Stiftungen und Sparkassen gleichfalls ihren Beutel zuhalten; das erübrigte Geld des kleinen Mannes kann nicht besser verwerthet werden, als wenn es bei sicherer Anlage in Unternehmungen gesteckt wird, die dem kleinen Mann wiederum zu Gute kommen; und auch Stiftungen thäten wohl, die humanitären Aufgaben, die ihnen obliegen, gleichfalls in Verwendung ihrer Kapitalien zu bethätigen. Endlich sollte der kleine Kapitalist, der nur geringe Summen zur Verfügung hat, die nicht immer leicht unterzubringen sind, derartigen Unternehmungen, von denen er bei grofser Sicherheit 4% Zinsen erhält, seine Aufmerksamkeit zuwenden.*)

Die Berliner Baugenossenschaft kam schliefslich nur dadurch schneller vorwärts, dafs ihr ein Freund, aus humanitären

*) Es sei hier erwähnt, dafs bei Berathung des Unfall- und Invaliditäts-Gesetzes der Vertreter der Staatsregierung, Herr von Bötticher auf eine Anregung des Reichstagsabgeordneten Schrader die Zusicherung gemacht hat, es sollen die durch dieses Gesetz dem Reiche zur Verfügung stehenden grofsen Kapitalien auch zu Gunsten von Baugenossenschaften angelegt werden.

Motiven ein kleines Kapital gegen Verzinsung und Amortisation vorschofs.

Am 16. Mai 1886 war die Genossenschaft mit 28 Mitgliedern definitiv konstituirt worden, nicht ohne dafs starkes Mifstrauen ihr aus den Kreisen der Arbeiter wie von Seiten der unteren Behörden entgegengebracht worden wäre. In Arbeiterkreisen herrschte die Ansicht, dafs das Unternehmen nur ins Leben gerufen sei, um einem „wackligen Baumeister“ wieder auf die Beine zu helfen, und von dem Amtsvorsteher in Cöpenick wurde sogar der erste Hausbau inhibirt, weil dieser Beamte die Ziele der Genossenschaft so völlig verkannte, dafs er annahm, das Haus sollte in einer Lotterieziehung schliefslich ausgespielt werden. Die von Seiten der unteren Behörden zunächst erhobenen Schwierigkeiten wurden schnell überwunden, zumal der damalige Kronprinz, spätere Kaiser Friedrich, der ein lebhaftes Interesse der Genossenschaft entgenbracnte, seinen Einflufs geltend machte. Der Kronprinz liefs sich genau über die Ziele der Vereinigung unterrichten; er nahm Kenntnifs von den Statuten und den ersten Bauplänen und erhielt dann eingehenden Bericht über die weiteren Fortschritte. Er, der ein warmes Herz und ein offenes Auge für alle humanitären Bestrebungen hatte, wufste die Bedeutung des Versuches, der in Adlershof unternommen wurde, zu würdigen; aber auch die höheren Staatsbehörden sind später voll freundlichen Wohlwollens der Vereinigung gegenüber gewesen.

Langsam gelang es das Mifstrauen der Arbeiter zu überwinden; im Herbst 1886 war das erste kleine Haus zu zwei Wohnungen vollendet; und die Genossenschaft hatte nach halbjährigem Bestehen 58 Mitglieder und einen Kassenbestand von 511,50 Mk. Eine rege Propaganda durch Darlegungen über die Ziele der Genossenschaft, durch Berichte in den Zeitungen über ihre Verhandlungen und durch Vorträge in Vereinen half langsam weiter. Ein schematisches Bild der Entwicklung können die nachfolgenden Zahlen gewähren. Die zuerst erbauten Häuser wurden dem Erwerber abgegeben mit rund 6000 Mk., eine Hypothek von 4000 Mk., mit 4% das Jahr zu verzinsen, läfst sich auf ein Haus erhalten; folglich sind, wenn jedes Mitglied nur den niedrigst zulässigen Beitrag

von 20 Mk. das Jahr zahlt, 100 Mitglieder nothwendig, um die fehlenden 2000 Mk. für ein Haus aufzubringen. Die 4000 Mk. Hypothek zu 4% nöthigen zur Zahlung von 160 Mk.; der Hauserwerber hat dagegen von 6000 Mk. 4% Miethe, das sind 240 Mk. zu entrichten, so dafs 80 Mk. Ueberschufs sich ergeben; dazu kommen 2% Amortisation auf den Kaufpreis gleich 120 Mk.; es verbleiben also zusammen 200 Mk. bis zu dem Zeitpunkt, wo das Haus endgültig in den Besitz des Erwerbers übergeht. Diesem Betrage ist eine einmalige Einnahme hinzuzurechnen. Das Haus, das mit 6000 Mk. dem Erwerber berechnet worden ist, kostete der Baugenossenschaft thatsächlich nur rund 5600 Mk; sie hatte von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und zwischen 5—10% — in diesem Falle $6^2/_3$% — zu den Kosten für Terrain, Material, Bau im Interesse der Gesammtheit hinzugeschlagen. Das erste Jahr schlösse demnach ab mit folgendem Ergebnisse: 100 Mitglieder, ein Haus, und 600 Mk. verfügbares Kapital zur Bestreitung der Generalunkosten, die geringe sind — sie betrugen 1886 nur $257,_{94}$ Mk. — zur Dotirung eines Reservefonds und zur Auszahlung einer Dividende für jene Geschäftsantheile, die eine Höhe von 200 Mk. bereits erreicht haben; bei den Geschäftsantheilen von geringerem Betrage bleibt die Dividende dann, wie erwähnt, zur Verfügung der Genossenschaft.

Aus den angeführten Zahlen ergiebt sich, dafs die Genossenschaft zu einer gröfseren Entfaltung nur langsam hätte gelangen können, wenn sie vollkommen auf ihre eigenen Kräfte beschränkt geblieben wäre. Es war daher ein glückliches Ereignifs, das derselbe Freund, der der Vereinigung ihren ersten Schritt vorwärts erleichtert hatte, nun auch die schnellere Entwicklung hülfreich förderte. Er stellte der Genossenschaft 36 000 Mk. zur Verfügung, die mit $3^1/_2$% verzinst und mit $4^1/_2$% amortisirt werden sollten; diese Summe konnte als zweite Hypothek benutzt werden, so dafs nunmehr das Baugeld für die Häuser in seinem letzten Drittel nicht erst langsam durch Mitgliederbeiträge und Ueberschüsse aufgebracht werden mufste.

Gewifs waren ausschliefslich humanitäre Rücksichten für die Darleihung dieser Summe mafsgebend, aber in anderer

Beziehung kann man doch nicht behaupten, dass das Kapital gefährdet sei. Die Häuser, die auch jetzt noch nicht voll belastet sind, decken durchaus den Betrag, und die Solidarhaft der Genossen tritt schliefslich als ergänzende Sicherheit hinzu.

Die Entwicklung schritt jetzt rasch vorwärts. Aus den 58 Mitgliedern im Herbst 1886 waren am 1. Januar 1887 — 73 Mitglieder geworden; am 1. Januar 1888 betrug die Zahl 103; am 1. Januar 1889 waren 261, am 1. Januar 1890 waren 652, am 15. März 1890 waren 666 und am folgenden 15. Juni waren 720 Genossen aufgenommen; entsprechend stiegen die Einzahlungen der Genossen; sie betrugen

am	1. Januar	1888	2 795,70	Mk.
„	1. „	1889	7 714,55	„
„	1. Oktober	1889	29 019,35	„
„	1. Januar	1890	40 585,80	„

Dem ersten Hause im Jahre 1886 gesellte sich dann 1887 ein zweites, 1888 wurden 6 und im Herbst 1889 wurden 18 weitere Häuser fertiggestellt, so dafs nunmehr 26 Häuser vorhanden sind.

Die nöthigen Hypotheken für die zuletzt gebauten 18 Häuser zu beschaffen, war schon wesentlich leichter; eine Versammlung angesehener und gemeinnützigen Unternehmungen geneigter Berliner Bürger stellte dem Unternehmen 110 000 Mk. gegen 3½ resp. 4% Zinsen auf erste resp. zweite Hypothek zur Verfügung. Doch wird auch in Zukunft für die Beschaffung von Hypothekengeldern noch mancherlei zu thun sein. Das Zutrauen zu derartigen Unternehmungen, zu ihrer Sicherheit und segensvollen Wirksamkeit muss noch wachsen und sich ausbreiten.

Der Genossenschaft war es gelungen, der Hauptaufgabe, die sie sich gestellt hatte, in entsprechendem Umfange gerecht zu werden; daneben aber erwies sich der bisherige Geschäftsbetrieb auch als durchaus nutzbringend. Im Jahre 1887 wurde eine Dividende von 4% gezahlt, und im Jahre 1888 und 1889 konnte eine Dividende von je 5% gewährt werden. Der Reservefonds, der 1887 186 Mk. betragen hatte, konnte 1888 auf rund 525 Mk erhöht werden, zudem konnte ein Extrareservefonds von 1500 Mk. gebildet und rund 739 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Am 1. Januar 1890

aber belief sich der Reservefonds auf 3270,80 Mk. und die Häuserabträge hatten bis zum gleichen Tage eine Höhe von rund 28 882 Mk. erreicht.

Der Typus, der für die zu bauenden Häuser gewählt wurde, mufste in Rücksicht auf die Lage und Lebensstellung der Mitglieder festgestellt werden. Um einen Ueberblick zu geben, aus welchen Elementen die Genossenschaft besteht, seien aus einer Aufstellung vom Schlufs des Jahres 1889 einige Angaben mitgetheilt.

Der gröfste Bruchtheil der damaligen 652 Mitglieder waren Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen, nämlich 316; dann folgten 78 selbständige Handwerker, 75 selbständige Kaufleute, Commis, Gehilfen, 55 Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Staats- und Gemeindebeamte und unter den kleineren Gruppen 11 Dienstmänner und Dienstboten und 26 weibliche Personen. Der Wohnort der Mitglieder war natürlich überwiegend Berlin; daselbst befinden sich nach einer Aufstellung vom Juni 1890 574 Personen, dann folgt Adlershof mit 58, Köpenick mit 17 Personen und der Rest vertheilt sich auf die kleineren Orte der Berliner Umgegend; einige wenige Personen hatten ihr Domizil auch in weiterer Entfernung vom Platze der Thätigkeit der Genossenschaft, wie in Dresden und Breslau.

Da die Mitglieder sowohl dem Arbeiterstande im engeren Sinne, wie auch dem kleinen Handwerker-, Kaufmanns- und Beamtenstande angehören, so verbot es sich von selbst, für die Häuser der Genossenschaft einen Normaltypus ein für allemal aufstellen zu wollen. Ein Normaltypus empfiehlt sich auch aus einem anderen Grunde nicht; es hat sich bisher stets als zweckmäfsig erwiesen, den Häuserkolonien der Baugenossenschaften und ähnlicher Unternehmungen durch abwechselungsvolle Bauart den Charakter der Einförmigkeit zu rauben, und wäre es auch nur, wie es in Adlershof mehrfach geschehen ist, indem die einzelnen Häuser in verschieden gefärbten Ziegeln aufgeführt würden, und indem Wand und Dach noch besonderen Schmuck durch einzelne bunte Steinschichten erhielten. Einförmig gebaute Arbeiterquartiere haben leicht den Charakter der Trostlosigkeit; diese Stimmung belastet auch die Bewohner, sie schreckt daher neue Bewerber ab,

und wer dort wohnt, spinnt sich leicht in Ideen ein, die ihn nicht mit der Gesellschaft versöhnen, sondern ihm auch in seiner besseren Wohnung die Empfindung einer bedrückten Sonderstellung unter seinen Mitmenschen wachhalten. Dieses psychologische Moment darf in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, soll das bessere Wohnen alle schönen Früchte tragen, die verständiger Weise erwartet werden können. Dazu kommen Erwägungen ökonomischer Natur. Wo Arbeiterquartiere emporwachsen, von dort zieht sich die wohlhabendere Bevölkerung zurück, und als weitere Folge ergiebt sich hieraus, dafs Terrain und Baulichkeiten alsdann nur jenen Preis der sogenannten „schlechteren Gegenden“ erringen. Es mufs dem gegenüber wünschenswerth erscheinen, dafs die Anlage derartig getroffen wird, um diese Wirkung zu verhindern, und um den Genossen, welcher später Eigenthümer des Hauses ist, in den Besitz eines möglichst werthvollen Objektes zu bringen.

Die Berliner Baugenossenschaft wurde daher sowohl durch den verschiedenartigen Charakter ihrer Mitglieder, wie durch allgemein gültige innere Gründe veranlafst, sich das folgende Ziel zu stellen: kleine Kolonien und keine Massenquartiere; auch in diesen kleinen Kolonien Mannigfaltigkeit und Abwechselung im äufseren Bau der Häuser, in ihrer Gröfse und inneren Einrichtung, und dementsprechend das Nebeneinanderwohnen von Genossen in verschiedenen Lebensstellungen. Die Ueberbrückung der sozialen Gegensätze kann nicht wirksamer gefördert werden, als dadurch, dafs verschiedene Bevölkerungsschichten in nähere bleibende Berührung mit einander gebracht werden. Endlich durfte dem Hause ein kleiner Garten nicht fehlen. Nach der mühevollen Arbeit in Fabriken, Lagerräumen und Bureaux ist ein Gärtchen von unschätzbarem Werth; die gärtnerische Arbeit, die der Hausbesitzer am Abend und am Sonntag selbst vornimmt, hat den wohlthätigsten Einflufs auf Geist und Gesundheit; sie ist nicht anstrengend und füllt die freie Zeit auf nutzbringende und erquickliche Weise aus.

In den Kolonien der Berliner Baugenossenschaft sollte kein Kastengeist und keine abgeschlossene Standesempfindung emporspriefsen; im eigenen Garten sollte das eigene kleine

Haus liegen, und wenn alle Häuser auch nicht gleich geräumig waren, so sollte doch jeder Besitzer das Gefühl stolzer Selbständigkeit gewinnen; sogar durch das Unscheinbare wurde die Empfindung zu steigern gesucht, dafs das eigene Heim etwas ganz Besonderes sei, und wäre dieser Eindruck des Besonderen nur hervorgebracht worden durch eine etwas veränderte Anordnung der äufseren Zierrathe, durch besondere Farbe und Gruppirung der Verblendsteine.

Der Gesammt-Charakter einer Kolonie, so wichtig er ist, gewinnt aber natürlich erst dann entscheidende und segensvolle Bedeutung, wenn das einzelne Haus sich auch im Innern zweckentsprechend erweist. Der Privatversuch, welcher der Thätigkeit der Berliner Baugenossenschaft in Adlershof vorausgegangen war, konnte nun in dieser Richtung als ein Experiment gelten, das fernere Mifsgriffe zu verhüten im Stande war. Mit billigstem, zum grofsen Theil altem Material waren von dem ersten Unternehmer Häuser mit einer Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, auf einem Flächenraum von etwa 32 □Ruthen hergestellt worden; der Preis betrug 2700—3000 Mk.; so dafs bei 4 % Verzinsung und 2 % Abzahlung der Bewohner 142—180 Mk. für das Jahr zu zahlen hatte. Das war nicht viel, aber ein grofser Uebelstand trat hervor; das alte Material, aus dem das Gebäude hergestellt war, machte bald gröfsere Reparaturen nothwendig, die die Wohnkosten erhöhten, und war schliefslich der Miether in den Besitz des Hauses gelangt, so mufste er erwarten, ein baufälliges, ziemlich werthloses Objekt zu erhalten.

Die Genossenschaft konnte daher nur Bauten in solidestem Material in Betracht ziehen; ein einstöckiges Haus mit einer Wohnung von einer grofsen und zwei kleinen Stuben, Küche, Giebelstube, Boden und Stallgebäude nebst 30 □Ruthen Areal wäre unter diesen Umständen aber nicht leicht unter rund 4500 Mk. herzustellen gewesen, so dafs Verzinsung und Abzahlung jährlich gegen 270 Mk. erfordert hätten. Dieser Preis ist schon erheblich; man mufste sich daher fragen, ob die Kosten sich im Verhältnifs nicht wesentlich billiger gestalten würden, wenn man statt des Hauses mit einer Wohnung, im Allgemeinen dem Hause mit zwei Wohnungen den Vorzug gäbe. Bei dem Hause mit zwei Wohnungen geniefst freilich

die einzelne Familie nicht mehr vollständige Abgeschlossenheit; allein dieser Verlust wiegt nicht schwer; er wird sogar reichlich durch Vortheile wett gemacht. Die vollständige Abgeschiedenheit ist gar nicht so wichtig; vom Uebel ist nur das Nebeneinanderhausen einer grofsen Anzahl von Elementen der verschiedensten Art. Zwei Wohnungen im selben Hause ermöglichen dem Genossen, der das Haus übernommen hat, Eltern und alte Verwandte zu sich zu nehmen, zu deren Unterhaltung er doch beitragen mufs; oder er vermiethet auch die eine Wohnung an Freunde, so besteht die Möglichkeit, dafs die zwei Familien einander aushelfen. Unter der etwas gröfseren Einwohnerzahl, die nun das Haus birgt, befindet sich eher ein Einzelner, der, wenn die Anderen auf Arbeit gegangen sind, die Wohnungen überwacht und für die kleinen Kinder sorgt. Schliefslich machte die Genossenschaft sogar einen ferneren Schritt und legte bei einzelnen Häusern noch eine kleine Dachwohnung an, so dafs einige Gebäude nunmehr zwei grofse und eine ganz kleine Wohnung enthalten.

Da das Vermiethen der Wohnungen zu Unzuträglichkeiten in Adlershof überhaupt nicht geführt hat, so ergiebt sich aus den angeführten Gründen und aus den Erfahrungen der Praxis, dafs bei theuerem Grund und Boden das Einfamilienhaus nicht den Vorzug verdient.

Rücksichten auf die Billigkeit führten dann dazu, das Zwei- resp. Dreifamilienhaus zu einem Doppelhaus auszugestalten; das heifst jedes einzelne Haus ist vollkommen abgeschlossen, aber während es auf drei Seiten von Garten und Hof umgeben ist, lehnt es sich mit der vierten Giebelseite an das Nebenhaus an, und beide, in gleichem Stil gebaut, bilden nunmehr ein architektonisches Ganze, das von den Nachbargrundstücken durch Hof und Garten getrennt ist. Die den beiden Häusern gemeinsame eine Giebelwand verbilligte den Bau; aber gleichzeitig wurde so auch den Wohnungen von einer Seite ein Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, vor Allem gegen Kälte gewährt, während die drei freiliegenden Seiten den Eintritt von Luft und Licht hinlänglich ermöglichten.*)

Als Grundfläche für ein Haus mit Hof und Garten

Vergl. Blatt I im Anhang.

wurden zunächst gegen 42½ □Ruthen verwendet; später stellte sich heraus, dafs ein geringeres Areal ausreiche, und man ging herab auf rund 36½ □Ruthen. Auf dieser Fläche sollte sich Raum bieten für das Haus mit zwei kleinen Familienwohnungen, eventuell noch einer Dachwohnung und in einem Anbau für Waschküche, Stall und Abtritt; sodann sollte jedes Anwesen einen eigenen Brunnen und ein kleines Gärtchen erhalten. Von diesen allgemeinen Grundlagen ist niemals abgewichen worden; nur die Lage der einzelnen Räumlichkeiten, sowie die Gröfse und Zahl der Zimmer ist im Hinblick auf die Bedürfnisse der Erwerber und in Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen Aenderungen unterzogen worden.

Zwei durchgreifende Aenderungen stellten sich schnell als wünschenswerth heraus. Das erste Doppelhaus hat ein flaches Doppelpappdach und Waschküche, Stall und Abtritt sind vom Hauptgebäude vollständig durch den Hof getrennt.*) Diese Form der Bedachung hat sich nicht als sehr zweckmäfsig erwiesen; sie ist daher endgültig verlassen worden; alle späteren Bauten haben ein Ziegelspitzdach erhalten, wodurch auch die Bodenräumlichkeiten verbessert wurden. Sodann wurde Waschküche, Stall und Abtritt bei den späteren Bauten nicht mehr der Hinterfront des Hauses frei gegenübergestellt, sondern im rechten Winkel dem Hause direkt angefügt. Wie Haus an Haus, so lehnte sich jetzt in seiner gröfsten Längenausdehnung auch Anbau an Anbau,**) und hierdurch wurde wiederum ein besserer Wetterschutz und gröfsere Billigkeit erzielt; gleichzeitig aber wurden Stall und Waschküche vergröfsert, da auch die Miether auf deren Benutzung grofsen Werth legten.

Das Innere des Hauses erhielt in jeder Etage eine grofse zweifensterige Stube, ein kleineres einfensteriges Zimmer und eine Küche. Unter diese Anforderungen gingen die Mitglieder nicht herab; in einigen wenigen Häusern trat dann noch eine dritte Stube im Giebel hinzu, und schliefslich wurde der Giebelstube auch eine Küche noch beigegeben.

Besonders charakteristisch ist die Bedeutung, welche der

*) Vergl. Blatt II im Anhang.

**) Vergl. Blatt II und III im Anhang.

ganz selbständigen Abgesondertheit der Küche beigelegt wurde, während bei den romanischen Völkern sehr gern die Küche gleichzeitig als Entrée oder Wohnraum verwerthet wird, wenn es sich um verwandte Unternehmungen wie die Berliner handelt.*) Die deutsche Frau verlangt dagegen, wenn irgend möglich, einen Raum, der nur Küche ist, und ihr daher ganz allein gehört; auch hier zeigt sich die Macht und Bedeutung althergebrachter Gewohnheiten.

Die Anordnung der Räumlichkeiten erfuhr mehrfache Veränderungen. Bei dem ersten Doppelhaus**) war die Treppe vor die Seitenfront gelegt worden des Wetterschutzes wegen und um für jede einzelne Wohnung einen besonderen Eingang zu schaffen; man nahm an, dafs diese völlige Trennung, um Reibungen zu vermeiden, wünschenswerth sei. Es stellte sich jedoch heraus, dafs die Bewohner gar keinen Werth auf diese äufserste Abschliefsung legten; sie mauerten vielmehr den zweiten Eingang zu und benutzten nunmehr dieselbe Thür. Da Unzuträglichkeiten hierdurch nicht herbeigeführt worden sind, so machte sich die Genossenschaft diese Erfahrung für alle späteren Bauten zu nutze. Die Treppe wurde nunmehr in das Haus verlegt und schlofs bei den zunächst errichteten Häusern mit der Küche die eine Seitenfront ab, den Zimmern damit auch auf dieser Seite völligen Wetterschutz gewährend.

Das schräge Dach bot hinreichenden Bodenraum, da jedoch häufiger der Wunsch nach noch einem Zimmer im Hause sich geltend machte, so wurde dies durch einen Dachausbau beschafft.***) Die Kosten für das Haus steigerten sich hierdurch um etwa 700 Mk., das sind zu 4 % 28 Mk. jährliche Zinsen; aber das Zimmer liefs sich leicht mit 80 Mk. verwerthen, so dafs der Erwerber immer noch ein gutes Geschäft machte.

Um jedoch die Kosten für den Dachausbau zu beseitigen, schritt man zu einer neuen Aenderung des Hausplanes. Die Treppe wurde aus der Mitte der Seitenfront nach der Hofecke hin geschoben; damit erhielt man ohne Dachausbau ein

*) Vergl.: Les habitations ouvrières en tous pays par E. Muller et E. Cacheux. Paris, J. Dejey & Co., 1879.

**) Vergl. Blatt II im Anhang.

***) Vergl. Blatt III im Anhang.

hübsches einfenstriges Giebelzimmer, dem nach Erfordernifs auch eine kleine Küche zugefügt wurde.

Eine weitere Aenderung mufste sich anschliefsen; der allgemeine Wunsch geht dahin, dafs die Küche sich direkt vom Flur aus erreichen läfst, ohne dafs ein Zimmer durchschritten werden mufs; die Abgeschlossenheit der Wohnräume wird dadurch erhöht, auch die Reinlichkeit gefördert. Dann war es nöthig, die Küche von der Seitenfront neben dem Treppenhause in die Hinterfront zu versetzen und somit verlor das Wohnzimmer jeden seitlichen Wetterschutz. Dieser Uebelstand wurde gehoben, indem die Seitenwand mit einer vertikalen Luftisolirschicht versehen wurde.*)

Auf Grund der verschiedenen bisher erörterten Pläne sind seit dem Bestehen der Vereinigung 18 Häuser für Genossen gebaut worden und zwar sämmtlich gegen den statutenmäfsig vorgeschriebenen Miethszins von 4% und gegen eine jährliche Abzahlung von mindestens 2%. Aufserdem wurden im Jahre 1889 noch 7 weitere Häuser für Genossen gegen $^1/_3$ Anzahlung auf den Gesammtkostenpreis errichtet. Da es der Genossenschaft möglich war, die verbleibenden $^2/_3$ auf Hypothek leicht zu beschaffen, so liefsen sich diese Häuser herstellen, ohne dafs die direkten Einnahmen der Vereinigung in Anspruch genommen wurden. Dieser Umstand hatte eine weitere Folge. Jene Häuser, die im Wesentlichen mit dem Gelde der Genossenschaft gebaut sind, und auf die nur langsam kleinere Abzahlungen erfolgten, sind nach Plänen hergestellt, die im Interesse der gesteckten Ziele und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen vom Vorstand und Aufsichtsrath gebilligt worden waren. Den Wünschen des Genossen, welchem das Haus zugesprochen war, suchte man zwar im Einzelnen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen; er wird zu den Berathungen über den Bau hinzugezogen, wie das nur verständig ist; aber von den Grundplänen wurde nicht abgegangen; denn die Aufgabe der Genossenschaft sollte es ja sein und ihre Gelder sollten ja verwerthet werden, um vor Allem zur Verbesserung der kleinen Wohnungen etwa von zwei Zimmern und Küche beizutragen. Dieses Prinzip brauchte bei den Häusern, auf die $^1/_3$ Anzahlung geleistet wurde, nicht ängstlich

*) Vergl. Blatt IV im Anhang.

innegehalten zu werden. Da durch ihren Bau die Geldmittel der Genossenschaft nicht direkt in Anspruch genommen wurden, so konnten die ursprünglichen Ziele weiter gesteckt werden. Es war möglich, den Wünschen der Bewerber unbehinderter entgegenzukommen, und wenngleich keineswegs Luxusgebäude, so doch einige gröfsere und dementsprechend theurere Häuser zu errichten. Ohne eigene Belastung stellte die Genossenschaft damit auch einem Theil ihrer wohlhabenderen Mitglieder die gewünschte Behausung, und gleichzeitig zog sie selbst aus diesen Bauten noch einen nicht unwesentlichen Nutzen, indem sie auf Grund der ihr zustehenden Rechte im Interesse der Gesammtheit 5—10% auf den Herstellungspreis eines Hauses als Beisteuer für die Generalunkosten aufschlug.

Endlich hat im letzten Jahr die Genossenschaft noch ein Haus errichtet, das Restaurationszwecken dienen soll. Ein Restaurant hatte sich für die wachsende kleine Kolonie als Nothwendigkeit erwiesen. Haus und Terrain bleibt Eigenthum der Genossenschaft, während der Betrieb verpachtet wird.

Die Vergebung der Materialienlieferungen und der Arbeiten für den Hausbau erfolgt durch die Ausschreibung einer Submission; Billigkeit und Güte werden gleichermafsen bei der Entscheidung berücksichtigt. Solange sich die Arbeiten nur in bescheidenen Grenzen bewegten, wurde wohl auch besonders darauf gesehen, dafs Genossen bei dem Hausbau Verdienst fanden; seitdem jedoch die Arbeiten einen gröfseren Umfang angenommen haben, ist dies nicht mehr möglich; den Mitgliedern der Genossenschaft fehlt meist das nothwendige Kapital, um bedeutendere Lieferungen übernehmen zu können; gerade die Vergebung bedeutenderer Lieferungen verbilligt aber auch wiederum den Preis.

Das Baumaterial ist das beste; die Umfassungsmauern sind 1½ Steine stark; Thüren und Oefen sind in guter Ausstattung, die Fenster sind einfach, aber die Küche hat sogar ihren Bratheerd und ihre Warmröhre, wie es bei mittleren Bürgerwohnungen üblich zu sein pflegt, und das ganze Anwesen ist von einem Lattenzaun umfriedigt.

Die entscheidende Frage ist nun die, was kostet ein Anwesen, wie es hier geschildert worden ist?

Die Zahlen, welche die nachstehende Tabelle enthält, gewähren den gewünschten Ueberblick über jene Häuser,*) die

Haus No.	1	2	3	4	5	6	[illegible]
kostete dem Erwerber Mk.	6000	6080	6690	6650	6700	6730	[illegible]
Davon waren zu entrichten 4% Miethszins pro anno Mk.	240	243,20	267,60	266	268	270,20	[illegible]
Ferner 2% Abzahlung . . . . . . Mk.	120	121,60	133,80	133	134	135,10	[illegible]
Mithin mußte der Erwerber an die Genossenschaft entrichten pro Jahr Mk.	360	364,80	401,40	399	402	405,30	[illegible]

*) Die Häuser, welche bei $^1/_3$ Anzahlung erbaut worden sind, können nicht mit herangezogen werden zur Beurtheilung jener Bestrebungen, denen die Genossenschaft in allerersten Linie zu dienen sucht. Auch diese Häuser schaffen freilich bessere und billigere Wohnungen, aber der Verbesserung und Verbilligerung der kleinen Wohnungen dienen sie nicht mehr ausschließlich; für ihre Preise sind maßgebend die größeren oder geringeren Ansprüche, die der Erwerber an einen bereits bürgerlich behäbigen Komfort stellt. Unter diesen Umständen mag es genügen, für diese Häuser die folgenden summarischen Zahlen hierher zu setzen:

ein Haus mit 2 Wohnungen von je 4 Zimmern, Küche nebst Zubehör
und 2 „ „ je 1 „ „ „ (im Dachgesch.)
21 360 Mk.

ein Haus mit 2 Wohnungen von je 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör
und 2 (Dach-) „ „ je 1 „ und Küche
15 130 Mk.

zwei Häuser mit je 2 Wohnungen von 2 Zimmern und Küche
und „ 1 (Dach-) „ „ 2 kl. „ „ „
10 040 resp. 10 690 Mk.

ein Haus mit 1 Wohnung von 3 Zimmern und Küche
und 1 (Dach-) „ „ 2 „ „ „
8550 Mk.

zwei Häuser mit je 2 Wohnungen von 2 Zimmern und Küche
und „ 1 (Dach-) „ „ 1 kl. „ „ „
8590 resp. 8970 Mk.

erst durch allmähliche Abzahlung in das Eigenthum des Erwerbers übergehen.

8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
7410	8690	8210	8500	8650	8490	8270	8630	8670	8350	8900
296,40	347,60	328,40	340	346	339,60	330,80	345,20	346,80	334	356
148,20	173,80	164,20	170	173	169,80	165,40	172,60	173,40	167	178
444,60	521,40	492,60	510	519	509,40	496,20	517,80	520,20	501	534

Dafür verfügten die Erwerber von Haus 1—6, 9, 11, 13, 15, 16, 17, 18 über zwei Wohnungen zu zwei Stuben, Küche, Zubehör, Stall, Garten etc. und die Erwerber von Haus 7, 8, 10, 12 und 14 wiederum über zwei Wohnungen, aber die eine zu drei, die andere zu zwei Stuben, Küche, Zubehör, Stall, Garten etc. Bei Haus 9, 11, 13, 15, 16, 17, 18 kam endlich noch eine Dachwohnung von Stube, Küche und Bodenkammer hinzu. Waren die Häuser darauf eingerichtet, daſs eine Wohnung resp. auch die Giebelwohnung vermiethet werden konnte, so ist dies dann auch in den meisten Fällen geschehen und zwar bei der starken Arbeiterbevölkerung, die in Adlershof und Umgegend Unterkommen sucht, stets ohne alle Schwierigkeiten; zu den ständigen Bewerbern um diese Wohnungen kommen dann noch Sommergäste, die aus Berlin während der heiſsen Jahreszeit hinauszuziehen pflegen, und die höhere Miethen zu zahlen gewohnt sind; sie bezahlen für einige Monate im Sommer etwa $^2/_3$ der ganzen Jahresmiethe.

Die Möglichkeiten eine Wohnung fortzugeben, sind also sehr günstige, und so hat denn die Erfahrung gelehrt, daſs für die Parterrewohnungen nebst einem kleinen abgetheilten

Stück Garten sich 195 Mk. pro Jahr erzielen liefsen, während die Wohnungen im ersten Stock sogar 225 Mk. zu bringen pflegten. Nehmen wir an, dafs immer nur die billigere Parterrewohnung vermiethet worden ist und zwar zu dem Preise

für Haus No.	1	2	3	4	5	6	7
Mk.	360	364,80	401,40	399	402	405,30	444,60
Davon ab die Miethe aus der Parterrewohnung . . . Mk.	195	195	195	195	195	195	195
bleiben . . . . . Mk.	165	169,80	206,40	204	207	210,30	249,60
Davon ab aus der Dachwohnung Mk.	—	—	—	—	—	—	—
Es bleiben also an die Genossenschaft zu zahlen . . . Mk.	165	169,80	206,40	204	207	210,30	249,60
Hiervon entfallen auf 2% Abtrag für das Haus . . . . . . Mk.	120	121,60	133,80	133	134	135	148,20
Mithin kommt dem Erwerber seine eigene Wohnung in Haus 1—6 u. 9, 11, 13, 15, 16, 17, 18 von 2 Stuben und Küche etc. auf Mk.	45	48,20	72,60	71	73	75,20	—
und in Haus 7, 8, 10, 12 u. 14 von 3 Stuben und Küche etc. auf. . . . . Mk. zu stehen.	—	—	—	—	—	—	101,40

In Adlershof kosten aber die schlechtesten Wohnungen von Stube, Kammer und Küche mindestens 135 Mk, und einigermafsen bessere Wohnungen bereits 150—250 Mk. Die Hauserwerber der Baugenossenschaft wohnen demnach aufserordentlich viel billiger als die übrigen Bewohner von Adlershof, und selbst der Zuschlag von 2% für das spätere freie Eigen-

von 195 Mk. sowie die Dachwohnung für den üblichen Preis von 120 Mk., dann stellt sich die Rechnung folgendermafsen:

Der Erwerber hat pro Jahr an die Genossenschaft zu entrichten:

	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	444,60	521,40	492,60	510	519	509,40	496,20	517,80	520,20	501	534
	195	195	195	195	195	195	195	195	195	195	195
	249,60	326,40	297,60	315	324	314,40	301,20	322,80	325,20	306	339
	—	120	—	120	—	120	—	120	120	120	120
	249,60	206,40	297,60	195	324	194,40	301,20	202,80	205,20	186	219
	148,20	173,80	164,20	170	173	169,80	165,40	172,60	173,40	167	178
	—	32,60	—	25	—	24,60	—	30,20	31,80	19	41
	101,40	—	133,40	—	151	—	135,80	—	—	—	—

thumsrecht steigert nur bei einigen Häusern die jährlich aufzubringende Summe über jenen Betrag, der sonst allein als Miethe zu verausgaben ist. Man kann also sagen, dafs die in Adlershof angesiedelten Mitglieder für Wohnen und Hauserwerb zusammen durchschnittlich nur so viel aufwenden, als sonst für das entsprechende Wohnen allein verausgabt werden mufs.

Bei den Aufstellungen, die oben über die Kosten der Häuser, gegeben worden sind, mag es auffallen, daſs die Preise nicht unwesentliche Schwankungen aufweisen. Die Erklärung für diese Erscheinung ist leicht gegeben. Die Kosten für das Terrain sind gestiegen, die Kosten für das Baumaterial sind nicht in jedem Jahr dieselben geblieben, und endlich muſsten für die einzelnen Erwerber, je nach ihren individuellen Bedürfnissen häufig besondere Wünsche befriedigt werden, durch deren Erfüllung der Bau häufig vertheuert worden ist.

Um die Vortheile und Lasten eines Hauserwerbs bei der Baugenossenschaft richtig abwägen zu können, müssen jedoch noch einige Faktoren Berücksichtigung finden. Der Erwerber ist belastet durch die Gebäudesteuer von 4% des Nutzungswerthes, das sind rund 14—20 Mk. das Jahr, die jedoch in den ersten zwei Jahren nach Errichtung des Hauses erlassen sind; er hat ferner zu tragen die Feuerversicherung bei der Aachen-Münchener Gesellschaft mit $^2/_3$ per Mille; er wird $^1/_2$% für Hausreparaturen ansetzen müssen, wenngleich bisher Erneuerungen sich nicht als nothwendig erwiesen haben, und die Kleinigkeiten, welche zu machen waren, von den Hausbesitzern in ihren Muſsestunden gern selbst ausgeführt wurden. Für die Räumung der Dunggrube und für den Kaminfeger werden jährlich auch 6—10 Mk. zu verausgaben sein; endlich treten für diejenigen Bewohner, welche durch ihren Erwerb an Berlin gebunden sind, die Kosten der Eisenbahnfahrt zur Arbeitsstätte hinzu. Eine Jahreskarte III. Klasse mit der Berechtigung zur Fahrt zwischen Adlershof und dem Görlitzer oder Schlesischen Bahnhof in Berlin und zurück kostet 84 Mk., für jede weitere Karte in der Familie ist die Hälfte zu entrichten; daneben giebt es Arbeiterwochenbillets IV. Klasse zu 1,20 Mk.

Es wäre noch zu erwähnen, daſs der Kommunalsteuerzuschlag in Adlershof höher als in Berlin ist; er beträgt 150%, die Kreissteuern 33$^1/_3$%, und daſs die Lebensmittel sich nicht billiger als in der Hauptstadt beschaffen lassen; vielfach werden dieselben daher auch aus Berlin der gröſseren Güte und der reicheren Auswahl wegen bezogen.

Diesen Aufwendungen stehen noch zwei Posten gegenüber, die in geringerem oder in schwerwiegenderem Grade

ins Gewicht fallen. Die Gärten, die von den Besitzern in freien Stunden bearbeitet werden, liefern alles, was in leichterem Boden fortkommt, und zwar Kartoffeln, Zwiebeln, Salat, Bohnen, Rettig etc.; gröfser noch sind die Einnahmen, die Tauben, Hühner, ein paar Ziegen oder ein paar Schweine liefern. Einzelne der Hausbesitzer erklären, dafs sie durch den Verkauf von Eiern und Milch und durch die Aufzucht junger Tiere einen nicht unerheblichen Gewinn herausarbeiten. Endlich ist von ausschlaggebender Bedeutung ein Gewinn, der sich nicht täglich realisiren läfst, aber der darum doch eine sehr reale Bedeutung hat; und zwar besteht derselbe in der erheblichen Werthsteigerung des Grund und Bodens. Noch vor sechs Jahren wurden in Adlershof Parzellen zum Geschenk ausgeboten mit der Bedingung, das Grundstück zu bebauen, und es fanden sich keine Abnehmer. Heute bereits liefsen sich die Gebäude der Genossenschaft mit bedeutendem Nutzen verkaufen. Die Erwerber gelangen also allmählich in den Besitz eines Objekts, das von Jahr zu Jahr im Werthe gestiegen ist und bei normaler Entwickelung weiter steigen wird.

Diese Angaben liefern keine zahlenmäfsige Bilanz; sie wäre unmöglich zu geben, denn individuelle Geschicklichkeit, individuelle Neigungen und Fähigkeiten verschieben für jeden einzelnen Hauserwerber Einnahmen und Ausgaben, aber auch schon aus diesen zum Theil lockeren Umrissen wird sich ein mit charakteristischen Zügen versehenes Bild gewinnen lassen. Und der entscheidendste Zug dieses Bildes liegt schliefslich darin, dafs alle jene Mitglieder der Baugenossenschaft, welche ein eigenes Haus in Adlershof bewohnen, nicht nur mit ihrer Wohnung, sondern auch mit der für sie erwachsenen finanziellen Lage durchaus zufrieden sind.*)

*) Bei vorsichtigster Durchschnittskalkulation dürfte sich ergeben, dafs der Hauserwerber je nach Beschaffenheit seines Gebäudes jährlich zwischen 250 und 350 Mk. aufzubringen hat; bei dieser Berechnung sind Abzahlung, Miethe, Eisenbahnfahrt, Steuern, Versicherung, Reparaturen etc. eingerechnet; auf der Gegenseite ist dagegen nicht in Ansatz gebracht die Werthsteigerung von Grund und Boden. In der Broschüre „Errichtung und Verwaltung grofser Arbeiter-Miethshäuser in Berlin von P. F. Aschrott (Leipzig 1890, Duncker & Humblot) berechnet aber der Verfasser (p. 14), dafs die von ihm

Die Genossen fühlen sich behäbig und behaglich, die Lage der Häuser hat sich als durchaus gesund erwiesen und alle mafsvollen Ansprüche finden ihre Befriedigung. Doktor und Apotheke lassen sich in zwanzig Minuten erreichen; eine sechsklassige Schule, die im Bau fast vollendet ist und in Adlershof selbst liegt, wird die Kinder aufnehmen; die Umgebung mit ihren Vergnügungsorten an der Oberspree ist reizvoll, und einerseits Berlin, andererseits die zahlreichen naheliegenden Fabriken bieten ausreichende Arbeitsgelegenheit.

Adlershof macht den Eindruck einer kleinen, bescheidenen, aber freundlichen Ortschaft, die in gesunder Weise vorwärts strebt. Die Einwohner haben sich zu diesem Zwecke verbunden; hat die Baugenossenschaft die Strafse, die von ihren Häusern eingefafst wird, mit Rüstern und Kastanien in doppelter Reihe bepflanzt, so hat auch ein besonderer Verschönerungsverein den Hauptweg der Ortschaft nunmehr mit Bäumen besetzt und Vorsorge getroffen, dafs die Strafse zum Bahnhof am Abend mit kleinen Petroleumlampen ausreichend erhellt wird.

Heute kann man demnach bereits sagen, für die Zwecke der Baugenossenschaft war die Wahl von Adlershof eine gute, und das Experiment, das auf dem dortigen Grund und Boden zur Ausführung gekommen ist, darf als geglückt bezeichnet werden.

Es ist richtig, dafs die Erfolge bis heute unscheinbare sind gegenüber der Aufgabe, die zu bewältigen wäre; aus dieser Thatsache nehmen die Gegner der Privatinitiative ihre stärksten Gründe her, um für ein Eintreten des Staates die Wege zu ebnen. Sie sagen, im Kleinen mag der Einzelne oder die Genossenschaft und Gesellschaft, sie habe welche Form sie wolle, segensreich wirken, gegenüber der Noth von Hunderttausenden sind diese Versuche aber machtlos und nur der Staat kann hier Hülfe bringen. Diese Folgerung ist in zwiefacher Beziehung unrichtig.

in Aussicht genommene Gesellschaft eine Wohnung von zwei Zimmern durchschnittlich zu 242,20 Mk. werde vermiethen müssen, und diese Wohnungen sollen besser und daher billiger als die bisherigen Arbeiterwohnungen sein. Stellt man die Adlershofer Zahlen diesen gegenüber, so ergiebt sich, welch' grofse finanzielle Vortheile der Beitritt zur Baugenossenschaft bietet.

Als ein Verdienst der Berliner Baugenossenschaft kann es bezeichnet werden, dafs sie für Berlin die Ausführbarkeit der von ihr vertretenen Idee erwiesen hat, und sind diese Ideen in bescheidenem Umfange zu verwirklichen und heilbringend, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht auch auf breitester Grundlage zu umfassender Wirksamkeit entwickelt werden sollten.

Schon das Jahr 1890 wird für das Wachsthum der Berliner Baugenossenschaft wieder einen erfreulichen Fortschritt bringen; es besteht die Absicht, bis 40 neue Häuser zu bauen, und zwar diesmal nicht allein in Adlershof, sondern gleichzeitig auch in Lichterfelde, wo der Genossenschaft unter ganz ähnlichen und nicht weniger günstigen Bedingungen wie bisher Terrains an die Hand gegeben worden sind. Beginnt der Bau in Lichterfelde, so ist damit aber auch jene Idee in ihrer Verwirklichung gefördert, deren Endziel es wäre, Berlin auf allen Seiten mit Kolonieen kleiner, freundlicher Häuser zu umgeben, und wie Adlershof vor Allem die Gegend um den Görlitzer Bahnhof, den Süd-Osten von Berlin entlasten könnte, so würde Lichterfelde eine gleiche Bedeutung für die Gegend um den Potsdamer Bahnhof, für den Westen der Reichshauptstadt gewinnen.

Sind nur die ersten Schwierigkeiten überwunden, so ist die weitere Entfaltung bei weitem leichter. Für die Ausdehnung aber, die derartige Unternehmungen gewinnen können, giebt es gute Beispiele. Auf die englischen und dänischen Versuche*) zur Abhülfe der Wohnungsnoth ist oft genug hingewiesen worden; ebenso auf den für Deutschland vorbildlichen Verein in Flensburg**). Alle diese Bestrebungen werden aber weit zurückgelassen durch die Ergebnisse, die in Philadelphia erzielt worden sind; dort sind mehrere Hundert Building Associations in Thätigkeit, und die Mitgliederzahl derselben wird auf ein Fünftel der gesammten arbeitenden Bevölkerung Philadelphias geschätzt; 40—50 000 Arbeiter

---

*) Die Arbeiterwohnungsfrage und die Bestrebungen zur Lösung derselben von O. Trüdinger. Jena, Gust. Fischer 1888. p. 55 ff.

**) Vergl. die Wohnungsverhältnisse in den gröfseren Städten von P. Chr. Hansen. Heidelberg, Karl Winter 1883.

sollen ihr eigenes kleines Haus besitzen.*) Und warum sollte das, was für Philadelphia sich erreichen liefs, nicht auch für andere Städte durchführbar sein?

Die Möglichkeit ist zweifellos vorhanden, aber die Verwirklichung kann nur eine langsame und allmähliche sein. Dem gegenüber ist es richtig, dafs der Staat unmittelbar dekretiren kann, jeder Mensch mufs zum mindesten in einem Raume von der und der Gröfse und Beschaffenheit wohnen; aber dafs die Menschen gut wohnen und dementsprechend die allgemeine Gesundheit und Sittlichkeit sich hebe, das kann der Staat nicht durch Dekret erreichen. Der Staat, der für die ärmere Bevölkerung keine gröfseren Einnahmen schafft, kann durch Zwang es dahin bringen, dafs die Aufwendungen für die Wohnung gesteigert werden; dann müssen bei anderen Ausgaben Ersparungen eintreten; der gröfsere Raum wird schlechter geheizt; um die Kälte abzuhalten, schlechter gelüftet und am Abend schlechter beleuchtet sein, und der Bewohner wird schlechter genährt und gekleidet und wird durch den Verzicht auf manches Vergnügen in dem gröfseren Raum weder gesünder noch zufriedener sein. Die Wohnungsfrage ist eben nicht allein und für sich zu lösen; nur mit der Steigerung der Kultur im Allgemeinen kann auch auf diesem besonderen Gebiete ein Fortschritt erreicht werden.

Gewifs giebt es auch Wohnungen, die völlig und unter allen Umständen menschenunwürdig sind; aber in einer grofsen Anzahl von Fällen ist es der Bewohner, der die ihm zur Verfügung stehenden Räume durch Unsauberkeit, Verlotterung, Stupidität zu einer Spelunke oder durch Sauberkeit, geschickte Ausnützung, Schönheitssinn zu einem Heim macht, das trotz seiner Dürftigkeit bewohnbar ist und noch bescheidene Reize aufweist. Oktavia Hill, welche die Armen wie Wenige kennt, malt diese Gegensätze in aller Schärfe aus.**) Nur mit den Gewohnheiten kann das schlechte Wohnen in um-

*) Papers on Building Associations, herausgegeben von der Philadelphia Social Science Association; ferner le Logement de l'ouvrier et du pauvre p. A. Raffalovitch. Paris, Guillaumin & Cie. 1887. p. 30 ff.

**) Aus der Londoner Armenpflege von Octavia Hill. Wiesbaden, J. Niedner 1878.

fassendem Maſse geändert werden; nicht der äuſsere Zwang, sondern die innere allmähliche Entwickelung wird daher den bleibenden gesunden Fortschritt bringen.

Ohne den eigenen Wunsch, aus den schlechten Wohnungen herauszukommen, ist den niederen Schichten nicht wesentlich zu helfen, wie ja überhaupt nur der zu fördern ist, der sich fördern lassen will, weil er ein Verständniſs für den Segen der Hülfe hat. Die Bewegung muſs daher jene Elemente zuerst zu erfassen suchen, die den Willen haben, sozial emporzustreben, die ein Verständniſs besitzen für den vielfachen Segen besseren Wohnens. Diesen Kreisen aber ist aufzuhelfen durch Privatinitiative, wie vielfache Versuche in den verschiedensten Ländern erwiesen haben, und diese Privatinitiative hat den ungeheuren Vortheil, daſs sie nicht schematisch wie der Staat auf Grund eines Gesetzes vorzugehen braucht; sie kann individualisiren und je nach den örtlichen Verhältnissen hier Miethskasernen mit besseren und billigen städtischen Wohnungen, dort Einzelhäuser in den Vororten schaffen; sie kann bald eine Genossenschaft und bald eine humanitäre Gesellschaft ins Leben rufen. Der Nutzen, der auf diesem Wege gestiftet wird, ist aber kein zweifelhafter, kein formaler; der Fortschritt hier wird nicht durch einen Schaden dort wieder wett gemacht, denn wer freiwillig — und gerade auf diese Freiwilligkeit ist der gröſste Nachdruck zu legen — sich Organisationen anschlieſst, die den Zweck verfolgen, die Wohnungsverhältnisse zu bessern, dessen gesammte Lage wird die Vorbedingungen für einen solchen Schritt darbieten; und gerade erst, wenn die Gesammtheit der wirthschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen dies ermöglicht und wenn der eigene Wille und das eigene Verständniſs vorwärts drängen, erst dann kann ein segensvoller Schritt aufwärts gemacht werden.

Es mag sein, daſs die Zahl derer nicht allzu groſs ist, welchen schon heute wirksam geholfen werden kann; die Zahl mag sogar klein sein im Verhältniſs zu jenen, denen geholfen werden müſste; aber wenn erst die Wünsche und das Streben dieser einsichtsvolleren Schichten Befriedigung erlangt hat, wenn diese Elemente sich allmählich aus der Tiefe loslösen und mit der besseren Wohnung zu besseren allgemeinen Lebensbedingungen emporsteigen, so werden sie erzieherisch

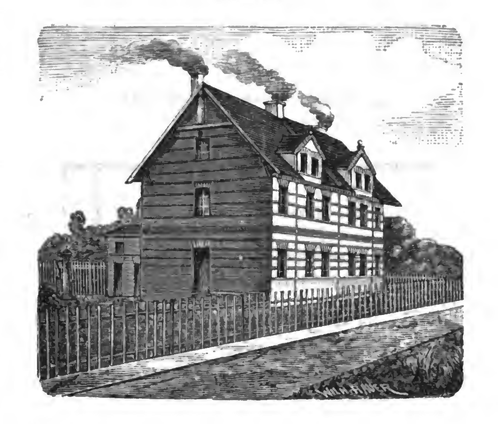
und vorbildlich für die niedriger Stehenden wirken, und auch diese werden von dem gleichen Zuge allmählich erfafst werden. Nur von Stufe zu Stufe und mit dem wachsenden Verständnifs für den Werth der Kultur kann die Kultur sich ausbreiten. Der Staat thut genug, wenn er diesen Prozefs nicht hindert, sondern ihn wohlwollend fördert*), und der Gesellschaft fällt die Aufgabe zu, denen helfend und rathend die Wege zu weisen und ihnen materiell zu Hülfe zu kommen, die den gesunden Trieb aufwärts in sich verspüren. „Wir sollen," sagt Oktavia Hill, „die Denkkraft, das Wissen, das Mitleid, die Umsicht und Freundlichkeit in den Dienst der Armen bringen."

*) Die billige Gewährung von fiskalischem Terrain, die Verwendung entsprechender Fonds zu Darlehen, die angemessen zu verzinsen und hypothekarisch sicherzustellen wären, die Einstellung ganz billiger Arbeiterzüge auf den Staatsbahnen, mit diesen Mitteln könnte die Regierung die Fortschritte wesentlich erleichtern; aber mit Bedauern mufs gesagt werden, dafs das Verständnifs und demgemäfs das Entgegenkommen bei Anträgen dieser Art noch nicht immer in ausreichendem Mafse vorhanden ist. Auch die Baugenossenschaft Adlershof hat diese Erfahrungen in jüngster Zeit leider machen müssen.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

Anhang

Blatt I.



Ansicht jener Häuser, die nach dem Grundriss Anhang Blatt III gebaut worden sind. Es wurden im Ganzen acht derartige Gebäude errichtet, die je nach der inneren Einrichtung und nach den Schwankungen für Material und Terrain im Preise zwischen 7410 und 8670 Mark den Erwerbern angerechnet worden sind.

Blatt II.

Dachgeschoss.

Boden - - Raum.

1:200

Erdgeschoss.

Stall | Waschk. | Waschk. | Stall

5,40 | 5,40

Hof | Hof

Küche | Stube | Stube | Küche

Brunnen | Brunnen

Stube | Stube

Garten

Blatt III.

Dachgeschoss.



Erdgeschoss.

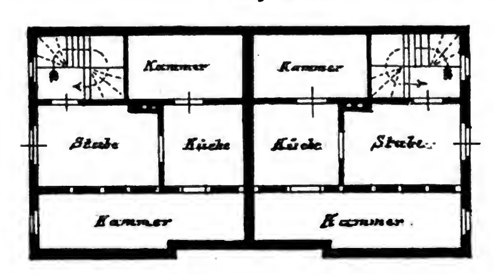
Stall Stall
Stall Stall
Brunnen Brunnen
Hof Hof
Wasch Küche Wasch Küche
Küche Stube Stube Küche
Stube Stube
Garten Garten

1:200.

6 M.

Blatt IV.

Dachgeschoss.



Erdgeschoss.

Brunnen
Brunnen
Stall
Stall
Stall
Stall
2,51 Wasch-Küche
2,51 Wasch Küche
5,70
6,70
4,90
4,90
Küche
Küche
2,96
4,00
4,00
2,96
Stube
Stube
Stube
Stube
4,10
2,65
2,65
4,10
4,86
2,59
2,59
4,86
7,60
7,60
Vorgarten
Vorgarten

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 M.

1:200.

Die sozialdemokratische Gedankenwelt.

Von

Theodor Barth,
Mitglied des Reichstags.

BERLIN 1890.
Verlag von Leonhard Simion.

Vorwort.

Die vorliegende Broschüre ist ein nahezu völlig unveränderter, nur mit einigen Anmerkungen versehener Wiederabdruck einer von mir im Jahre 1878 verfafsten Schrift, die unter dem Titel: „Der sozialistische Zukunftsstaat. Beitrag zur Kritik des heutigen sozialistischen Staatsideals“ im Jahre 1879 von dem „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Berlin“ herausgegeben wurde.

Die Schrift erschien in dem denkbar ungünstigsten Zeitpunkte. Vor dem Erlafs des Sozialistengesetzes verfafst, trat sie gleich nach dem Erlafs des Sozialistengesetzes an die Öffentlichkeit, also zu einer Zeit, da die Erörterung sozialistischer Theorieen völlig zurücktrat hinter die polizeiliche Aktion, wie sie durch das Sozialistengesetz inaugurirt war. Obendrein gab der gleichzeitig eintretende Umschwung in unserer Zoll- und Handelspolitik der wirthschaftspolitischen Diskussion eine völlig veränderte Richtung.

Der Stillstand in der Fortentwicklung der spezifisch sozialdemokratischen Theorieen hat während der ganzen Dauer des Sozialistengesetzes angehalten. Der Kampf gegen das Ausnahmegesetz absorbirte innerhalb der sozialdemokratischen Partei die Thatkraft der Führer und das Interesse der Parteigenossen nahezu vollständig und der Nothwendigkeit zur Vertheidigung des sozialistischen Staatsideals war man überhoben, da das Sozialistengesetz eine freie Diskussion

ausschlofs. Was während der zwölfjährigen Dauer des Sozialistengesetzes an eingehenden Betrachtungen über das sozialistische Programm publizirt worden ist, hat deshalb auch nur einen geringen Werth und kann mit den zum Theil scharfsinnigen Erörterungen, wie sie in den letzten Jahren vor dem Sozialistengesetz in zahllosen sozialdemokratischen Broschüren und in der periodischen Presse angestellt wurden, gar keinen Vergleich aushalten. Das gilt auch von der 1883 veröffentlichten Schrift des Reichstagsabgeordneten A. Bebel: „Die Frau in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft“. Das Buch dieses ungewöhnlich begabten Redners und Parteiführers ist so flach, dafs es in einer kontradiktorischen öffentlichen Diskussion schlechterdings nicht bestehen kann, wie dies noch kürzlich durch die Broschüre des Abgeordneten Eugen Richter über die „Irrlehren der Sozialdemokratie“ überzeugend dargethan worden ist. Es ist charakteristisch für die Wirkung des Sozialistengesetzes, dafs eine ernstliche Kritik dieses Werks erst jetzt, nach 7 Jahren, hervortritt. Aber es wäre eine Selbsttäuschung, wenn man dies Bebelsche Werk gewissermafsen als die Quintessenz der sozialdemokratischen Wissenschaft ansehen wollte. Die theoretischen Leistungen der Sozialdemokratie, wie sie in den letzten Jahren vor dem Erlafs des Sozialistengesetzes an die Öffentlichkeit traten, stehen — bei aller Gebrechlichkeit — doch erheblich über dem, was Bebel 1883 zu publiziren für zweckmäfsig hielt.

Darin liegt die Ursache, weshalb ich mich damit einverstanden erklärt habe, dafs meine 1879 veröffentlichte kritische Schrift jetzt erneut publizirt werde. Ich hatte ursprünglich die Meinung, es werde eine wesentliche Umarbeitung erforderlich sein. Bei näherer Prüfung aber fand sich, dafs der Einblick in die sozialistische Gedankenwelt, wie er durch das Medium der sozialistischen Litteratur der siebziger Jahre seiner Zeit herzustellen versucht war, durch

eine Berücksichtigung des seit 12 Jahren hinzugekommenen litterarischen Materials auch nicht in einem einzigen wesentlichen Punkte erweitert worden wäre. Ich habe mich deshalb auf ein paar Streichungen und auf einige Anmerkungen beschränkt und im Text keine fünfzig Worte hinzugefügt.

Dieser beinahe völlig unveränderte Abdruck stellt somit eine Kritik der sozialdemokratischen Wissenschaft in ihrer Blüthezeit kurz vor dem Erlafs des Sozialistengesetzes dar. Es ist nicht ohne historisches Interesse, sich zu vergegenwärtigen, wie das sozialistische Staatsideal sich damals in den denkenden Köpfen der sozialdemokratischen Partei spiegelte, und es ist von nicht geringem politischen Interesse, zu sehen, wie heute die öffentliche Diskussion naturgemäfs wieder dieselben Pfade betritt, welche während der Dauer des Sozialistengesetzes verlassen werden mufsten.

Berlin, November 1890.

Th. Barth.

Inhaltsverzeichnifs.

Jede mächtige Volksbewegung hat einen idealistischen Mittelpunkt, dessen Entwicklung in der Regel den ausschlaggebenden Faktor in der Entwicklung der Volksbewegung darstellt. Ein solches Ideal hat auch den Sozialdemokraten von Anfang an die sozialistische Lehre geboten, indem sie einen Staat für möglich erklärte, in welchem alle heutigen wirthschaftlichen und politischen Ungleichheiten getilgt seien. Der Glaube an die Ausführbarkeit dieses Staats giebt der ganzen Agitation noch heute Halt und Richtung.

Dafs dieser sozialistische Staat einstweilen noch keine bestimmten Umrisse hat, ist für die Propaganda, welche auch der Phantasie Nahrung verschaffen mufs, zunächst nur förderlich gewesen. Dafs die Lehre ferner den verwickeltsten logischen Abstraktionen, denen die grofse Masse gar nicht folgen kann, ihr Dasein verdankt, ist gleichfalls für den Gläubigen kein Hinderungsgrund, der neuen Lehre anzuhangen. Die wissenschaftliche Mystik, die ihn umgiebt, imponirt ihm vielmehr wie eine Art Geheimlehre.

Hält man diese Anschauung für richtig, so mufs die Bekämpfung der sozialdemokratischen Partei ganz wesentlich in einer Bekämpfung ihrer theoretischen Lehre bestehen. Wir müssen den geistigen Prozefs beschleunigen. Wir müssen da Klarheit schaffen, wo bislang eine mystische Dämmerung herrschte; wir müssen die Gedanken der sozialistischen Propheten bis zur schärfsten Konsequenz ausdenken, und das so gewonnene Resultat dem ganzen Volk vor Augen führen.

Gelingt es, dies falsche Ideal in seiner wahren Gestalt aller Welt darzustellen, das Ziel, wonach die Sozialdemokratie strebt, als unerreichbar und verwerflich zu kennzeichnen, so zerstört man den Keim, aus dem die Sozialdemokratie als politische Partei ihr eigentliches Leben gewinnt.

Die Aufgabe, den Idealstaat der Sozialdemokraten kritisch zu beleuchten, ist übrigens um deswillen keine ganz leichte, weil das Staatsgebäude, in welchem die Sozialisten demnächst zu wohnen hoffen, auch noch nicht mal im vorläufigen Entwurf fertig ist.

Diesen Entwurf in allen Einzelheiten herzustellen, liegt durchaus nicht im Interesse der Partei, da die Zweifel an der Ausführbarkeit des Planes mit dem eingehenderen Studium desselben nur wachsen können. Auch in dieser Beziehung wird man also der sozialistischen Lehre zu einer rascheren Entwicklung verhelfen müssen.

Um bei diesem Bestreben keine falschen Bahnen einzuschlagen, ist es dann weiter erforderlich, die herrschende sozialistische Theorie ganz ab ovo zu verfolgen, und dies führt uns zu dem ersten wesentlichen Ausgangspunkt unserer Ausführungen, zu der sogenannten Marx'schen Werththeorie.

Karl Marx hat ganz ohne Zweifel den bei Weitem gröfsten Einflufs auf die sozialdemokratische Ideenwelt ausgeübt.

Nun bezeichnet Marx selbst seine Werththeorie als den Eck- und Grundstein des ganzen sozialistischen Gebäudes, man kann eine Kritik derselben also gar nicht umgehen.

Die Marx'sche Werththeorie ist von Marx selbst in folgende Formel hineingeprefst:

> „Die Werthgröfse einer Waare wird nur bestimmt durch das Quantum gesellschaftlich nothwendiger Arbeit, oder die zur Herstellung eines Gebrauchswerthes gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit. Waaren, worin gleich grofse Arbeitsquanta enthalten sind, oder die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, haben daher dieselbe Werthgröfse."

Mit dieser Formel soll der Begriff „Tauschwerth" ein für alle Mal erklärt sein.

Diese Reduktion aller gesellschaftlichen Werthe auf einfache Arbeit hat die grofse Bedeutung für den Sozialismus, dafs alle Arbeit gleichwerthig erscheint. Alle Arbeiter leisten der Gesellschaft danach in gleichen Arbeitszeiten gleich viel, und jeder kann daher auch einen gleichen Antheil an den produzirten Waaren, nach Mafsgabe der geleisteten einfachen Arbeit, verlangen.

Die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit ist nach Marx:

> „Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensivität der Arbeit herzustellen.“

Damit trat Marx dem Einwand entgegen, daſs ein bestimmtes Quantum Arbeit im Laufe der Zeiten — insbesondere beispielsweise bei vervollkommneten Arbeitswerkzeugen — sehr häufig ein viel schöpferischeres Resultat liefere, als vordem, und daſs die rasche Arbeit eines Fleiſsigen und die langsame Arbeit eines Trägen nicht gleichwerthig sein könne.

Die Arbeitsstunde eines Menschen, welcher mit mehr als durchschnittlichem Geschick und Fleiſs arbeitet, erscheint danach gleichsam verlängert, sie kann $1\frac{1}{2}$, 2 oder noch mehr Stunden einfacher Durchschnittsarbeit repräsentiren.

Dahingegen erscheint in der Tauschwerthformel dem unbefangenen Blick ein Moment gar nicht berücksichtigt, welches in unserer heutigen Volkswirthschaft den Tauschwerth sehr stark beeinfluſst, nämlich der gröſsere oder geringere Bedarf einer Waare. Eine Waare, welche im Ueberfluſs vorhanden ist, zeigt einen sinkenden, die Waare, nach welcher das Bedürfniſs stark ist, einen höheren Tauschwerth, wenn die Produktionsverhältnisse auch durchaus dieselben sind, wenn also auch gleich viel Arbeit darauf verwandt ist. Gegen diese Erkenntniſs haben sich auch die Sozialisten auf die Dauer nicht verschlieſsen können, aber man weiſs sich doch zu helfen.

In dem Begriff „gesellschaftlich nothwendige Arbeit“, so heiſst es z. B. im „Vorwärts“ (1878 Nr. 39), liegt ein Doppelsinn. Es soll damit nicht bloſs die Arbeit bezeichnet werden, welche nach dem jeweiligen Stande der Produktionsbedingungen zur Herstellung des Produkts erforderlich ist, sondern zugleich auch die Arbeit, welche zur Deckung des gesellschaftlichen Bedürfnisses aufgewandt werden müſste. Erst, wenn zugleich der Bedarf genau getroffen ist, war die Arbeit eine gesellschaftlich nothwendige.

Nun liegt die Sache ganz augenscheinlich so, daſs die Marx'sche Werththeorie überhaupt nicht auf unser heutiges

Wirthschaftssystem paſst, sondern die Unterlage für den sozialistischen Zukunftsstaat bilden soll. Für diese Tauschwerth-Formel muſs also erst ein neuer Staat gezimmert werden, und zwar ein Staat, in welchem das, was jeder zu bedürfen hat, vorher genau festgestellt wird.

Die Marx'sche Werththeorie kann, wenn sie überhaupt irgend eine Bedeutung haben soll, nur eine Regierungsmaxime für den neuen Staat sein und müſste als solche etwa so lauten:

> Waaren, welche in derselben gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit hergestellt sind, werden völlig gleichwerthig behandelt. Die etwaige gröſsere oder geringere Nachfrage bildet kein Preismoment.

Diese Auffassung steht auch nicht damit im Widerspruch, daſs Marx seiner Formel eine absolute Richtigkeit zuschreibt. Denn für ihn ist unser heutiges Wirthschaftssystem überhaupt kein natürliches. Da aber ferner der Tauschwerth nichts anderes ist, als ein gesellschaftlich abgeschätzter Gebrauchswerth, also ganz direkt von den wirthschaftlichen Einrichtungen der Gesellschaft abhängt, so kann die natürliche Tauschwerthformel auch nur auf einen im Marx'schen Sinne natürlichen oder vernünftigen Staat passen.

Daſs sie heute nicht paſst, obgleich sie so vernünftig ist, bildet gerade einen Hauptvorwurf des Sozialismus gegen unser heutiges Wirthschaftssystem.

Auf dieser Formel werden wir auch demnächst den sozialistischen Staat, wie ihn sich Marx denkt, aufzubauen haben.

Bevor wir zu dieser Konstruktion übergehen, müssen wir aber vorher noch einige andere Ecksteine der sozialistischen Lehre kurz betrachten. Dahin gehört zunächst das eherne Lohngesetz.*)

Das eherne Lohngesetz hat eine agitatorische Funktion zu erfüllen. Es umfaſst den stärksten Anklagepunkt gegen unseren heutigen Staat, indem es als logische Nothwendigkeit

---

*) Dieser Eckstein ist bekanntlich vor Kurzem von Herrn Liebknecht verworfen worden; bei der Bedeutung, die das „eherne Lohngesetz" aber in der Agitation Jahrzehnte hindurch besaſs, ist eine Beleuchtung desselben auch heute noch von Interesse.

der in ihm herrschenden wirthschaftlichen Verhältnisse die ewige wirthschaftliche Verdammnifs der grofsen Masse behauptet.

Auch dieses sogenannte Gesetz ist, dem trockenen Formalismus entsprechend, welcher überall in den sozialistischen Ausführungen herrscht, in eine ganz bestimmte Formel hineingezwängt.

Lassalle, welcher das eherne ökonomische Gesetz für ein besonders brauchbares Agitationsmittel hielt und es bei jeder Rede immer wieder in den Vordergrund drängte, hat in seiner bekannten Rede in Frankfurt a. M. am 17. und 19. Mai 1865 (bezw. in dem kurz vorher erlassenen offenen Antwortschreiben an das Central-Comité zur Berufung eines Deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig) der Formel folgenden Wortlaut gegeben:

> „Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses:
> dafs der durchschnittliche Abeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäfsig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist."

Um diesem Gesetz mehr Wirkung zu verschaffen, verzichtet die Sozialdemokratie auf die Ehre, dasselbe seinem Wesen nach entdeckt zu haben. Vielmehr schiebt man es dem englischen Nationalökonomen Ricardo, einem prinzipiellen Gegner des Sozialismus, in die Schuhe.

Wie weit es sich dabei um Mifsverständnisse handelt, kann hier dahingestellt bleiben. Für uns genügt es, nachzuweisen, dafs das berühmte Gesetz theils unrichtig ist, theils eine von Niemandem angefochtene triviale Wahrheit enthält.

Zur Begründung des ehernen Lohngesetzes bemerkt Lassalle Folgendes:

> „Der Arbeitslohn kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben, denn sonst entstände durch die leichtere bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und damit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde.
>
> Der Arbeitslohn kann aber auch nicht dauernd tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen. Denn dann ent-

stände Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeitshänden verringert und somit den Arbeitslohn wieder zu seinem früheren höheren Stand zurückbringt."

Dieser Gedankengang macht einen durchaus logischen Eindruck und ist wohl geeignet, diejenigen, welche nach der sozialistischen Lehre unter jenem Gesetz stehen, in wirkungsvollster Weise mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zu verfeinden und sie für die Vorspiegelungen eines besseren Wirthschaftssystems, in welchem die Lohnarbeit im heutigen Sinne des Worts überhaupt keinen Platz findet, empfänglich zu machen.

Und doch ist die Logik nur eine fadenscheinige.

Was ist zunächst unter einem durchschnittlichen Arbeitslohn zu verstehen? Ist der Durchschnitt gemeint, den man findet, wenn man sämmtliche einzelne Arbeitslöhne zusammenwirft und diese Summe durch die gesammte Zahl der Arbeiter dividirt, oder der Durchschnitt, welcher für den Arbeitslohn des Einzelnen mafsgebend ist?

Nach der ganzen Tendenz und der Motivirung des „Gesetzes" kann nur der letztere Durchschnitt gemeint sein, und dann ist zu entgegnen, dafs das eherne Lohngesetz, wenn es richtig ist, doch nur für die unterste Klasse der Lohnarbeiter richtig sein kann.

Auch der niedrigste Arbeitslohn kann nicht dauernd tief unter den nothwendigen Lebensunterhalt fallen, und zwar genau aus den von Lassalle rücksichtlich des Arbeitslohnes überhaupt angegebenen Gründen. Andererseits ist doch nicht zu leugnen, dafs zwischen den einzelnen Arbeitszweigen, sowie auch innerhalb derselben, der Arbeitslohn ziemlich erheblich differirt. Die bessere Arbeitsqualität wird im Allgemeinen auch besser bezahlt. Wird diese unbestreitbare Thatsache zugegeben, so schrumpft das Geltungsgebiet des ehernen Lohngesetzes schon ganz erheblich zusammen, und es mufs zugleich anerkannt werden, dafs der Arbeiter durch Verbesserung der Qualität seiner Arbeit sich dem ehernen Lohngesetz entziehen kann.

Damit nicht genug, nimmt aber auch der Ausdruck „was

gewohnheitsmäfsig in einem Volke zur Existenz etc. erforderlich ist", dem Gesetz jeden Rest von Bedeutung. Das gewohnheitsmäfsig Erforderliche steht über dem schlechthin zur Existenz Nöthigen.

Es kann sogar sehr erheblich über demselben stehen.

Die durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl tritt aber erst ein, wenn das zur Existenz schlechthin Nöthige zu mangeln anfängt.

Dagegen werden die anderen von Lassalle angeführten Gründe der Verminderung der Arbeiterzahl, wie Auswanderung, Ehelosigkeit und Enthaltung von Kindererzeugung, allerdings schon eintreten, wenn der gewohnheitsmäfsige Lebensunterhalt einer Familie nicht mehr befriedigt werden kann.

Aber damit wird gerade bewiesen, dafs die Normirung der Höhe des Arbeitslohns keineswegs gänzlich dem Willen der Arbeiter entzogen ist. Denn diese letzten Gründe für die Verminderung der Arbeiterzahl beruhen sämmtlich auf Willensakten, insbesondere auf Akten der Enthaltsamkeit seitens der Lohnarbeiter, und mit Hülfe dieser Willensakte kann der Arbeiterstand, wie er sich über dem Niveau des absolut Nöthigen behauptet, auch eine Steigerung des Standard of life, des gewohnheitsmäfsig Erforderlichen, nach und nach herbeiführen. Dafs dies aber auch in der Praxis und nicht nur in der Theorie richtig ist, erkennt man leicht, wenn man sieht, wie die Begriffe von dem, was zur Existenz erforderlich ist, nach Ort und Zeit, im Verhältnifs der einzelnen Völker zu einander wie auch innerhalb desselben Volkes, einer beständigen Veränderung unterliegen.

Stellt sich somit die Formel des ehernen Lohngesetzes dem kritischen Beobachter als eine bedeutungslose Phrase dar, so kann man andererseits den zu Grunde liegenden richtigen Gedanken um so lieber acceptiren, als er zugleich mit Leichtigkeit in eine scharfe Angriffswaffe gegen den sozialistischen Idealstaat umgewandelt werden kann.

Dieser richtige, der Bevölkerungstheorie von Malthus entnommene Gedanke läfst sich allgemein gültig dahin ausdrücken, dafs die Unterhaltungsmittel stets in geringerer Progression wachsen, als eine Bevölkerung, welche ihrem Fortpflanzungstriebe keinen Zügel anlegt. Dieses Gesetz beherrscht die ge-

sammte organische Welt und führt zu einem nothwendigen beständigen Kampfe ums Dasein, zu einem Unterliegen der Schwächeren, zu einer fortwährenden erneuten Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen, und damit zu einer stetigen Vervollkommnung der Gattung.

Unter den Menschen hat sich der rohe Kampf um das einfache Dasein allmählich in einen Konkurrenzkampf um ein möglichst gutes Dasein verwandelt.

Als solcher wirkt er zugleich vervollkommnend, ohne dafs die vernichtenden Zwecke des thierischen Kampfes verfolgt zu werden brauchen. Diese Modifikation im Daseinskampfe war aber nur möglich durch relative Enthaltsamkeit in der Gründung einer Familie, welche der Staat dadurch erzwingt, dafs er jedem die volle Verantwortlichkeit für die Ernährung seiner Familie und eine gewisse Erziehung seiner Kinder zuweist.

Diese Verantwortlichkeit des Einzelnen für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt fällt, wie wir später noch näher zeigen werden, in einem sozialistischen Staate völlig fort. Damit ist aber auch der stärkste Hemmschuh gegen eine überstürzte Volksvermehrung beseitigt, und das Mifsverhältnifs zwischen Bevölkerungszahl und Unterhaltungsmittel mufs nothwendig so lange steigen, bis die Gesellschaft wieder auf der Stufe des thierischen Vernichtungskampfes der Mitesser angelangt ist oder im gesetzmäfsigen Wege die Einschränkung des Fortpflanzungstriebes erzwungen wird.

So viel über das sogenannte eherne Lohngesetz. Nebenbei bemerkt, ist übrigens der Glaube an dies Gesetz anscheinend auch unter den Sozialisten kein fester mehr. Most z. B. spricht in seiner Broschüre „Kapital und Arbeit"*) nur in ziemlich mitleidigem Tone (cf. pag. 47/48) von diesem Gesetz.

Nach Most bewirkt der Arbeitermangel überhaupt kein Steigen des Lohns, sondern nur eine Verbesserung der Arbeitsmittel, wodurch dann wieder Arbeiter überflüssig werden, während durch den Nothstand der Arbeiter noch niemals

---

*) Um die Mitte der siebziger Jahre, als diese Broschüre (ein populärer Auszug aus Marx' Kapital) erschien, gehörte Herr Joh. Most noch zu den anerkannten Führern der deutschen Sozialdemokratie. Seine damaligen „wissenschaftlichen" Leistungen bewegen sich durchaus auf dem Boden der noch heute geltenden sozialdemokratischen Orthodoxie.

eine solche Verringerung der Arbeiterbevölkerung eingetreten sein soll, dafs hierdurch eine Erhöhung des Arbeitslohnes hätte Platz greifen müssen.

Der Mensch kann eben — setzt Most mit dem charakteristischen Ausdruck des gewiegten Agitators hinzu — Unglaubliches dulden, ehe er total zu Grunde geht.

Um eine vollständige Grundlage für den Aufbau des sozialistischen Staats aus der sozialistischen Lehre heraus zu erlangen, ist nun schliefslich noch ein dritter, angeblich naturnothwendiger Vorgang in unserem heutigen Wirthschaftssystem zu beleuchten, nämlich der von den Sozialisten behauptete innere Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit.

Dieser innere Gegensatz hängt ziemlich eng mit dem ehernen Lohngesetz und der Marx'schen Werththeorie zusammen.

Als Werthe — so argumentirt Marx — sind die Waaren nichts als krystallisirte Arbeit.

Das Kapital mufs somit, so wird Jeder weiter folgern, ursprünglich durch Sparsamkeit entstanden sein, d. h. durch die Enthaltsamkeit vom Genusse erarbeiteter Güter. Das Kapital hat also den denkbar sittlichsten Ursprung.

Nun aber behauptet die Sozialdemokratie, dafs das, was der Einzelne sich aus seiner Arbeit erübrigt, gar nicht in die Waagschale falle, sondern dafs die Kapitalbildung in der Regel — und dabei wird mit Vorliebe auf die Urzustände der Menschheit hingewiesen — mittelst Vergewaltigung und List erfolge.

Das, was von dem Einzelnen mühsam erübrigt ist, wird nach der sozialistischen Lehre von Stärkeren zusammengeraubt, abgeprefst, erschlichen, und so ballen sich allmählich viele Einzelwerthe zu Kapitalien zusammen, mit denen jetzt die moderne systematische Ausbeutung der Arbeiter erfolgt.

Most in seiner bereits citirten Broschüre fafst diesen angeblich historischen Vorgang in den Satz zusammen:

> „Stamme das Kapital aus eigener Arbeit oder wo immer ursprünglich her, früher oder später verwandelt es sich in Verkörperung unbezahlter fremder Arbeit."

Nachdem die sozialistischen Schriftsteller so bereits den Ursprung des Kapitals mit einem gewissen Makel belegt haben,

schildern sie nun den Anhäufungsprozefs desselben folgendermafsen:

Wenn der Kapitalist sein Kapital überhaupt in Bewegung setzt, so thut er dies, um zu verdienen.

Dieser Verdienst kann ihm aber nur dadurch erwachsen, dafs er den Arbeitern, welche er beschäftigt, nicht das ganze Produkt ihrer Arbeit auszahlt, sondern einen Theil dieser fremden Arbeit zurückhält. Denn die Tauschwerthe sind ja nur krystallisirte Arbeit, der Zuwachs des Kapitals mufs daher ausschliefslich in dieser krystallisirten Arbeit bestehen.

Nun hat aber — so heifst es weiter — der Kapitalist die Tendenz, selbst möglichst viel zu verdienen, oder, mit anderen Worten, seine Arbeiter möglichst schlecht zu bezahlen.

Wer dies am besten versteht, hat aufserdem in dem Konkurrenzkampf der Kapitalisten unter sich die meiste Aussicht zu siegen.

Diesem Bestreben der Kapitalisten, die Arbeiter so schlecht wie möglich zu bezahlen, kann andererseits der Lohnarbeiter keinen wesentlichen Widerstand entgegensetzen. Denn er mufs doch leben, und um dies zu können, hat er täglich seine einzige Waare, seine Arbeitskraft, zu Markte zu bringen.

In diesem Stadium tritt dann schliefslich das vorhin bereits beleuchtete eherne Lohngesetz in Funktion und damit ist die ewige wirthschaftliche Verdammnifs besiegelt.

Je gröfser das feindliche Kapital wird, desto schwerer ist es, dagegen anzukämpfen. Jede Verbesserung der Produktionsmittel macht die Lage der Arbeiter abermals unglücklicher, denn sie setzt Hände aufser Arbeit, „wirft Arbeiter auf's Pflaster“, wie es im sozialdemokratischen Jargon heifst.

Diese immer wieder auf's Neue frei werdenden Arbeiter bilden gleichsam eine industrielle Reservearmee.

Auch dies ist natürlich wieder ein inneres Gesetz unseres heutigen Wirthschaftssystems.

Most, den ich deshalb mit Vorliebe citire, weil bei ihm die sozialdemokratischen Ideen den ungezwungensten Ausdruck finden, sagt von diesem Gesetz, „dafs es den Arbeiter fester an das Kapital schmiede, als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Vermehrung des Kapitals entsprechende Vermehrung von Elend.

Die Vermehrung von Kapital auf dem einen Pol ist also zugleich Vermehrung von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisirung und moralische Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf Seite der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital erzeugt." Glücklicherweise — im Sinne der Sozialdemokratie gesprochen — wirkt der Anhäufungsprozeſs des Kapitals aber nicht bloſs gegen die Arbeiter, sondern auch vernichtend gegen die kleinen Kapitalisten.

Das groſse Kapital verschlingt die kleineren — wie Saturn seine Kinder, pflegt der Sozialist mit Vorliebe zu sagen — und so saugt der groſse Schwamm immer mehr Kapital auf, bis schlieſslich die Gesellschaft ein Einsehen hat und die „Expropriateurs selbst expropriirt".

Da dies schlieſslich doch das Ende sein muſs, so ist nichts begreiflicher, als die Aufforderung, das später absolut Nothwendige schon jetzt freiwillig zu thun und so den Marterweg des Proletariats erheblich abzukürzen.

Dies ist in Kürze die sozialistische Lehre von der naturnothwendigen Feindschaft zwischen Lohnarbeiter und Kapitalisten.

Daſs dieselbe in ihrem Zusammenhange gänzlich falsch, in ihren einzelnen Behauptungen nur theilweise richtig ist, wird sich unschwer nachweisen lassen.

Die Frage nach dem Ursprung des Kapitals können wir als weniger erheblich auſser Acht lassen und uns darauf beschränken, von der bestehenden Kapitalvertheilung als einer gegebenen Gröſse auszugehen.

Bekanntermaſsen behauptet das Kapital sein Dasein von Geschlecht zu Geschlecht, wie die Bevölkerung, nicht durch Erhaltung, sondern durch Reproduktion. Und dieser soziale Stoffwechsel geht bezüglich eines sehr groſsen Theils des Kapitals so rasch vor sich, daſs J. St. Mill behaupten konnte, der gröſsere Theil des jeweilig in England befindlichen beweglichen Vermögens sei innerhalb des letzten Jahres produzirt worden.

Man sieht daraus, wie auſserordentlich bedeutend der Umfang der für die nächste Konsumtion aufgespeicherten Arbeit ist; kann dies nicht bestritten werden, so ist aber andererseits erwiesen, daſs eine breite Konsumtionsbasis die

absolut nöthige Unterlage des Kapitals bilden mufs. Ohne leistungsfähige Konsumenten können mit anderen Worten Kapitalien gar nicht aufrecht erhalten, geschweige denn vermehrt werden.

Nun könnte man sich theoretisch ja allerdings denken, dafs die Kapitalisten in immer steigendem Verhältnifs an der Gesammtkonsumtion theilnehmen oder dafs die Menge der konsumirenden Arbeiter so rasch wächst, dafs jeder Einzelne trotz des wachsenden Konsumtionsquantums keinen gröfseren, womöglich sogar einen geringeren Antheil, als früher, erhält, — oder drittens, dafs die Arbeit immer weniger auf die Schaffung von Gegenständen des allgemeinen Gebrauchs und immer mehr auf die Schaffung von Luxusgegenständen für die Kapitalisten gerichtet wird.

Diese letztere Möglichkeit fällt mit der in erster Linie gedachten insofern zusammen, als es beim besten Willen selbst für den reichsten Kapitalisten unmöglich ist, bezüglich mancher Konsumtibilien wesentlich mehr zu leisten, als die grofse Masse der Arbeiter. Der verstärkte Konsum müfste also schon gleichsam intensiver werden, d. h. Gegenstände umfassen, auf deren Herstellung besonders viel Arbeit verwandt ist.

Nun hat aber die wirthschaftliche Entwicklung unserer Zeit ganz unbestreitbar die Tendenz zur Massenproduktion.

Wie von sozialistischer Seite selbst beständig betont wird, sucht der Fabrikbetrieb an die Stelle der mehr individuellen Bedürfnissen dienenden Gewerbe zu treten.

Dies ist das deutlichste Zeichen, dafs die Beschäftigung zum Zwecke der Befriedigung des Massenkonsums im Verhältnifs zur Gesammtarbeit eher wächst, als abnimmt. Man könnte für diese Thatsache auch einfach die Erfahrung anführen, dafs der Verbrauch in den unteren Schichten der Bevölkerung — z. B. von Kleidungsstücken, Gegenständen des niederen Luxus u. s. w. nach und nach ein viel umfassenderer geworden ist. Es sind in der Masse Bedürfnisse entstanden, welche früher nur der Reiche befriedigen konnte, während jetzt die günstigeren Produktionsbedingungen sie selbst dem Aermsten zugängig machen.

Diese vortheilhaftere Produktion hängt wiederum ganz wesentlich von der Ausdehnung der Maschinenbenutzung ab, wodurch die theure menschliche Arbeit ohne bedeutende Mehrkosten vervielfältigt werden kann.

Damit kommen wir endlich zu dem Beweise, dafs die Mehrpropuktion auch dem einzelnen Arbeiter direkt zu Gute kommt und nicht von einer in gleichem oder gesteigertem Verhältnifs wachsenden Arbeiterzahl begleitet ist.

Der Zweck jeder neuen Maschine ist, die menschliche Arbeit produktiver zu machen. In der Zeit, in welcher früher ein Arbeiter ohne Maschine ein Stück fertig machte, kann er mit der Maschine vielleicht 10, 20 oder 100 Stück verfertigen.

Kann der Konsum mit dieser verstärkten Produktion nicht Schritt halten, so werden regelmäfsig Arbeiter entlassen. Bis diese in anderen Arbeitszweigen untergekommen sind, kann das erhöhte Angebot von Arbeitern der fraglichen Art auch vielleicht eine augenblickliche Lohnreduktion zur Folge haben.

Sobald in dieser Beziehung aber das Gleichgewicht wiederhergestellt ist, so tritt das billigere Produkt auch in die Konsumtionssphäre der unteren Klassen und befestigt sich dort als Bedürfnifs und hebt so den Standard of life.

Anspornend auf die Volksvermehrung kann ein solcher Vorgang aber nie wirken.

Er erweitert nur den Bedürfnifskreis des Einzelnen, vermehrt so den Gesammtkonsum und bewirkt auf diese Weise, dafs auch das Kapital sich reproduzirend fortpflanzen und vermehren kann.

Dies ist ein naturgemäfser Prozefs und deshalb ist jede neue Maschine, durch welche, um sich sozialdemokratisch auszudrücken, Arbeiter auf's Pflalster geworfen werden, ein Segen für den Arbeiterstand, wie für den Kapitalisten.

An die Stelle der falschen Lehre von dem inneren Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit setzen wir deshalb die Lehre von der nothwendigen Harmonie dieser Interessen, welche sich in dem logischen Zirkel abspielt,

> dafs das Kapital sich wesentlich nur vermehren kann, wenn ihm eine wachsende Konsumtion gegenüber

steht, dafs diese Konsumtion aber, besonders bei der unsere Zeit charakterisirenden Produktion von Massengütern, erheblich nur nach unten hin wachsen kann, dafs deshalb bei wachsendem Kapital auch nothwendiger Weise die Lage der Arbeiter sich bessern mufs.

Noch enger verknüpft scheinen die Interessen von Kapital und Arbeit, wenn man in Rechnung zieht, dafs sich das Kapital, welches nur durch Reproduktion fortgeflanzt werden kann, und diese Reproduktion nur zu ermöglichen vermag, wenn es sich mit Arbeit verbindet, beständig nach Arbeit umsehen mufs. Je gröfser es wird, desto mehr Bedarf an Arbeitern ist ceteris paribus vorhanden, und insofern gewinnt auch der Arbeiter indirekt bei dem Wachsen des Kapitals in fremden Händen.

So viel mag einleitend über die Unterlagen der ganzen sozialistischen Lehre bemerkt werden.

Der weitere Gedankengang ist dann ein verhältnifsmäfsig einfacher.

Ist es richtig, dafs in unserem Wirthschaftssystem das Interesse des Kapitals in einem inneren Gegensatz zum Arbeiter-Interesse steht, dafs ferner die Masse der Lohnarbeiter nach einem ehernen Lohngesetz stets in einer jämmerlichen Lebenslage verharren mufs, dafs selbst das wider die Regel erworbene kleine Kapital im Konkurrenzkampf mit dem grofsen Kapital untergeht, dafs zudem aber das Kapital sich nur als krystallisirte Arbeit Anderer, somit eigentlich als Produkt eines unsittlichen Verhältnisses darstellt, so erscheint nichts gerechtfertigter, als das Privatkapital, die Wurzel alles Uebels, aufzuheben und in ein Kollektiveigenthum zu verwandeln.

Das heifst so viel, wie dafs alles, was aufbewahrt wird, um zur ferneren Produktion zu dienen, also sämmtliche Arbeitsmittel im weitesten Sinne des Worts, Gemeingut werden.

Das von der Sozialdemokratie im Mai 1875 zu Gotha festgestellte Programm drückt diesen Gedanken folgendermafsen aus:

„In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Ab-

hängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen; die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft."

Man könnte danach zweifelhaft sein, wie es mit dem Grund und Boden gehalten werden soll. Derselbe ist kein Kapital, nicht durch Arbeit hervorgebracht, sondern nur mit Arbeit befruchtet, seiner Substanz nach also ein freies Geschenk der Natur, wie Regen, Licht und Luft.

Da dies Geschenk aber nur in beschränktem Maſse vorhanden ist, so hat es gleichfalls einen Tauschwerth bekommen und zwar trotz der Marx'schen Werththeorie, ein neuer Beweis dafür, daſs diese Theorie nur für den auf dieser Theorie aufgebauten sozialistischen Staat paſst.

Bekanntlich bezeichnet man mit dem Ausdruck „Grundrente" den Tauschwerth dieser bloſsen Substanz von Grund und Boden. Mit dieser Grundrente wird nun aber die sozialistische Lehre auſserordentlich leicht fertig.

Daſs der Grund und Boden in Privateigenthum übergehen konnte, ist nur die Wirkung einer Occupation, einer Besitzergreifung. Diese Besitzergreifung ist als einfacher Prioritätsakt ohne Verbindlichkeit für die heutige Gesellschaft. Dies Privateigenthum kann also ohne weiteres eingezogen werden.

Selbst gemäſsigtere Sozialisten, wie z. B. der Franzose Considérant, welcher das mittelst Arbeit und Sparsamkeit gebildete Kapital dem Privateigenthum vorbehalten will, betrachtet den Grund und Boden, abgesehen von der durch Arbeit und Kapital hervorgebrachten Wertherhöhung desselben, für kein rechtmäſsiges Eigenthum, während in England die Meinung viel Anklang gefunden hat, daſs der Grundeigenthümer gleichsam als Ersatz für das der Gesammtheit Entzogene in der Zwangspflicht der Armenunterstützung eine Art Gegenleistung zu gewähren habe.

Bei allen diesen Deduktionen wird völlig übersehen, daſs vor jeder Occupation der Grund und Boden überhaupt noch keinen Tauschwerth hatte. Mit der Occupation, mit dem Festhalten des Occupirten, mit dem Seſshaftwerden erlangt der Boden erst einen Werth.

Es hat somit die Grundrente, worauf bereits Schäffle in

seinen geistreichen Untersuchungen über die Grundrente, welche er auch treffend Prioritätsrente nennt, aufmerksam gemacht hat, eine entschiedene Aehnlichkeit mit dem aus der ausschliefslichen Ausnutzung gemachter Erfindungen entspringenden Gewinn.

Was in diesem letzteren Falle das Verdienst der Erfindung, ist bei der Grundrente das Verdienst der Occupation. Und bei der Occupation handelt es sich vom allgemeinen Kulturstandpunkte aus um ein ganz erhebliches Verdienst, denn der Zeitpunkt, wo die ersten Occupationen erfolgten, Stämme und Familien sefshaft wurden und Grund und Boden zu bearbeiten anfingen, bezeichnet einen aufserordentlichen Fortschritt in der wirthschaftlichen und allgemeinen Entwicklung eines Volkes.

Die gröfsere oder geringere Rechtmäfsigkeit des ursprünglichen Erwerbes von privatem Grundeigenthum, mag nach diesen Zwischenbemerkungen übrigens dahingestellt bleiben. Für uns genügt es, zu konstatiren, einmal, dafs die Forderung der Sozialdemokratie auf Umwandlung aller Arbeitsmittel in Gemeingut sich auch auf den Grund und Boden erstreckt, und ferner, dafs bei den Angriffen der Sozialdemokratie auf das Privateigenthum überhaupt die öffentliche Meinung rücksichtlich des Grund und Bodens den relativ geringsten Widerstand leistet.

Nur scheinbar steht damit der Umstand im Widerspruch, dafs auf den verschiedenen internationalen Kongressen der Sozialdemokraten die Aufnahme der Expropriationsforderung in das allgemeine Programm, bezüglich des Bodens, die meiste Opposition hervorgerufen hat.

Auf dem internationalen Baseler Kongrefs konnten im September 1869 nämlich nur mit 54 gegen 17, bezw. mit 53 gegen 18 Stimmen folgende Beschlüsse durchgebracht werden:

1. Der Kongrefs erklärt, dafs die Gesellschaft das Recht hat, das individuelle Eigenthum an Grund und Boden abzuschaffen und den Grund und Boden in Gemeineigenthum zu verwandeln.
2. Der Kongrefs erklärt, dafs es im Interesse der Gesellschaft nothwendig ist, den Grund und Boden in Gemeineigenthum zu verwandeln.

Die ganze Opposition bestand aber aus Franzosen und damit erklärt sich der Widerstand genügend. Denn in Frank-

reich ist der Grund und Boden in den Händen von Millionen kleiner Bauern.

Die Opposition war also augenscheinlich ein taktisches Manöver, eine Rücksichtnahme auf die französischen kleinen Grundeigenthümer, welche die Sozialdemokraten anderer Länder nicht zu nehmen brauchten.

Die Bemühungen des deutschen Sozialdemokraten Liebknecht, unter diesen Umständen den heikelen Punkt gar nicht zur Abstimmung zu bringen und sich mit den vageren Beschlüssen des früheren Brüsseler Kongresses zufrieden zu geben, drangen nicht durch.

Also, um das vorher Gesagte nochmals kurz zusammenzufassen, sämmtliche Produktionsmittel, Grund und Boden eingeschlossen, will die Sozialdemokratie in Kollektiveigenthum verwandeln.

Die Sache sieht beinahe so aus, als sei dieser Anspruch gleich der Forderung, alles Privateigenthum aufzuheben. Aber obgleich faktisch beides so ziemlich auf dasselbe hinausläuft, so protestiren die sozialdemokratischen Führer doch beständig mit Hand und Fuſs, wenn man ihnen diese weitergehende Absicht unterlegt.

Wir sind durchaus keine Kommunisten, heiſst es da, wir denken nicht daran, das Privateigenthum überhaupt abzuschaffen, im Gegentheil, an den Konsumtionsgegenständen bleibt volles Privateigenthum bestehen.

Mit der von der Sozialdemokratie gewünschten Aussicht auf Beibehaltung des Privateigenthums, wenigstens an Konsumtibilien, hat es aber eine ganz eigene Bewandtniſs und Schwierigkeit.

Die Arbeitsmittel selbst bestehen zu einem sehr groſsen Theile aus Verbrauchsgegenständen, welche aufbewahrt sind, um während der Produktion neuer Güter die Produzenten zu unterhalten. Eigentlich besteht das gesammte Kapital aus Verbrauchsgegenständen im weiteren Sinne.

Wenn deshalb im sozialistischen Staat nicht das strikte Verbot erlassen wird, daſs Niemand die vom Staat bezogenen Verbrauchsgegenstände produktiv verwenden darf, so könnte sich möglicherweise der Fall ereignen, daſs ein schwunghaftes Tauschgeschäft mit diesen Gegenständen getrieben würde, aus

welchem dann wieder die kaum beseitigten Privatkapitalisten in Konkurrenz mit dem Staat als Kollektivkapitalisten erwachsen würden.

Um aus vielen naheliegenden Beispielen nur eins herauszugreifen, so denke man sich, ein Arbeiter im sozialistischen Staat habe sich durch fleifsige Arbeit verschiedene Staatsanweisungen auf Genufsmittel erworben. Mit diesen Anweisungen tauscht er ein Kalb ein. Das Kalb zieht er sich auf zur Kuh, die Kuh giebt ihm Milch, die Milch vertauscht er gegen Genufsmittelanweisungen anderer Arbeiter, schliefslich schafft er sich eine zweite Kuh an, läfst andere Arbeiter für sich arbeiten u. s. w.

Damit hätte der Staat sofort seine Privatkapitalisten und Konkurrenten, und Arbeitsmittel entständen neben dem Gemeingut.

Wie stark der Staat die individuelle Freiheit beschränken mufs, um nur diese letztere Möglichkeit auszuschliefsen, werden wir später sehen, wenn wir an den Aufbau des sozialistischen Staats gehen.

Vorher nur noch wenige Worte über die Art und Weise, wie sich die Sozialdemokratie die Umwandlung des Privatkapitals in Kollektivkapital denkt.

Bebel drückt sich in seiner Streitschrift „Unsere Ziele"*) (pag. 43) über diesen Punkt folgendermafsen aus:

> „Zwei Wege giebt es nur, um unser Ziel zu erreichen. Der eine ist: nach Herstellung des demokratischen Staats die allmähliche Verdrängung der Privatunternehmer durch die Gesetzgebung. Dieser Weg würde eingeschlagen werden, wenn die betheiligten Kreise, gegen welche die sozialistische Bewegung gerichtet ist, bei Zeiten zur Einsicht gelangten und auf dem Wege des Kompromisses ihren Untergang als exploitirende Klasse und ihren Uebergang als Gleiche in die Gesammtheit zu bewerkstelligen suchten. Der andere entschieden kürzere, aber auch gewaltsamere Weg wäre die gewaltsame Expropriation, die Beseitigung der Privatunternehmer mit einem Schlage, einerlei, durch welche Mittel.
>
> Danach hängt also der Ausgang der Krise von der Kapitalistenklasse selbst ab, der Charakter der Krise wird be-

*) Ich citire nach der 6. Auflage, veröffentlicht im Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, Leipzig 1877.

stimmt durch die Art, wie sie die in ihren Händen befindlichen Machtmittel anwendet. Läſst sie es auf die physische Gewalt ankommen, auf wessen Seite bei diesem Messen der physischen Kräfte endlich der Sieg fallen wird, darüber ist kein Zweifel. Die Masse ist auf der Seite des arbeitenden Volks, das sittliche Recht auch. Nur die nöthige Einsicht in die Masse gebracht, und der Kampf ist entschieden."

Most macht sich über die Herbeiführung des Uebergangs viel weniger Sorge, er sagt in seiner Schrift „Kapital und Arbeit" (pag. 59) ganz gemüthlich:

„Ob die allmähliche Ablösung des kapitalistischen Eigenthums oder die Wegnahme des Kapitals mit einem Schlage von der Gesellschaft beliebt werden wird, muſs sich eben zeigen, und hängt von Umständen ab, die sich nicht voraussehen lassen."

Es folge noch ein Citat aus der Broschüre von W. Liebknecht „Zur Grund- und Bodenfrage"*) (pag. 177/178).

„Anders wird natürlich der Verlauf sein, wenn die herrschenden Klassen in ihrem Sonderinteresse den Gang der Entwicklung gewaltsam zu hemmen suchen, und eine revolutionäre Katastrophe hervorrufen. Dann wird voraussichtlich statt eines langsamen Uebergangs unter möglichster Schonung aller Sonderinteressen ein plötzlicher gewaltsamer Bruch mit dem Bestehenden erfolgen."

Marx selbst neigt mehr zu der radikalen Lösung mittelst Gewalt.

Sollte die Sozialdemokratie jemals eine ausschlaggebende Macht bekommen, so wird sie schwerlich auf diese einfache Lösung verzichten. Man würde dabei wahrscheinlich zur Rechtfertigung vorbringen, daſs mit demselben Recht, wie der heutige Staat bereits in Form von Steuern eine partielle Konfiskation des Privateigenthums alljährlich vornehme, so auch der sozialistische Staat die gänzliche Konfiskation alles Privatkapitals verfügen könne, wenn ihm dies im allgemeinen Interesse nothwendig erscheine.

Wir können aber die Frage nach der Art der Umwandlung des Privatkapitals in Gesammtgut um so eher dahingestellt sein lassen, als das schlieſsliche Ziel, welches uns in

*) 2. Auflage 1876. veröffentlicht im Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.

erster Linie interessirt, ganz dasselbe sein würde, einerlei, ob der Uebergang ein plötzlicher oder ein allmählicher ist.

Nur nebenbei sei hier eingeschaltet, dafs die Lassalle'sche Idee der Errichtung von Produktivgenossenschaften durch Staatshülfe ebenfalls nur in die Kategorie der etwaigen Uebergangsbestimmungen fällt.

Das Gothaer Programm fordert dieselben nur „um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen".

Denkt man sich diese Produktivgenossenschaften zudem selbstständig und somit befähigt, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen, so widersprechen sie den sozialistischen Prinzipien ebenso sehr, wie die Einzelkapitale.

Die sozialistische Fundamentalforderung der Umwandlung der Einzelkapitale in Kollektivkapital kann überhaupt ihrer ganzen inneren Natur nach nicht halb zur Durchführung gebracht werden. Es wäre geradezu widersinnig, blos einzelne Kapitale staatsseitig zu erwerben und damit dem Rest des Privatkapitals Konkurrenz zu machen. Denn in einem solchen Falle könnte der Staat ja nur einen Theil der Arbeiter aus ihrem sogenannten Frohndienst bei den Privatkapitalisten befreien, und das wäre ungerecht gegen die andern; er mufs somit den Kampf gegen die Privatkapitale aufnehmen. Unterliegt der Staat in diesem Kampfe, so bleibt Alles beim Alten, siegt er, so geht der Aufhäufungsprozefs weiter bis zum Untergang aller Privatkapitale. Aus diesem Grunde hat auch das Gothaer Programm ganz Recht, wenn es die selbstständigen Produktivgenossenschaften nur in das sozialistische Uebergangsstadium verlegt.

Denkt man sich andererseits jene Genossenschaften vom Staate so abhängig, dafs die Konkurrenz untereinander ausgeschlossen ist, so sind sie einfach Theile der sozialistischen Staatsmaschine, Arbeiterkompagnien, denen alle Direktiven von oben herab ertheilt werden.

Sehr richtig bemerkt deshalb auch Schäffle in seinem „Bau und Leben des sozialen Körpers" (Bd. III pag. 460) rücksichtlich der selbstständigen Produktivgenossenschaften:

„Wir zählen jene Programme, welche einer der kapitalistischen Uebergangsformen, nämlich der Produktionsgenossen-

schaft, allgemeine oder vorwiegende Verbreitung geben wollen, überhaupt nicht den Systemen des Sozialismus bei.

Sie stellen nur die auf einen neuen Mittelstand abzielende Form des Kapitals uns dar. Dabei würde die ungeregelte Konkurrenz unter den Genossenschaftsunternehmungen selbst und mit den übrigen Unternehmungsgattungen fortbestehen. Das kapitalistische Prinzip bliebe aufrecht erhalten, mit fast allen seinen historischen Kategorien."

Nun denke man sich einmal in die Lage, die Sozialdemokratie sei ans Ruder gekommen, und habe sämmtliche Arbeitsmittel in Gemeingut verwandelt. Wie würde nun weiter verfahren werden, wie müfste weiter verfahren werden?

Wir können nicht umhin, gerade dieser letzten Frage unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit zu widmen, da uns die sozialistischen Führer bislang nicht völlig klargemacht haben, wie sie sich im Einzelnen die Weiterentwicklung denken.

Die dii minorum gentium der sozialdemokratischen Partei erklären es zum Theil geradezu für eine Unverschämtheit, dafs man von ihnen eine Darstellung ihres Staatsideals verlangt.*) Sie wollen sich diese Darstellung ebenso wenig abzwingen lassen, wie Fallstaff mit Gewalt keine Gründe hören lassen wollte, und wenn sie so billig wie Brombeeren wären.

Nach und nach hat sich aber doch das Bedürfnifs herausgestellt, aus dieser bequemen Reserve herauszugehen, und einige vorsichtige Zeichnungen sind besonders in jüngster Zeit (1878) erschienen.

Das relativ Verständigste hat in dieser Richtung C. A. Schramm geliefert, welcher unter den sozialdemokratischen Schriftstellern überhaupt vortheilhaft hervorragt.

Seine verhältnifsmäfsige Mäfsigung hat ihm übrigens bereits in No. 16 der „Zukunft" (1878) von A. B. (August Bebel vermuthlich) einen ernstlichen Verweis zugezogen.

Schramm hatte nämlich in einer früheren Nummer der Zukunft dem unzweifelhaft richtigen Gedanken Ausdruck gegeben, dafs die politischen Forderungen der Partei nur nebensächliches Beiwerk seien, (diesen Gedanken sucht er in No. 18 der Zukunft wieder etwas abzuschwächen, indem er sich auch

*) Man berücksichtige, dafs dies 1878 geschrieben wurde und dafs heute die angesehensten Führer vielfach denselben Standpunkt einnehmen.

als echten Demokraten bezeichnet, der die Grundsätze der Demokratie hoch hält) und der Schwerpunkt durchaus in dem sozialistischen Theile des Parteiprogramms zu suchen sei. Vollkommen konsequent hält Schramm deshalb auch Dinge, wie Reichseisenbahnen, Tabaksmonopol etc., da sie dem sozialistischen Prinzip des Ersatzes der Privatwirthschaft durch die Staatsindustrie entsprechen, vom Standpunkte sozialistischer Taktik aus der Unterstützung werth und will den Gewerbebetrieb durch den Staat und insbesondere durch die Kommune immer mehr ausgedehnt wissen, einerlei unter was immer für einer Regierung.

Bebel will aber nur als Demokrat in den sozialistichen Himmel kommen. Er will die jetzige Regierung nicht unterstützen, selbst wenn sie sozialistische Vorschläge macht.

Aus diesem Allen geht hervor, dafs die Darstellung des sozialistischen Idealstaats im Einzelnen sich nicht mehr lange zurückhalten läfst,*) und dafs es mehr als je gerade jetzt indicirt erscheint, wenn wir, die Gegenpartei, mit daran gehen, aus den feststehenden sozialistischen Prinzipien die nothwendigen Konsequenzen zu ziehen, und uns so gleichsam kontrollirend und den Prozefs beschleunigend, an der Selbstzersetzung des Sozialismus betheiligen.

Wir nehmen also an, dafs die Umwandlung der privaten Kapitale in ein einheitliches Kollektivkapital erfolgt sei.

Welchen Einflufs würde dies zunächst auf die Güterproduktion haben müssen? Würde dieselbe, wie im heutigen Staate, unter Aufrechterhaltung der freien Berufswahl erfolgen können? Schwerlich.

Bei dem heutigen Wirthschaftssystem wählt jeder seinen Beruf nach dem Mafs seiner Mittel und seiner Kräfte und jede Ueberfüllung eines Produktionszweiges rächt sich durch Herabsinken des Lohns oder durch den wirthschaftlichen Ruin der am wenigsten Brauchbaren.

Diese fortwährende Reibung, dieses fortwährende Bestreben, seine Konkurrenten zu überflügeln, hat dabei die für die Entwicklung der Menschheit so unendlich wichtige Neben-

*) Wir wissen heute, dafs dieser Entwicklungsprozefs durch die Wirkungen des Sozialistengesetzes völlig unterbrochen wurde.

wirkung einer Auslese im Kampf um's Dasein, nämlich die Nebenwirkung, ein beständiges Fortschreiten zu gröſserer Vollkommenheit hervorzurufen.

Dieser Konkurrenzkampf muſs im Zukunftsstaat der Sozialdemokratie fortfallen, weil es nur einen Kapitalisten und nur einen Arbeitgeber giebt.

Es ist dies der Staat, dem alle Arbeitnehmer, die einzelnen Staatsbürger, materiell gleich machtlos gegenüberstehen, und von dem alle nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit verlangen können, gleich günstig behandelt zu werden.

Unter diesen Umständen wird jeder den Anspruch erheben, ihm die relativ angenehmste Arbeit zu übertragen. Andererseits verlangt die Marx'sche Werththeorie als obersten Grundsatz des sozialistischen Staats, daſs Waaren, welche in derselben gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit hergestellt sind, völlig gleichwerthig behandelt werden, woraus sich der Rückschluſs ergiebt, daſs die gröſsere oder geringere Annehmlichkeit der Arbeit auch keinen Einfluſs auf die Höhe des Lohns ausüben kann.

Der sozialistische Staat steht deshalb vor der Alternative, entweder unter Aufrechterhaltung der Marx'schen Werththeorie seine einzelnen Bürger wie wirthschaftliche Soldaten — eventuell auch gegen ihren Willen — dahin zu stellen, wohin sie seines Erachtens am Besten passen, beziehungsweise wo gerade die Ausfüllung einer Stelle nöthig geworden ist, oder die Marx'sche Werththeorie zu durchbrechen.

Auf welche Seite man sich neigen soll, darüber sind sich die sozialistischen Gelehrten noch nicht einig.

Es hat sich bereits eine „Linke“ und eine „Rechte“ unter ihnen gebildet, welche so ziemlich in allen wesentlichen Fragen auseinander gehen.

Die konsequentere Linke steht nicht an, die freie Berufswahl einfach dran zu geben.

Auch heute ist ja, so sagt sie, die Freiheit der Berufswahl beschränkt durch mancherlei Verhältnisse, insbesondere durch die Gröſse der dem einzelnen Individuum zu Gebote stehenden Mittel; das bischen Freiheit, das etwa verloren geht, wird reichlich dadurch aufgewogen, daſs die Möglichkeit, viele,

und jedenfalls mehr als heute, an ihren rechten Platz zu bringen, wesentlich erhöht sein würde.

Das letztere unterliegt übrigens den bedenklichsten Zweifeln, wenn man berücksichtigt, wie schwer der wahre Beruf eines Menschen zu erkennen ist, wie häufig die Wunderkinder, denen eine grofse Zukunft prophezeit wird, nichts leisten, während Männer wie Linné, Newton und so und so viel Andere unserer bedeutendsten Geister als Knaben von ihren Lehrern — und den Lehrern würde im sozialistischen Staate doch voraussichtlich das entscheidende Wort bei der Bestimmung des Berufs ihrer Zöglinge zufallen — für nichts versprechende Dummköpfe gehalten wurden.

Die sozialistische „Rechte" hat denn auch Bedenken, so ohne weiteres mit dem Stück individueller Freiheit, welche heutigen Tages bei der Berufswahl gewahrt ist, aufzuräumen und entlehnt daher dem jetzigen im Uebrigen so verwerflichen Wirthschaftssystem einen Vorgang, wodurch die freie Berufswahl auch dem sozialistischen Staate erhalten bleiben soll.

Der sozialistische Zukunftsstaat, so heifst es beispielsweise in einem Artikel von N. G. „Die Ordnung, der Mechanismus und die Freiheit der neuen Gesellschaft" im 10. Heft (Jahrg. 1878) der Monatsschrift „Die neue Gesellschaft":

> „Der sozialistische Zukunftsstaat wird in den übersetzten Orten und Berufszweigen ein etwas geringeres, in den unvollständig besetzten ein etwas höheres Einkommen für den Normalwerktag einräumen müssen. Diese Regelung wird denselben Reiz üben, wie jetzt der steigende und fallende Lohn und Marktpreis. Es bedarf auch in der neuen Gesellschaft keines direkten Befehls an den einen Arbeiter, den Platz zu räumen, keines Vorzugs für jenen, zu bleiben; Garnisonswechsel nach Willkür von oben ist nicht nöthig.
>
> Wenn man ebenso starke Schrauben des Wanderzwanges durch Tauschwerthveränderung ansetzen will, wie sich deren die kapitalistische Marktpreisbewegung thatsächlich bedient, so wird das örtliche und professionelle Gleichgewicht zwischen Arbeit und Arbeitsgelegenheit sich mindestens so einfach und zwanglos herstellen, wie jetzt."

Es ist bereits hervorgehoben, dafs diese Operation direkt gegen die Marx'sche Werththeorie verstöfst. Denn es können die Tauschwerthe nicht ausschliefslich nach dem in ihnen

steckenden Quantum Arbeitszeit gemessen werden, wenn z. B. heute bei geringem Andrang von Schuhmachern der Normalwerktag des Schuhmachers $1^1/_2$mal höher im Lohn steht, als morgen bei grofsem Andrange.

Im Uebrigen läfst sich gegen die Prozedur, wodurch die heutigen natürlichen Wirkungen einer gröfseren oder geringeren Nachfrage nach Arbeit künstlich nachgeahmt werden, nur sagen, dafs die voraussichtlich praktisch unausführbar ist.

Man denke sich das komplizirte Uhrwerk, welches erforderlich wäre, um einigermafsen genau zur Anzeige zu bringen: Hier ist ein Ueberschufs von Arbeitern und dort fehlt es an solchen.

Man vergegenwärtige sich nur einmal an einem konkreten Beispiele, welche Schwierigkeiten bei einer derartigen schwankenden Lohnbestimmung zu überwinden sind.

Nehmen wir eine Fabrik, z. B. eine Zigarrenfabrik, in welcher regelmäfsig 1000 Arbeiter beschäftigt werden. Der normale Tagelohn sei — der Anschaulichkeit wegen behalten wir unser heutiges Werthmafs bei — dem Werthe von 4 Mark gleich.

Jetzt melden sich bei dem Leiter dieser Fabrik plötzlich 100 weitere Arbeiter und verlangen Beschäftigung. Soll er nun den Lohn so weit herabsetzen, bis von den jetzt 1100 Arbeitern andere 100 davon gelaufen sind, — soll er alle 1100 zu dem Satz von 4 Mark per Tag arbeiten lassen oder soll er die neuen Ankömmlinge abweisen?

Im ersten Falle würden die alten Arbeiter, die souveränen Bürger, die Theilhaber am Kollektiveigenthum, ohne Zweifel sehr unzufriedene Gesichter machen, und die neuen Ankömmlinge mindestens so schlecht behandeln, wie heutigen Tages bei einem Strike die zureisenden Kollegen.

Der zweite Fall kann nicht in Frage kommen, da der Mehrproduktion ja kein Mehrkonsum gegenüber steht. Ein derartiges einseitiges Vorgehen einer Fabrik würde somit die ganze wirthschaftliche Organisation stören. Es bleibt also nichts übrig, als die Abweisung, welche wiederum gegen das Grundrecht des sozialistischen Staats, das Recht auf Arbeit, beziehungsweise gegen die Freiheit der Wahl des Berufs verstöfst.

Ein einziges derartiges Beispiel macht es klar, dafs nur von einer Zentralstelle aus der Arbeitsmarkt beeinflufst werden könnte. Diese Zentralstelle würde aber etwa folgendermafsen verfahren müssen:

Nach vorheriger Feststellung der Normalzahl von Arbeitern, welche in jedem Produktionszweige Verwendung finden können, wird durch langsame Lohnerhöhungen so lange gelockt, bis die Normalzahl erreicht ist, und beim Ueberschreiten der Normalzahl so lange der Lohn ermäfsigt, bis das Niveau wieder hergestellt ist.

Aber wie unzählig viele Berichterstattungen würden dazu gehören, um nur erst einmal zu erfahren, ob das Angebot oder die Nachfrage gröfser ist, wie aufserordentlich schwierig würde es sein, die Wirkung einer Lohnerhöhung oder Lohnherabsetzung auf das Angebot voraus zu berechnen, wie unmöglich erscheint es, dabei auch den lokalen Verhältnissen der gröfseren oder geringeren Anziehungskraft eines Ortes Rechnung zu tragen, und welche Regierung würde es fertig bringen, eine Lohnherabsetzung zu dekretiren, ohne sich dem stärksten Unwillen der Geschädigten auszusetzen.

Mit einem Worte, der vorgeschlagene Weg, um die Freiheit der Berufswahl zu retten, erscheint völlig ungangbar, sobald man nur versucht, ihn zu beschreiten.

Um die neue Gesellschaft zu organisiren, müssen wir deshalb wieder zu der sozialistischen „Linken“ zurückkehren und die freie Berufswahl opfern.

Der damit eintretende Zustand wäre natürlich wesentlich einfacher.

Jedes Kind erhielte vom Staat einen Beruf angewiesen und würde dann nachher als Erwachsener genau so hin und her versetzt, wie heutigen Tags ein Beamter, nur mit dem Unterschiede, dafs er nicht austreten könnte.

Damit wären dann die einzelnen Berufskreise abgesteckt und man könnte zur Produktion selbst übergehen.

Auch hier mufs an die Stelle der Konkurrenz der Einzelnen die Organisation des Staats treten. Das theoretisch Einfachste wäre auch hier die strengste Zentralisation der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit. Aber die praktische

Unausführbarkeit dieses Gedankens leuchtet selbst den Sozialisten der verständigeren Richtung ein.

Um möglichst in dem sozialistischen Gedankengange zu bleiben, mag hier ein Gelehrter der „Zukunft“, der bereits oben erwähnte C. A. Schramm, zitirt werden. Derselbe plädirt im 18. Heft der genannten Zeitschrift (1878) für die Wirthschafts-Kommune und wendet sich dabei mit folgenden treffenden Ausführungen gegen das übertriebene Zentralisirungs-Bestreben, welches sich vielfach im Sozialismus geltend mache

Es heifst in diesem Artikel wörtlich:

„Man glaubt gar zu leicht, dafs es nur des guten Willens bedürfe, um die Massen auch nach einer etwaigen siegreichen Revolution durch einfache Dekrete bei der Arbeit lenken und leiten zu können.

Mit dem guten Willen allein ist aber bei der Produktion, der Verwaltung und Organisation gar nichts auszurichten; neben der eingehendsten Geschäfts- und Menschenkenntnifs gehört schon jetzt ein grofsartiges Organisations-Talent dazu, einen verschiedene Produktionszweige zu gleicher Zeit umfassenden Betrieb in Gang zu bringen und im Gange zu erhalten. Wie verschwindend klein sind aber nicht die gröfsten bestehenden Fabrik-Etablissements im Vergleich zu dem geplanten kommunistischen Staatsbetriebe.

Wer sich in dieser Beziehung dem blinden Vertrauen hingiebt, es werde sich das alles von selbst finden und machen, braucht nur an die vielen Fehler zu denken, welche fast bei jedem genossenschaftlichen Unternehmen zuerst gemacht werden, der braucht nur an die kolassalen Mifsgriffe zu denken, welche bei der Wahl der leitenden Personen zuerst fast unausbleiblich sind, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dafs ein Staatsbetrieb, von dessen richtiger und zweckentsprechender Leitung die Versorgung Aller mit den nothwendigsten Genufsmitteln abhängt, zu solchen Experimenten und Versuchen nicht schreiten darf, da ja jeder im Grofsen fühlbare Mifserfolg sofort dem System oder den obenstehenden Leitern in die Schuhe geschoben werden würde.

Die unausbleibliche Folge wäre allgemeine Unzufriedenheit, Wechsel der leitenden Personen und damit auch des eingeschlagenen Organisationsplans, neue Versuche, neue Mifserfolge.“

Diese Einwürfe erscheinen ebenso schlagend, wie folgende Stelle aus demselben Artikel:

„Eine planmäſsige Produktion zur Befriedigung des Bedarfs kann bei sehr vielen Produkten wahrscheinlich gar nicht von einer Centralstelle aus dirigirt werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung eines gröſseren Gemeinwesens sind nach der örtlichen Lage, nach Sitten und Gewohnheiten verschieden und richten sich sehr häufig nach den in den betreffenden Gegenden besonders gut gedeihenden Produkten der Landwirthschaft. Man kann diesen Satz auch umkehren und sagen, die vorhandenen Produkte haben das Bedürfniſs nach ihnen erzeugt. Der Ostpreuſse dankt bestens für den sauren Wein und den Salat des Rheinländers und verzehrt mit Vorliebe die grauen Erbsen, von denen der Rheinländer nichts wissen will.

Ist es vernünftiger Weise denkbar, daſs von einer Centralstelle aus Bestimmung über den Anbau der grauen Erbsen in Ostpreuſsen, des Weins und des Salats in der Rheinprovinz getroffen und ebenso über die Art der Vertheilung dieser Genuſsmittel disponirt werden kann? Selbst der enragirteste Centralist wird an diesem ganz trivialen Beispiele sehen, daſs sich die Centralisation nicht strikte durchführen läſst, daſs es eine groſse Zahl von Produktionszweigen giebt, welche in einem groſsen Staate nicht einheitlich organisirt werden können.

Aehnliche, wenn auch nicht so schroff zu Tage tretende Unterschiede finden sich aber auch innerhalb jeder Provinz, ja innerhalb jedes Kreises. Den in der Nähe fischreicher Seen wohnenden Menschen ist der Genuſs von Fischen zu einem förmlichen Bedürfniſs geworden, welches sie leicht befriedigen können, während es im Binnenlande Tausende von Familien giebt, bei denen jahraus jahrein niemals ein Gericht Fische auf den Tisch kommt, und die den Genuſs von Fischen gar nicht entbehren.

Wollte man hier von irgend einer Centralstelle aus bestimmen, wie der an und für sich nie vorher mit Sicherheit festzustellende Ertrag der Fischerarbeit unter die Bewohner eines gröſseren Landstrichs vertheilt werden solle, so würde das ebenso vernunftwidrig sein, als die vorgedachte Verfügung über die grauen Erbsen und den Salat!

Ein anderes Beispiel! Eine Gemeinde deckt ihren ganzen Bedarf an Brennmaterial aus einem in der Gemarkung befindlichen Torfmoor; einige Meilen davon brennt man Kiefernholz aus dem dicht dabei liegenden Walde; wieder einige Meilen weiter ist eine Braunkohlengrube in Betrieb und Braunkohle das billigste und bequemste Brennmaterial.

Ist es denkbar, daſs man bei so verschiedenen Verhältnissen von irgend einer Centralstelle aus, reglementirend und organisirend in die von der Natur vorgeschriebene Produktion und Konsumption eingreifen kann?“

Schramm will deshalb decentralisiren, und geht dabei von der Wirthschaftskommune aus. Dieselbe soll sich im Wesentlichen an die bestehenden politischen Gemeinden anlehnen und gleichsam als kombinirter Konsum- und Produktionsverein fungiren.

Zunächst sind es die gewöhnlichsten Bedürfnisse der Eingesessenen, welche die Wirthschaftskommune befriedigen soll, beispielsweise das Bedürfniſs nach Brod durch Errichtung von Gemeindemühlen und Gemeindebäckereien, das Bedürfniſs nach Fleisch durch Errichtung von Gemeindeschlächtereien u. s. w.

Neben dieser engeren Thätigkeit würden dann entsprechend den besonderen günstigen Produktionsverhältnissen der fraglichen Kommune Güter zum allgemeineren Gebrauch zu produziren und innerhalb eines Provinzialverbandes von Gemeinden gegen andere Güter zum Austausch zu bringen sein, während gewisse Waaren, die überhaupt oder vortheilhafter Weise nur in einigen Gegenden hervorgebracht werden können, und doch ein Bedürfniſs Aller bilden, an die Centralregierung zur Vertheilung und zum Umtausch gegen andere Artikel gelangen sollen.

Dieser Gedanke ist vom Standpunkte der sozialdemokratischen Propaganda aus nach zwei Seiten hin ein glücklicher: den Sozialisten gegenüber, indem er implicite den Rath enthält, sich in die Vertretung der Kommunen zu drängen und von da aus an der Verwirklichung der sozialistischen Pläne zu arbeiten, und den wohlmeinenden Gegnern des Sozialismus gegenüber, indem dieselben durch die Hinweisung auf den bereits bestehenden Gewerbebetrieb der meisten Gemeinden (Gasanstalten, Wasserleitungen etc.) und auf die segensreichen Wirkungen von Konsumvereinen leicht mit ihren sonstigen Anschauungen in einen scheinbaren Widerspruch gebracht werden können.

Bei weiterer Kritik zerfällt aber auch diese Idee wie alle reformatorischen Gedanken des Sozialismus gleich Zunder. Selbst das mehr als Unwahrscheinliche zugegeben, daſs sich von einer Centralstelle aus eine vernünftige Vertheilung der Arbeitsfelder ausführen lieſse, daſs ein von der sozialistischen Gerechtigkeit doch unbedingt zu fordernder Ausgleich zwischen der gröſseren oder geringeren Produktivität des Grundes und

Bodens der verschiedenen Kommunen durch Erhebung von Extrasteuern vom ergiebigeren Boden oder sonstwie möglich wäre, wie wollte man denn innerhalb der einzelnen Kommune die Arbeit organisiren und vertheilen, ohne der individuellen Freiheit allen und jeden Spielraum zu nehmen. Man denke sich versuchsweise mal eine Wirthschaftskommune, welche Brod und Fleisch für alle Eingesessenen selbst produzirt, Kleider dagegen vom Provinzialverbande gegen Hämmer, die sie über den eigenen Bedarf hinaus produzirt, eintauschen mufs.

Sie ist damit zur Herstellung einer ganz bestimmten Anzahl Hämmer verpflichtet und mufs zur Herstellung derselben eine ganz bestimmte Anzahl Arbeiter eine bestimmte Zeit hindurch beschäftigen.

Ebenso ist es mit allen anderen ihr zugewiesenen Produktionsarten.

Die gesammte Bevölkerung der Kommune mufs deshalb in starre Arbeitscompagnien getheilt werden, aus denen Niemand heraustreten kann.

Dabei wäre selbstverständlich jede Freizügigkeit ausgeschlossen, denn alle Kommunen haben ihr zugewiesenes Pensum Arbeit abzuwickeln, jeder von aufsen Hinzukommende ist daher unter normalen Verhältnissen überflüssig, würde der fraglichen Kommune daher zur Last fallen und ohne Zweifel sofort seiner Heimathsgemeinde wieder zugestellt werden.

Das Bild weiter auszumalen, wollen wir der Phantasie des Lesers überlassen. Die blofse Andeutung genügt wohl, um die Schramm'sche Wirthschaftskommune als Absurdität zu kennzeichnen.

Uebrigens hat es allerdings einen Staat gegeben, der eine ähnliche Arbeitsschablone aufgestellt und Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten hat.

Ob Herr Schramm unseren Staat auf den Kulturgrad jenes Staates zurückschrauben möchte, das erscheint uns jedoch zweifelhaft.

Es war das peruanische Inkareich, in welchem bis zu einem gewissen Grade die Schramm'sche Wirthschaftskommune zur Durchführung gelangte. Wie Prescott in seiner gerade für den Sozialpolitiker so aufserordentlich interessanten Ge-

schichte der Eroberung von Peru berichtet, war ganz Peru zur Zeit der Inkas wirthschaftlich in drei Theile getheilt. Ein Theil war für die Sonne, d. h. für den Priesterstand bestimmt, ein zweiter Theil war dem Inka vorbehalten und der dritte Theil wurde per capita zu gleichen Theilen alljährlich auf's Neue unter das Volk vertheilt. Das Volk war in Abtheilungen von 10, 50, 100, 1000, 10 000 Köpfe eingetheilt und jede Abtheilung einem Vorgesetzten unterstellt, der wiederum alle unteren Vorgesetzten kommandirte.

Jedes Mitglied des Volks war verpflichtet, sich in einem bestimmten Alter zu verheirathen, der Inka gab allen Heirathspflichtigen an einem Tage im Jahre eine Frau.

Auf der Grundlage dieser äufseren Ordnung liefs sich denn auch eine straffe Organisation der Arbeit durchführen.

Jeder bestellte für sich und seine Familie den ihm zugewiesenen Acker und zog daraus die nothwendige Nahrung.

Dann hatte er aber der Sonne und dem Inka, also der Gesammtheit oder dem Staat, wie wir heute sagen würden, gleichfalls Arbeiten zu liefern.

So mufsten Einzelne die Aecker der Sonne und des Inka bestellen, andere in den Bergwerken arbeiten, welche sämmtlich dem Inka gehörten, oder Tuche aus der Wolle der Lamas, welche wiederum öffentliches Eigenthum waren, weben u. s. w.

Dafür erhielt dann jeder vom Staat ein Kleid aus Lamawolle und der Staat sorgte für die weiteren allgemeineren Bedürfnisse.

Die geschicktesten Arbeiter wurden für die angedeuteten Produktionszweige aus den einzelnen Gemeinden ausgewählt und deren Aecker mufsten inzwischen auf Staatskosten bestellt werden.

Ueber die gesammte Zahl der Arbeiter, über deren Geschicklichkeit, ihre Anlagen zu diesem oder jenem Produktionszweig u. s. w. wurden genaue Register geführt.

Diese Organisation der Arbeit entspricht einigermafsen der Idee der Schramm'schen Wirthschaftskommune, wenn man sich das Arrangement etwas demokratischer denkt, nur ist die Idee viel logischer und konsequenter entwickelt.

Ohne diese jede Spur von Freiheit vernichtende Konsequenz wäre aber die Idee überhaupt nicht durchführbar ge-

wesen, und darin liegt die schlimmste Kritik der gesammten sozialistischen Reformpläne.

Die sozialistische Organisation der Arbeit mufs entweder annähernd die Form annehmen, wie sie das Inkareich aufwies, oder sie ist undurchführbar. Und sollte je mit dem sozialistischen Zukunftsstaate Ernst gemacht werden, so würde ein Geschichtsschreiber späterer Jahrhunderte den modernen sozialistischen Staat wahrscheinlich genau mit denselben Worten schildern, mit denen Prescott das peruanische Volk zur Zeit der Inkas kennzeichnet.

> „Es hatte nichts, was den Namen Eigenthum verdiente. Es konnte kein anderes Gewerbe treiben, keine andere Arbeit, kein Vergnügen vornehmen, als solche, die ausdrücklich vom Gesetze vorgeschrieben waren.
>
> Es durfte seinen Wohnsitz und seine Kleidung nicht ändern ohne Erlaubnifs der Regierung. Es konnte nicht einmal die Freiheit üben, die dem Niedrigsten in anderen Ländern gestattet ist, nämlich die, sich eine Frau zu wählen ..... Die Fähigkeit der freien Selbstthätigkeit, dieses unschätzbare, jedem menschlichen Wesen angeborene Recht, war aufgehoben."

Nachdem wir so die Art, wie im sozialistischen Staate produzirt werden müfste, geprüft haben, wenden wir uns nun zu der ferneren Frage, wieviel in diesem Zukunftsreiche muthmafslich produzirt werden würde.

Welchen Effekt müfste die sozialistische Produktionsweise auf die Gütermenge haben?

Die Sozialisten behaupten, die produzirte Gütermenge würde in ihrem Staate bedeutend gröfser sein, als im jetzigen Staate, es käme somit auf den Kopf ein weit gröfserer Antheil.

Sie behaupten dies aus dem Grunde, weil in ihrem Staate jeder unablässig arbeite, und weil ferner die Arbeit selbst zweckmäfsig organisirt sei.

Was den ersteren Punkt anlangt, so ist dabei zunächst die Vorfrage zu erledigen, ob die Bürger des sozialistischen Zukunftsstaats zwangsweise zur Arbeit angehalten werden sollen oder ob es ihnen überlassen bleibt, nur so viel zu arbeiten, wie sie zur Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse für nöthig halten, ob also im letzteren Falle, um dies an einem

Beispiele klar zu machen, ein Schuhmacher dadurch, dafs er heute und morgen stark arbeitet und sich damit in den Besitz vieler Anweisungen auf Genufsmittel setzt, das Recht erlangt, übermorgen zu faullenzen.

Der erste Theil der Alternative, die zwangsweise Arbeit, ist der einfachere Ausweg und wird daher auch von den radikaleren Sozialisten ohne weiteres empfohlen.

Most z. B. stellt dieselbe in einer vor Berliner Arbeitern gehaltenen und 1876 zum Abdruck gebrachten Rede über „Die Lösung der sozialen Frage“ ungeschminkt in Aussicht, wobei er allerdings die naive Hoffnung ausspricht, dieser Zwang werde kein lebenslänglicher sein, sondern nur in einer vielleicht 10jährigen produktiven Dienstzeit*) vom 18.—28. Lebensjahre in Anwendung kommen (cf. pag. 40 der citirten Broschüre).

Im späteren Alter werde dann eine Versetzung in den wirthschaftlichen Ruhestand eintreten, welche der Pensionär in geistiger Beschäftigung oder in Mufse oder sonstwie verleben könne.

Most zweifelt nicht an der Durchführbarkeit solcher idyllischer Zustände, da die von ihm in Aussicht genommene Organisation der Arbeit eine solche Fülle von Produkten zu Tage fördern werde, dafs man dieselben gar nicht werde konsumiren können, wenn alle beständig für die Produktion thätig wären.

Ohne uns auf die Kritik dieser Most'schen Idee im Einzelnen einzulassen, wollen wir nur konstatiren, dafs die zwangsweise Arbeit als Fundament des Zukunftstaates wirklich ernsthaft in's Auge gefafst ist, und dann zu der Ansicht der gemäfsigteren Sozialisten übergehen, welche für den zweiten Theil der oben angegebenen Alternative eintreten.

Dränge — die Errichtung eines sozialistischen Staats im Prinzip angenommen — deren Ansicht durch, so würde ohne Zweifel sofort folgendes Bild entstehen.

*) In dem vielgelesenen Romane des Amerikaners Bellamy „Looking backward“ spielt diese — allerdings etwas längere — produktive Dienstzeit ebenfalls eine grofse Rolle. In dem ganzen Romane ist überkaupt kein einziger sozialistischer Gedanke, der nicht von deutschen Sozialisten vorgedacht wäre.

Es würden Einzelne, bei denen der Sinn für Mufse oder für's Faullenzen die Begierde nach Genufs übersteigt, ihre Bedürfnisse nach Möglichkeit einschränken und genau nur so viel arbeiten, wie zur Befriedigung dieser Bedürfnisse durchaus nöthig ist.

Andere mit sehr starker Hinneigung zum Genufs würden vielleicht unablässig arbeiten, um möglichst viel konsumiren zu können. Alle werden aber ihren gesammten Arbeitsertrag, d. h. alles, was sie für ihre geleistete Arbeit an Konsumtionsgegenständen einzutauschen in der Lage sind, auch wirklich verbrauchen, oder mit anderen Worten, kein Mensch würde mehr arbeiten, als er verbraucht, kein Mensch würde sparen.

Es folgt dies ohne Weiteres aus der Grundwurzel des Sozialismus, aus dem Prinzip, dafs nur der Staat Kapital, d. h. Produktionsmittel besitzen bezw. nutzbringend verwerthen darf.

Was nützt es unter solchen Umständen dem Einzelnen, zu sparen, sich Entbehrungen aufzulegen. Er mag dies zeitweilig thun, um dann später wie ein Hamster von den aufgehäuften Schätzen leben zu können, aber an eine dauernde Ansammlung von Genufsmitteln oder Anweisungen auf dieselben wird kein vernünftiger Mensch denken, und dieser Umstand führt direkt zu dem Schlusse, dafs in dem Zukunftsstaate der gemäfsigten Sozialisten weit weniger produzirt werden würde, als unter dem jetzigen Wirthschaftssystem. Heute findet der andauernde Fleifs und die andauernde Sparsamkeit seinen sehr natürlichen Grund in der Aussicht, das Erarbeitete, das vom Munde Abgesparte zu Kapital zu machen, d. h. produktiv anlegen und so unablässig vermehren zu können.

Im selben Augenblick, wo diese Möglichkeit fortfällt, würden die Haupttriebfedern der Kapitalbildung erlahmen und jeder lebte von der Hand in den Mund.

Im sozialistischen Staate würde danach trotz der heutigen Rentner ganz gewifs weniger gearbeitet werden, als jetzt.

Und dieses „Weniger“, könnte dies durch die angeblich zweckmäfsigere Organisation der Arbeit im sozialistischen Staate wieder ausgeglichen werden? Auch dies mufs bestritten werden.

Wie wenig durchführbar es erscheint, irgend eine Form einer sozialistisch organisirten Produktion in's Leben überzuführen, ist bereits dargestellt.

An dieser Stelle wollen wir uns das Problem mal gelöst denken.

Der sozialistische Staat würde dann, genau wie dies jetzt der Fall ist, die Arbeit auf zweierlei Weisen verrichten lassen können, entweder auf Accord oder nach Zeit.

Ob die Accordarbeit mit in das neue Reich hinübergenommen werden würde, dürfte bei der Abneigung der zeitigen Wortführer unter den Sozialdemokraten gegen dies System wenig wahrscheinlich sein, aber möglich wäre es immerhin.

In diesem Falle wäre gegen jetzt nichts verändert.

Die Accordarbeit würde der Arbeiter im sozialistischen Staate ebenso rasch zu bewältigen suchen, wie er dies heute thut. Die Gründe sind dieselben. Anders steht es dagegen mit der Arbeit nach Zeit, welche unter allen Umständen auch im sozialistischen Zukunftsstaat die Regel bilden müfste. Hier liegt heute die Sache so, dafs ein fauler Arbeiter stets riskirt, von dem persönlich interessirten Unternehmer bei der Trägheit ertappt und dann im Lohn herabgesetzt zu werden oder gar seinen Posten zu verlieren.

Dies Risiko bildet einen erheblichen Ansporn zum Fleifs.

Wie würden dagegen im sozialistischen Staat die Dinge liegen?

Kein persönlich interessirter Aufseher überwacht die Arbeit, der überwachende Beamte aber, der Erkorene des Volkes, mufs schon ein sehr charakterfester Mann sein, wenn er es unternimmt, einen seiner Wähler wegen Trägheit zu denunziren oder zu bestrafen. Ein Auge zuzudrücken, ist jedenfalls bequemer. Es bleibt dann noch die Ueberwachung durch die Mitarbeiter.

Jeder dieser Mitarbeiter weifs zwar, dafs das, was sein Nebenmann der Gesammtheit an Arbeit unterschlägt, die Gesammtheit und somit auch ihn selbst schädigt, aber das unterschlagene Quantum ist ein unmerkbares Minimum, verglichen mit der Gesammtsumme aller geleisteten Arbeit; es

bleibt sogar ein Minimum, wenn er selbst seinem Kollegen folgt und gleichfalls die Arbeit langsam angehen läfst.

Wir fürchten, dieser Gedankengang wird eher zur Nachahmung der Trägheit, als zur Anzeige des Trägen führen. Auch weniger intensiv wird deshalb voraussichtlich im sozialistischen Staate gearbeitet werden, was abermals vermindernd auf das Produktionsquantum wirken würde.

Nur nebenbei sei hier bemerkt, dafs die Arbeitsunterschlagung selbst im sozialistischen Staate nothwendiger Weise als Kriminalvergehen angesehen werden müfste, da sie eine direkte Schädigung der Gesammtheit involviren würde.

Im peruanischen Inkareich wurde denn auch in Wirklichkeit die Trägheit als Verbrechen bestraft.

Ist nach dem Obigen auch die Arbeit als solche im sozialistischen Staate weniger produktiv, so kann es nur die Planmäfsigkeit der Organisation der Arbeit sein, worin möglicherweise ein fördernder Einflufs der sozialistischen Produktionsweise auf die Gütermenge gefunden werden könnte.

Nun läfst sich ja allerdings nicht bestreiten, dafs heutigen Tages sehr viele Arbeiten verrichtet werden, welche bei einer vollkommeneren Wirthschaftsorganisation überflüssig sein würden.

Dahin gehört z. B. ein grofser Theil der Arbeit, welche darauf gerichtet ist, dem Konsumenten die Waare des Produzenten zu übermitteln. Diese Mittelspersonen fallen zwar auch nach der Entwickelung unseres heutigen Wirthschaftssystems mehr und mehr fort, der Weg zwischen Produzenten und Konsumenten wird beständig direkter und kürzer; er kann aber selbstverständlich in einem Staate mit freier Produktion nie so kurz werden, wie im sozialistischen Idealstaat, wo die Bestimmung der Art der Produktion und der Vertheilung der Güter in einer Hand läge.

Insofern hat der Sozialismus Recht, wenn er behauptet, dafs sich in seinem Staate relativ mehr Hände, als heute, an der direkten Produktion betheiligen können.

Dahingegen hat er wiederum Unrecht, wenn er hinzufügt, dafs auch die sonstigen Arten an sich unnütz geleisteter Arbeit in seinem Staate ausgeschlossen seien.

Dahin gehört beispielsweise die Errichtung einer Fabrik, welche wegen ihrer ungünstigen Lage oder aus anderen Gründen nur so theuer produziren kann, dafs die auf den Erwerb der Rohprodukte und die hinzukommende Arbeit verwandten Mittel den Durchschnittstauschwerth der fraglichen Fabrikate übersteigen.

In einem solchen Falle ist jede auf die Errichtung der Fabrik verwandte Arbeit als rein vergeudet und das hineingesteckte Kapital als weggeworfen zu betrachten.

Fälle dieser Art können aber auch im sozialistischen Staate vorkommen, sie würden vermuthlich sogar noch häufiger als jetzt eintreten, da die Ausgedehntheit des zu übersehenden Arbeitsfeldes die Prüfung der Produktivität der einzelnen Anlage bedeutend erschweren müfste und weil es ferner immer der Staat wäre, welcher den Schaden trüge, während jetzt die Privatkapitalisten ihre individuelle Haut zu Markte tragen, ein Umstand, welcher das Begriffsvermögen nicht unerheblich steigert.

Diese Seite der Frage ist von grofser Wichtigkeit. Sie enthält zugleich eine Ehrenrettung der kapitalistischen Produktionsweise an einem Punkte, wo es bislang Vorwürfe seitens der Sozialisten hagelte.

Gegen nichts wird von den Sozialisten mehr geeifert, als dagegen, dafs der Kapitalist stets auf Zinsgewinn und der Arbeitgeber auf einen Reingewinn noch über die Zinsen hinaus zu sehen habe.

Dies soll die Wurzel alles sozialen Elends sein, und es ist nur eine Konsequenz dieses Gedankens, wenn in der „Neuen Gesellschaft“ (Heft 11, Jahrgang 1878) sogar alles Ernstes von einem Herrn Ferdinand Montena vorgeschlagen wird, den Kapitalgewinn dadurch aus der Welt zu schaffen, dafs man Arbeiterassoziationen in's Leben rufe, welche auf jeden Kapitalgewinn von den eingeschlossenen Kapitalien verzichteten und dadurch den andern Kapitalisten solche Konkurrenz machten, dafs diese gar nicht mehr existiren könnten.

Dieser Vorschlag ist von einer humoristischen Ironie, welche um so wirkungsvoller erscheint, als sie augenscheinlich unbeabsichtigt ist.

Diese Sucht nach einer Verzinsung der Kapitalien hat nun die wirthschaftlich so aufserordentlich wichtige Folge, dafs mit der gröfsten Aengstlichkeit darauf Bedacht genommen wird, kein unproduktives Unternehmen in's Leben zu rufen, kein Kapital zu vergeuden, eine Gefahr, welcher der sozialistische Staat neben allem Anderen in erheblichem Umfange auch deshalb ausgesetzt sein würde, weil ihm die zwingende Nothwendigkeit, einen möglichst hohen Reingewinn zu erzielen, fehlt.

Da sich der Tauschwerth der einzelnen Güter im sozialistischen Staate in letzter Linie nur nach der hineingesteckten Arbeit richten würde, so wäre man in vielen Fällen gar nicht einmal in der Lage, beurtheilen zu können, ob das betreffende Etablissement unwirthschaftlich angelegt ist.

Es fehlt eben die Kontrolle der Konkurrenz und der freien Preisbestimmung.

Schliefslich wäre noch zur Erwägung zu stellen, ob nicht möglicherweise eine Ueberlegenheit der sozialistischen Produktionsweise darin gesehen werden könnte, dafs der Grofsbetrieb umfassend durchgeführt ist.

Bei den Erfahrungen aber, die man bislang gemacht hat, ist es keineswegs zuzugestehen, dafs der Grofsbetrieb in jedem Falle das Produktivere ist.

Wo derselbe vortheilhaft erscheint, vermag man ihn meistens auch heute bereits einzuführen.

Ziehen wir darnach ein Facit aus den im Vorstehenden gegebenen Ausführungen über den muthmafslichen Einflufs der sozialistischen Produktionsweise auf die zur Produktion gelangende Gütermenge, so ist das Resultat keineswegs ein dem Sozialismus günstiges, selbst, wenn man zugeben könnte, dafs eine planmäfsige Organisation der Arbeit, wie sie den Soziälisten dunkel vorschwebt, ausführbar wäre.

Die bisher gegen den sozialistischen Idealstaat vorgebrachten Bedenken sind aber noch nicht einmal gegen den schwächsten Punkt gerichtet gewesen.

Viel ungünstiger noch, als bei der Frage der Güterproduktion, steht der Sozialismus bei der Frage der Güter-Vertheilung.

Bebel meint zwar in seiner Zeitschrift „Unsere Ziele“ (pag. 30):

> „Ich versichere der Demokratischen Korrespondenz (gegen welche er in jener Streitschrift zu Felde zieht), dafs die Vertheilung uns nicht den geringsten Kummer macht, wenn es nur erst etwas zu vertheilen giebt“,

zeigt aber damit, wie durch die gleich folgenden Bemerkungen, dafs er sich die ganze Bedeutung der Vertheilungsfrage auch nicht einmal oberflächlich klar gemacht hat.

Er fügt nämlich die Aeufserung hinzu:

> „Die höhere Leistung wird höher entschädigt, aber nur für die Leistung entschädigt. Wer mehr bekommt, kann mehr verbrauchen; aber das Schwelgen wird aufhören, die Armuth und das Darben aber auch.“

Eingehender behandelt Oscar Schuster im „Vorwärts“ Nr. 40, 41, 42 (Jahrgang 1878) dieselbe Frage, und zwar unseres Erachtens vom orthodox-sozialistischen Standpunkte aus in durchaus korrekter Weise.

Wie wir bereits oben ausgeführt haben, hat die Marx'sche Werththeorie gar keine Bedeutung, wenn sie nicht eine Regierungsmaxime des sozialistischen Staats sein soll.

Das hat Schuster auch ganz richtig erkannt und er will deshalb die Marx'sche Werththeorie als Vertheilungsmafsstab einführen, und jeden Arbeiter mit Arbeitstunden-Bons für die wirklich geleistete Arbeit ablohnen.

Bei planmäfsiger Produktion wird man nämlich seiner Ansicht nach den Werth der einzelnen Produkte so fixiren können, dafs der gesellschaftliche Bedarf keinen Einflufs mehr auszuüben vermag, oder — mit anderen Worten — man wird die Produktion dem Bedarf genau anzupassen vermögen, und deshalb im Stande sein, den Tauschwerth der einzelnen Waaren beständig auf dem Werth-Niveau zu erhalten, welches dem auf die Herstellung verwandten gesellschaftlich nothwendigen Arbeitsquantum entspricht.

Most endlich äufsert sich in dem bereits mehrfach citirten Vortrage über die Lösung der sozialen Frage (pag. 27) über den in Rede stehenden Punkt in seiner resoluten Art folgendermafsen:

> „Die Vertheilung des Reingewinns denkt man sich am idealsten völlig gleichmäfsig, doch wird eine derartig absolute

Gleichheit des Einkommens nicht so ohne weiteres eingeführt werden können, vielmehr wird man einige Zeit hindurch — bis der sozialistische Geist tiefer festgewurzelt hat — die Vertheilung des erzielten Reingewinnes nach den Leistungen der Einzelnen bemessen."

Dieser letztere Gedanke ist der denkbar radikalste, sollte man annehmen, aber die zur äufsersten Konsequenz drängende Idee des Sozialismus hat in einem Herrn Emil Bruck einen Interpreten gefunden, gegen den selbst Herr Most noch gemäfsigt erscheint.

Bruck hat in der „Neuen Gesellschaft" (Märzheft 1878) einen Aufsatz über die „Nichtberechtigung der ungleichen Arbeitsentschädigung im Zukunftstaate" erscheinen lassen, in welchem er eine entschiedene ökonomische Gleichstellung aller Bürger des Zukunftstaats verlangt, ganz einerlei, ob sie viel oder wenig leisten, ja sogar ganz einerlei, ob sie fleifsig oder faul sind.

„Man wird mir — so drückt er sich aus — ohne weiteres zugeben, dafs die Leistung selbst von der natürlichen Befähigung des Einzelnen abhängt. Derjenige, welcher von Natur befähigter ist, als ein Anderer, wird auch im Stande sein, mehr zu leisten, als der Minderbefähigte. Er hat sich aber diese natürliche Befähigung nicht selbst gegeben, er ist wider Wissen und Willen auf unseren Globus gestellt worden und soll nach Ansicht der Gegner trotzdem für etwas belohnt werden, an dessen Hervorbringung er an und für sich total unschuldig ist. — Bei Gelegenheit von Debatten über diese Frage wurde mir erwidert, dafs bei der beispielsweisen Annahme von zwei gleichbefähigten Individuen der Eine öfters trotzdem mehr leisten würde, als der Andere, weil er fleifsiger ist. Dieser Fleifs ist aber gleichfalls nur ein Produkt der Befähigung resp. des „Triebes", welcher eben bei dem Einen mehr, bei dem Anderen weniger ausgebildet ist."

„Wird deshalb anerkannt,

1) dafs wir unsere Befähigung nicht uns selbst zu danken haben,

2) dafs die Leistung von der Befähigung abhängt,

so mufs zugegeben werden, dafs es unrecht sei, eine ungleiche Entschädigung für irgend eine Arbeitsleistung eintreten zu lassen."

Ist es gleich Wahnsinn, hat er doch Methode.

Von dieser Bruck'schen Forderung ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zu dem endlichen Postulat, dafs auch ganz

genau vorgeschrieben werden müsse, was jeder Einzelne zu verbrauchen habe.

Dies Letztere wäre dann das Maſsloseste von Freiheitsbeschränkung, was je auf Erden dagewesen ist.

Daſs dieselbe aber trotzdem möglicher Weise dekretirt werden würde, dafür spricht der Umstand, daſs eine planmäſsige Produktion völlig korrekt nur erfolgen kann, wenn man genau weiſs, was Jeder konsumiren wird, und das weiſs man nur dann, wenn man vorschreibt, was Jeder konsumiren kann.

Will man das nicht thun und theilt man auch nicht die Ansicht des Herrn Schuster, daſs der planmäſsig produzirende Zukunftsstaat den zukünftigen Bedarf im Voraus genau berechnen kann, so bleibt nichts weiter übrig, als abermals eine Anleihe bei dem heutigen verketzerten Wirthschaftssystem zu machen, und die Nachfrage durch Preisschwankungen zu reguliren.

Die Marx'sche Werththeorie geht dabei selbstverständlich wieder in die Brüche.

Diese Regulirung durch Preisschwankungen hat unter anderen in der „Neuen Gesellschaft" (Juliheft 1878 pag. 493 ff.) einen Vertreter gefunden.

> „Der sozialistische Staat — so äuſsert sich derselbe — produzirt das, was verlangt wird. Der Tauschwerth der Güter stellt sich dann nach den durchschnittlichen Kosten jeder Einheit der gefragten Gütermenge, *oder etwas darunter oder darüber, je nachdem die Nachfrage hinter den Vorräthen und der augenblicklichen Produktionskraft zurückbleibt oder diese übersteigt.*"

Würde also beispielsweise eine gleich starke Produktion von Brod und Fleisch zur Durchführung gebracht sein und der Geschmack neigte sich unerwarteter Weise dem Genuſs von Fleisch weit mehr zu, so würde der in Arbeitsbons zu zahlende Preis des Brodes so lange herab- und der Preis des Fleisches so lange heraufzusetzen sein, bis die Nachfrage wieder eine gleiche wäre.

Einen derartigen Bedarfsmesser, welcher die feineren Schwankungen der Nachfrage einigermaſsen rasch und sicher anzeigt, zu konstruiren, würde natürlich seine groſsen Schwierigkeiten haben.

Sämmtliche Vertheilungsstellen müfsten zu dem Ende mit der Centralstelle in beständigem Rapport stehen; die Centralstelle mufs genau wissen, was produzirt ist und dann den eingelaufenen Nachrichten entsprechend höhere oder niedere Preise dekretiren.

Das Verfahren entspräche bis zu einem gewissen Grade der Manipulation einer Centralbank, welche den Diskontsatz je nach dem gröfseren oder geringeren Angebot von Geld ermäfsigt oder erhöht, welcher Vorschrift alle abhängigen Zweiginstitute umgehend nachzukommen haben.

Nur der eine allerdings, sehr wesentliche Unterschied besteht zwischen dieser durchgeführten Einrichtung und jener sozialistischen Zukunfts-Institution, nämlich der, dafs es sich das eine Mal um einen einzelnen Bedarfsartikel handelt, während das andere Mal sämmtliche menschliche Bedürfnisse in den Kreis der Berechnung gezogen werden müfsten.

Wir können daher dem Sozialisten Schramm nur Recht geben, wenn er dieser Idee in der „Zukunft" (Jahrgg. 1878 Heft 17, pag. 504) mit den Worten entgegentritt:

> „Die Centralisirung von Produktion und Konsumption erscheint bei einem weiten Gebiet und bei einer nach Millionen zählenden Bevölkerung ohne militärischen Gehorsam, ohne blinde Unterwerfung unter die Dispositionen der leitenden Behörde geradezu undenkbar. Eine derartige Organisation ist in der ganzen Entwicklungsgeschichte der Menschen nicht dagewesen; wo sich Aehnliches gezeigt hat, war Sklaverei und Unterjochung die Vorbedingung. Es ist daher auch nicht anzunehmen, dafs sich die Menschen freiwillig einer so allmächtigen Behörde unterordnen werden, und dies um so weniger, als gar keine Garantie für die Befähigung der zu diesem schwierigen Amte ausersehenen Menschen geboten werden kann, jeder von demselben gemachte Fehler oder Mifsgriff aber auch die ganze Organisation in's Stocken bringen mufs."

Wie übrigens Schramm selbst die Vertheilung sich denkt, darüber wird man trotz langer Auseinandersetzungen über diese Frage im selben Heft der „Zukunft" nicht völlig aufgeklärt.

Er windet sich unter den gröfsten logischen Verrenkungen zwischen der Marx'schen Werththeorie, welche er nicht fallen lassen möchte, und dem Gothaer Programm, welches er nicht

als korrekt anerkennen kann, umher; er verwirft die gleichen Genufsmittel-Rationen als unausführbar, schenkt uns aber andererseits bezüglich seiner Anschauungen über die Gleichheit der Arbeitsentschädigung keinen klaren Wein ein.

Da er in seinen gemäfsigteren Anschauungen stark von Schäffle beeinflufst ist, so wird er in seines Herzens Grunde auch wohl gegen die Gleichheit der Arbeitsentschädigung sein. Schäffle ist wenigstens von dem Gedanken, dafs jede Arbeitsleistung gleich, d. h. im Sinne der Marx'schen Werththeorie nach Mafsgabe der aufgwandten Kraft, der Summe der im Produkt steckenden einfachen bezw. auf einfache Arbeit reduzirten intensiveren Arbeit, zu honoriren sei, eine Stunde Bücherverfassen genau so hoch, wie eine Stunde Strohdreschen, aufserordentlich wenig erbaut.

In seinem „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (Bd. III pag. 492) macht er sogar den ausdrücklichen Vorbehalt, dafs im Zukunftsstaat

> „Die Berufseinkommen nicht für Alle gleich, sondern nach dem höheren und niederen Individual-, Orts- und Zeit-Gebrauchswerth jeder Art Berufsarbeit verschieden sein müsse“,

und in seiner Quintessenz des Sozialismus verlangt er zum Ausgleich wenigstens eine besondere Prämiirung für aufserordentliche Kollektivleistungen, praktische Belohnung individueller Verdienste, materielle Auszeichnung für besondere technische Fortschritte u. s. w.

Dafs die Prämiirungs-Kommission dabei kein leichtes Geschäft haben würde, dürfte Herrn Schäffle schwerlich entgangen sein.

Ist es heute schon schwer, einen Erfinder von der praktischen Irrelevanz seiner Erfindung zu überzeugen, wo er keinerlei Recht auf Anerkennung hat, wie würde nicht jeder findige Kopf im sozialistischen Staate verlangen, dafs seine Ideen in's Werk zu setzen und materiell zu krönen seien.

Und wenn dann der Erfinder abgewiesen wird, wenn der Literat, welcher sich Jahre lang davon genährt hat, sein Manuskript für ein Epoche machendes Werk zu halten, und darin von Freunden und Bekannten bestärkt ist, vor den Augen der Preisrichter keine Gnade findet, dann wehe der armen Kommission, sie ist entweder voreingenommen, be-

stechlich, dumm, unfähig oder etwas Aehnliches, und der Skandal ist da.

Häufig wird sie aber auch in Wirklichkeit unfähig sein, geniale Gedanken zu begreifen — wir erinnern nur an den Erfinder der Dampfschiffe Fulton, den die 40 Unsterblichen in Frankreich, welche seine Erfindung zu prüfen hatten, für halb verrückt erklärten —, und was fängt dann das verkannte Genie an? Es resignirt. Heute dagegen wendet es sich an den Egoismus, sagen wir meinetwegen auch die Gewinnsucht der Kapitalisten, oder an die Grofsmuth reicher Mäcene, und bekommt es an einer Stelle eine abschlägige Antwort, so findet es vielleicht an der zweiten, dritten oder hundertsten Stelle Vertrauen oder Unternehmungslust genug, um „das Geschäft mal zu riskiren“.

Aber gesetzt auch, die ungleiche Arbeitsentschädigung liefse sich durchführen und die ökonomische Aristokratie fände im sozialdemokratischen Zukunftstaate Platz, was will der materiell besser Gestellte dann mit seinem Plus von Einkommen anfangen? Feinere Luxusbedürfnisse befriedigen kann er gar nicht, denn für die wenigen Auserwählten kann doch keine eigene Luxusindustrie in den Produktionsplan aufgenommen werden. Auch pflegen in derartigen Fällen die minder Begünstigten, welche in concreto den Produktionsplan zu genehmigen hätten, nur wenig Verständnifs für die Nothwendigkeit ihnen selbst unzugänglicher Luxusartikel zu haben.

Schliefslich würde es deshalb darauf hinauslaufen, dafs auch der wirthschaftlich Ausgezeichnete sich im Allgemeinen gar keine anderen materiellen Genufsmittel verschaffen könnte, wie die grofse Masse.

Dieser Schlufs führt zugleich auf eine Schattenseite des sozialistischen Idealstaats, welche bislang eigentlich viel zu wenig gewürdigt ist.

Die neue Aera — selbst wenn man annehmen wollte, dafs die Gesammtsumme der Produkte im Verhältnifs zu der Gesammtbevölkerung erheblich steigen würde — könnte doch ohne Zweifel den Einzelnen nicht in die Lage eines reichen Mannes im jetzigen Sinne des Wortes versetzen. Selbst weitgehende Sozialisten bieten vielmehr dem Arbeiter für die Zu-

kunft nur das Loos des heutigen Mittelstandes mit leidlichem oder mit gutem Auskommen.

Die Gleichheit fast aller Einkommen würde nun ferner zur Folge haben, dafs die Bedürfnisse diesem immerhin beschränkten Einkommen angepafst und mehr und mehr uniformirt würden. Der Staat würde deshalb nach und nach immer weniger verschiedenartige Güter und diese in immer gröfseren Massen zur Produktion bringen. Die Differenzirung der Genufsmittel, die Anfertigung feinerer und deshalb kostspieliger Arbeiten, die ganze höhere Luxusindustrie würde aufhören, und damit wäre der gewerblichen Fortentwicklung ein für allemal ein Riegel vorgeschoben und das Leben entsetzlich langweilig geworden. Man denke sich nur einmal, was ja sicher eintreten würde, dafs alle Wohnhäuser mehr oder weniger gleichartig gebaut und eingerichtet wären. Welchen Anblick böte eine solche Sozialistenstadt! Hier und dort ein öffentliches Gebäude mit einigem Luxus in Dimensionen und Ausstattung, aber im Uebrigen alles über einen Kamm geschoren, nüchtern und dürftig.

Kurzum, man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, der Modus der Vertheilung im sozialistischen Staate ist und bleibt ein trostloser.

Es ist übrigens an dieser Stelle noch eine Lücke auszufüllen, welche durch die Frage charakterisirt wird: Wie denkt man sich den Austausch der Genufsmittel gegen geleistete Arbeit?

Wir setzen dabei voraus, dafs der extreme Gedanke der vorgeschriebenen Bedürfnisse dem Prinzip der Wahl unter den vorhandenen Produkten unterlegen ist.

In diesem Falle mufs nothwendiger Weise eine Art Arbeitsgeld existiren, gegen welches in den Vertheilungsstellen die Genufsmittel vertauscht werden können.

Diese Arbeitsbons sind bereits im Vorstehenden mehrfach erwähnt. Dieselben gehen in der sozialistischen Literatur auch unter dem Namen „Arbeitcheks“, „Arbeitcertifikate“ etc.

Diese Arbeitsbescheinigungen müfsten eine Arbeitseinheit, etwa eine Stunde der einfachsten Arbeit, als Basis haben und könnten dann auf das Ein- und Mehrfache dieser Einheit ausgestellt werden.

Hätte also z. B. Jemand 10 Stunden einfache Arbeit verrichtet oder 8 Stunden komplizirte Arbeit, welche einer 10-stündigen einfachen Arbeit gleich zu schätzen wäre, so erhielte er einen Schein auf 10 einfache Arbeitstunden, welcher an den Vertheilungsstellen die Funktion unseres heutigen Geldes beim Kauf zu erfüllen hätte.

Diese Arbeitsbons dürften aber aus einem bereits früher angeregten Grunde nicht auf den Inhaber, sondern müfsten auf den Namen lauten.

Ohne diese Vorschrift würden sonst dem Staate die schlimmsten Konkurrenten in seinen einzelnen Bürgern erwachsen können.

Sobald die fraglichen Bons zu vertauschen sind, können Einzelne dagegen ja auch ihrerseits Genufsmittel und selbst Arbeit austauschen. Das Erarbeitete liefse sich wiederum gegen Bons umsetzen und so könnte nach und nach ein Privatkapitalist nach dem anderen sich einschleichen, welcher nebenher produzirte und so den auf ausschliefsliche staatsseitige Kapitalbildung gerichteten obersten Grundsatz des sozialistischen Staats verletzte.

Durch Kriminalstrafen liefse sich natürlich das verbotwidrige Umtauschen gleichfalls verhindern.

Damit können wir das, was über die Vertheilung der Genufsmittel im sozialistischen Staate zu sagen wäre, schliefsen.

Werfen wir nunmehr einen Rückblick auf die bisherigen Ausführungen, so springt einmal sofort in's Auge, dafs die Art der Güterproduktion und der Gütervertheilung in den Köpfen der heute mafsgebenden sozialistischen Gelehrten völlig verschieden ist und direkt sich widersprechende Formen angenommen hat.

Die radikalste Partei schreckt, alle individuelle Freiheit über Bord werfend, nicht vor dem Gedanken zurück, die gesammte Produktion des Landes nach einem vorher festgestellten Schema vor sich gehen zu lassen und zu dem Zwecke allen Staatsbürgern Beruf und Quantum der zu leistenden Arbeit vorzuschreiben, die Vertheilung der hervorgebrachten Güter nach Abzug der allgemeinen Bedürfnisse des Staats nach Kopftheilen vorzunehmen und so die absoluteste ökonomische Gleichheit herbeizuführen.

Diese Organisation grenzt nahe an den Kommunismus, ist eigentlich bis auf das Restchen Privateigenthum, das an den vertheilten Genufsmitteln übrig bleibt, ganz dasselbe, so sehr die Sozialisten im Allgemeinen auch gegen ihre Identifizirung mit den Kommunisten eifern mögen.

Die am weitesten von dieser Partei abstehende Richtung will zwar ebenfalls mit allem Privatkapital aufräumen und die gesammte Produktion — bald mehr, bald weniger centralisirt — in die Hände des Staats legen, verlangt dagegen Freiheit des Einzelnen in der Auswahl der vorhandenen Genufsmittel nach Mafsgabe der ungleich zu schätzenden geleisteten Arbeit und eine im Wesentlichen freie Berufswahl.

Das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion und innerhalb der einzelnen Berufszweige soll trotzdem aufrecht erhalten werden, und zwar durch Lohn- und Preisschwankungen je nach der gröfseren oder geringeren Nachfrage. Diese letztere Idee steht aber, wie bereits mehrfach hervorgehoben, im krassesten Widerspruch zur Marx'schen Werththeorie, dem Eckstein des ganzen sozialistischen Gebäudes, wie sie bescheiden von ihrem Erfinder genannt wird.

Zwischen diesen beiden Extremen haben sich nun bereits jetzt — und dies wird in Zukunft noch weit mehr der Fall sein — eine ganze Reihe von Mittelgebilden bemerkbar gemacht, welche bald dieser, bald jener Richtung mehr zuneigen, doch alle den Stempel oberflächlicher Konzeption an sich tragen.

Nachdem so das allerdings bedenklich unsichere Erdgeschofs des sozialistischen Staatsgebäudes errichtet ist, kann man mit verhältnifsmäfsig weit geringerer Mühe zu der weiteren Konstruktion desselben übergehen.

Hierbei treffen wir nämlich auf viel weniger Meinungsverschiedenheiten unter den Sozialisten, und schon der Name Sozialdemokratie bezeichnet ziemlich genau die weiter einzuschlagende Richtung.

Ganz richtig meint zwar Schäffle, die Frage der politischen Verfassung des sozialistischen Zukunftstaates brauche nicht nothwendig im demokratischen Sinne beantwortet zu werden, die neue Gesellschaft sei auch mit einer monarchischen Spitze denkbar.

In seiner „Quintessenz des Sozialismus“ (pag. 28) erklärt er sogar das allgemeine Stimmrecht nicht einmal für unbedingt nöthig; er begeistert sich vielmehr für ein „organisch-korporatives Gefüge“, wie es dem Mittelalter eigen war.

Aber in dieser Beziehung findet er bei den eigentlichen Sozialisten durchaus keine Gegenliebe.

Eine reine Volksherrschaft erscheint fast allen selbstverständlich.

So äufsert sich z. B. Most in seinem „Vortrage über die Lösung der sozialen Frage“ (pag. 27) ganz bestimmt:

> „Was die leitenden Personen aller dieser (er spricht von den staatsindustriellen Anlagen) Unternehmungen anlangt, so versteht es sich von selbst, dafs dieselben durchweg zu wählen sind, da ein anderer Ernennungsmodus unter der Herrschaft des demokratischen Staatsprinzips durchaus unstatthaft wäre und da die Aussicht auf einen Widerruf der Wahl oder auf ein Unterbleiben einer Neuwahl bei sich herausstellender Untauglichkeit hinlänglich zu Pünktlichkeit herausfordert, gleichwie der Ehrgeiz zu einem höheren Posten emporzusteigen zum gröfsten Eifer aufstachelt.“

Auch das Gothaer Programm, welches die bei weitem wichtigste Frage, wie die Güterproduktion und die Gütervertheilung vor sich gehen soll, mit einigen nichtssagenden Redensarten abfertigt, spricht sich in diesem untergeordneten Punkte ganz nachdrücklich und detaillirt aus.

Es heifst darin:

> „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staats:
> 1. Allgemeines gleiches direktes Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde . . . . . .
> 2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk . . . . . .
> 5. Rechtsprechung durch das Volk . . . . . .

Man sieht, die Demokratisirung ist sehr ernstlich gemeint.

Auch der Verkehr mit anderen Völkern macht den sozialistischen Gesetzgebern kein grofses Kopfzerbrechen.

In der Voraussetzung, dafs alle Staaten annähernd dieselbe politische und wirthschaftliche Organisation einführen werden, denkt man gemeinschaftliche Angelegenheiten in Friede und Freundschaft durch einen internationalen Gesellschaftsrath zu

erledigen und den internationalen Güteraustausch auf Grund freier Uebereinkommen zwischen den einzelnen Staaten zu bewerkstelligen.

Nur bis zur Herstellung dieses idyllischen Zustandes will man auch Militär halten. Mit einem allgemeinen Volksheer denkt man aber inzwischen allen feindlichen Nationen die Spitze bieten zu können.

Die Rechtsprechung geschieht durch das Volk, heifst es im Gothaer Programm weiter. Wie man sich die Zusammensetzung dieser Gerichte denken will, ist von unerheblicher Bedeutung; in den heutigen Geschworenengerichten haben wir ja bereits ähnliche Gebilde.

Die Rechtsprechung selbst würde sich natürlich erheblich vereinfachen, da das Gebiet des Civilrechts bis auf ein Minimum eingeschränkt wäre. Rechtsgeschäfte würden — etwa von Schenkungen abgesehen — nur zwischen dem Staat als solchem und den einzelnen Bürgern, nicht innerhalb des Kreises der letzteren, abgeschlossen werden, da jeder wirthschaftliche Verkehr unter den einzelnen Bürgern prinzipiell ausgeschlossen ist.

Die Kontrakte zwischen dem Einzelnen und dem Staate werden andererseits staatsseitig vorgeschrieben, sind somit gleichsam selbst Gesetze. Es kann sich demnach auch nur um die Interpretation dieser Gesetze handeln, d. h. um die Frage, ob von den Staatsbeamten im wirthschaftlichen Verkehr mit den Einzelnen gesetzmäfsig verfahren ist.

Dafs Streitigkeiten über diesen Punkt in gröfster Anzahl ausbrechen würden, leidet keinen Zweifel, die Gerichtshöfe würden dabei aber — um unsere jetzige Ausdrucksweise beizubehalten — mehr als Verwaltungsgerichte denn als Civilgerichte zu fungiren haben. In letzterer Eigenschaft könnten sie höchstens noch ab und an Erbstreitigkeiten zu schlichten haben.

Das Erbrecht selbst braucht nämlich im sozialistischen Staate nicht aufgehoben zu sein, wie dies fälschlicher Weise häufig angenommen wird.

Nur handelt es sich bei dem Streit über diese Frage so ziemlich um des Kaisers Bart. Denn das, was überhaupt im Privateigenthum stehen und deshalb eventuell vererbt werden

kann, ist so geringfügiger Natur — es besteht nur aus Genufsmitteln bezw. aus Arbeitsbons, — der Grund zum Sparen fällt, wie wir gesehen haben, im sozialistischen Staate so vollkommen weg, dafs der Fall einer mehr als winzigen Hinterlassenschaft nur bei halb verschrobenen Personen eintreten würde. Was dagegen das Kriminalrecht anlangt, so würde dasselbe ohne Zweifel durch eine Reihe neuer Verbrechen bereichert werden, ohne dafs irgend eins der heutigen Vergehen fortfiele.

Eigenthumsvergehen würden gegen Einzelne zwar seltener verübt werden, weil es weniger zu rauben, stehlen oder durch Betrug zu erlangen gäbe, dagegen würden Verbrechen am Kollektiveigenthum um so häufiger zu Tage treten. Die Zahl der Amtsvergehen würde andererseits bei dem kollossalen Beamtenapparat Legion sein; es müfste ferner ein neues Vergehen der Arbeitshinterziehung geschaffen werden, ein Vergehen der Wahlunterlassung u. s. w.

Eine weitere Ausmalung des Bildes sozialistischer Rechtsverhältnisse kann ohne Bedenken der Phantasie überlassen werden.

Die Steuergesetzgebung des sozialistischen Zukunftstaats ist eine aufserordentlich einfache. Was die Gemeinschaft braucht, nimmt sie von den in den Händen ihrer Leiter zusammenfliefsenden Produkten vorweg und bringt nur den Rest zur Vertheilung.

Die Phrase von dem vollen Arbeitsertrage, der nach der Versicherung sozialistischer Agitatoren dem Arbeiter im Zukunftsstaat zu Theil werden soll, wird damit hinfällig, dieselbe wird jedoch auch weniger von den Predigern im wörtlichen Sinne aufgefafst, als von den Hörern in diesem Sinne verstanden.

In Wirklichkeit würde der für die Gesammtbedürfnisse vorweg zu reservirende Theil der erzeugten Güter ein ganz besonders grofser sein, wahrscheinlich mehr als die Hälfte betragen. Denn es wäre ja nicht nur das zur Weiterproduktion nöthige Kapital stets zu reproduziren und zu vermehren, sondern es gäbe auch eine Unzahl von Gesellschafts-Beamten zu ernähren, welche an der Gütererzeugung selbst nicht direkt betheiligt wären. Dahin gehörten beispielsweise auch Aerzte, Apotheker, Lehrer etc.

Schäffle meint zwar, dafs die persönlichen Dienstleistungen des Arztes, Privatlehrers u. s. w. der Konkurrenz bei privater Entgeltlichkeit (gegen cirkulationsfähige Arbeitcheks der Kunden) überlassen gedacht werden könnten (Quintessenz des Sozialismus pag. 27), aber wie er überhaupt mit dem Gedanken der Ausführbarkeit des sozialistischen Staats stark kokettirt, so hat Schäffle — der sonst so scharfsinnige volkswirthschaftliche Kritiker — auch hier etwas für möglich erklärt, was geradezu unausführbar erscheint und woran die eigentlichen Sozialisten auch gar nicht denken. Woher soll denn der Kranke, Gebrechliche, Arbeitsunfähige die Arbeitcheks hernehmen, um Arzt und Apotheker zu bezahlen? Aus den Ersparnissen früherer Zeit? Wir haben bereits früher gesehen, wie wenig erspart werden kann und wie wenig Anreiz zum Sparen im sozialistischen Staat gegeben wird.

Alle Arbeitsinvaliden werden deshalb nothwendiger Weise auf die staatsseitige Unterstützung angewiesen sein. Most hat diese Konsequenz denn auch vollkommen gezogen und er äufsert sich („Lösung der sozialen Frage") über den angeregten Gegenstand mit folgenden Worten:

> „Wenn ich überzeugt bin, dafs in einem sozialistischen Gemeinwesen alle arbeitsfähigen Menschen zur Produktion herangezogen werden, so bin ich auch nicht im Zweifel darüber, wie es mit den Kranken, Wöchnerinnen, den Alten und Schwachen, kurz mit den Arbeitsunfähigen gehalten werden wird. Sie werden nicht nur ihre Asyle haben müssen, sondern man wird ihnen auch neben den besonderen Artikeln, welche ihr Zustand erheischt, ein Einkommen zukommen zu lassen haben, dafs dem Durchschnittseinkommen der Arbeitsfähigen gleicht."

An einer andern Stelle heifst es ferner (pag. 32):

> „Namentlich müssen solche Dinge von der Gemeinde (Most hat kurz vorher von der Wirthschaftsgemeinde gesprochen) jedem gleichmäfsig zugänglich gemacht werden, die zur Wahrung und Förderung der Gesundheit und zur allgemeinen Volksbildung beitragen können. Die verschiedensten Badeeinrichtungen wird die Gemeinde zu schaffen und zur freien Benutzung zu überlassen haben; mit allen Krankenanstalten mufs sie es ebenso halten; ja sogar Aerzte und Apotheker müssen zu öffentlichen Funktionen werden, welche die Gemeinde anstellt, und deren Hülfe Jedermann gratis in Anspruch nehmen kann."

Man sieht, der Gedanke an eine Ausübung der ärztlichen Praxis gegen freies Entgelt kommt Most gar nicht in den Sinn.

Aber auch die Schäffle'sche Idee freier Privatlehrer verwirft er durchaus.

> „Das angebliche Recht der Eltern, ihre Kinder nach Belieben zu erziehen — so ruft er einmal aus (l. c. pag. 39) — ist einfach eine freche Anmafsung, durch welche bisher namentlich der Aberglauben und sonstiger Unverstand von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurde. In einem Staate, wo das öffentliche Wohl auf einem harmonischen Zusammenwirken aller Einzelnen beruht, da kann nur die Gesammtheit das Erziehungswesen leiten.“

Die allgemeine Schulpflicht selbst will Most bis zum 18. Lebensjahre ausdehnen und die öffentliche Erziehung bereits in der frühesten Kindheit beginnen lassen.

Die allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat, die allgemeine Schulpflicht und den unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten verlangt übrigens auch bereits das Gothaer Programm.

Man ersieht schon aus diesen wenigen Andeutungen zur Genüge, welch enormes Quantum der erzeugten Waaren für die Staatsbedürfnisse zurückzubehalten ist, ehe die Vertheilung an die direkten Produzenten erfolgen kann.

Wenden wir uns nun einer anderen wichtigen Seite des staatlichen Lebens zu.

Wie hält er's mit der Religion, der sozialistische Staat?

Man traut ihm in dieser Beziehung nicht viel Gutes zu und dürfte darin wohl nicht so ganz Unrecht haben. An sich zwar ist gar nicht einzusehen, weshalb die Religion nicht eine sogar behagliche Stätte im sozialistischen Staate finden könnte.

Eine feste Hierarchie würde bei den vielen Entsagungen, welche im sozialistischen Staate, besonders im Punkte der individuellen Freiheit geübt werden müssen, vielleicht gar nicht einmal entbehrt werden können, um die Genossen durch geistlichen Zuspruch nach Möglichkeit mit in Ordnung zu halten.

Man kennt aufserdem ja aus der Geschichte genügend viele Beispiele von religiös-sozialistischen bezw. kommunistischen

Vereinigungen und wir haben vor unseren Augen das Schauspiel, wie ein Theil der protestantischen Geistlichkeit mit allen Kräften für den Sozialismus Propaganda macht, in der Hoffnung, der ganzen Bewegung einen dominirenden klerikalen Zusatz geben zu können, aber einstweilen verzichtet die deutsche Sozialdemokratie noch durchweg auf den Beistand der Kirche. Selbst der Versuch, in die „Zukunft“ einzudringen (cf. den Artikel über „die Religion im Zukunftsstaat“ in Heft 22) und von dort aus auf eine christliche Gesinnung der Sozialdemokratie hinzuwirken, ist trotz dem unleugbaren Geschick, mit dem dieser Versuch gemacht war, durchaus mifslungen und z. Zt. (1878) dürfte Most die Ansicht der überwiegenden Mehrheit seiner Genossen ziemlich richtig wiedergeben, wenn er sagt (l. c. pag. 35):

> „In einem Staate mit wahrhafter allgemeiner Volksbildung tritt an die Stelle der Religionslehre die Naturwissenschaft, welcher nöthigenfalls noch irgend ein vernünftiges philosophisches System zur Seite gestellt werden kann. Es sind daher alle Pfaffen sammt den Utensilien, womit sie operiren, entbehrlich, was eine beträchtliche Kostenersparnifs für den Staat und die Gemeinden ausmacht.“

Die Ausdrucksweise ist deutlich und wird Herrn Schäffle, welcher den Atheismus unter den Sozialdemokraten bei aller gelinden Kritik im Uebrigen stark tadelt, sehr schmerzlich gewesen sein, dem Herrn Hofprediger Stöcker natürlich nicht minder.

Bezeichnend für die naive „Unverfrorenheit“, mit welcher Most die sozialen Fragen löst, ist — nebenbei bemerkt — der Vorschlag, der Naturwissenschaft nöthigenfalls noch irgend ein vernünftiges philosophisches System zur Seite zu stellen.

Es liegt Humor in den Worten „nöthigenfalls“ und „irgend ein“.

Das Gothaer Programm löst die Religionsfrage bekanntlich in der Weise, dafs es die Religion zur Privatsache erklärt.

Was dabei im sozialistischen Staate bei den mangelnden Privatmitteln herauskommen würde, ist ziemlich klar, im günstigsten Falle das Gebet im stillen Kämmerlein.

Jetzt bleiben uns noch zwei interessante Fragen zur Beantwortung übrig:

Was wird im sozialistischen Staat aus der Ehe bezw. Familie und was aus der Kunst?

Das Institut der Ehe wird meistens als im sozialistischen Zukunftsstaate arg bedroht dargestellt und es läfst sich nicht leugnen, dafs manche Sozialdemokraten es nicht an frivolen Bemerkungen über die Ehe haben fehlen lassen, um diesen Eindruck hervorzurufen.

Aber selbst in ernsteren sozialistischen Abhandlungen wird der Gedanke einer Abschaffung oder wenigstens einer Modifikation der Ehe eifrig ventilirt.

Wirft ein Herr Dr. K. Schalk in der „Neuen Gesellschaft“ in einem Artikel über „die Ehe und die alte Gesellschaft“ (Februarheft 1878 pag. 264) nur die vieldeutige Frage auf:

> „Vielleicht, dafs die Ehe nicht den Anforderungen des veränderlichen Geschlechtstriebes entspricht, und dafs die neue Gesellschaft durch Schöpfung neuer Formen ihm mehr Rechnung tragen wird, als es die alte gethan?

so erklärt Most schon deutlicher (im oft citirten Vortrage pag. 39):

> „Wer das Verschwinden der Familie und Ehe wittern und darob entsetzt sein sollte, dem sei bemerkt, dafs Familie und Ehe Einrichtungen sind, welche nicht von Natur aus existiren, sondern im Laufe der historischen Entwickelung und zwar zeitlich und örtlich in den verschiedensten Gestalten zum Vorschein kommen, und demgemäfs nicht mit absoluter Nothwendigkeit für alle Ewigkeit und am allerwenigsten in ihrer gegenwärtigen Form fortbestehen müssen.“

Dafs im Uebrigen im sozialistischen Staate die Frau die Gefährtin im edelsten Sinne des Worts sein, nicht unter ihm, sondern ihm gleich stehen soll, wird stets hinzugefügt.

Bestände nun aber auch die Absicht, die Ehe im heutigen Sinne des Worts auf den Zukunftstaat ganz unverändert zu übertragen, so würde dennoch neben der Form nur ein Theil ihres eigentlichen Wesens und nicht einmal der wichtigste, aufrecht erhalten werden können, denn es fehlt im sozialistischen Staate eine der wesentlichsten Vorbedingungen jeder wahren Ehe, die wirthschaftliche Verantwortlichkeit der Ehegatten. Wird heute eine Ehe geschlossen, so übernehmen

die Eheleute sofort eine Reihe von Verpflichtungen für die Zukunft theils gegen einander, theils gegen die zu erzeugenden Kinder, welche die Ehe zur innigsten Interessengemeinschaft erhebt, und damit die Ehegatten innerlich fest aneinandergekettet.

Die Ehe ist deshalb auch heute für die Mehrzahl der Menschen der bei weitem folgenschwerste Schritt ihres Lebens, der gerade auch wegen der damit verbundenen wirthschaftlichen Verantwortlichkeit zumeist vorsichtig gethan wird.

Ganz anders liegt die Sache aber im sozialistischen Idealstaat.

Dort existirt das Recht auf Arbeit, das Recht auf staatsseitige Pflege im Alter und in Krankheitsfällen, die unentgeltliche Erziehung der Kinder in staatlichen Anstalten, kurzum, es fällt fast jede ökonomische Verantwortlichkeit für den Gründer einer Familie fort.

Die Ehen werden also einmal viel leichtsinniger geschlossen werden können und dann stehen der Trennung einer solchen Ehe aus denselben Gründen viel weniger Schwierigkeiten im Wege.

Die Ehen brauchen im sozialistischen Staate eben nur Konkubinate zu sein und deshalb würden sie es sein.

Unterstützt würde dieser Prozeſs dadurch werden, daſs die sozialistische Produktionsweise ohne Zweifel auch auf die sogenannten häuslichen Arbeiten ausgedehnt und dadurch das eigentliche Familienleben aus seiner heutigen Heimlichkeit und Abgeschlossenheit herausgegrissen würde.

Wie Most dies bereits andeutet (l. c. pag. 38) würden die häuslichen Arbeiten bis zur äuſsersten Möglichkeit im Groſsen verrichtet, und die Frauen sammt und sonders zur allgemeinen Produktion herangezogen werden.

„Anstatt, dafe jede Frau einzeln wäscht — meint Most — wird gleich die Gemeinde eine groſse Dampfwäscherei errichten; in groſsen Speisehäusern können ohne Zweifel mehr, bessere und dennoch billigere Gerichte bereitet werden, als in den kleinen Familienküchen; selbst das Scheuern der Wohnungen kann man sich im Groſsen organisirt denken, so zwar, daſs etwa eine Scheueranstalt geschaffen wird, welche die zu den betreffenden Arbeiten tauglichsten Leute anstellt

und sie mit den besten technischen und chemischen Hilfsmitteln versieht. Und die Kinderziehung wird weit praktischer in wohl eingerichteten Erziehungsanstalten betrieben, als zu Hause.“

Bei solchem Verhältnifs fällt jedes staatliche Bedürfnifs für eine Ehe fort.

Die mangelnde ökonomische Verantwortlichkeit mufs aber ferner dazu führen, dafs dem Geschlechtstriebe auch nicht der leiseste Zügel angelegt wird, dafs somit eine sehr rasche Vermehrung der Bevölkerung eintritt, mit welcher die gleiche wirthschaftliche Entwicklung des Staates nicht Schritt halten kann

Früher oder später — wahrscheinlich sehr bald — würde deshalb der sozialistische Staat zu gesetzlichen Beschränkungen des Fortpflanzungstriebes seine Zuflucht nehmen müssen.

Von einer „freien Liebe“ könnte auf die Dauer ganz gewifs keine Rede sein.

Schliefslich noch einige Worte über die Kunst im sozialistischen Staate. Auch in dieser Beziehung liegen uns bereits einige Anfsätze von Sozialisten als Grundlage für eine Sozialästhetik vor.

Unter anderen hat ein Herr Kuno Gundling in der „Neuen Gesellschaft“ (August- und Juliheft 1878) eine weitläufige Auseinandersetzung darüber gegeben, welche Modifikationen die Kunst im sozialistischen Staate erfahren werde, denn — sagt er ganz richtig — „wenn die ganze Weltordnung von Grund aus umgeändert wird, kann auch die Kunst nicht unverändert bleiben.“

Er ist nun der Ansicht, dafs die heutige Kunst sich in einem grenzenlosen Verfall befinde, besonders die Poesie. Nach ihm „ward die göttliche Muse zur käuflichen Dirne“.

„An ihren Reizen — fährt er fort — laben sich nur die Reichen.

„Doch den Reichen genügt es nicht, ihren Kitzel im Verkehr mit der durch sie zum Freudenmädchen erniedrigten Kunst zu befriedigen, sie mufs ihnen noch zu anderen verwerflichen Zwecken dienen.“

Jetzt kommt ein Passus, in dem Gundling alles übertrifft, was bislang von sozialistischer Seite der heutigen Gesellschaft vorgeworfen ist.

Die verwerflicheren Zwecke bestehen nämlich in Folgendem:

> „Dieselben Reize, an welchen sie (die Reichen) sich ergötzen, sollen auch die Nerven des Volks erschlaffen machen; der wollüstige Taumel, in welchem die moderne Poesie so trefflich zu wiegen weifs, soll in die urkräftigen Schaaren des Proletariats dringen; gleich den Opium schachernden Engländern verkaufen die Reichen uns ihre Poesie zu billigen Preisen; wenn sie dabei auch kein Geschäft machen, so kommen ihnen die Spesen dabei doch reichlich heraus, denn wenn ihre Feinde gleich ihnen entmannt, betäubt sein werden, um wieviel leichter wird ihnen dann die Vertheidigung ihrer Monopole werden!
>
> Ein schlauer Plan fürwahr, der trefflich zum Uebrigen pafst."

Diesem höllischen Gebahren, dieser Entnervung durch schlüpfrige Kunstprodukte stellt Gundling nun die sozialistische Kunst entgegen.

> „Im sozialistischen Staate — so ruft er aus — im Staate der Arbeit und Genügsamkeit wird unzweifelhaft kein Bedarf an geilem Sinnenkitzel vorhanden sein, ...
>
> Das Bedürfnifs nach der modernen Hetärenlitteratur wird wegfallen."

Ich habe diese Citate hier eingeschaltet, weil sie von der grenzenlosen Kritiklosigkeit der sozialistischen Schriftsteller, von dem Mangel jeglicher Kenntnifs der Menschennatur ein äufserst treffendes Bild geben.

Das Mafs der zulässigen Naivität erscheint aber überfüllt, wenn Herr Gundling schliefslich die Frage aufwirft:

> „Was charakterisirt die zwei höchsten Entwicklungsstufen der Kunst, das Zeitalter des Perikles und des Cinquecento? Geltung und Anerkennung der Individualität einerseits, hohe Lebenslust, Freude am Geniefsen andererseits, also eben jene Ziele, die auch der Sozialismus, freilich in weit höherem Grade, anstrebt"

und wenn er an einer anderen Stelle ausruft:

> „Freie Bethätigung der angeborenen Fähigkeiten — ist es nicht gerade das, was die Kunst als unerläfsliche Prämisse voraussetzt?"

Allerdings setzt die Kunst eine freie Individualität voraus, aber wie wäre die denkbar im sozialistischen Staate.

Wenn auch alle Schwierigkeiten, welche die Durchführung des sozialistischen Zukunftstaats unmöglich machen, aus dem Wege geräumt werden könnten, — dafs das Einzelindividuum

nicht zur freien Entfaltung gelangt, das Einzelindividuum, welches vom Staate aus der Wiege in ein Erziehungsinstitut gesteckt, vom Erziehungsinstitut in einen Beruf gezwungen, innerhalb dieses Berufs einer beständigen Kontrolle unterworfen wird, in der Auswahl seiner Bedürfnisse beschränkt ist, keine Aussicht hat, sich über das Gros der Menschheit zu erheben, in grauenhafter Gleichheit als Massenmensch allein zur Geltung kommt, darüber sollte doch billiger Weise kein Zweifel herrschen.

Und deshalb würde die Kunst im sozialistischen Staate im günstigsten Falle immer nur Handwerk bleiben.

Den Luxus, sich Kunstwerke anzuschaffen, könnte ferner kein Einzelner befriedigen, Theater könnte kein Einzelner errichten, die gesammte Kunstproduktion wäre daher vom Staate abhängig. Der Staat bildet die Künstler aus, der Staat giebt ihnen Beschäftigung, der Staat wird daher auch die strengste Censur üben. Wo bleibt da eine freie Kunstthätigkeit; höchstens für die freie Poesie wäre noch ein kleiner Raum vorhanden.

Zur Bühne würde zwar diese staatsseitig nicht gebilligte Poesie keinen Zutritt erhalten, gedruckt würde sie auch nicht werden. Aber Pasquille, die der Eine dem Anderen verstohlen in's Ohr raunt, die könnte es immerhin geben, die würden sogar in grofser Zahl aufspriefsen, denn der ganze sozialistische Staat ist eigentlich ein einziges grofses Pasquill, welchem nur die Wortfassung fehlt.

Wie will man überhaupt im sozialistischen Staate, wo jeder das Recht hat, gleich behandelt zu werden, die Kunst zur Ausübung bringen?

Man kann doch nicht in jeder Gemeinde ein grofses Theater, ein grofses Museum haben.

Selbst Lesehallen und Bibliotheken wird man im gröfseren Mafsstabe nur vereinzelt haben können.

Ist es dann aber nicht völlig ungerecht, dafs die Bewohner der einen Stadt Kunstgenüsse haben können (nach Most sollen dieselben aufserdem unentgeltlich verabreicht werden), die Bewohner von so und so viel anderen Gemeinden aber nicht?

Oder soll es überhaupt nur einige grofse Städte geben, in denen die gesammte Bevölkerung zusammengedrängt lebt, um

vielleicht jeden Morgen zur Arbeit auf's Land befördert zu werden?

Oder soll ein allmähliches Avancement in die angenehmeren Städte stattfinden?

Oder soll durch geringere Belohnung der Arbeit in den gröfseren Städten dem Andrange zu denselben vorgebeugt werden?

Man merkt sofort, von welcher Unzahl Fragen man umschwärmt wird, sowie man nur ein verhältnifsmäfsig noch einfaches Problem des sozialistischen Staats lösen will.

Weit gröfser sind — wie wir gesehen — die Schwierigkeiten, welche sich auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens der Verwirklichung des sozialistischen Staats entgegenstellen.

Aber diese Schwierigkeiten kommen nur dem völlig zum Bewufstsein, der sich durch die logische Hülle des Sozialismus durchgedacht hat.

Die ganze Art der sozialistischen Argumentation ist verhältnifsmäfsig neu, das Wesen des Sozialismus selbst der grofsen Masse unbekannt, der Eindruck der vorgebrachten Scheingründe deshalb verwirrend. Der wirkungsvollste dieser Scheingründe ist vielleicht die Hinweisung, dafs auch der heutige Staat mehr und mehr sich bestrebe, die Ideen des Sozialismus zur Durchführung zu bringen.

Die heutige Post und Telegraphie, so heifst es beispielsweise im sozialistischen Lager, werden wir ohne wesentliche Umänderungen auf unseren Zukunftsstaat übertragen, nur die Gehalte der Oberbeamten werden beschnitten, die der unteren Beamten aufgebessert.

Im Reichseisenbahnprojekt, so wird weiter gefolgert, liegt ebenfalls der Gedanke des Sozialismus, die Expropriirung der Privatbetriebe zu Gunsten des Staatsbetriebes, klar zu Tage, und im Tabaksmonopol erscheint die Idee einer grofsartigen, in den Händen des Staats konzentrirten Waarenproduktion direkt verwirklicht.

Aehnliche Beispiele praktisch durchgeführter Staats- und Gemeindebetriebe lassen sich noch in grofser Zahl anführen.

Dabei wird es den Sozialisten meistens gar nicht schwer, aus Schriften der Anhänger dieser wirthschaftlichen Gebilde Stellen zu citiren, in denen die Ueberlegenheit des Staats-

betriebes über den Privatbetrieb bei den fraglichen Instituten ohne Einschränkung behauptet wird.

Aus den Mohl'schen Schriften für die Einführung der Tabaksregie in Deutschland hat die „Zukunft" (Heft 10, Jahrgang 1878) derartige Zugeständnisse denn auch mit vielem Glück und nicht minderem Behagen entnommen.

Die weitere Folgerung, daſs der Staatsbetrieb genau aus denselben Gründen, wie sie rücksichtlich des Tabakmonopols etc. angeführt werden, bei jeder anderen Art der Produktion in gleicher Weise dem Privatbetriebe überlegen sei, ist zu verlockend, als daſs sie nicht bereits tausendfältig gezogen sein sollte.

Daſs sich die heutige Sozialdemokratie trotzdem sowohl dem Tabaksmonopol wie dem Reichseisenbahnprojekt gegenüber oppositionell verhält, geschieht bekanntlich aus taktischen Gründen, um nicht der zeitigen Regierung mehr materielle Macht in die Hände zu geben.

Aus dieser Opposition läſst sich deshalb nicht der Schluſs ziehen, daſs die Behauptung der Sozialisten, der heutige Staat verwirkliche die sozialistischen Ideen gleichsam gegen seinen Willen, durch ihre eigene politische Stellungnahme hinfällig werde.

Aber trotzdem ist die sozialistische Beweisführung auch hier eine falsche. Einmal sind die Zugeständnisse, welche Herr Mohl zu Gunsten der gröſseren Wirthschaftlichkeit des Staatsbetriebes beim Tabaksmonopol, Andere bezüglich des Reichseisenbahnprojekts machen, keineswegs als richtig anzusehen, aber selbst, wenn sie es wären, so wäre damit für den Sozialismus immer noch nicht viel bewiesen.

Denn was an einer Stelle praktisch und vortheilhaft erscheint, ist nicht nothwendiger Weise an allen anderen Punkten ebenfalls zweckmäſsig.

Was ferner auf einen Theil der produktiven Thätigkeit beschränkt durchführbar ist, muſs keineswegs auch ausführbar sein, wenn das ganze Gebiet der Produktion in den Staatsbetrieb hineingezogen wird.

Und gerade dieser letztere Einwurf ist im vorliegenden Falle durchschlagend.

Solange der Staatsbetrieb nur einen verhältniſsmäſsig

geringen Umfang hat, findet er beständig sein Korrektiv im Privatbetriebe. Er bewegt sich durchaus in den Formen des Privatbetriebes, er ist, weil stets der Vergleich zwischen beiden Betrieben gezogen wird, gezwungen, wenigstens annähernd mit derselben Wirthschaftlichkeit zu arbeiten, wie der Privatbetrieb; die Lohnverhältnisse des Privatbetriebes sind für ihn mafsgebend; er kann sein Personal beliebig verändern, träge Beamte oder Arbeiter entlassen und dafür aus den Privatbetrieben geeignetere Persönlichkeiten heranziehen, kann die Löhne nach den Leistungen abstufen, und nimmt schliefslich dem in seinen Diensten Befindlichen nicht die Möglichkeit, sein Privatkapital zu vermehren, bezw. seinen Bedarf innerhalb des Mafses seiner Mittel ganz frei zu bestimmen.

Die Unterschiede sind, wie leicht zu bemerken, ganz aufserordentlich grofse. Dabei ist noch immer vorausgesetzt, dafs es überhaupt in irgend einer Form möglich sei, die gesammte Produktion eines Staates sozialistisch zu organisiren.

Wenn man nun auf Grund der vorstehenden Erwägungen die Frage aufwerfen wollte, welche Grenze soll denn überhaupt dem Staatsbetriebe gesetzt werden, so würden wir darauf antworten: Das ist in jedem einzelnen Falle quaestio facti.

Legt man einfach den Mafsstab der gröfseren oder geringeren Wirthschaftlichkeit an, so ist unseres Erachtens die Präsumption beständig für die Einschränkung des Staatsbetriebes, will man die Grenze in Rücksicht auf die einzelnen Arten der menschlichen Thätigkeit ziehen, so kann die Antwort nur die sein, dafs der Staatsbetrieb relativ am Zweckmäfsigsten da eintreten kann, wo es sich um gleichförmige, beständig wiederkehrende, mehr oder weniger mechanische Operationen handelt, wie dies z. B. bei der Post und bis zu einem gewissen Grade auf dem ganzen Gebiete des Verkehrswesens der Fall ist, wo deshalb der Schematismus keinen grofsen Schaden anrichten kann, — oder da, wo es sich um natürliche Monopole handelt, und deshalb die Konkurrenz der Privatkapitalisten ausgeschlossen ist — oder endlich da, wo — wie dies z. B. bei der Kultivirung von Mooren etc. der Fall sein kann — der zu erhoffende Nutzen so weit in der Zukunft liegt, dafs Privatkapitale durch denselben nicht angelockt werden.

Daneben kann es natürlich eine ganze Reihe politischer, militärischer, humanitärer, wissenschaftlicher, steuerpolitischer und anderer Gründe geben, welche hier und da den Staatsbetrieb wünschenswerth erscheinen lassen.

Im Allgemeinen sollte der Staat jedoch nach Möglichkeit vom Staatsbetriebe Abstand nehmen, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil der Private durchweg ein besserer Wirthschafter ist, als der Staat.

Wir haben hiermit unseren Weg durch die Irrgänge der sozialistischen Gedankenwelt beendigt.

Es konnte dabei mit der kritischen Leuchte nicht jeder dunkle Winkel aufgehellt werden.

Dahin ging aber auch von vorn herein nicht die Absicht. Dieselbe war vielmehr auf eine Orientirung im Ganzen gerichtet. Was sich auf diesem Wege dem Auge dargeboten hat, ist nichts, was auch nur der am wenigsten günstig gestellten Bevölkerungsklasse unseres heutigen Staats lockend erscheinen sollte.

Soweit der sozialistische Staat überhaupt ausführbar erscheint, kann er nur hergestellt werden auf Kosten der individuellen Freiheit. Je mehr man versucht, letztere zu retten, desto weiter entschwindet die Aussicht auf die Durchführbarkeit des sozialistischen Ideals.

In diesem inneren Widerspruch zwischen Freiheit und Sozialismus finden wir eine grofse Beruhigung.

Denn solange in einem Volke noch eine Spur Selbstbewufstsein und Kraft ist, wird es nie die ganze Freiheit des Individuums dem Gleichheitsfanatismus zum Opfer bringen.

Und wenn jemals das Unglaubliche geschehen und eine verblendete Masse in revolutionärem Taumel das sozialistische Prokrustes-Bett herrichten sollte, in dem jedes Schicksal gleich zugeschnitten würde, wie lange könnte ein solches allen besseren Instinkten im Menschen Hohn sprechendes Gebilde dauern? Dauern gegenüber der naturnothwendigen Opposition der Besseren, Tüchtigeren, Kräftigeren? Denn der Tüchtigere herrscht auf dem ganzen Gebiet des organischen Lebens und will herrschen.

Nach absoluter Gleichheit kann nur die grofse Menge

Verlangen tragen, welche in eigener Ohnmacht die höheren Gaben, das bessere Loos beneidet.

Es giebt vielleicht in unserem ganzen Sprachschatz kein männlicheres Wort als das:

Jeder ist seines Glückes Schmied.

Jeder trägt sein Schicksal in sich selbst, jeder ringt mit den Hindernissen, welche ihm Natur und Menschen in den Weg werfen und was er erlangt, ist sein in jedem Sinne des Worts.

Das in immer anderen Individuen zu Tage tretende Bestreben, aus dem Kreise, den die Verhältnisse angewiesen zu haben scheinen, herauszutreten, Andere zu überflügeln, Mitmenschen zu beherrschen, bildet den Keimpunkt jeder fortschreitenden Entwicklung.

Ohne diese frohe Thatkraft, die sich eigene Ziele steckt, erscheint schon das Leben farblos.

Aber grausig öde würde es sein, wenn auch der Genufs in eine Schablone hineingeprefst wäre.

Denn auch im Genufs ist es ja nur das Besondere, das Auserwählte was uns Freude macht.

Der Genufs, den Alle haben, gilt nicht mehr, als der Genufs von Luft und Wasser.

So empört sich allenthalben das Gefühl gegen den Gedanken der sozialistischen Gleichheit. Gleiches Licht und gleichen Schatten für jeden Strebenden, kein ungerechtes Hemmnifs hier, keine parteiische Förderung dort, gleiches Recht für Alle, aber innerhalb dieser Schranken freie Entfaltung aller Kräfte, das verlangen wir vom Staat, aber nicht dasselbe Loos für Verschwender und Sparsame, für geistige Riesen und geistige Zwerge, für geniale Wirthschafter und mittelmäfsige Arbeiter.

Und ist es denn nicht ungerecht, wirft man hier vielleicht ein, dafs der Eine in goldener Wiege, der Andere auf Stroh geboren werden kann? Gewifs ist es das, wenn man es Ungerechtigkeit nennen will, was durch die Launen des Glücks verschuldet wird.

Aber ist es denn nicht ebenso ungerecht, dafs der Eine schwach und kränklich, der Andere mit stählernen Muskeln zur Welt kommt? Das Erbtheil der Natur, es ist nicht mehr

berechtigt, als das Vermögen, das derselbe Mensch ererbte. Und die Armen, welche nach der sozialistischen Lehre unter dem ehernen Lohngesetz schmachten, sollen sie denn für immer ausgeschlossen sein von allen höheren Genüssen? wird man vielleicht weiter fragen.

Wie mangelhaft die theoretische Begründung des ehernen Lohngesetzes ist, haben wir bereits oben gezeigt. Was es praktisch genommen damit auf sich hat, das sehen wir täglich um uns her.

Stets steigen aus der breiten Schicht des untersten Volks die Männer nach oben und die Oberen tauchen nach einigen Generationen wieder in's Nichts zurück. Dies wechselvolle Auf- und Niedersteigen ist ein beständiger Protest gegen die Behauptung eines ehernen Lohngesetzes.

Daſs allerdings das Hinaufsteigen nicht leicht ist und glücklich der, welcher bereits oben geboren wird, das zu bestreiten wäre mehr als thöricht.

Aber daraus folgt noch nicht, daſs nun gegen alle Gesetze der Natur revoltirt werden muſs.

Was wir aber daraus folgern wollen, das ist, daſs die Obenstehenden die Pflicht und Schuldigkeit haben, die Unteren zu sich heraufzuholen, sie mit den Waffen der Bildung zu versehen, ihnen den Weg frei zu machen. Wir hoffen, daſs dies immer mehr geschehen wird. Den eigentlichen Daseinskampf muſs aber jeder selbst kämpfen.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

